Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll
14/42
26.10.2006

42. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 26. Oktober 2006

Mitteilungen der Präsidentin 4599

1 Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2719

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2783.....4599

Gisela Walsken (SPD).....4599
4611
Volkmar Klein (CDU).....4601
Rüdiger Sagel (GRÜNE).....4602
4609
Angela Freimuth (FDP).....4603
Minister Dr. Helmut Linssen.....4605
4609
Wolfram Kuschke (SPD).....4607

Ergebnis.....4611

2 Verwertungs- und Gestaltungsoptionen zur LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung damit:

Zukunft der Mieterinnen und Mieter sowie der Belegschaft der LEG NRW

Große Anfrage 5
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2048

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/2512

Und:

Pläne zum LEG-Verkauf transparent gestalten: Gutachten zum LEG-Verkauf vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2731..... 4612

Minister Oliver Wittke..... 4612
4620
Monika Ruff-Händelkes (SPD)..... 4615
Bernd Schulte (CDU)..... 4615
4641
Horst Becker (GRÜNE)..... 4616
4639
Christof Rasche (FDP)..... 4618
4633
Dieter Hilser (SPD)..... 4624
4640
Christian Möbius (CDU)..... 4628
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 4630
Heinz Sahnen (CDU)..... 4633
Minister Dr. Helmut Linssen..... 4635
Harald Schartau (SPD)..... 4642

Ergebnis..... 4642

3 Keine Zustimmung zur Fahrpreiserhöhung im Nahverkehr

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2730 – Neudruck 4642

Horst Becker (GRÜNE) 4642
Olaf Lehne (CDU) 4643
Bodo Wißen (SPD) 4644
Christof Rasche (FDP) 4645
Minister Oliver Wittke 4646

Ergebnis 4646

4 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Nordrhein-westfälische Wirtschaft bei der Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2579 4646

Andrea Milz (CDU) 4646
Christian Lindner (FDP) 4648
4661
Angela Tillmann (SPD) 4649
Andrea Asch (GRÜNE) 4650
Minister Armin Laschet 4653
Helga Gießelmann (SPD) 4658
Ursula Doppmeier (CDU) 4660

Ergebnis 4663

5 Transparenz und Aufklärung über Flick-Steuermillionen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2775 4663

Rüdiger Sagel (GRÜNE) 4663
Volkmar Klein (CDU) 4664
Gisela Walsken (SPD) 4665
Angela Freimuth (FDP) 4666
Minister Dr. Helmut Linssen 4668

Ergebnis 4669

6 Fragestunde

Drucksache 14/2740 4669

Verzehr zimthaltiger Lebensmittel

Mündliche Anfrage 75
des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE) 4669

Ministerin Christa Thoben 4670

Ministerpräsident Rüttgers muss bei Gesundheitsreform Farbe bekennen

Mündliche Anfrage 76
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 4671

Ministerin Barbara Sommer 4672
4673
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 4672
4673

Reiterstaffel Aachen

Mündliche Anfrage 77
des Abgeordneten
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 4674

Minister Dr. Ingo Wolf 4674

Verlagerungen von NRW-Unternehmen ins europäische Ausland - Hat der Ministerpräsident dem EU-Kommissionspräsidenten Unternehmen gemeldet?

Mündliche Anfrage 78
der Abgeordneten
Hannelore Kraft (SPD) 4675

Ministerin Christa Thoben 4675

Schutz der Sonn- und Feiertage im Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

Mündliche Anfrage 79
des Abgeordneten
Rainer Schmeltzer (SPD) 4676

Ministerin Christa Thoben 4676

Beträge aus den Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH an der Koelnmesse GmbH

Mündliche Anfrage 80
des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE) 4678

Ministerin Christa Thoben 4679

Widerspruch gegen das Hochschul„freiheits“gesetz

Mündliche Anfrage 81
des Abgeordneten
Karl Schultheis (SPD) 4679

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ... 4680

Studienkollegs vor dem Aus?

Mündliche Anfrage 82
der Abgeordneten
Heike Gebhard (SPD) 4681

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ... 4681
4683
4685
Barbara Sommer Ministerin 4682
4685

7 Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 2
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1581

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/2230 4686

Britta Altenkamp (SPD) 4686
Walter Kern (CDU) 4688
Andrea Asch (GRÜNE) 4690
Christian Lindner (FDP) 4692
Minister Armin Laschet 4693
Wolfgang Jörg (SPD) 4696

Ergebnis 4698

8 Schulen in freier Trägerschaft stärken – Erhalt und weiteren Ausbau von Ersatzschulen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2721 – Neudruck 4698

Marc Ratajczak (CDU) 4698
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 4700
Wolfgang Große Brömer (SPD) 4700
Sigrid Beer (GRÜNE) 4702
Ministerin Barbara Sommer 4703
Ralf Witzel (FDP) 4705

Ergebnis 4707

9 Unternehmenssteuerreform: Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht weiter einschränken, nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2723 4707

Horst Becker (GRÜNE) 4707
Bernd Krückel (CDU) 4708
Ralf Jäger (SPD) 4709
Horst Engel (FDP) 4709
Minister Dr. Helmut Linssen 4710

Ergebnis 4712

10 Individuelle Förderung darf nicht nur ein Schlagwort sein

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2581 – Neudruck 4712

Ergebnis 4713

11 Landtag Nordrhein-Westfalen wird rauchfrei

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2727 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2795

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2802 4713

Barbara Steffens (GRÜNE) 4713
Peter Biesenbach (CDU) 4714
Ursula Meurer (SPD) 4715
Dr. Stefan Romberg (FDP) 4715
Ministerin Barbara Sommer 4717
Johannes Remmel (GRÜNE)
(zur GeschO) 4717
4718
Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO) 4717

Ralf Witzel (FDP)
(zur GeschO) 4718

Edgar Moron (SPD)
(zur GeschO) 4718

Ergebnis 4718

12 Bleiberechtsregelung: Endlich Rechtssicherheit für langjährig geduldete Flüchtlinge schaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2717 4718

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2784 4718

Ergebnis 4718

13 Prozesskostenhilfe muss verfassungskonform und sozial bleiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2718 4718

Ergebnis 4718

Nächste Sitzung 15.11.2006

*****

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Michael Breuer
Minister Karl-Josef Laumann
Minister Eckhard Uhlenberg

Lothar Hegemann (CDU)
Karl Kress (CDU)
(bis 13:00 Uhr)
Axel Wirtz (CDU)

Stephan Gatter (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)

Dr. Robert Orth (FDP)
(bis 18:30 Uhr)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, der 42. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich zehn Abgeordnete **entschuldigt;** ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

1 Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2719

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2783.**

Ich eröffne die Beratung und gebe der Abgeordneten Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein ganz besonderer Antrag, nicht nur, weil er heute die Nummer 1 der Tagesordnung ist, nicht nur, weil die SPD ihn vorlegt,

(Lachen von Christof Rasche [FDP])

sondern weil er bereits jetzt die Zustimmung nahezu des gesamten Bundestags hat. Mit Ausnahme der Freien Demokraten unterstützen alle Parteien in dieser Republik die Sparkassen. Das ist bemerkenswert und gibt der Sache ein ganz besonderes Gewicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieser Antrag ist aber auch deshalb ein ganz besonderer, weil er von seinen Inhalten her die Zukunft des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen maßgeblich bestimmen wird. Denn Nordrhein-Westfalen gehört mit 2.576 Geschäftsstellen und fast 65.000 Beschäftigten zu den stärksten Sparkassenstandorten in Deutschland. Deshalb halten wir es für unerlässlich, dass sich unser Land selbstbewusst zum deutschen Finanzstandort bekennt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund ist es umso sinnvoller, dass wir als Parlamentarier heute hier möglichst gemeinsam und fraktionsübergreifend deutlich machen, wie wir zur traditionellen Eigentumsordnung im deutschen Bankensektor stehen, also zum dreigliedrigen Bankensystem mit den Privatbanken, den Volksbanken, aber ausdrücklich auch mit den Sparkassen.

Das hat Gründe. Denn wir sind kein Verein zur Pflege ökonomischer Traditionen, sondern wir wissen, dass sich das dreigliedrige System seit vielen Jahren bewährt hat, dass die Sparkassen insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen hohen Stabilisierungsfaktor für den Finanzsektor darstellen und dass die Sparkassen nicht nur die Geldversorgung in der Fläche sicherstellen, sondern insbesondere für die kleinen Leute da sind, auch für die, die auf Transferleistungen angewiesen sind und woanders kein Girokonto mehr bekommen. Ich nenne das Stichwort: Konto für jedermann.

Wir wissen, dass die Sparkassen mittlerweile etwa 40 % der gesamten Mittelstandsfinanzierung über Unternehmenskredite vornehmen. Wir wissen, dass inzwischen zwei Drittel aller Kredite für das Handwerk über die Sparkassen laufen. Wir wissen, dass in Nordrhein-Westfalen jede zweite Existenzgründung ebenfalls mithilfe von Sparkassen zustande kommt. Das ist eine Erfolgsgeschichte, und diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortschreiben.

(Beifall von der SPD)

Aber die Sparkassen sind auch sonst etwas Besonderes: Ihre Gewinne müssen sie – anders, als alle anderen Banken – wieder in das eigene Unternehmen stecken, also thesaurieren, oder für gemeinnützige Zwecke im weitesten Sinne, in der Regel in ihrer Region, zur Verfügung stellen. Auch das trägt zur Stabilität von regionalen, aber auch von kommunalen und politischen Strukturen vor Ort bei. Einen solchen Stabilitätsfaktor möchten wir nicht opfern.

Deshalb, meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, ist der Streit mit der EU um den Namenschutz der Sparkassen keineswegs ausschließlich eine Sache der Bundesebene. Das nordrhein-westfälische Parlament hat gegenüber den Sparkassen und ihren Beschäftigten die Pflicht klarzumachen, dass es an ihrer Seite steht.

Wir müssen gegenüber den vielen Kundinnen und Kunden klarmachen, dass der Name Sparkasse verpflichtend ist. Er bezeichnet etwas Spezielles, etwas Besonderes. Wer den Namen „Sparkasse“ führt, muss öffentlich-rechtlich organisiert und

dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Wer eine Bank führt, die nicht dem Gemeinwohl verpflichtet ist und nicht öffentlich-rechtlich geführt wird, darf sich nicht „Sparkasse“ nennen. Darauf legen wir Wert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deshalb wollen wir den Namens- oder auch Bezeichnungsschutz, der in § 40 des Kreditwesengesetzes zugrunde gelegt ist, ausdrücklich aufrechterhalten. Denn das liegt im Interesse der gesamten Sparkassenfamilie und der Kommunen, denen die Sparkassen gehören, der Mitarbeiter, der Kunden und auch des Mittelstandes.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Linssen, Herr Stahl, wir haben diesen Antrag ausdrücklich nahezu wortgleich aus Berlin übernommen.

(Minister Dr. Helmut Linssen und Helmut Stahl [CDU] führen ein Gespräch.)

– Die beiden haben wohl keine Lust zuzuhören. Aber vielleicht lesen sie es im Protokoll nach.

Wir haben das nicht deshalb getan, weil wir nicht in der Lage wären, einen eigenen Antrag zu formulieren; wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, heute zuzustimmen. Hätten wir auch nur geringfügigste Änderungen vorgenommen, wären Sie die Ersten gewesen, die das zum Anlass genommen hätten zu sagen: Wir können nicht zustimmen! – Und das nur, weil der Antrag von der SPD kommt.

Aber, Herr Finanzminister Dr. Linssen, Sie haben selbst in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.08. die Bedeutung des Namensschutzes in einem eigenen Tagesordnungspunkt unterstrichen und betont. Sie selbst, Herr Finanzminister, waren persönlich Mitglied der Lenkungsgruppe im Bundesfinanzministerium, die die Position für die EU erarbeitet hat.

Meine Damen und Herren, es kommt sicherlich nicht sehr häufig vor, dass ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Bundestagsfraktion aus Nordrhein-Westfalen ausdrücklich lobe, die diesen Antrag mit formuliert haben – allen voran Leo Dautzenberg, der Ihnen als langjähriger Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses bekannt ist – und die damit die Bedeutung der Sparkassen für den Finanzplatz NRW unterstreichen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es uns wichtig, das Thema heute und hier zu diskutieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dass die Bundesebene formal zuständig ist, wie Sie in Ihrer Entschließung darstellen, das ist klar, das ist selbstverständlich. Darum geht es nicht. Aber dass das Thema von existenzieller Bedeutung für Nordrhein-Westfalen ist, kann keiner im Saal – vielleicht mit Ausnahme der Freien Demokraten – bestreiten.

(Minister Dr. Helmut Linssen befindet sich weiterhin im Gespräch.)

– Herr Finanzminister, ich sage es noch einmal deutlich, auch wenn Sie gezielt nicht zuhören möchten: Es geht in Nordrhein-Westfalen darum, das Sparkassenrecht zu novellieren. Es ist aber wiederholt verschoben worden. Es gibt immer wieder Irritationen – zuletzt am Ende der letzten Woche, als Mitglieder Ihrer Fraktion bei uns nachfragten, wie sie eine Äußerung des Kollegen Weisbrich zu verstehen hätten. Kollege Weisbrich hatte in Kempen referiert. Die „Westdeutschen Zeitung“ schreibt:

> „…Weisbrich ließ die Besucher ein wenig in die Karten von Finanzminister Linssen schauen…“

Auf besorgte Nachfrage des dortigen Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion, Herrn Rudi Alsdorf, zur Zukunft der Sparkassen sagte Herr Weisbrich Folgendes:

> „Was ich jetzt schon sagen kann: Die Kommunen werden Eigentümer der Sparkassen. …Der Begriff „Sparkasse“ werde wohl aber nicht geschützt bleiben, wohl aber das Logo als Markenzeichen.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie an dieser Stelle auch nur einen Zentimeter von der Position abweichen, die der Finanzminister selbst im Haushalts- und Finanzausschuss dargestellt hat, sagen Sie das hier und heute.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sagen Sie das deutlich. Denn wir stehen an Ihrer Seite – wenn Sie wollen –, wie es seit langem Tradition in diesem Hause ist, wenn es um Änderungen von Gesetzen geht, die die Sparkassen, die Westdeutsche Landesbank oder die Förderbank betreffen. Dann stehen die beiden großen Volksparteien zusammen. Wenn Sie aber diese Grundlage verlassen, dann werden Sie uns nicht mehr an Ihrer Seite finden. Deshalb sage ich ausdrücklich, meine Damen und Herren: Unterstützen Sie diese gemeinsame Position! Denn auf der Grundlage dieser gemeinsamen Position ist die SPD-Fraktion gerne bereit, Ihnen die Hand zu reichen, um mit Ihnen zusammen das Sparkassenrecht zu novellieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Walsken. – Als Nächster spricht der Kollege Klein von der CDU-Fraktion.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee, das Rad nicht neu zu erfinden und effizient zu arbeiten, ist bestechend. Einfach nur einen Antrag abzuschreiben, der in völlig anderem Kontext und zu einem völlig anderen Zeitpunkt geschrieben worden ist, das ist schon ein bisschen zu einfach.

Liebe Frau Kollegin Walsken, Sie haben das auch in völliger Offenheit am Anfang Ihres Beitrags so dargestellt, nach dem Motto: Wir stellen einen gemeinsamen Antrag aus Berlin und schauen mal, was in der Koalition daraus gemacht wird. – Das ehrt Sie als Opposition. Es ist den Versuch sicherlich wert. Ich sehe aber keine Chance, uns als Koalition in Düsseldorf hier an irgendeiner Stelle auseinanderzubringen.

(Edgar Moron [SPD]: Uns geht es um die Sache!)

Dieser aus Berlin abgeschriebene Antrag wird unserer Situation hier überhaupt nicht gerecht, und zwar an zwei Stellen: Die erste Baustelle ist § 40 KWG, also der gesetzliche Namensschutz für Sparkassen. Zum Zeitpunkt der Beratung in Berlin war es tatsächlich so, dass die Stellungnahme der Bundesregierung in Richtung Brüssel unmittelbar anstand. Das ist jetzt vorbei. Das war auch eine Frage, bei der der Bund und nicht das Land gefragt war. Sie haben gerade gesagt, Sie würden mit Spannung abwarten, wie das nordrhein-westfälische Sparkassengesetz den Namensschutz regele. Darauf entgegne ich: Überhaupt nicht! Das KWG ist nämlich ein Bundesgesetz.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Insofern werden Sie darüber im künftigen Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit keine Regelungen finden.

Wenn wir aber – was durchaus ehrenwert wäre –, generell über Namensschutz von Sparkassen reden wollen, dann ist der zum damaligen Zeitpunkt in Berlin geschriebene Antrag sicherlich viel zu wenig und viel zu dünn, weil wir bei einer generellen Behandlung dieser Frage das komplizierte Geflecht von gesetzlichem Namensschutz auf der einen Seite und markenrechtlichem Namensschutz auf der anderen Seite dann auch intensiver beleuchten müssen. Das heißt, diese Frage spielt jetzt für uns hier keine Rolle mehr.

Der zweite Punkt, bei dem der Antrag dem Thema nicht gerecht wird, besteht darin, dass wir jetzt nicht punktuell irgendwelche Einzelheiten des im nächsten Jahr zu beratenden Sparkassengesetzes aufgreifen sollten, um damit den gemeinsamen Spielraum zu beschränken, ein Sparkassengesetz zu beraten und zu verabschieden, das eine breite Basis hat. Es ist nicht jetzt Thema, sondern es wird im nächsten Jahr Thema sein. Es ist aber mehr als ein Zeitargument. Es ist nämlich das meiner Meinung nach sehr wichtige Argument, auf das Frau Kollegin Walsken eben selber hingewiesen hat, dass es in der Vergangenheit guter Brauch war, dass das Sparkassengesetz in diesem Hause eine breite Mehrheit fand.

Wenn wir das machen wollen und uns,

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

liebe Frau Walsken, verabreden, das im nächsten Jahr zu eruieren und zu beschließen, dann tun wir gut daran, das jetzt nicht an einzelnen Stellen punktuell vorab zu machen, sondern bei der Gesamtschau im nächsten Jahr.

Wir wollen im nächsten Jahr ein modernisiertes Sparkassengesetz vorlegen und beraten, das ein flächendeckendes Angebot von Sparkassen auch für die Zukunft sicherstellt – ein Sparkassengesetz, das sicherstellt, dass wir starke Sparkassen behalten, dass wir Sparkassen behalten, die sich auf der Basis des neuen Gesetzes vielleicht sogar noch erfolgreicher und noch stärker entwickeln können, Sparkassen, die regional angebunden bleiben, die vor Ort entscheiden, die öffentlich-rechtlich verfasst sind. Das sind alles Dinge, die wir sehr intensiv und im Detail dann beraten werden, wenn es so weit ist.

Ich glaube, dass es schlecht ist, wenn hier versucht wird, irgendwelche Gegensätze aufzubauen und sie politisch zu nutzen. Wir haben nämlich in Nordrhein-Westfalen sehr viel von unseren Sparkassen. Die Sparkassen sind eine starke Basis unserer Wirtschaft. Die flächendeckende Versorgung für uns alle, vor allem auch die gute und dominierende Mittelstandsfinanzierungsversorgung durch die Sparkassen ist nicht nur etwas, was volkswirtschaftlich wichtig ist, sondern es ist etwas, auf das wir stolz sein können, wenn das die Basis der Kreditversorgung für große Teile unseres Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen ist.

Wir können auch stolz darauf sein, z. B. mit einer lippischen Sparkasse die älteste Sparkasse Deutschlands bei uns in Nordrhein-Westfalen zu haben. Das sind alles Werte, bei denen es darum geht, die Zukunft zu sichern. Das gibt uns eine sehr große Verantwortung. Ich verstehe jeden

Versuch, als Opposition ein paar kleine Punkte gutzumachen. Ich denke aber – das ist ein Appell in Ihre Richtung–, wenn wir das große Ganze bei den Sparkassen sehen, wäre es verantwortungsbewusster, daran zu arbeiten und nicht mit solchen kontraproduktiven Anträgen die breite Basis in diesem Hause zu gefährden.

(Gisela Walsken [SPD]: Was?)

Ich rufe dazu auf, dass wir im nächsten Jahr sehr intensiv, sehr konstruktiv an einer gemeinsamen Modernisierung des Sparkassengesetzes arbeiten. Jetzt müssen wir diesen Antrag sicherlich mit Hinweis auf unseren Entschließungsantrag in dieser Form heute ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Klein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe kein Interesse an taktischen Spielchen. Dazu ist die Sache aus meiner Sicht viel zu ernst. Denn es ist eine knallharte Auseinandersetzung, die wir im Moment auf dem Finanzdienstleistungsmarkt erleben. Es geht um Marktanteile und damit um Gewinne. Es geht aber auch um Ratings. Es geht darum, welche Angebote die Bürgerinnen und Bürger zukünftig an Krediten zu welchen Konditionen bekommen. Das ist der entscheidende Punkt.

Ich meine, wir haben guten Grund, uns massiv für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen einzusetzen; denn es ist ganz klar: Die Sachwalter in der EU setzen sich für die privatwirtschaftlichen Banken ein. Wir müssen dafür sorgen, dass das Dreisäulenmodell erhalten bleibt. Denn die Sparkassen haben wichtige Funktionen in der flächendeckenden Versorgung, für die mittelständische Wirtschaft, und sie sind vor allem kundennah.

Ich glaube, dass es ganz gute Gründe gibt, dass wir auch weiterhin dafür sorgen, dass der Name „Sparkasse“ erhalten bleibt. Denn er steht für eine ganz bestimmte Art von Bank, nämlich für eine Bank mit öffentlichem Auftrag, für eine Bank, die nicht nur in Großstädten oder wirtschaftlich florierenden Mittelzentren, sondern unabhängig von der Größe und der wirtschaftlichen Potenz des Wohnorts stets auch in unmittelbarer Nachbarschaft vor Ort zu finden ist, sowie für eine Bank, deren Geschäftsphilosophie sich grundlegend von der Shareholder-Value-Ausrichtung privater Banken unterscheidet. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Da werden den Bürgerinnen und Bürgern nämlich gute Konditionen angeboten. Dies bedeutet auch: Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch darauf, dass der Name „Sparkasse“ und die normativen Inhalte und Ansprüche, die dieser Name repräsentiert, nicht verwässert werden.

Genau dies, meine Damen und Herren, ist die Funktion von § 40 KWG. Es ist eine Schutzbestimmung für die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Firmierungen und vor irreführender Werbung. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher sollte jederzeit und überall in Deutschland klar sein, mit wem sie es zu tun haben, wenn sie in Verbindung mit einer Bankdienstleistung den Begriff „Sparkasse“ lesen. Sie müssen wissen: Nur wo Sparkasse drin ist, steht auch „Sparkasse“ drauf. Das ist die Botschaft dieses Paragrafen.

(Beifall von den GRÜNEN und Carina Gödecke [SPD])

Nach der Auseinandersetzung um Gewährträgerhaftung und dem WfA-Verfahren zeichnet sich aktuell ein neuerlicher Konflikt mit der EU-Kommission ab, der zunehmend zu eskalieren droht. Im Kern geht es bei diesem Konflikt um § 40, den ich gerade schon angeführt habe, nach dem – abgesehen von einem Bestandsschutz für die verbliebenen freien Institute – nur öffentlich-rechtliche Institute den Namen „Sparkasse“ führen dürfen.

Diese Regelung ist zurzeit in zweifacher Hinsicht Gegenstand von europarechtlichen Verfahren: zum einen in Verbindung mit dem von der GD Wettbewerb betriebenen Umstrukturierungsbeihilfeverfahren bezüglich der Bankgesellschaft Berlin und zum anderen in Verbindung mit einem von der GD Binnenmarkt initiierten Vertragsverletzungsverfahren. Nach Einschätzung der GD Binnenmarkt verstößt § 40 KWG gegen das Recht auf Niederlassungsfreiheit und gegen das Recht auf freien Kapitalverkehr.

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit dem deutschen Sparkassen- und Giroverband versucht, diesen Konflikt durch mehrere Kompromissvorschläge beizulegen. Zuletzt hat sie der EU-Kommission eine Modifizierung des KWG angeboten, die unter der Voraussetzung der Einhaltung des Regionalprinzips und der Anerkennung der Gemeinwohlorientierung auch eine privatrechtliche Trägerschaft von Sparkassen zugestanden hatte. Dieser Kompromissvorschlag wurde von der EU-Kommission brüsk zurückgewie-

sen. Das ist ein wesentlicher Punkt der Kontroverse.

Die EU-Kommission betont, dass es ihr im Sinne von Artikel 295 EGV nicht darum gehe, die Eigentumsordnung der Mitgliedstaaten anzutasten und sie dementsprechend keine Privatisierung öffentlich-rechtlicher Banken fordere. Die Rigidität und Hartnäckigkeit, mit der die Öffnung des Kreditwesengesetzes betrieben wird, lässt bei uns allerdings Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Bekenntnisses aufkommen.

Aus unserer Sicht übersieht die EU-Kommission, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem Begriff „Sparkasse“ eine ganz bestimmte Art von Bank verbinden, nämlich eine Bank mit klarem öffentlichen Auftrag, mit einer hohen Präsenz in der Fläche und mit einer Geschäftsphilosophie, die sich grundlegend von der Shareholder-Value-Ausrichtung der privaten Banken unterscheidet. Das ist der zentrale Punkt.

Sie übersieht, dass sich in der Bezeichnung „Sparkasse“ eine hohe Markenqualität konstituiert und eine Aufweichung dieses Labels zu einem gravierenden materiellen Verlust führend wird. Insofern sind wir der Ansicht, dass eine europarechtlich induzierte Aufhebung von § 40 die Eigentumsordnung der Bundesrepublik Deutschland substanziell berühren würde.

Ich möchte noch einige Sätze dazu sagen, in welchen Punkten wir uns von CDU und FDP unterscheiden. Nicht folgen kann ich Minister Linssen in Verbindung mit dem zweiten Kompromissvorschlag der Bundesregierung vom 24. Juli. Die Vorbehalte, die Finanzminister Linssen hier formuliert hat, haben dazu geführt, dass NRW nun zusammen mit Berlin und Hamburg, das über keine öffentlich-rechtliche Sparkasse verfügt, im Kreis der Bundesländer ein Stück isoliert ist.

Im Wesentlichen sind es zwei Vorbehalte. Das ist zum einen Ihr Eintreten für einen Verzicht auf die Vorgabe der gemeinnützigen Gewinnverwendung. Aus meiner Sicht ist die gemeinnützige Gewinnverwendung ein integraler Bestandteil des öffentlichen Auftrags der Sparkassen und zählt somit zu den unverzichtbaren Strukturmerkmalen des Sparkassenwesens. Dies gilt insbesondere im hier diskutierten KWG-Kontext. Denn nur über die Vorgabe der gemeinnützigen Gewinnverwendung würde der private Betreiber einer Sparkasse dazu bewegt werden können, den öffentlichen Auftrag anzunehmen und seine Geschäftspolitik am Gemeinwohl auszurichten.

Zum zweiten ist es, Herr Linssen, Ihre Angst vor einem Bundessparkassengesetz. Ich teile diese Angst nicht. Ein Aufweichen des Namensschutzes hätte eindeutig Folgen für alle Sparkassen und somit für das gesamte Bundesgebiet. Insofern sind entsprechende Schutzvorkehrungen auch im Bundesrecht zu treffen.

Dies geht nicht auf Länderebene. Anders als Sie habe ich Angst vor Länderregelungen, weil sie denen in Land A unter Umständen ein bisschen mehr und denen in Land B ein bisschen weniger Schutz geben. Ich bin aus Überzeugung Landespolitiker. Aber den Namensschutz der Sparkassen möchte ich im Bundesrecht geregelt wissen. Dies schließt einen Passus zur gemeinnützigen Gewinnverwendung explizit ein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Daher teilen wir auch das, was die SPD vorgelegt hat. Ich kann Sie nur bitten, diesem Antrag tatsächlich zuzustimmen. Auf Bundesebene ist es so, dass Sie ihn eigentlich gemeinsam machen wollten und dann aber ausgeschert sind. Ich appelliere noch einmal an Sie, sich in diesem Sinne tatsächlich dem SPD-Antrag anzuschließen. Nur dann hätten wir eine Gemeinsamkeit in diesem Hohen Hause. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sagel. – Für die FDP spricht nun Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über den Antrag der SPD, über den – darauf ist ja bereits hingewiesen worden – schon beraten wurde. „Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten“ war auch schon Gegenstand der Debatten im Deutschen Bundestag. Das ist ein wortgleicher Antrag; darauf ist ebenfalls schon hingewiesen worden. Am Anfang gab es ja auch durchaus Spekulationsmöglichkeiten. Ich bin der Kollegin Walsken dankbar dafür, dass sie uns die Mühe erspart hat, diese Spekulationen noch auszubreiten. Sie haben ja relativ klar gesagt, warum Sie diesen wortgleichen Antrag noch einmal gestellt haben – zumal ich Ihnen persönlich und auch Ihrer Fraktion nicht eine solche Kreativitätslosigkeit unterstellen möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist der Hintergrund des Antrags? – Im Rahmen des anstehenden Verkaufs der Berliner Sparkasse sieht die EU-Kommission in dem Namensschutz Sparkasse für öffentlich-rechtliche Institute einen Verstoß gegen europäisches Recht. Das mag der eine o-

der andere bedauern, aber das ist jedenfalls Fakt. Die Bundesregierung wurde deshalb aufgefordert, diese Regelung abzuschaffen. Die Bundesregierung folgte dieser Aufforderung nicht, sondern präsentierte der EU-Kommission einen eigenen Vorschlag, einen Kompromissvorschlag, wie auch immer man das bezeichnen mag.

Dagegen meldete die EU-Kommission dann wieder schwere Bedenken an und forderte die Bundesregierung erneut auf, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Das Spiel kennen wir in der Tat auch schon von anderen Streitigkeiten mit der EU-Kommission. Dieser neue Kompromissvorschlag, der unter anderem ja auch von der nordrhein-westfälischen Landesregierung begrüßt worden ist, sieht vor, dass auch privatisierte Sparkassen eine Erlaubnis zur Verwendung des Namens Sparkasse erhalten können.

Der § 40 des Kreditwesengesetzes ist zu einem Zankapfel zwischen Bund und EU geworden. Das Verfahren dauert noch an. Der Kollege Sagel hat gerade – ausnahmsweise völlig zu Recht, Herr Kollege Sagel – darauf hingewiesen: Dieser Streit droht zu eskalieren. Deswegen bin ich davon überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht klug ist, das laufende Verfahren in dieser Art und Weise zu beschweren,

(Zurufe von der SPD)

indem hier erkennbar eine andere Positionierung eingenommen wird, als sie die Bundesregierung, die ja immerhin auch von Ihnen mitgetragen wird, heute vertritt, und Sie auf Positionen von gestern zurückgehen. Ich erlaube mir den Hinweis: Immerhin hat die EU-Kommission den neuen Vorschlag der Bundesregierung als einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der ersten Positionierung bewertet. Es gibt also die Chance auf Verständigung, die nicht mit Debatten zur Unzeit zerstört werden sollte, insbesondere wenn sie erkennbar nicht darauf abzielen, eine zum Beispiel über die Parteigrenzen dieses Hauses hinweg getragene Positionierung zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Kommission erkennt in dem neuen Vorschlag mit den unterschiedlichen Regelungen für den Verkauf der Berliner Sparkasse und weitere mögliche Privatisierungen von Sparkassen eine Ungleichbehandlung. Der Hinweis, dass der EG-Vertrag mit den Bestimmungen zur Niederlassungsfreiheit und zur Kapitalverkehrsfreiheit zu gleichen Verpflichtungen für weitere mögliche Privatisierungen von Sparkassen führen kann, ist in der Tat auch nicht von der Hand zu weisen.

Eine Änderung des § 40 KWG sollte im Rahmen der Beilegung des Vertragsverletzungsverfahrens so gestaltet werden, dass auch eine gerechte Regelung für alle möglichen Privatisierungen von Sparkassen getroffen werden kann. Der Kollege Klein hat gerade zudem völlig zu Recht auf die Problematik beziehungsweise Konkurrenz des gesetzlichen Namensschutzes und des Markenschutzes hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Finanzplatz Deutschland und insbesondere auch zum Finanzplatz NRW verlieren. Das Vertragsverletzungsverfahren, verursacht durch den Berliner Sparkassenverkauf, demonstriert doch deutlich, dass wir die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Deutschland und den Finanzplatz NRW ändern und verbessern müssen. Deutschland muss sich auch zügig mit der Europäischen Union, mit der EU-Kommission einigen.

Die Forderung unter Punkt 9 im Antrag der Fraktion der SPD ist doch von vornherein zum Scheitern verurteilt, denn hierauf wird sich aus meiner Sicht die EU-Kommission auf gar keinen Fall einlassen. Folge dieser Forderung ist eher eine Verhärtung der Fronten und eine Verhärtung des Kampfes und der Auseinandersetzung mit der EU-Kommission. Wir werden durch das Vertragsverletzungsverfahren der EU sogar von der EU-Kommission gezwungen, Änderungen und Modernisierungen herbeizuführen. Die EU-Kommission treibt uns dann bei der Lockerung des Namensschutzes massiv vor sich her. Wir haben möglicherweise dann eben gerade nicht mehr die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir ja behalten wollen.

Schaut man einmal zu unseren Nachbarn in Spanien oder in den Niederlanden, dann sieht man, dass so ein Spiel dort nicht gelaufen ist. Ich meine, hier muss auch in den entscheidungspolitischen Köpfen ein Umdenken einsetzen. Denn um einen starken Finanzplatz Deutschland zu erhalten und damit auch NRW präsentieren zu können, müssen fortschrittsgewandte Rahmenbedingungen eingeführt werden. Zögerliche Modernisierungsschritte, die fast schon zwanghaft von einer oberen Instanz aufdiktiert werden, strahlen auf Finanzmärkte keine große Zuversicht aus. Um es klar zu sagen: Mit dieser Einstellung gefährden wir den Finanzmarkt und damit mögliches Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze auch in Nordrhein-Westfalen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass der Sektor Finanzdienstleistungen für uns

Liberale eine große Bedeutung besitzt. Deshalb müssen wir unsere Sparkassen mit einem überzeugenden Geschäftsmodell stärken, bei dem Bürgernähe und die Mittelstandsförderung erhalten bleiben müssen. An dieser Modernisierung des Sparkassenrechts muss zügig gearbeitet werden. Deshalb ist unsere Forderung mit dem Koalitionspartner CDU gemeinsam eine Einbringung der Sparkassengesetznovelle im kommenden Jahr.

Ich appelliere an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Machen Sie endlich Schluss mit solchen rückwärtsgewandten Anträgen! Denn diese bringen aus meiner Sicht nichts. Sie können doch nicht über längst

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

eingesetzte Entwicklungen im Banken- und Sparkassensektor hinwegsehen.

(Gisela Walsken [SPD]: Kein Zentimeter Privatisierung!)

Allein durch das Zeitalter des Internets ist eines der Wesentlichkeitsmerkmale der Sparkassen, das Regionalprinzip, durchaus aufgeweicht worden.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Damit widersprechen Sie Herrn Kollegen Klein!)

Wenn wir uns weiterhin anschauen, welche Sparkassen-Fusionen es gibt, müssen wir zumindest sagen, dass es eine neue Definition der Region auch bei den Sparkassen gegeben hat.

Deswegen habe ich die herzliche Bitte an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen und moderne, fortschrittliche Rahmenbedingungen für unsere Sparkassen schaffen – im Interesse der Sparkassen, ihrer Mitarbeiter und ihrer Kunden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen uns in diesem Parlament nicht jeden Tag gegenseitig bestätigen, dass wir gegen eine Privatisierung von Sparkassen sind,

(Gisela Walsken [SPD]: Nach dem letzten Beitrag schon!)

dass wir für die regionale Zuständigkeit von Sparkassen sind, dass wir für das Dreisäulensystem in unserem Bankensystem sind. Dass wir uns immer gegen eine Privatisierung ausgesprochen haben,

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber die FDP nicht! – Zurufe von Gisela Walsken [SPD] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

ist gemeinsame Basis dieses Parlaments, meine Damen und Herren.

(Gisela Walsken [SPD]: Dann können wir ja gemeinsam stimmen!)

Aber ich glaube – darauf hat die Kollegin Frau Freimuth zu Recht aufmerksam gemacht –, dass es auch im Sparkassensektor einige Ungereimtheiten gibt, die trotz aller Beteuerungen, die dann bei DSGV-Veranstaltungen in Berlin abgelassen werden, nicht aus der Welt geräumt werden können. Dass das Regionalprinzip durch Direktbanken, die sowohl im bayerischen als auch im hessischen Bereich vorhanden sind, von den eigenen Leuten durchlöchert wird, ist eine Tatsache. Dass es in bestimmten Bereichen natürlich die vertikale Integration gibt, ist auch eine Tatsache. Dass man dabei ist, viel Geld für Berlin nach Berlin zu schicken – man muss sich die Konstruktion in Berlin einmal sehr genau anschauen –, verträgt sich auch nicht mit vielem, was aus dem Sparkassensektor immer wieder geäußert wird.

Meine Damen und Herren, das Thema ist sehr kompliziert. Hintergrund ist die aktuelle Befassung mit der Frage des Bezeichnungsschutzes für Sparkassen und damit natürlich auch die miteinander zusammenhängenden Verfahren der Europäischen Kommission, also das sogenannte Umstrukturierungsbeihilfeverfahren Bankgesellschaft Berlin AG und das sogenannte Vertragsverletzungsverfahren zu § 40 KWG. Da geht es oft ziemlich durcheinander.

Zum Beihilfeverfahren Bankgesellschaft Berlin AG: Dabei ist die Auslegung des § 40 KWG durch die BaFin, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, wie man so sagt, europaauffällig geworden. Danach erfordere – § 40 KWG – die Verwendung der Bezeichnung Sparkasse, dass eine öffentliche Einrichtung die Mehrheitsbeteiligung an dem Unternehmen behält beziehungsweise dass sämtliche Gewinne ausschließlich Zwecken des Gemeinwohls zugeführt werden. Allein bei der Auslegung des Begriffs des Gemeinwohls gibt es unendlichen Streit: Gilt das nur für die Ausschüttungsverwendung? Gilt das für die Gewinnverwendung? – Darüber kann man ganze Bücher schreiben. Das ist für eine Debatte hier in diesem Forum vielleicht auch etwas zu kompliziert.

Im Vertragsverletzungsverfahren, meine Damen und Herren, geht es dagegen um die generelle Frage, wer die Bezeichnung Sparkasse führen darf. Dazu, meine Damen und Herren, gibt es jetzt eine Klage in Berlin. – Frau Walsken, Sie interessiert das doch besonders, weil Sie den Punkt angesprochen haben.

> (Gisela Walsken [SPD]: Sie haben meinem Beitrag eben auch nicht gelauscht! Locker bleiben!)

Sie haben sich hier gerade zum Bezeichnungs- und Markenschutz eingelassen, und Sie wissen, dass es ein Verfahren in Berlin gibt, bei dem der DSGV gegen Berlin klagt. Am 14. November ist die Eröffnung des Verfahrens.

Die Bundesregierung hat in ihrer Mitteilung vom Juni 2006 in beiden Verfahren eine Verständigung mit der Kommission gesucht. Danach sollte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren einstellen und bestätigen, dass die Bezeichnung für Sparkassen und das deutsche Dreisäulenmodell mit Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Nur im Sonderfall der Berliner Sparkasse sollte dieser Bezeichnungsschutz von höherrangigem, unmittelbar anwendbarem Gemeinschaftsrecht überlagert sein. Auch das war zu Beginn natürlich sehr umstritten, hat sich aber durchgesetzt. Deshalb hat die Bundesregierung das so vorgeschlagen.

Diesem Vorschlag, meine Damen und Herren, ist die Europäische Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme vom Juli 2006 nicht gefolgt. Ich hatte mir erlaubt, im März in einem Artikel im „Handelsblatt“ vorzuschlagen, das Berliner Verfahren möglichst schnell zu separieren, um sich dann nicht weiter in einen langwierigen Streit über § 40 KWG zu begeben. Dem ist nicht gefolgt worden. Ich kann nur feststellen: Wir haben jetzt den Kladderadatsch, das heißt, wir müssen uns jetzt beeilen, damit wir zumindest bis Dezember eine Einigung hinbekommen. Ich darf Ihnen sagen, dass die Unterhändler auch heute wieder in Brüssel zusammensitzen, um in diesem Streit weiterzukommen.

Aus dieser begründeten Stellungnahme der Europäischen Kommission vom Juli 2006 ergibt sich unter anderem, dass es entsprechend dem Schutz der Eigentumsordnung – das ist der berühmte Art. 295 EU-Vertrag – allein der Entscheidung des Mitgliedstaates obliege, ob eine Privatisierung durchgeführt werden solle oder nicht. Das Ob ist völlig unumstritten und in allen Schreiben der EU immer wieder bestätigt. Es ist auch Auffassung der Bundesregierung, dass das allein den nationalen Parlamenten obliegt.

Für den Fall einer Privatisierung, wie sie für Berlin durch das Beihilfeverfahren nun verlangt wird, ist das Wie allerdings nach den Regeln der EU durchzuführen. Dann darf nicht differenziert werden – so sagt die EU –, ob der Erwerber der öffentlichen Hand zuzurechen ist oder ob es sich um ein privates Unternehmen handele. Man hätte sicherlich gut daran getan, den Fall Berlin von vornherein als Sonderfall zu behandeln.

Nun hat die Bundesregierung daraufhin Ende Juli 2006 neue Vorschläge unterbreitet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen solle aufgefordert werden, ihre Rechtsauffassung zu modifizieren, und die Norm zum Bezeichnungsschutz in § 40 KWG solle um einen weiteren Absatz ergänzt werden. Danach solle bei Sparkassen in privater Rechts- oder Trägerform insbesondere eine gemeinnützige Gewinnverwendung erfolgen.

Auch diese Vorschläge, meine Damen und Herren, hat die Kommission abgelehnt. Im Wesentlichen werden dabei die unterschiedlichen Regeln für die Privatisierung der Berliner Sparkasse und für mögliche weitere Privatisierungen, die ja durch den neuen Gesetzestext des § 40 KWG präjudiziert sind, abgelehnt. Darüber hinaus sieht die Kommission für den Fall der Privatisierung von Sparkassen die Beschränkung der Grundfreiheiten des EG-Vertrages, namentlich Kapital-, Verkehrs- und Niederlassungsfreiheit, als nicht gerechtfertigt an.

Nach weiteren Gesprächen hat die Bundesregierung der Kommission durch Mitteilung vom 2. Oktober 2006 einen neuen Kompromissvorschlag unterbreitet. Darin resümiert die Bundesregierung die gemeinsamen Standpunkte und bekräftigt ihre Position. Zur Erzielung einer Einigung will die Bundesregierung den vorgeschlagenen Bezeichnungsschutz für privatisierte Sparkassen, also für den Fall Berlin und, falls weitere folgen sollten – falls also irgendein Landesgesetzgeber so etwas vorschlägt –, auch für weitere Sparkassen, zulassen, wenn der Jahresüberschuss weit überwiegend für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet verwendet wird. Das war die letzte Formulierung. Das würde bedeuten, dass ehemals öffentlich-rechtliche Sparkassen auch dann vom Bezeichnungsschutz erfasst werden, wenn sie mehr als drei Viertel – vorgeschlagen sind 75,1 % – ihres Jahresüberschusses für gemeinnützige Zwecke verwenden.

Alternativ zu einer Rechtsänderung wird eine untergesetzliche Lösung vorgeschlagen. Das erste wird übrigens in dem Vorschlag der Bundesregierung auf etwa 13 Seiten abgehandelt, und dann folgt eine halbe Seite zu untergesetzlichen Rege-

lungen. Hier wird erwogen, in mit Berlin vergleichbaren Fällen eine Namensfortführung zu gewährleisten. Darüber wird auch heute die Diskussion in Brüssel geführt.

Eine Reaktion der EU-Kommission auf die Vorschläge der Bundesregierung ist offiziell nicht bekannt. Darüber wird heute mündlich verhandelt. Es zeigt sich aber, dass es hier um argumentative Verästelungen und das Ausloten von Verhandlungsspielräumen geht.

Meine Damen und Herren, dem würde der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion nicht gerecht. Der gleichlautende im Deutschen Bundestag beschlossene Antrag hatte das Ziel, die Verhandlungsposition der Bundesregierung zu bekräftigen. Das war Intention der Bemühungen der Bundestagskolleginnen und -kollegen. Dies ist in dem neuen Kompromissvorschlag der Bundesregierung umgesetzt worden; das ist also erledigt. Da die zu unterstützende Stellungnahme der Bundesregierung abgegeben worden ist, bleibt die Reaktion der Kommission auf die bundesrechtliche Problematik abzuwarten.

(Unruhe)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. Ich weiß nicht, ob Sie das auch wahrnehmen: Es ist sehr unruhig im Saal. Ich bitte Sie, die Gespräche draußen zu führen und dem Redner zuzuhören.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich kann das ja verstehen!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Es ist eine sehr komplizierte Materie, die man nicht nur mit populistischen Sprüchen abarbeiten kann, Frau Kollegin.

Außerdem bedürfte es einer zeitlich intensiveren inhaltlichen Prüfung, ob sich der Antrag noch voll umfänglich in der gestellten Fassung nach der erfolgten Mitteilung an die Kommission halten lässt. Der Antrag enthält die Aussage, das EU-Recht enthalte grundsätzlich keine Verpflichtung, einem privaten Investor die Nutzung der Bezeichnung Sparkasse zu gestatten. Diese wäre dann in Einklang zu bringen mit dem alternativen Kompromissvorschlag der Bundesregierung, in mit Berlin vergleichbaren Fällen eine Namensfortführung zu gewährleisten. Darüber, Frau Kollegin, haben Sie nicht gesprochen.

Schließlich glaube ich, dass der Versuch einer Problemlösung in diesem Verfahren auch immer die Gefahr berücksichtigen muss, damit fast ein Bundessparkassengesetz zu etablieren, was nicht im Interesse unseres Landes sein kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich vermisse in der gesamten Diskussion, gerade bei denjenigen, die die Meinungen des DSGV einfach nachbeten, dass man die Interessen der Länder als Sparkassengesetzgeber verfolgt. Im Übrigen weiß man aus früheren Verfahren bei der EU-Kommission – wir sind ja als Land Nordrhein-Westfalen durch das Wfa-Verfahren hinlänglich geprügelt worden, kennen uns aber dadurch in den Verästelungen in Brüssel in solchen Verfahren besonders gut aus –, dass sich Fronten verhärten können. Deshalb sind Verhandlungen auf politischer Ebene vielversprechender als die formelle Bekräftigung vermeintlich zutreffender Positionen.

In dieser Phase der Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission sollte der Antrag der SPD-Fraktion aus unserer Sicht daher nicht beschlossen werden.

Ich empfehle hingegen, dass wir uns auf die Reform unseres Sparkassenrechts in Nordrhein-Westfalen konzentrieren. Für die Sparkassen ist die Förderung von Bürgern und Mittelstand öffentlicher Auftrag und Geschäftsmodell zugleich. Die geschäftliche Betätigung der Sparkassen ist auf die Region ausgerichtet – ich wiederhole das, was ich zu Beginn gesagt habe –, und ihr Mehrwert bleibt der Region erhalten. Dies soll auch in Zukunft so sein. Daher wurde mit der in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vorgesehenen Modernisierung des Sparkassenrechts eine Zielsetzung klar umrissen. Es geht um die Stärkung des Sparkassenwesens, die Stärkung und zukunftssichere Ausgestaltung der dritten Säule unseres Bankensystems in Deutschland.

Ich bin daher der Meinung, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Ihre volle Unterstützung, die Unterstützung des Parlamentes finden sollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Linssen, ich bin mir nicht sicher, ob nonchalante Arroganz, die Sie hier zu Tage getragen haben,

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU)

und ein akademischer Vortrag, zu dem Sie uns attestiert haben, dass wir ihn sowieso nicht verstehen, eine klare Positionierung in dieser Frage überflüssig machen. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall von der SPD)

Wir könnten in dieser Debatte heute und auch in Zukunft einigermaßen ruhig und gelassen sein, wenn wir uns auf Sie in der CDU-Fraktion und Ihre kommunalpolitischen Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen verlassen könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Denn von denen und nicht nur aus dem Sparkassenbereich, Herr Minister, bekommen wir doch Unterstützung: Faxe, E-Mails mit der dringenden Bitte, bei unserer Position zu bleiben, die Landesregierung aufzufordern, die Interessen vernünftig wahrzunehmen.

Heute hätte ich gerne einmal gehört, dass in den drei entscheidenden Fragen kein Blatt Papier zwischen Frau Freimuth und Herrn Klein gepasst hätte. Es sind nur drei Punkte, auf die es angekommen wäre: die Frage des Regionalprinzips, oder nennen Sie es Bürgernähe, die Frage der öffentlich-rechtlichen Verfassung und die Gemeinwohlorientierung. Zu allen drei Punkten haben Sie sich teilweise geäußert. Frau Freimuth hat sogar – wir haben das mit Interesse verfolgt – das Regionalprinzip infrage gestellt.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

Der Hinweis auf das Internet war an der Stelle eigentlich überflüssig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben in dieser Rede doch bewusst, Frau Kollegin – so lange gehören Sie diesem Hohen Hause an –, diesen Hinweis gegeben, um darauf aufmerksam zu machen: In Ihrer eigenen Koalition gibt es außerordentlich große Meinungsunterschiede, wie in dieser Frage zu verfahren ist. Das heißt, an dieser Stelle ist die FDP unkalkulierbar, die Koalition ist unkalkulierbar, und damit werden auch Sie in dieser Frage unkalkulierbar, Herr Minister.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir ordnen das ein in einen Zusammenhang, der gestern bei der wunderbaren Geburtstagsfeier zu den 60 Jahren Nordrhein-Westfalens noch einmal deutlich geworden ist. Der Ministerpräsident hat dort von nordrhein-westfälischen Werten gesprochen. Ich fand das gut und richtig. Er hat damit gemeint und das auch an einigen Beispielen deutlich gemacht, dass es in grundsätzlichen Fragen in Nordrhein-Westfalen einen Konsens gab. Wenn wir uns jetzt wichtige Bereiche ansehen, dann stellen wir fest: Wir wissen nicht so genau, was bei dieser „Koalition der Erneuerung“ eigentlich neu ist, aber wir wissen sehr genau: Diese Koalition fühlt sich nicht Werten verpflichtet und ist nicht wertegebunden und werteorientiert, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will nur vier Beispiele nennen, mit denen wir es in der Zukunft zu tun haben werden:

In Bezug auf die Ladenöffnungszeiten zieht sich ein breiter Graben durch die Koalition. Gott sei Dank gibt es einige mutige Männer und Frauen in der CDU-Fraktion.

Auch bei der Kommunalwirtschaft können wir uns auf die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Ihrer eigenen Fraktion verlassen, meine Damen und Herren von der CDU.

Ich nenne den Bereich der Daseinsvorsorge, über den wir beim nächsten Plenum diskutieren werden, wo Sie sich zu der Tradition der Wohlfahrtspflege in diesem Land verhalten müssen. Ich bin gespannt, wie es dann zwischen CDU und FDP aussehen wird.

Das gilt auch für das Sparkassengesetz. Ich will den Punkt aufgreifen, der von Dr. Linssen mit dem schönen Begriff Europaauffälligkeit angesprochen worden ist. Die Kommission stößt doch nicht nur vor dem Wettbewerbsgedanken Dinge an, sondern sie guckt genau: Welche Reaktionen lösen wir durch unser Vorgehen in der Bundesrepublik Deutschland, in den Bundesländern aus?

Sie glauben doch nicht ernsthaft, wir wären in der Vergangenheit bei Verhandlungen mit der Kommission weitergekommen, wenn wir erst unsere Position geräumt hätten und dann in die Verhandlungen eingetreten wären, meine Damen und Herren!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das heißt, die Frage, wie wir uns als Landtag positionieren – übrigens auch in der Vergangenheit, als wir mit Herrn Monti diskutiert haben –, wird ganz entscheidend sein für die Wahrnehmung in Brüssel: ob Brüssel das Gefühl hat, der Landtag, die Landesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen als wichtiger Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland verhalten sich in dieser Frage eindeutig, und wir müssen damit leben, dass wir auch entsprechenden Widerstand haben werden.

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: Die Auseinandersetzung in der Frage, ob Millionen Bürgerinnen und Bürger zukünftig noch – anders als in Großbritannien, wo vier Millionen ohne Bankkonto sind – ein vernünftiges Bankkonto, einen vernünftigen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben werden, wird ein ganz entscheidender Faktor der Glaubwürdigkeit unserer Politik und auch des Vertrauens in europäisches Handeln sein. Lassen Sie uns nicht nur in Sonntagsreden über die europäische Verfassung reden, sondern dann, wenn es konkret um die Menschen, um die Auswirkungen von Politik in Europa, im Bund und im Land geht!

Wir haben von Ihnen heute nichts darüber gehört, dass ein neues Sparkassengesetz den Bestrebungen der Kommission nicht Vorschub leisten würde. Heute hätten Sie die Spekulationen eindeutig ausräumen können. Sie haben diese Chance nicht genutzt. Wir müssen davon ausgehen, dass das neue Sparkassengesetz erhebliche Verschlechterungen bringen wird. Stimmen Sie unserem Antrag zu – die einzige Chance, dass Sie diesen Eindruck noch verwischen können! – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal Herr Sagel.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Linssen, ich muss zugeben, was Sie heute von sich gegeben haben, hat mich auch nicht überzeugt. Es bleiben in der Tat erhebliche Zweifel. Warum bleiben diese Zweifel? – Weil die FDP in diesem Landtag sitzt und mit in der Regierung ist. Das ist das zentrale Problem. Genau dieser Antrag ist doch in Berlin vorgelegt und abgestimmt worden. Wer hat dagegen geredet und dagegen gestimmt? – Die FDP. Das ist der entscheidende Punkt, warum Sie heute nicht mitmachen wollen und weswegen Sie hier rumeiern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie reden von untergesetzlichen Vorschriften für die gemeinnützige Gewinnverwendung. Genau das habe ich mit meiner Rede kritisiert. Auch das, was die SPD sagt, treibt mich um: Ich habe große Sorgen um die Kundinnen und Kunden in Nordrhein-Westfalen, dass sie in Zukunft noch vernünftige Kredite zu vernünftigen Zinssätzen bekommen und vor allem auch die mittelständische Wirtschaft tatsächlich die Kredite bekommt, die sie braucht, um den wirtschaftlichen Aufbau und die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Das ist der zentrale Punkt.

Dazu haben Sie heute leider viel zu wenig Konkretes gesagt. Sie reden davon, dass man sich auf NRW konzentrieren soll. Was heißt das denn, wenn auf der anderen Seite bei der EU genau diejenigen, für die die FDP hier steht, nämlich die Privatbanken, versuchen, das immer mehr aufzuweichen und gegen die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik vorzugehen? Das ist der zentrale Punkt. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt.

Die FDP freut sich über das, was hier passiert, dass Sie hier rumeiern, dass Sie keine klare Position beziehen. Frau Freimuth lacht schon wieder, sie hat großen Spaß. – Sie sind hier am Gängelband der FDP und lassen sich am Nasenring durch die Arena führen, Herr Linssen. Das ist die reale Situation.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich erwarte von Ihnen eine klare Stellungnahme. Das haben Sie versäumt. Ich bin sehr gespannt, was Sie diesbezüglich im neuen Sparkassengesetz NRW verankern werden. Ich kann nicht erkennen, dass Sie darin knallhart gegen die EU-Kommission und gegen das, was dort geschieht, vorzugehen gedenken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, der Herr Finanzminister hat sich noch einmal gemeldet. Ich gebe ihm das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade bei den letzten beiden Beiträge ist mir das eingefallen, was auch wir als Opposition immer versucht haben: Bemühe dich, einen Keil zwischen die Regierungskoalition zu treiben.

(Gisela Walsken [SPD]: Der liegt doch bei der FDP!)

In diesem Bemühen werden Sie so erfolglos sein, wie Sie überhaupt im letzten Jahr völlig erfolglos dagestanden haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie sehen uns hier sehr gelassen – auch was das neue Sparkassengesetz angeht. Dass eine Opposition immer mit Befürchtungen arbeiten muss,

gehört zu den Selbstverständlichkeiten einer lebendigen Demokratie.

(Gisela Walsken [SPD]: Fangen Sie einmal den Kollegen Weisbrich ein!)

Sie befürchten und machen sich große Sorgen. – Oh Gott! Mir kommen fast die Tränen, Herr Sagel. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen: Wir treten für ein ganz starkes öffentlich-rechtlich organisiertes Sparkassenwesen ein.

(Beifall von der CDU)

Das darf ich auch für den Koalitionspartner sagen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie brauchen sich überhaupt keine Sorgen zu machen, dass wir nicht zum Regionalprinzip stehen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, Sie! Aber die FDP nicht!)

Ich wiederhole es nur noch einmal: Wenn Frau Freimuth auf die Ungereimtheiten aufmerksam macht, hat sie völlig Recht. Was passiert denn bei der Direktbank 1822 in Hessen? Was passiert denn mit der Direktbank der bayerischen Sparkassenorganisation?

(Gisela Walsken [SPD]: Genau das wollen wir ja nicht, Herr Minister!)

Sie gehen vagabundierend über das Regionalprinzip hinweg und wildern in unseren Gefilden, um das Geld nach Hessen und nach Bayern zu holen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das Problem haben Sie erkannt! Jetzt müssen Sie nur noch handeln!)

Auf diese Tatsache darf man aufmerksam machen, selbst wenn man fest zum Regionalprinzip steht.

Im Sparkassengesetz durchlöchern wir es – mit dem Einverständnis der Sparkassenverbände – sogar, indem wir ihnen zum Beispiel erlauben, nun auch in der Euregio Sparkassen zu eröffnen. Das ist mit einem strengen Regionalprinzip eigentlich gar nicht zu vereinbaren. Seit wann ist es üblich, dass man in der Euregio Sparkassen eröffnet? Wir halten es aber für richtig. Deshalb werden wir es auch ermöglichen.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, hier einen solchen Popanz aufzubauen und so zu tun, als würden wir die hehren Prinzipien des Sparkassenwesens – Regionalprinzip, öffentlich-rechtliche Form, gemeinnützige Gewinnverwendung – nicht verteidigen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Das brauchen Sie gar nicht zu tun, Herr Sagel.

(Gisela Walsken [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu!)

– Nein, wir stimmen Ihrem Antrag aus den von mir vorhin sehr deutlich benannten Gründen nicht zu.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Kollegin Walsken, wir halten nichts davon, hier gebetsmühlenartig irgendwelche Glaubenssätze herunterzubeten. Das nämlich haben wir im WfA-Verfahren auch alle getan – auch wir, meine Damen und Herren. Gerade im WfA-Verfahren aber haben wir gelernt, dass dies unsinnig war und zu Verhärtungen der Fronten geführt hat, was gerade das Land Nordrhein-Westfalen nachher unglaublich viel Geld gekostet hat.

Sie wissen, dass wir praktisch 1,4 Milliarden € für eine starre Haltung zahlen mussten, die von vornherein eigentlich nicht dazu geeignet war, von der Kommission anerkannt zu werden. Das wussten wir.

Das hat auch nichts mit einem Räumen von Verhandlungspositionen zu tun, wie Sie es bezeichnet haben, sondern einfach mit Folgendem: Wenn man in dieser Sache ein Klageverfahren gegen die EU anstrengt, wie einige Länder meinen, es tun zu müssen – Gott sei Dank ist das SPD-geführte Bundesfinanzministerium nicht dieser Meinung; diese Haltung unterstütze ich ausdrücklich –, kommen ganz andere Fragen auf den Tisch, die dem Sparkassenwesen in Deutschland nur viel mehr schaden können. Daher plädiere ich dafür, dass wir uns jetzt vernünftig zusammensetzen und versuchen, den Fall Berlin zu isolieren.

Meine Damen und Herren, Herr Sagel hat gesagt, hier werde von einer untergesetzlichen Regelung bei der Gewinnverwendung geredet. – Ich habe von der untergesetzlichen Regelung gesprochen, die auf Seite 13 der letzten Stellungnahme der Bundesregierung an die EU-Kommission vermerkt ist. Dort schlägt sie vor, es zu vermeiden, § 40 Kreditwesengesetz zu ändern – mit der Neigung zum Bundessparkassengesetz; Sie müssen sich einmal vor Augen führen, was dann auf die Länder zukommt – und sich stattdessen untergesetzlich mit der EU-Kommission zu einigen.

Ich halte diesen Vorschlag für sehr vernünftig und hoffe, dass die Bundesregierung heute bei den

Verhandlungen in Brüssel einen ganzen Schritt weiterkommt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister.

Die Landesregierung hat ihre Redezeit beachtlich überzogen und damit eine neue Runde eingeläutet. Die Fraktionen haben deshalb also Gelegenheit, ebenfalls noch einmal Stellung zu nehmen – wenn sie es denn wünschen; es besteht kein Zwang dazu.

Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Walsken. Bitte schön.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Finanzminister nahezu dankbar, dass er seine Redezeit überzogen hat. Wir hatten das erwartet; denn der Eiertanz, den Sie heute in Bezug auf die Frage eines klaren Bekenntnisses zu den Sparkassen hier aufgeführt haben, braucht einfach länger. Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieser Antrag hat in Berlin eine breite Unterstützung gefunden. Nur die FDP hat ihm nicht zugestimmt, weil sie Sparkassen in der Bundesrepublik und damit auch in NRW privatisieren will. Auch darauf sei noch einmal deutlich hingewiesen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieser Antrag hat deshalb eine breite Mehrheit gefunden, weil mittlerweile über alle Parteigrenzen hinweg klar ist – mit Ausnahme der Freien Demokraten –, wie wichtig das Bekenntnis zum Dreisäulensystem, zur Gemeinwohlorientierung und zur öffentlich-rechtlichen Struktur der Sparkassen in diesem Land ist.

Meine Damen und Herren, wie ich vorhin gesagt habe, geht es hier darum, 65.000 Beschäftigten in über 2.500 Geschäftsstellen der Sparkassen und damit ihren Kunden vor Augen zu führen, dass wir an ihrer Seite stehen. Wir treten weiterhin dafür ein, dass eine Sparkasse nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert ist,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und dass das von den Sparkassen in diesem Lande erwirtschaftete Geld wiederum den Sparkassen beziehungsweise ihren Standortgemeinden zugute kommt. Das ist uns wichtig.

Die Sparkassen sind die dritte Säule im Bankensystem, nämlich die öffentlich-rechtliche. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie haben es unterlassen zu erklären: Ja, klar, das ist unsere Linie. – Deshalb spekulieren wir, dass Sie in Bezug auf das Sparkassengesetz in Nordrhein-Westfalen doch versuchen werden, der FDP an der einen oder anderen Stelle nachzugeben, das heißt, Privatisierungen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, dagegen sind wir. Und deshalb, Herr Finanzminister, bitten wir heute noch einmal um die Zustimmung zu diesem Antrag. Wir stehen an der Seite der Sparkassen.

Sie brauchen jetzt nicht das Ganze unter dem Deckmantel des EU-Namensrechtsstreites zu verbiegen. Das Namensrecht ist ein Synonym für die Fragen: Bleiben die Sparkassen öffentlich-rechtlich? Bleiben sie gemeinwohlorientiert? Bleiben sie ein wichtiger verlässlicher Partner unserer Kunden? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Walsken. – Ich frage die anderen Fraktionen, ob noch das Wort gewünscht wird? – Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur direkten Abstimmung, die von der antragstellenden SPD-Fraktion beantragt worden ist. Ich lasse über den **Antrag Drucksache 14/2719** abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt.**

(Gisela Walsken [SPD]: Koalition gegen die Sparkassen! – Gegenrufe von CDU und FDP: Oh!)

Uns liegt noch ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Sie müssen noch ein paar Sekunden hier bleiben.

(Zuruf von der SPD: Zehn Sekunden später, und die Koalition wäre nicht mehr im Plenum gewesen!)

Wer dem **Entschließungsantrag Drucksache 14/2783** seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? –

Die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag **angenommen.**

Wir kommen zu:

2 Verwertungs- und Gestaltungsoptionen zur LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung damit:

Zukunft der Mieterinnen und Mieter sowie der Belegschaft der LEG NRW

Große Anfrage 5
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2048

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/2512

Und:

Pläne zum LEG-Verkauf transparent gestalten: Gutachten zum LEG-Verkauf vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2731

Mit Schreiben vom 17. Oktober hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung den Landtag zu diesem Thema unterrichten möchte.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Wittke zur Unterrichtung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat sich in ihrer letzten Sitzung am 24. Oktober mit dem Gutachten über die Veräußerungsalternativen für die Landesentwicklungsgesellschaft befasst. Über das Ergebnis möchte ich Sie nunmehr informieren.

Lassen Sie mich zur Vorgeschichte noch kurz Folgendes sagen: Es ist hinreichend und allgemein bekannt, dass die finanzielle Situation der Landesentwicklungsgesellschaft nicht ganz einfach ist. Man könnte auch sagen: Dieses Landesunternehmen ist chronisch unterfinanziert.

Auf der anderen Seite gibt es erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den Wohnungsbeständen der Landesentwicklungsgesellschaft. Das heißt, wenn man die Wohnungen zukunftssicher machen will, benötigt man Kapital. Dieses Kapital kann die Landesentwicklungsgesellschaft nicht aufbringen – so, wie sie es auch in der Vergangenheit nicht aufbringen konnte; denn wie Sie wissen, sind Jahr für Jahr Tausende von Wohnungen der Landesentwicklungsgesellschaft teilweise umstrukturiert und veräußert worden.

Auch die Eigentümerin der Landesentwicklungsgesellschaft, das Land Nordrhein-Westfalen, ist aufgrund der prekären Haushaltslage nicht imstande, der Gesellschaft frisches Kapital zuzuführen, damit die Wohnungsbestände saniert und modernisiert werden können. Das heißt, wir benötigen privates Kapital, um diese Wohnungen im Interesse der Mieterinnen und Mieter zukunftssicher zu machen.

Darüber hinaus werden Sie sich erinnern, dass bereits die Koalitionsvereinbarung die Veräußerung des Wohnungsbestandes der LEG – ich zitiere – „unter Berücksichtigung der notwendigen Sozialstandards“ – vorsieht. Damit wurde und wird das Ziel verfolgt, den Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken und sich von Beteiligungen zu trennen. Dies geschieht selbstverständlich sozialverträglich. So bringen wir ökonomische Vernunft und soziale Verantwortung in Einklang.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer es glaubt, wird selig!)

In ihrer Sitzung am 15. November 2005 hat sich die Landesregierung darauf verständigt, in einem ersten Schritt einen Gutachter mit der Analyse der Tätigkeitsfelder der LEG und der Ermittlung der Chancen der unterschiedlichen Verkaufsoptionen zu beauftragen. Bei der europaweiten Ausschreibung erhielt das Beraterkonsortium Sal. Oppenheim und West-LB den Zuschlag. Die Gutachter haben ihr Gutachten nach fünf Monaten abgeliefert.

Die Landesregierung hat auf der Basis der Empfehlungen der Gutachter entschieden, die Anteile des Landes an der Landesentwicklungsgesellschaft, die über die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft, BVG, gehalten werden, zu veräußern. Damit wird die Option gewählt, die LEG als Ganzes auf dem Markt anzubieten. So ist es im Übrigen auch immer wieder von den Betriebsräten der Landesentwicklungsgesellschaft, der Geschäftsführung der Landesentwicklungsgesellschaft und zuletzt auch von Vertretern der Sozialdemokratischen Partei in Nordrhein-Westfalen gefordert

worden, um – so wörtlich – „die LEG nicht zu zerschlagen“.

Die Gutachter haben neben dieser Variante vier weitere Möglichkeiten einer Verwertung der LEG geprüft und evaluiert: erstens einen Verkauf der Wohnungsbestände und sonstiger Wirtschaftsgüter als sogenannten Assetdeal, zweitens eine Verwertung der einzelnen bestandshaltenden Gesellschaften, drittens einen Börsengang der LEG und, viertens, eine Verwertung der LEG als sogenannte REITs.

Der Evaluierung lagen mehrere Kriterien zugrunde, die unter anderem folgende Aspekte berücksichtigten: Mit welcher Verkaufsvariante lässt sich am besten eine Sozialcharta umsetzen und vor allem dauerhaft absichern? Wie lässt sich sicherstellen, dass alle Wohnungsbestände verkauft werden und keine Restanten übrig bleiben? Welches Verfahren lässt sich dabei am besten steuern? Welche Variante ist zügig umzusetzen und bietet die höchste Erlöserwartung?

Bei Anlegen dieses Kriterienrasters kam das Konsortium zu dem Ergebnis, dass die Variante des Anteilsverkaufes, des sogenannten Share Deals auf BVG-Ebene, eindeutig zu bevorzugen ist. Diese Variante bietet folgende Vorteile: eine einfache Möglichkeit der Durchsetzung und Absicherung sozialer Vorgaben, unkomplizierteste Möglichkeit der Abwicklung des Verfahrens in zeitlicher, technischer und rechtlicher Sicht, geringes Umsetzungsrisiko, komplette Verwertung der LEG und schließlich eine höhere Erlöserwartung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die von mir gewählte Reihenfolge der entscheidungserheblichen Kriterien und der Entscheidungsgründe ist nicht zufällig gewählt. Die Landesregierung hat mit oberster Priorität die sozialen Aspekte des Verkaufes beleuchtet und sich auf eine Sozialcharta verständigt, die über dem Niveau des als richtungweisend geltenden Gagfah-Sozialkatalogs der ehemaligen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte liegt.

Meine Damen und Herren, vom Verkauf der DGB-eigenen Wohnungen Anfang dieses Jahres will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen. Denn Sie wissen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Wohnungsbestände zu Beginn dieses Jahres ohne jegliche Sozialcharta, ohne Halteverpflichtungen,

(Beifall von CDU und FDP)

ohne Investitionsverpflichtungen und ohne Schutzklausel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veräußert hat. Das tun wir nicht, weil wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Nach der Festlegung dieser Sozialstandards, der Haltekriterien, der Investitionsverpflichtungen und der Sicherungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir feststellen, dass dieses Wohnungspaket als das am besten abgesicherte von allen vergleichbaren Transaktionen in Deutschland an den Markt geht. Damit setzen wir Maßstäbe in Deutschland, und das haben wir bewusst getan. Ich glaube, es ist wichtig, dies hier noch einmal festzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Katalog, der auf Basis der Empfehlungen des Gutachtens gemeinsam mit dem Beraterkonsortium erarbeitet worden ist, enthält folgende Regelungen zum Mieterschutz: erstens Fortbestand der Sozialcharta nach Drittverkäufen bis Ende der Bestandsschutzzeit von zehn Jahren, zweitens Begrenzung der Mieterhöhungen unter dem gesetzlichen Niveau, drittens Verzicht auf Luxussanierungen, viertens Ausschluss von Kündigungsmöglichkeiten, fünftens lebenslanges Wohnrecht für ältere Mieter sowie sechstens Bestandsschutz für Mietereinbauten.

Um sicherzustellen, dass die Landesentwicklungsgesellschaft auch nach dem Verkauf ihre wohnungspolitische Funktion weiterhin wahrnehmen kann, sollen ergänzend zu den angesprochenen Klauseln folgende Vereinbarungen für den Sozialkatalog vorgesehen werden:

Erstens. Der Investor hat Instandhaltungen in Höhe von mindestens 12,50 €/m^2 Wohnfläche vorzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Herstellung der Marktfähigkeit der Wohnungen zu ergreifen. – Das ist mehr als das, was die Landesentwicklungsgesellschaft im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre in ihre Wohnungsbestände investiert hat.

Zweitens. Die Weiterveräußerung von Wohnungen wird – und das ist, meine Damen und Herren, bislang ebenfalls einmalig in Deutschland – auf maximal 2,5 % per anno des Bestandes für die kommenden zehn Jahre nach der Privatisierung beschränkt.

Wir haben uns für derart restriktive Kriterien entschieden, weil wir sicherstellen wollen, dass die Landesentwicklungsgesellschaft mit ihren Wohnungsbeständen an wohnungshaltende und wohnungsentwickelnde Unternehmen, nicht jedoch an Wohnungshändler veräußert wird. Wir wollen,

dass langfristig orientierte Unternehmen seriös mit diesen Wohnungsbeständen umgehen, weil – ich sage es noch einmal – wir uns unserer sozialen und wohnungsbaupolitischen Verantwortung bewusst sind.

Die Mieterprivatisierung ist von dieser Quote nicht erfasst. Sie ist vorrangig und soll nach den Vorgaben des einstimmig gefassten Landtagsbeschlusses der letzten Legislaturperiode erfolgen. Auch das – so denke ich – ist eine besonders wichtige Regelung, hinsichtlich derer wir schon einmal Einvernehmen in diesem Hohen Haus in der vergangenen Legislaturperiode erzielt haben.

Auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen geschützt werden. Vorgesehen sind ein Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, die Fortführung bestehender Tarifverträge, das Festhalten an Betriebsvereinbarungen, die Verfügungsbeschränkung für Gesellschaftsanteile und schließlich die Wahrung der wirtschaftlichen Identität des Konzerns mit Sitz in unserem Land Nordrhein-Westfalen.

Ich denke, die gewählte Vorgehensweise zeigt deutlich, dass der Landesregierung das Vorhaben, den Prozess sozialverträglich auszugestalten, sehr am Herzen liegt. Und noch einmal: Ich bin überzeugt davon, dass dies der beste und sicherste Weg ist, wirtschaftliche Vernunft mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wird es nun weitergehen? – Da die Landesanteile an der Landesentwicklungsgesellschaft in Höhe von mehr als 68 % über die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft gehalten werden, geht mit der aktuellen Entscheidung die Zuständigkeit für das weitere Verkaufsverfahren von meinem Haus auf das Finanzministerium über, das für die Beteiligungsverwaltung dieser Gesellschaft zuständig ist.

Es wird nun umgehend der Transaktionsberater ausgeschrieben und beauftragt werden. Dieser wird gemeinsam mit der Landesregierung die LEG für den Verkauf vorbereiten. So muss die Sparte „Public Services“ – die heißt tatsächlich so; man könnte auf Deutsch auch „öffentliche Aufgaben“ sagen –, die zum Beispiel den Grundstücksfonds enthält, herausgelöst werden, weil sich diese nach Auffassung des Konsortiums nicht für den Verkauf eignet. Mit dem Abschluss des gesamten Verkaufsverfahrens kann frühestens Anfang 2008 gerechnet werden.

Wie wird der Landtag bei diesem Prozess eingebunden? – Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst mit der Großen Anfrage 5 der SPD-Fraktion „Zukunft der Mieterinnen und Mieter sowie der Belegschaft der LEG NRW“ beginnen.

Ich habe dem Landtag ergänzende Antworten, die das nunmehr vorliegende Gutachten aufgreifen, übermittelt. Darüber hinaus sind den Sprechern der Fraktionen der Fachausschüsse Auszüge des Gutachtens zur vertraulichen Information zur Verfügung gestellt worden. Damit dürfte sich der Antrag Drucksache 14/2731 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt haben.

Ich bitte um Verständnis, meine Damen und Herren, dass wir nicht das gesamte Gutachten herausgeben und alle Fragen der Großen Anfrage beantworten können, da damit Betriebsinterna veröffentlicht und die Gesellschaft geschädigt würde.

Wir haben mit der Weitergabe der Gutachtenauszüge einen in der Landesregierung bei der Veräußerung von Beteiligungen bislang einmaligen Weg beschritten und damit gezeigt, dass diese Landesregierung das Informationsrecht des Landtages mehr als ernst nimmt. Aber: Dieses Informationsrecht findet seine Grenze bei der Wahrung der Rechte der Gesellschaft und der Rechtswidrigkeit der Datenübermittlung.

Die Landesregierung wird den Landtag bei weiteren Verfahrensschritten auch zukünftig im Rahmen des gesetzlich Möglichen und Machbaren informieren und selbstverständlich auch beteiligen.

Der Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft, meine Damen und Herren, eignet sich nicht als Bühne für politische Profilierungsbemühungen und Polemik. Wir alle sollten im Interesse der Mieterinnen und Mieter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer sozialverträglichen Lösung und dem Gelingen des Vorhabens interessiert sein. Ich würde mich freuen, wenn die zukünftige Debatte von diesem Sachinteresse getragen würde. Denn noch einmal: Ein politisches Süppchen auf dem Rücken von Mieterinnen und Mietern, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kochen wäre nicht nur hochgradig unseriös, sondern würde auch das weitere Verfahren in erheblichem Maße belasten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht der Landesregierung entgegengenommen. Jetzt schließt sich vereinbarungsgemäß die Aussprache über die Große Anfrage 5, über

die Unterrichtung und über den von mir vorhin erwähnten Antrag Drucksache 14/2731 an.

Es liegen Wortmeldungen vor. Die Debatte beginnt mit der Frau Abgeordneten Ruff-Händelkes von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang Juni hat unsere SPD-Fraktion eine Große Anfrage gestellt; der Minister hat es gerade gesagt. Darin geht es um die Zukunft der Belegschaft und der Mieterinnen und Mieter der LEG. Meine Damen und Herren, 29 der gestellten Fragen sind bis heute nicht beantwortet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das kann ich Ihnen nicht ersparen. Es werden auch noch ein paar dazukommen. Meine Zeit wird nicht reichen, alle Fragen noch einmal zu stellen.

Ich möchte auf die Sozialstandards zu sprechen kommen. Minister Wittke, ich habe mich eben sehr gewundert: Sie haben tatsächlich ausgeführt, Sie würden die notwendigen Sozialstandards erfüllen. Ich habe gedacht, ich traue meinen Ohren nicht; denn am Samstag hat Staatssekretär Kozlowski beim Deutschen Mieterbund noch gesagt: Wir bieten Sozialstandards, die weit über das übliche Maß hinausgehen und in der ganzen Bundesrepublik Standard für ähnliche Transaktionen werden sollten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Hannelore Kraft [SPD]: Was denn jetzt?)

Ich denke, das passt nicht zusammen.

Jetzt zu den Sozialstandards im Einzelnen. Meine Damen und Herren, zehn Jahre keine Mieterhöhung: Wo kann ich das einklagen? An wen kann ich mich als Mieter wenden, wenn dieser Standard nicht eingehalten wird? Vielleicht an diese Landesregierung, die 2010 nicht mehr regiert?

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Oder rufe ich in einem Callcenter an, wie es heute üblich ist? Ich denke, das ist den Menschen nicht zuzumuten.

Zehn Jahre keine Luxussanierung: Wer kontrolliert das? Machen Sie das als zuständiger Minister, Herr Wittke? Ich kann es mir kaum vorstellen.

Innerhalb von zehn Jahren – auch das haben Sie eben angesprochen – 12,50 € pro m² Investition für jede LEG-Wohnung: Wer prüft das nach? Macht das Minister Linssen?

Jetzt wird es noch einmal interessant – auch das haben Sie eben angesprochen –: innerhalb von zehn Jahren Weiterverkauf von nur 2,5 % aller Wohnungen im Jahr. Sind dabei auch die Mieter, die dazu gedrängt werden, ihre eigene Wohnung zu kaufen,

(Beifall von der SPD)

und zwar nicht nur per Telefon und per Brief, sondern auch, indem Reparaturmaßnahmen nicht durchgeführt werden? Ich habe das Wort „gedrängt“ verwendet – das Wort „genötigt“ wäre wohl der richtige Ausdruck. Meine Damen und Herren, wir haben über Rundfunk, Fernsehen und Presse erleben können, dass das Realität ist. Ich denke, das dürfen wir den Mieterinnen und Mietern auf keinen Fall zumuten.

(Beifall von der SPD)

Der Ministerpräsident hat im Sommer dieses Jahres diverse Lebenslügen thematisiert und verurteilt. Meine Damen und Herren, bitte pflegen Sie jetzt nicht selber eine, nämlich die Lebenslüge, dass sich alle Wirtschaftsunternehmen an Absprachen halten. Vertrauen Sie nicht allein auf Anstand und Ehrlichkeit von börsennotierten Unternehmen! Schaffen Sie eine reale Sicherheit für die Mieterinnen und Mieter der LEG und für die Belegschaft!

(Beifall von der SPD)

Wissen Sie, was mir ganz besonders gut gefallen hat? Ich hatte – eben schon angeschnitten – am Samstag die Möglichkeit, auf der Delegiertenversammlung des Deutschen Mieterbundes zu sein. Da war auch Karin Reismann, Bürgermeisterin in Münster, bekanntermaßen CDU-Mitglied. Sie hat gesagt, dass sie Probleme mit dem LEG-Wohnungsverkauf hat. Und sie hat etwas gesagt, was mir besonders gut gefallen hat: Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel setzen. – Und das haben Sie als Landesregierung nicht richtig getan! – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Ruff-Händelkes. – Für die CDU-Fraktion redet Herr Abgeordneter Bernd Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Woche findet in München die Expo Real statt, eine der größten und bedeutendsten Immobilienmessen Europas. Am Dienstagmorgen warteten die Branche und die Fachwelt gespannt auf die Entscheidung der Landesregierung über das künftige Schicksal der

Landesentwicklungsgesellschaft. In München gab es aus der Immobilien- und Finanzwelt ein herausragendes positives Echo auf diese Entscheidung, und zwar unter zwei Gesichtspunkten:

Erstens. Die LEG bleibt nach diesem Beschluss der Landesregierung als Wohnungsunternehmen und Entwicklungsgesellschaft in Gänze erhalten. Sie hat die Möglichkeit, über Nordrhein-Westfalen hinaus bundes- und europaweit schlagkräftig am Markt zu agieren. Das eröffnet ihr neue Chancen, neue Märkte und neue Geldquellen. – Das ist eine gute Entscheidung; die begrüßen wir ausdrücklich.

Ich finde, man sollte auch ehrlich sein, wenn es um die Urheberrechte für diese Entscheidung geht. Ich verweise auf ein Zitat von Staatssekretär Morgenstern in der „Welt“ vom 27. Juni 2002 unter der Überschrift „LEG-Wohnungen an Landesbank“:

> „Ausdrücklich ziehe das Land den Kauf durch die neue öffentlich-rechtliche Landesbank NRW anderen Lösungen vor.“

(Dieter Hilser [SPD]: Ja eben! – Hannelore Kraft [SPD]: Keine Heuschrecke!)

Auch Sie haben vorgesehen, die 68%-Anteile des Landes zu verkaufen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber nicht als Heuschrecke!)

Sie haben vor einer Privatisierung zurückgezuckt. Sie haben sogar schon Luftbuchungen in Ihren Haushalt eingesetzt und wollten einer neuen noch nicht mit Banklizenz versehenen NRW-Bank am Markt diese Anteile aufdrücken,

(Hannelore Kraft [SPD]: Nicht NRW-Bank! – Zuruf von der SPD: Sie bringen alles durcheinander!)

ohne Klarheit über die Bewertungen zu haben. Es waren reine Alibihandlungen. Aber auch Sie haben gesehen: Die Zukunft der LEG ist im Interesse der Mieter und der Arbeitnehmer nicht anders zu gestalten als durch eine Veräußerung der Anteile am Markt. Sie wollten die Landesbank haben; wir ziehen andere Lösungen vor.

Das ist der richtige Weg, und das hat mehrere Gründe. Das Land Nordrhein-Westfalen weist sehr unterschiedliche Wohnungsmärkte in regionalen und örtlichen Bereichen auf. Staatliches Handeln ist da gefragt, wo Wohnungsengpässe bestehen. Aber eine in der Fläche tätige Gesellschaft ist anachronistisch und für das Land als öffentlich-rechtliches Instrument nicht erforderlich.

Des Weiteren – der Minister hat darauf verwiesen – hat die LEG einen hohen Finanzierungsbedarf, weil sie in ihrer Wachstumsphase der letzten Jahre Bestände aufgekauft hat, von denen sie besser die Finger gelassen hätte.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Dieser Modernisierungsbedarf muss finanziert werden. Von daher bedarf es frischen Geldes, und das kann man nur durch eine derartige Operation hereinholen. Wir haben in der Tat lange abgewogen, ob es richtig ist, auch die Möglichkeit der Veräußerung der bestandshaltenden Gesellschaften vorzusehen. Wir haben das letztlich nicht getan, weil wir diesen Prozess zügig abwickeln wollen.

(Dieter Hilser [SPD]: Teilen!)

Wir wollen des Weiteren gewährleisten, dass die Rechte der Arbeitnehmer und der Mieter einen hohen Stellenwert bekommen; darauf wird gleich noch eingegangen. Wir haben letztlich gesehen, dass es gut ist, ganzheitlich zu handeln, weil wir bei einer Veräußerung der bestandshaltenden Gesellschaften nicht verhindert hätten, dass Restbestände keinen Käufer finden. Wir hätten nicht gewährleisten können, dass die Wahrung der Sozialstandards einheitlich vollzogen wird und die Sozialstandards einheitliche Gültigkeit haben. Wir gehen davon aus, dass die jetzt von der Landesregierung vorgesehene Veräußerung Ende 2007, spätestens 2008 abgeschlossen sein kann.

Damit herrscht auf der Grundlage hoher Standards für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Mieterinnen und Mieter völlige Klarheit über die Zukunft des Unternehmens. Das Unternehmen selbst hat die Möglichkeit, seine Stärke auf nationalen und internationalen Märkten zu erfahren. Diese Chance sollte die LEG bekommen.

Ich bin sicher: Bei der hohen Motivation aller Mitarbeiter wird es gelingen, sich auf dem europäischen Markt als Wohnungs- und Entwicklungsunternehmen eine herausragende Position zu erarbeiten. Deswegen blicken wir sehr freudig auf einen Vollzug dieser Entscheidung der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulte. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatten und die Reden der letzten Monate gehört und wenn

man den Koalitionsvertrag gelesen hat, kommt man zu dem Schluss, dass sich auf der Strecke ein Wechsel in der Argumentation für den von Ihnen geplanten Verkauf der LEG ergeben hat.

Während Sie am Anfang hauptsächlich ordnungspolitisch und auch finanzpolitisch argumentiert haben, versuchen Sie heute darzustellen, dass es sich – ich überspitze es bewusst – geradezu um eine sozialpolitische Wohltat, um eine Wohltat für Mieterinnen und Mieter handelt, dass Sie die LEG verkaufen wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie erkennen an der Reaktion der Volksinitiative, des Deutschen Mieterbundes, des Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Architektenbundes und des Städtetages, dass sich Ihr Propaganda-Ministerium „an der Stelle noch nicht durchgesetzt hat“. Ihr „Neusprech“ hat sich noch nicht durchgesetzt, und das hat Gründe.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es hat, meine Damen und Herren, Gründe, die in der Politik dieser Landesregierung liegen.

Bevor ich auf den Verkauf selber komme, will ich ihn bewusst noch einmal in einen Kontext stellen. Was haben wir gesehen, seitdem Sie die Landesregierung stellen? Wir haben gesehen, dass Sie die Ausgleichsabgabe abgeschafft und damit dem Wohnungsbauvermögen 35 Millionen € jährlich entzogen haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben gesehen, dass Sie angekündigt haben, die Kündigungssperrfristverordnung, die übrigens genau für einen solchen Fall wie jetzt bei dem geplanten Verkauf der LEG wesentliche Bedeutung hätte, aufzuheben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das heißt, Sie wollen zurückfallen hinter einen Standard, der in Bundesländern wie Hessen, Baden-Württemberg und Bayern nach wie vor weit verbreitet ist. Sie wollen nordrhein-westfälische Mieterinnen und Mieter schlechter stellen als die Mieterinnen und Mieter in diesen Ländern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wollen im Jahre 2007 dem Wohnungsbauvermögen für den Wohnungsbau weitere rund 25 Millionen € dafür entziehen, dass Sie den Grundstücksfonds finanzieren – auch ein Punkt, der nicht gerade Vertrauen in Ihre Wohnungsmarktpolitik hervorrufen kann.

Meine Damen und Herren, wenn man das alles sieht und dann Ihre heutigen Begründungen und Ihre heutigen Argumentationsfiguren zur Kenntnis nimmt, dann hat man einen Eindruck davon, warum Ihnen zu Recht im Land nicht geglaubt wird.

Bevor ich mich der LEG und ihrem Verkauf im Detail zuwende, will ich noch einen weiteren Punkt einbeziehen, nämlich § 107 der Gemeindeordnung und seine Bedeutung für die Wohnungswirtschaft, wenn er so geändert wird, wie Sie das, meine Damen und Herren von der CDU, mit der FDP vorhaben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch das Auswirkungen auf die Wohnungswirtschaft, auch das macht sich nachdrücklich negativ bemerkbar, wie Ihnen unter anderem der CDU-Bürgermeister Napp in Neuss immer wieder bestätigt, wenn er darauf hinweist, welche Folgen dies für das Bauträgergeschäft, für die Kommunen und für die Stadtentwicklungspolitik hätte.

Damit sind wir an einem Punkt, der im Moment etwas neben der öffentlichen Aufmerksamkeit liegt, den ich aber wieder ein wenig in den Fokus stellen möchte, nämlich der Frage: Was bedeutet der LEG-Verkauf für die Stadtentwicklung, was bedeutet er für eine humane Entwicklung von Städten in Zeiten des demografischen Wandels, ein riesiges Problem insbesondere im Ruhrgebiet, und was bedeutet es, wenn wir in Stadtbezirken, in denen die Integration ein besonderes Problem ist, weniger steuernd eingreifen können? Private werden das nicht in der gleichen Form tun wie die LEG.

Was bedeutet der LEG-Verkauf nun insbesondere vor dem Hintergrund der sinkenden Realeinkommen? Wenn Sie keine öffentliche Wohnungswirtschaft mehr haben, weil Sie die LEG verkaufen, können Sie auch keine soziale Stadtentwicklungspolitik mehr durchsetzen. Deshalb dürfen Sie auch nicht den Eindruck zu erwecken versuchen, als könnten Sie Stadtentwicklungspolitik mit privaten Unternehmen noch ansatzweise so machen wie vorher mit öffentlichen Unternehmen.

Das ist eine der Lebenslügen, an denen Sie sich messen lassen müssen und die Ihr Ministerpräsident in Berlin vorgeblich permanent bekämpft, während er sie hier mit Ihnen zusammen konstruiert. Ich bedaure ausdrücklich, dass der Ministerpräsident bei dieser Debatte über eine so weitreichende Entscheidung, die Sie einleiten, fehlt.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Oliver Wittke: Gut, dass Ihre Fraktion komplett da ist!)

– Wir wollen nicht verkaufen, Herr Wittke. Sie wollen verkaufen und hängen sich ein soziales Mäntelchen um, das Sie ausweislich Ihrer Politik überhaupt nicht verdient.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie vom sozialen Gewissen NRW reden, wie das Herr Rüttgers gestern getan hat, und gleichzeitig eine solche Maßnahme einleiten, sehe ich darin, gelinde gesagt, einen Widerspruch, einen Unterschied zwischen Reden und Handeln.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da sind Sie nicht der Erste!)

Ich glaube, dass Sie sich noch einmal intensiver mit den Stellungnahmen, die ich eben schon angesprochen habe, beschäftigen müssen.

Ich will Ihnen zunächst eine, nämlich die des Städtetags, vorlesen. Der Städtetag hat auf die Bedeutung der LEG-Wohnungsbestände hingewiesen und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass es für einkommensschwächere Haushalte in größeren Städten enorm wichtig ist, dass es weiterhin öffentlichen Wohnungsbestand gibt. Deswegen hat sich der Städtetag gegen den Verkauf der LEG gewandt.

Der Präsident der Architektenkammer hat Folgendes erklärt:

„Wir haben das Kabinett um Ministerpräsident Rüttgers mehrfach auf die Gefahren hingewiesen, die sich bereits mittelfristig aus städtebaulicher Sicht aus einem solchen Paketverkauf ergeben können."

Die Betriebsräte haben sich ebenfalls – auch vor dem Hintergrund Ihrer neuerdings bekannt gewordenen Absichten bei der sogenannten Sozialverträglichkeit – massiv gegen einen solchen Verkauf ausgesprochen. Es waren übrigens auch Betriebsräte privater Unternehmen wie etwa der Deutschen Annington dabei.

Meine Damen und Herren, wer wie Sie diesen Verkauf einleitet, geht den falschen Weg. Er zerschlägt ein Unternehmen, das ansonsten gesund ist. Die Mär von einem ungesunden Unternehmen mit mangelnder Eigenkapitalausstattung ist nichts anderes als eine dieser vorgeblichen Begründungen, die Sie immer wieder neu erfinden, um diesen Prozess einzuleiten.

Das Unternehmen LEG hat im Jahr 2005 den seit vielen Jahren höchsten Jahresüberschuss erzielt – zum Teil deswegen, weil Sie im Jahr 2004 mit gewissen Abgrenzungstricks den Jahresüberschuss gesenkt haben. Aber es hat einen Überschuss. Es ist nicht so, dass alle privaten Unternehmen mit Eigenkapital um sich werfen könnten. Die Investitionen dieser Unternehmen sind vielmehr weitgehend fremdfinanziert. Das lohnt sich zurzeit, weil die Zinsen so niedrig sind.

Einen Punkt möchte ich noch einmal hervorheben. Auf der Strecke geblieben sind Ihre gesamten Zusagen für Mieterinnen und Mieter; sie sind nichts wert. Es gibt keine Stelle – die Kollegin hat zu Recht darauf hingewiesen –, bei der die Mieter die Zusagen durchsetzen können. Ich frage Sie ganz deutlich: Wenn einer der von Ihnen vorgegebenen Sozialstandards nicht eingehalten würde, werden Sie dann die Wohnungen zurücknehmen, werden Sie sich für die Mieterinnen und Mieter darum kümmern, dass deren Rechte gewährleistet bleiben, oder wie wollen Sie das in Zukunft machen?

Also: Das ist nichts anderes als eine vorgegebene Sozialverträglichkeit, eine Sozialverträglichkeit als Luftbuchung, die es in der Praxis nicht gibt. Weil das so ist, müssen Sie sich auch daran messen lassen, dass der Rest, der sich fachlich damit beschäftigt, Ihnen das um die Ohren schlägt. Es gibt nicht eine einzige ernst zu nehmende Stelle in der gesamten Fachszene, die Ihre Pläne goutiert, für richtig hält und auf den Weg bringen will – ganz im Gegenteil.

Zusammengefasst: Lebenslügen werden an vielen Stellen produziert. Eine der größten wird über den Verkauf der LEG, einen Verkauf, der sozialverträglich sei und die Mieterinnen und Mieter nicht negativ betreffe, in diesem Haus konstruiert. Wer in Berlin zu Recht gegen die Kanzlerin zu Felde zieht, aber in Nordrhein-Westfalen so etwas veranstaltet, weil er sich mit einer real existierenden neoliberalen FDP auseinandersetzen muss, baut sich eine Lebenslüge, die wir ihm nicht durchgehen lassen werden. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Grund für die Position der Koalition zur LEG ist die Finanzsituation des Landes. Die Schulden sind zwischen 1995 und 2005 von 60 auf 113 Milliarden € gestiegen. Täglich werden 13 Millionen € für Zinsen aufgewendet. Diese Schuldenpolitik zulasten der künftigen Generationen hat die neue Koalition beendet.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir wollen die Kreditaufnahme von Jahr zu Jahr reduzieren. Ziel ist ein verfassungskonformer Haushalt in dieser Legislaturperiode beziehungsweise langfristig ein ausgeglichener Haushalt.

Bei einer solchen Finanzpolitik ist das Land dazu gezwungen, sich auf seine Kernaufgaben zurückzuziehen. Es stellt sich also die Frage: Gehören die rund 96.000 LEG-Wohnungen zu den Kernaufgaben des Landes oder nicht? Da sich der Wohnungsmarkt gegenüber den vergangenen Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen weitgehend entspannt hat und sich schon jetzt rund drei Viertel des öffentlichen Wohnungsbaubestandes nicht im Eigentum des Landes befinden, sind wir der Auffassung, dass das öffentliche Wohneigentum nicht mehr zu den Kernaufgaben des Landes gehört.

(Beifall von der FDP)

In zahlreichen Gesprächen habe ich für diese grundsätzliche Position sehr großes Verständnis erfahren.

Ein weiterer Grund für den Verkauf ist der enorme Modernisierungsstau, den weder die hochverschuldete LEG noch das Land schultern kann. Der Verkauf steht seit der Existenz des Koalitionsvertrages fest. Die Frage ist beziehungsweise war: Wie verkaufen wir die LEG?

Es gibt sehr unterschiedliche Positionen in der sogenannten Fachwelt, meine Damen und Herren. Die eine Seite, wie zum Beispiel die Architektenkammer, spricht sich für den Verkauf in mehreren Teilen aus. Die andere Seite, wie zum Beispiel die Geschäftsführung der LEG, sagt: Zerschlagt um Gottes willen nicht die LEG. Wir sind für einen Verkauf im Ganzen.

Für die FDP und die Koalition standen zunächst folgende Ziele im Vordergrund: zum einen ein solider Verkaufserlös und zum anderen die Wahrung unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Mieterinnen und Mietern und gegenüber den Mitarbeitern. Mehrfach habe ich für die FDP gesagt: Unser Ziel ist nicht der größtmögliche Gewinn. – Diese Aussage wurde durch das Eckpunktepapier, das das Kabinett am Dienstag beschlossen hat, eindeutig bestätigt. Von der Fachwelt ist sehr wohl zur Kenntnis genommen worden, dass die bundesweit höchsten Sozialauflagen festgelegt worden sind:

Erstens. Die Auflagen gelten zehn Jahre lang.

Zweitens. Der Käufer darf höchstens 2,5 % jährlich weiterveräußern.

Drittens. Es muss eine bestimmte Summe in Renovierungen gesteckt werden.

Viertens. Der Käufer darf nur begrenzt die Mieten erhöhen.

Fünftens. Er darf keinem Mieter vor Ablauf des Mietvertrages kündigen.

Sechstens. Er muss Mietern über 60 Jahren ein lebenslanges Mietrecht zugestehen.

Siebtens. Bei den LEG-Mitarbeitern werden betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Achtens. Die LEG-Zentrale bleibt in Nordrhein-Westfalen.

Der Blockverkauf an einen Käufer oder an ein Konsortium – da kann sich noch einiges bilden – entspricht der Empfehlung des Gutachtens der West-LB. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit unsere Ziele erreichen. Das ist entscheidend. Weniger entscheidend war die Grundsatzfrage „Verkauf in einem Block oder in Teilen“.

Die Reaktionen auf das Eckpunktepapier waren überwiegend positiv. Natürlich gab es auch Kritik. Mieterbund und Gewerkschaften traten durch ihre Kritik besonders hervor. Ein Kommentar in der „Rheinischen Post“ beschäftigt sich mit dieser Kritik:

> „Die Sozialstandards, mit denen das Land Mieter und Mitarbeiter beim Verkauf der LEG schützen will, sind mehr als Kosmetik. Ihr Umfang übertrifft alles, was bei vergleichbaren Blockverkäufen in Deutschland je für die Betroffenen getan worden ist. Der kräftige Preisabschlag, den das Land dafür in Kauf nimmt, sichert unmittelbar Besitzstände von Mietern und Mitarbeitern. Das ist Mieterbund und Gewerkschaften leider nicht einmal einen Halbsatz wert. Stattdessen malen sie unbeirrt weiterhin den Heuschrecken-Horror an die Wand, machen die Mieter nervös“
>
> (Hannelore Kraft [SPD]: Die brauchen sie nicht nervös zu machen, die sind schon nervös! – Zuruf von Norbert Römer [SPD])
>
> „und polemisieren pauschal gegen einen Verkauf, der letztlich gar nicht zu verhindern war.“
>
> (Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])
>
> „Auch Lobby-Arbeit kann man gut machen. Wenn man seine Forderungen im Rahmen des Möglichen hält und so tatsächlichen Einfluss behält. Diese Chance haben Mieterbund und Gewerkschaften in Sachen LEG bislang vertan.“

Dieser Kommentar spricht für sich.

Die Koalition hat ihre Fürsorgepflicht für die Mieter und Mitarbeiter überaus ernst genommen; das belegen die Eckpunkte eindeutig. Wir werden auch im weiteren Verkaufsprozess sachliche Kritik ernst nehmen und mit den Kritikern reden, wenn sie an einer sachlich vernünftigen Lösung interessiert sind. Vielleicht überdenken Mieterbund und Gewerkschaften ihre Positionen.

Die Gewerkschaften, meine Damen und Herren, stellen beim Verkauf von großen Wohnungsbeständen Forderungen nach überaus hohen Sozialstandards, übrigens in einer sehr lauten und aggressiven Art und Weise. Am besten solle ganz auf Verkäufe verzichtet werden. Für die Gewerkschaften selbst gelten die eigenen Forderungen jedoch nicht. Noch im Jahr 2005 haben sie 20.000 Wohnungen ohne die Wahrung sozialer Standards verkauft.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Unterstützung der Volksinitiative gegen den Verkauf der LEG-Wohnungen ist deshalb schon weit mehr als scheinheilig.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Bei der letzten Podiumsdiskussion im September beim Mieterbund – einige Kollegen waren dabei – hat der Vorsitzende des Deutschen Mieterbundes, Dr. Franz-Georg Rips, gesagt, man könne sich aus Sicht des Mieterbundes auf keine Farbe bei politischen oder anderen Akteuren verlassen. – Er führte unter anderem folgende Gründe an:

Erstens. CDU und FDP wollen die LEG sozialverträglich verkaufen. – Das gefiel ihm nicht; das ist bekannt.

Zweitens. SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen hatten in ihrem Landeshaushalt Erlöse durch den Verkauf der LEG-Wohnungen in einer Höhe von 100 Millionen € als Einnahmen verbucht. – Auch das hat er eindeutig kritisiert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber wir wollten nicht an Heuschrecken verkaufen!)

Sie haben das hinterher nicht umgesetzt, wie Sie fast alles, was Sie sich vorgenommen hatten, nicht umgesetzt haben. Das ist typisch für Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Weil wir auf die Sozialpolitik achten! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Weil wir soziale Verantwortung haben! Das Wort kennen Sie gar nicht!)

Drittens. SPD und Grüne in Regierungsverantwortung – etwa in Freiburg unter einem grünen Bürgermeister – verkaufen selbstverständlich ihr Wohnungsbauvermögen.

Viertens. Der Deutsche Mieterbund kritisierte den Verkauf der Gewerkschaftswohnungen ohne jegliche Sozialstandards.

Meine Damen und Herren, die Unterstützung der Volksinitiative durch SPD und Grüne ist unehrlich und allein politisch motiviert.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht wahr!)

Ihnen geht es nicht um die Interessen der Mieter. Im Gegenteil: Sie verunsichern sie und nutzen sie aus.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie sagen, ist zynisch!)

Ihr einziges Ziel, meine Damen und Herren, ist die Kritik an dieser Regierung unabhängig von Inhalten und unabhängig von Sachargumenten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein! Wir wollen keine sozial ferne Politik!)

Die Regierung und die Koalition sind erneut auf einem guten Weg. Die Fürsorgepflicht für Mieter und Mitarbeiter haben wir besonders ernst genommen. Wer am weiteren Verkaufsprozess sachlich mitarbeiten möchte, ist herzlich willkommen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist doch zynisch!)

Diejenigen, die weiter polemisieren wollen, werden daran auf Dauer Ihren Spaß verlieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Glauben Sie selbst alles, was dort geschrieben steht?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Bauen und Verkehr, Herr Oliver Wittke, das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich den Eindruck habe, dass einige Redner in dieser Debatte so tun, als hätten sie keine politische Vergangenheit. Frau Ruff-Händelkes und Herr Becker, ich muss Ihnen vorhalten, dass Sie beide

dabei waren, als Ihre Koalition in der letzten Legislaturperiode einen Ertrag von 100 Millionen € in den Haushaltsplan für 2003 eingestellt

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist nicht wahr!)

und vorhatte, im Jahre 2004 weitere 250 Millionen € aus dem Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft zu erlösen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie müssen sich mit Herrn Rasche einig werden! Er hat andere Beträge genannt! – Hannelore Kraft [SPD]: So schnell ändert man die Geschichte!)

Aber es gibt Unterschiede zwischen Ihrem Verhalten und unserem Verhalten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Während wir nämlich über Sozialstandards,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Die nicht machbar sind!)

über Halteklauseln, Schutzklauseln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über Investitionsquoten diskutieren, haben Sie in der damaligen Debatte allein und ausschließlich über Geld diskutiert. Ich will Ihnen das anhand von Protokollen vorhalten.

(Beifall von CDU und FDP)

So steht zu meinem Amtsvorgänger Michael Vesper im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 9. Juli 2003 Folgendes:

„Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) antwortet, die Landesregierung halte nach wie vor diese Veräußerungsabsicht für realistisch. Allerdings werde über solche Veräußerungen tunlichst nicht öffentlich geredet, weil das den Preis beeinflusse."

(Helmut Stahl [CDU]: Recht hat er!)

„Das geschehe aber nicht in der Öffentlichkeit, weil die Landesregierung diese Anteile natürlich nicht unter Preis veräußern wolle"

(Hannelore Kraft [SPD]: Das würden wir auch nicht!)

„und sie auch nicht unter Preis verkaufen werde, denn die LEG stelle eine der guten Beteiligungen des Landes dar, und zwar nicht nur strukturpolitisch, sondern mittlerweile auch hinsichtlich der ökonomischen Ergebnisse."

In der gleichen Sitzung führte Kollege Vesper aus:

„… die LEG sei nach dem Gutachten viel mehr als 100 Millionen € wert, vor allem nach den guten Ergebnissen des letzten Jahres, weshalb eine solche Zahlung nur eine Teilzahlung darstellen solle. Im Übrigen werde öffentlich auch nichts dazu gesagt, mit wem man verhandele, weil das die eigenen Preisvorstellungen zerstörte. Er rate jetzt, in dieser Sitzung nicht über Preise zu spekulieren, weil das immer eine sich selbst erfüllende Prophezeiung darstelle."

Derselbe Minister, mein Amtsvorgänger, wieder in öffentlicher Sitzung:

„Wenn stets die Zahlen des Angebotes und die Preisvorstellungen der Landesregierung öffentlich genannt würden, bräuchte gar nicht mit Verhandlungen angefangen zu werden, wie jeder wisse, der schon einmal etwas ver- oder gekauft habe."

Oder Herr Vesper in derselben Sitzung:

„… man befinde sich mitten in Verhandlungen. Die Landesregierung beabsichtige nach wie vor, die Landesanteile an der LEG zu veräußern."

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

„Wenn nicht die erwarteten 100 Millionen € eingingen, geschehe das, was ansonsten mit zu hohen Einnahmeerwartungen passiere, dass nämlich im Haushaltsvollzug ein Ausgleich herbeizuführen sei."

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schartau?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich würde gerne erst die Zitate zu Ende bringen. Danach gerne, Herr Präsident.

Kollege Vesper spricht dann in der 38. Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 8. Oktober Folgendes an:

„Er wiederhole seine Äußerung aus der Juli-Sitzung, wenig davon zu halten, im Ausschuss auf dem offenen Markt über den Wert der LEG zu spekulieren und damit die Verkaufsverhandlungen zu erschweren. Er bitte um Verständnis dafür, dass die beiden Ministerien"

– gemeint ist neben dem Bauministerium das Finanzministerium –

„den Stand zu den Verkaufsbemühungen nicht auf dem offenen Markt verkündeten, sondern

diese weiter sehr verantwortungsvoll begleiteten.“

Dann heißt es:

„In den letzten Jahren seien viele Wohnungsgesellschaften bzw. Wohnungen von Gesellschaften – dazu nenne er die Stichworte Post und Bahn – auf den Markt gekommen. Im Moment könne nicht von einem optimalen Markt für Wohnungsgesellschaften gesprochen werden.“

Meine Damen und Herren, ich könnte das endlos fortsetzen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie haben immer nur über Geld gesprochen, Sie haben über Euros gesprochen. Wir reden über Sozialstandards.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, noch ein Unterschied: Wir reden außerhalb von Haushaltsberatungen über die Veräußerung der Landesentwicklungsgesellschaft – und das ganz bewusst, weil wir etwas für dieses Unternehmen, für die Sanierung der Wohnungen und für die Mieterinnen und Mieter tun wollen und nicht für die Besserstellung des Haushaltes. Wer Helmut Linssen kennt, der weiß, dass es schon etwas Besonderes ist, wenn dieser Finanzminister sagt, wie er es vorgestern in öffentlicher Pressekonferenz getan hat: Jawohl, ich verzichte auf Einnahmen, um diese hohen Sozialstandards, Bindungsfristen und Mitarbeiterschutzklauseln abzusichern. Das zeigt, wie glaubwürdig das ist, was wir hier tun, anders, als Sie es damals ins Auge gefasst haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Weil gerade der Zwischenruf kam, wir wollten nur innerhalb des Konzerns NRW an die West-LB oder NRW-Bank verkaufen, ein letztes Mal mein werter Kollege Amtsvorgänger, Michael Vesper, in der öffentlichen 38. Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen. Vesper sagte dort:

„Bei einem wettbewerblichen Veräußerungsverfahren werde mit mehreren potentiellen Erwerbern verhandelt.“

(Hannelore Kraft [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, also nicht nur mit West-LB und NRW-Bank, sondern mit vielen potentiellen Erwerberinnen und Erwerbern, so, wie wir es auch tun, aber unter anderen Vorzeichen – nicht unter dem Vorzeichen, Kasse machen zu wollen, sondern unter dem Vorzeichen, die Wohnungsbestände der Landesentwicklungsgesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Schartau zu oder nicht?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Jetzt gerne, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Gut, bitte schön.

Harald Schartau (SPD): Herr Wittke, da Sie Ihre Zitatenfestigkeit im Augenblick beweisen: Könnten Sie vielleicht auch kurz aus dem Kabinettsprotokoll zitieren, in dem steht, dass das Kabinett den Käuferpreis auf öffentlich-rechtliche Interessenten festgelegt hat?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kollege Schartau, ich kann Ihnen sagen, dass Ihre Aussage nicht richtig ist. Ich habe das Protokoll hier vorliegen. Ich darf es leider – Sie wissen, dass die Protokolle der Landesregierung 30 Jahre lang der Geheimhaltung unterliegen – nicht bemühen.

Ich kann aber so viel sagen: In der Kabinettsitzung hat sich genau das fortgesetzt, was Herr Vesper in unterschiedlichen Ausschusssitzungen vorgetragen hat. Sie haben damals auch im Landeskabinett nur über Euros, nur über Geld, an keiner Stelle über Sozialstandards gesprochen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Der einzige Grund, warum Sie damals im Landeskabinett den Verkauf der LEG aufgegeben haben, war der, dass Sie die Marktchancen als schlecht eingeschätzt haben und das Vermögen des Landes nicht verschleudern wollten, weil dabei angeblich nicht der Erlös herausgekommen wäre, den Sie sich vorgestellt haben. So haben Sie sich damals verhalten. Darum ist es unseriös, wie Sie heute in dieser Landtagsdebatte auftreten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Wittke, ich habe eine erneute Wortmeldung von Herrn Schartau.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe meine

Ausführungen mit dem Hinweis begonnen, dass einige Kollegen hier heute so tun, als hätten sie keine Vergangenheit, und einige Zitate aus der Vergangenheit gebracht.

Ich möchte noch auf etwas anderes aus der Vergangenheit hinweisen: Unter Ihrer Verantwortung, unter rot-grüner Verantwortung sind seit 1998 bei der Landesentwicklungsgesellschaft 16.000 Wohnungen veräußert worden – ohne Sozialstandards, ohne Modernisierungsverpflichtungen, ohne andere Auflagen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Sie haben 16.000 Wohnungen veräußert, allein im letzten Jahr noch einmal 8 % der Wohnungsbestände, resultierend aus Beschlüssen, die unter Ihrer Ägide gefasst worden sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Wo ist das Problem?)

– Das kann ich Ihnen sagen, Frau Kollegin.

(Gisela Walsken [SPD]: Wenn der Mieter die Wohnung kauft, brauchen wir keine Sozialstandards! – Minister Dr. Helmut Linssen: Es gibt doch keine Mieterprivatisierung! – Gisela Walsken [SPD]: Auch, auch! – Weitere lebhafte Zurufe von SPD und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, wir sind doch nicht in einem Fußballstadium, wo wir uns gegenseitig etwas zubrüllen. Einer nach dem anderen! Jetzt ist der Minister dran. – Bitte schön, fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Frau Kollegin Walsken, ich will Ihnen sagen, wo das Problem ist. Ich lade Sie gerne ein, gemeinsam mit mir nach Hamm zu fahren, um zu schauen, wie unstrukturierte Wohnungsverkäufe der Landesentwicklungsgesellschaft schädigend im Stadtbild wahrzunehmen sind,

(Beifall von CDU und FDP)

weil Sie konzeptionslos verkauft haben, weil Sie aus der Not heraus verkauft haben und weil Sie nicht daran interessiert waren, Wohnungsbestände dauerhaft zu sichern. Sie waren allein daran interessiert, den schnellen Euro zu machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte Ihnen eine letzte Antwort geben, weil mir noch die Frage von Herrn Becker – oder war es Frau Ruff-Händelkes?; ich weiß es gar nicht mehr, vielleicht auch beide – gestellt wurde, wie wir es schaffen wollen, dieses umfangreiche Paket tatsächlich abzusichern. Der Gutachter hat Aussagen dazu gemacht, nämlich dass sowohl über Vertragsstrafen wie auch entsprechende Bürgschaften derartige Klauseln abgesichert werden können.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das möchten wir erst einmal sehen!)

Wir werden das auch tun, weil wir aus wohnungsbau-, aus städtebau- und aus sozialpolitischen Gründen und mit Blick auf die Mieterinnen und Mieter dauerhaft daran interessiert sind, dass diese Schutzklauseln eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, einige letzte Anmerkungen zu den Äußerungen, die es hier und da von Institutionen und Organisationen gab: Es wundert mich, dass sich viele schon zu Wort gemeldet haben und wussten, was passierte, als noch gar keine Entscheidung gefallen war.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Es wundert mich noch mehr, dass sich auch heute unterschiedlichste Vertreter zu Wort melden, die noch keine Kenntnis hatten von dem, was wir tatsächlich planten, die nicht in das Gutachten schauen konnten. Ich weiß nicht, Frau Kollegin Kraft, ob Sie schon Gelegenheit hatten, diese 50 Seiten in der letzten Stunde zu lesen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Seit heute Morgen, Herr Minister! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Genau! So viel zur Zusage der Vorstellung Ihres Gutachtens! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich empfehle Ihnen dieses Gutachten zur Lektüre. Wir werden noch viele Gelegenheiten haben, sowohl im zuständigen Fachausschuss wie auch hier zu diskutieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Eines freut mich allerdings – und damit will ich auch schließen –, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: … dass nämlich der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Mieterbundes in Nordrhein-Westfalen, der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Herr von Grünberg, gestern oder vorgestern in einem

Interview mit dem WDR Folgendes ausgeführt hat:

> „Dass natürlich jetzt hier so getan wird, als ob hohe Standards gesetzt werden, das ist natürlich einerseits nicht schlecht …“

Herr von Grünberg, ich kann Ihnen sagen: Wir tun nicht nur so, sondern wir werden das umsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

> (Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: An Ihren Taten werden wir Sie messen, nicht an Ihren Worten! – Zuruf von Gisela Walsken [SPD] – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat der Abgeordnete Hilser für die SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da im Vorfeld diskutiert wurde, dass Mieterinnen und Mieter verängstigt würden und dass Panik gemacht werde,

> (Christof Rasche [FDP]: Durch die SPD!)

werde ich an zwei Punkten deutlich machen, Herr Rasche, warum diese Sorgen der Mieterinnen und Mieter berechtigt sind. Die Kollegin Ruff-Händelkes hat vorhin auf mögliche Lebenslügen des Ministerpräsidenten hingewiesen. Er allein ist maßgeblich verantwortlich für das, was wir heute diskutieren – niemand anderes.

> (Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat im Sommer sehr viel getan. Er ist in der Presse herübergekommen mit dem Thema „Lebenslügen“. Er hat damit das Sommerloch und die Bundeskanzlerin bedient. Ich glaube, dieser Vorwurf und diese Diskussion werden in der jetzigen Debatte auf ihn zurückfallen.

Nun kommen wir zu dem Punkt, warum die Ängste und Sorgen der Mieterinnen und Mieter berechtigt sind. Dann komme ich zur eigentlichen Kabinettsentscheidung, die sich im Konflikt abgespielt hat.

Wenn man sagt, die Ängste der Mieterinnen und Mieter seien berechtigt, weil sie den Zusagen dieser Landesregierung nicht glauben, ist das eine Hypothese, eine Vermutung – Sie können sogar sagen: eine Unterstellung. Man kann deshalb diese Aussage nur anhand der Politik prüfen, die diese Landesregierung bisher gemacht hat. Ich nenne Ihnen drei Beispiele, die bestätigen, dass die Sorgen der Mieterinnen und Mieter berechtigt sind. Der Kollege Becker hat das vorhin kurz angesprochen.

Diese Landesregierung beziehungsweise die sie tragenden Fraktionen haben in der letzten Legislaturperiode angekündigt und jetzt beschlossen, dass die Kündigungssperrfristverordnung, die dann genau greift, wenn Wohnungen verkauft werden, verschlechtert und der Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen von acht beziehungsweise von sechs Jahren auf drei Jahre reduziert wird.

> (Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP – Zuruf von Gisela Walsken [SPD] – Weitere Zurufe)

Das haben Sie beschlossen. Und Sie behaupten jetzt, Sie sicherten die Mieterschutzrechte der Zukunft mit einem unvergleichlichen Standard. Das ist der erste Punkt, warum die Sorgen berechtigt sind.

Dann hat der Ausschuss für Städtebau und Wohnen in der letzten Legislaturperiode nach langer Diskussion beschlossen, dass sozialverträgliche Kriterien für den Verkauf von Wohnungen festgelegt werden. Dieser Beschluss, auf den sich heute viele vor Ort berufen, ist von einer Fraktion nicht mitgetragen worden.

> (Gisela Walsken [SPD]: Von der CDU!)

Es war nicht die FDP, es war die CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen, die diesen Beschluss nicht mitgetragen hat.

> (Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hört, hört!)

Der dritte Punkt die letzte Entscheidung im Kabinett, an einen Investor zu verkaufen und nicht das zu machen, was unterhalb dieser Ebene, wenn man schon verkauft, noch das Vernünftigste wäre, nämlich zu schauen, ob man vernünftige regionale Pakete an kommunale Wohnungsunternehmen binden kann.

> (Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darauf komme ich gleich zurück. Dann bekommt auch der Ministerpräsident noch einiges zu diesem Thema gesagt.

Wir kommen dann zum Punkt der Transparenz und der Verlässlichkeit dieser Landesregierung. Das, was sich da abspielt, ist ein Skandal.

> (Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

In der letzten Sitzung des Ausschuss haben Sie, Herr Minister, zugesagt, dass der Ausschuss und die Öffentlichkeit das Gutachten vorgelegt be-

kommen, bevor das Kabinett entscheidet. Jetzt lasse ich mich vielleicht noch so weit in eine Diskussion ein, ob man bestimmte Zahlen veröffentlichen kann, die Betriebsinterna beinhalten. Darauf komme ich gleich in einem anderen Zusammenhang noch zurück. Darauf würde ich mich ja noch einlassen.

Aber jetzt den Ausschussmitgliedern, den Abgeordneten eine Viertelstunde vor Beginn der Plenarsitzung eine Kurzfassung auszuhändigen und dann zuzumuten, diese Kurzfassung jetzt zu diskutieren, ist wirklich skandalös. Das ist unglaublich. Das kann man nicht akzeptieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das überhaupt Tollste ist – es sind ja noch Kollegen der Presse hier –: Die Exemplare sind alle nummeriert. Ich habe die Nummer 9.

(Der Redner hält sein Exemplar hoch.)

Damit soll verhindert werden, dass Abgeordnete dieses Hauses die Öffentlichkeit über die Kurzfassung eines Gutachtens informieren, welches 300.000 Menschen in diesem Land betrifft. – Das ist der nächste Skandal, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Ich habe die Nummer 14!)

Dann haben Sie – und das verstehe ich überhaupt nicht mehr – in der Kurzfassung des Gutachtens so viel mit „X“ versehen, dass ein Geheimnis überhaupt nicht mehr verraten werden könnte.

Deshalb sage ich Ihnen jetzt schon: Die Kollegen der Presse können die Kurzfassung von mir durchaus bekommen. Die Alternative wäre, die Redezeit zu überziehen und jetzt alles vorzulesen. Darauf können wir aber verzichten. Das hätte denselben Effekt. – So viel zu Transparenz und Verlässlichkeit.

Dann kommen wir zu dem zweiten großen Thema, nämlich zur Frage: Wie kann man, wenn verkauft wird, kontrollieren, was der Käufer mit den erworbenen Wohnungen macht? Da ist interessant, dass Sie bereits in dieser Phase sagen, Sie könnten wegen betriebsinterner Daten dieses Gutachten nicht veröffentlichen. Jetzt frage ich Sie: Sie formulieren, Sie verkauften an einen Investor. Sie kontrollieren dann – das haben Sie im Prinzip unterstellt –, ob er wirklich nur 2,5 % der Wohnungen weiterverkauft, ob er 12,61 € pro Quadratmeter in die Renovierung steckt, ob er den Mieterschutz einhält und ob er ein lebenslanges Wohnrecht für über Sechzigjährige beibehält. – Das wollen Sie alles kontrollieren, wenn Sie Wohnungen an einen internationalen Investor verkaufen.

Sie sind ja nicht einmal bereit, den Landtag oder den Ausschuss über Betriebsinterna eines Unternehmens informieren, welches zu 68 % dem Land gehört.

(Zustimmung von der SPD)

Dann wollen Sie uns hier erzählen, Sie werden das alles bei einem großen internationalen Konzern kontrollieren? Das ist doch wirklich lachhaft!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kommen wir – das habe ich ja anfangs gesagt – zur Kabinettsentscheidung zurück, auf die Ebene unterhalb eines generellen Verkaufs. Ich glaube, zum Thema Verkauf ist klar: Die Sorgen der Mieterinnen und Mieter sind vollauf berechtigt. Ich habe vorhin von einer Kollegin einen Ausschnitt aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ bekommen. Darin ist eine Zahl von knapp 10.000 Wohnungen, glaube ich, aufgeführt, für die kräftigste Mietpreissteigerungen erfolgen. Die Sorgen der Mieterinnen und Mieter sind also vollauf berechtigt.

(Christian Möbius [CDU]: Es gibt 4.600 Wohnungen in Köln von der LEG!)

– Ich rede über Wohnungen und über Mietpreissteigerungen.

Jetzt gab es eben im Kabinett unterhalb der Ebene eines Verkaufs die Diskussion: Verkaufen wir en bloc oder verkaufen wir an kommunale Unternehmen regionale Pakete? Alle Sachverständigen, alle, die Ahnung haben, sagen: Wenn Ihr schon verkauft, dann verkauft mit Blick auf Mieterrechte, auf Mieterschutz, auf Stadtteilentwicklung regionale Pakete an kommunale Unternehmen. Der Fachminister war offensichtlich in dieser Hinsicht gut beraten und hat diese Position im Kabinett auch vertreten.

(Minister Oliver Wittke: Habe ich nicht!)

Der Finanzminister hat natürlich mit Blick auf den Haushalt, auf mögliche Finanzeinnahmen und insbesondere mit Blick auf eine schnelle Abwicklung dieser Transaktion, darauf bestanden, dass die LEG über eine europaweite Ausschreibung an einen Investor auf einen Schlag mit möglichst hohem Erlös verkauft wird.

Was ist im Kabinett denn dann passiert? Sie diskutieren dort die ganze Tagesordnung maximal immer nur eineinhalb Stunden. Also haben Sie für dieses Thema vielleicht eine Viertelstunde gebraucht: der Fachminister in dem Fall auf der fachlichen Seite, der Finanzminister auf der – ich

sage einmal – fiskalischen neoliberalen Seite. Was passiert dann?

(Zurufe von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Das haben wir bei den Sparkassen gerade auch gesehen!)

In diesem Augenblick haut der Ministerpräsident auf den Tisch und erklärt: Die CDU muss sozialer werden. Wir folgen dem Finanzminister. – Das war der Ablauf in dieser Kabinettssitzung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Schön!)

Das sollten Sie sich in dieser Diskussion wirklich noch einmal vor Augen führen: Nachdem Sie schon im Kabinett in Verantwortung des Ministerpräsidenten entscheiden, dass Sie auch in der Frage des Verkaufs die für die Mieterinnen und Mieter schlechteste Lösung nehmen, auf die Sie in der Zukunft überhaupt keinen Einfluss haben, weil Sie nämlich den 68%igen Landesanteil an der LEG streuen, glauben Sie doch selbst nicht, dass ein internationaler Konzern, der an der Börse notiert ist, das tut, was Ihr eigenes Unternehmen nicht macht, nämlich –ich wiederhole das noch einmal – bestimmte Betriebsinterna dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

Dann haben Sie so großartig Hamm angesprochen und erklärt, im Kabinett gebe es überhaupt keine Meinungsunterschiede. Kommen wir doch einmal ganz kurz auf den Fall Hamm zurück! Das passt nämlich in diesem Zusammenhang. Im Rat der Stadt Hamm ist auf Antrag des CDU-Oberbürgermeisters – noch – ein Antrag beschlossen worden, und zwar mit den Stimmen der CDU-Ratsfraktion, den En-Bloc-Verkauf an einen Investor abzulehnen,

(Gisela Walsken [SPD]: Ach? Herr Finanzminister, hören Sie zu!)

und zwar genau mit den Argumenten, die ich hier vorgetragen habe.

(Gisela Walsken [SPD]: Ach! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Einer der Kollegen, die diesem Antrag im Rat der Stadt Hamm zugestimmt haben, ist Mitglied unseres Ausschusses für Bauen und Verkehr und Mitglied dieser CDU-Landtagsfraktion. Also tun Sie doch nicht so, als gäbe es diesen Konflikt in Ihren Reihen nicht! Tun Sie nicht so, als würden die Sachverständigen bei Ihnen unsere Auffassung nicht teilen,

(Gisela Walsken [SPD]: Schön!)

dass das, was Sie hier betreiben, letztendlich jede Kontrollmöglichkeit ausschließt und jeden größtmöglichen Mieterschutz, den Sie immer erwähnen, minimiert. Die Leittragenden dieser Aktion, die Sie hier starten, sind 300.000 Mieterinnen und Mieter, 1.000 Beschäftigte der LEG und letztendlich die Menschen, die Städte und Kommunen in diesem Land. Das ist die also soziale Politik, die Ihr Ministerpräsident in Reden immer beschreibt. In der Praxis tut er genau das Gegenteil dessen, was er sagt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Hilser, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Papke?

Dieter Hilser (SPD): Ja.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie noch einmal an das Rednerpult zurückgekehrt sind. – Nachdem Sie hier eine Art Verlaufsprotokoll von Kabinettssitzungen vorgetragen haben, haben Sie wirklich meine einfache Neugierde geweckt. Woher nehmen Sie die Informationen, was wer wann im Kabinett dargelegt hat?

(Gisela Walsken [SPD]: Bloß nicht verraten, Dieter!)

Können Sie nachvollziehen, dass sich hier dem Plenum eher der Eindruck vermittelt, als würden Sie hier einfach mit Behauptungen und Darstellungen, die völlig aus der Luft gegriffen sind,

(Zurufe von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Das würden wir nie tun!)

operieren?

(Beifall von FDP und CDU)

Noch einmal: Teilen Sie uns doch bitte mit, woher Sie diese minutiöse Verlaufsdarstellung von Kabinettssitzungen nehmen!

Dieter Hilser (SPD): Ich bin dem Kollegen Papke überaus dankbar für die Zwischenfrage. Der Vorteil ist, dass man hier vorne antworten kann und ein eingeschaltetes Mikrofon vor sich hat.

Herr Papke, ich könnte jetzt die Frage so beantworten, dass die Antwort mir die Möglichkeit gäbe, dieses Kurzgutachten doch noch vorzulesen,

(Heiterkeit von der SPD – Zuruf: Machen!)

um endlich diese Geheimniskrämerei hier zu beenden und Schluss zu machen mit dieser

Verhohnepipelei derjenigen, die von dieser Maßnahme betroffen sind.

Deshalb nehme ich Ihre Frage zum Anlass, um zu sagen: Ich weiß natürlich nicht, wie der Ablauf im Kabinett war.

(Zurufe von CDU und FDP: Ah!)

Von daher war das eine naheliegende Vermutung

(Zurufe von CDU und FDP: Ah!)

– Moment, Moment! –, dass der Ministerpräsident irgendwann die Entscheidung getroffen hat, wenn der Finanzminister und der Bauminister unterschiedlicher Auffassung waren. Irgendjemand musste dann ja irgendwann eine Entscheidung treffen.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt werden Sie mir doch nicht erzählen, dass der Ministerpräsident bei Ihrer Beschlussfassung nicht verantwortlich war.

Dass ich allerdings überzeugt bin, dass die Beschreibung und auch die des Interessenskonfliktes richtig ist, Herr Kollege Papke – ich habe natürlich keine Informationen über Kabinettsabläufe –, liegt daran, dass ich natürlich die Presse lese.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Ich lese die Tagespresse wie Sie auch. Darauf muss ich mich verlassen. Andere Informationen bekomme ich nicht. In der Presse wird sehr deutlich beschrieben, dass in dieser Frage der Finanzminister und der Fachminister unterschiedlicher Auffassung sind. Ich habe das gerade noch einmal mit Zitaten aus Äußerungen Ihrer Kommunalpolitiker vor Ort bestätigt. Es ist doch wirklich völlig klar: Genau so, wie in der Debatte vorhin die CDU und die FDP anderer Auffassung waren, genauso zieht sich doch gegenüber den Kommunalpolitikern der Riss in dieser Frage durch die Landesregierung und vor allen Dingen mitten durch Ihre Fraktion und mitten durch Ihre Partei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Hilser, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Kraft? Sind Sie mit der Beantwortung der Frage von Herrn Papke jetzt zu Ende?

Dieter Hilser (SPD): Ja, wenn ich jetzt vom Minister ein Signal bekommen könnte, dass diese Kurzfassung, dieses zum Teil durchgeixte Gutachten mit diesen 30 Seiten öffentlich verwendet werden kann. Wenn dieses Signal käme, dann könnte ich es mir ersparen, Ihnen das irgendwann doch noch vorzulesen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich nehme an, dass der Minister dazu gleich Stellung nehmen wird, und gebe nun das Wort an die Abgeordnete Hannelore Kraft zu einer Zwischenfrage.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Kollege Hilser, stimmen Sie mit mir darin überein, dass bei dem vermuteten Ablauf der Kabinettssitzung, den Sie uns hier geschildert haben, das eigentlich Entlarvende die Reaktion des Ministers war, der deutlich gemacht hat, dass er sich eben nicht wohnungspolitisch eingesetzt hat und dass er eben nicht die Interessen einer sozial ausgerichteten Wohnungsbaupolitik in diesem Land vertreten hat? – Das eigentlich Interessante war doch die Reaktion auf Ihre Darstellung. Das ist der eine Punkt.

Das Zweite ist sicherlich der qualitative Unterschied zwischen Ihnen und dem Minister an dieser Stelle. Da mögen Sie hoffentlich auch mit mir übereinstimmen, und ich frage Sie, ob das so ist. Der Minister hält einen Zettel hoch und behauptet, er hätte das Protokoll einer Kabinettssitzung dabei. Ich kann Ihnen sagen: Ich war bei besagter Kabinettssitzung dabei. Es ist eine Unverschämtheit, was er hier sagt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frage.

Hannelore Kraft (SPD): Wir haben in dieser Kabinettssitzung ausschließlich darüber geredet, wie der Kollege Schartau es auch dargestellt hat, diese Wohnungen nur in öffentlich-rechtliche Hände abzugeben.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Kraft, ist die Frage damit beendet? – Danke schön. – Herr Hilser bitte.

Dieter Hilser (SPD): Ich kann die Frage insofern bestätigen, allerdings mit der Ergänzung, dass es nach allen Informationen, die man über die Öffentlichkeit erhält, verwunderlich ist, dass der Minister in den internen Beratungen und im Kabinett regionale und kommunal bezogene Lösungen verteidigt hat, sich aber ganz offensichtlich nicht durchsetzen konnte, weil der Ministerpräsident endgültig entschieden hat. Jetzt stellt er sich natürlich im Rahmen der Kabinettsdisziplin hin und weiß genau, dass er hier eigentlich etwas Falsches verkauft, dass er eigentlich etwas anderes machen

wollte und dass er sich dem Finanzdiktat des Finanzministers hat beugen müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Hilser, Sie haben noch 36 Sekunden Redezeit. Es gibt noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schartau. Möchten Sie die zulassen?

Dieter Hilser (SPD): Ja, ich komme mit 36 Sekunden aus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schartau.

Harald Schartau (SPD): Sehen Sie als wohnungspolitischer Fachmann der SPD-Fraktion auch einen Widerspruch in den Aussagen der Koalitionsfraktion von gestern, in denen dem Land Berlin empfohlen wurde, seine Wohnungen aus haushaltspolitischen Gründen zu verkaufen, und den heutigen Aussagen des zuständigen Ministers hier, wonach der Wohnungsverkauf eher eine Wohltat für die Mieter selbst ist?

Dieter Hilser (SPD): Herr Kollege Schartau, ich sehe insbesondere einen Unterschied zwischen den Ministerpräsidenten der von Ihnen genannten Bundesländer und dem Ministerpräsidenten dieses Bundeslandes. Die Ministerpräsidenten der von Ihnen genannten Bundesländer setzen sich ganz offensichtlich für einen öffentlichen, sozial abgesicherten Wohnungsbau in öffentlicher Trägerschaft und Kontrolle ein, während der Ministerpräsident dieses Bundeslandes, des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, des Bundeslandes mit den allermeisten Mietwohnungen, genau das Gegenteil macht, sich dabei auf einen unsozialen Pfad begibt und die Interessen der Mieterinnen und Mieter schlicht vernachlässigt. Das ist der große Unterschied zwischen den von Ihnen genannten Bundesländern und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Hilser, Sie haben immer noch 36 Sekunden Redezeit. Es gibt auch noch eine Frage des Abgeordneten Lux. Möchten Sie die zulassen?

Dieter Hilser (SPD): Ja, es wäre schade, wenn nicht. Es wird hier immer interessanter.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Lux, bitte.

Rainer Lux (CDU): Herr Hilser, stimmen Sie mir nach Ihrer entlarvenden Antwort über die Seriosität und Zuverlässigkeit Ihrer Aussagen über den Verlauf von Kabinettsitzungen zu, dass der übrige Teil Ihrer Aussagen mit der gleichen zweifelhaften Seriosität zu belegen ist?

(Zurufe von der SPD : Oh! – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Dieter Hilser (SPD): Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Es sind noch 27 Sekunden. Möchten Sie noch ein Schlusswort sagen?

Dieter Hilser (SPD): Ja. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich in einigen Punkten deutlich machen konnte, dass die Sorgen der Mieterinnen und Mieter vollauf berechtigt sind und dass das, was Sie hier machen, ein Großteil Nebelwerfen ist. Diese Diskussion, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wird Sie in den nächsten Wochen und Monaten begleiten. Sie werden an dieser Diskussion keine große Freude haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hilser. Das waren genau 20 Sekunden. – Als nächster Redner hat der Kollege Möbius von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Oppositionsparteien, das macht die heutige Debatte im Landtag deutlich, sprechen sich gegen den von der Landesregierung eingeschlagenen Kurs der Veräußerung der LEG aus.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Überraschend kommt die Veräußerung der LEG nicht. Sie war Bestandteil der Wahlprogramme von CDU und FDP, und sie ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Die Landesregierung setzt damit konsequent das um, was auch vorher angekündigt worden ist.

Was machen SPD und Grüne? – Mit einer kaum zu überbietenden Scheinheiligkeit sprechen sie sich gegen die Veräußerung der LEG aus. Dabei haben es Sozialdemokraten und Grüne zu vertre-

ten, dass die LEG hochverschuldet und chronisch unterfinanziert ist.

(Beifall von der CDU)

Allein die LEG-Wohnungsbestände, meine Damen und Herren, haben nach eigenem Bekunden des Unternehmens einen Sanierungsstau von 400 Millionen €. Ist es hierzu nicht unter rot-grüner Verantwortung gekommen?

Angesichts der katastrophalen Haushaltslage, die uns Rot-Grün hinterlassen hat, versteht es sich von selbst, dass das Land nicht in der Lage ist, diesen Sanierungsstau zu beheben und der LEG die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Bereits im zweiten Nachtragshaushalt für 2005 musste die neue Landesregierung der landeseigenen Beteiligungsgesellschaft BVG, die die Anteile an der LEG hält, einen Betrag von 330 Millionen € zuführen, um deren Bilanz zu retten, meine Damen und Herren.

Was geschah unter rot-grüner Verantwortung mit der LEG? In der Zuständigkeit des grünen Bauministers Vesper und seines grünen Staatssekretärs Morgenstern, der Aufsichtsratsvorsitzender der LEG war, kam es zu Misswirtschaft und Korruption, die ihresgleichen sucht.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der CDU: Genau!)

Schmiergeldzahlungen, Bestechung, Bestechlichkeit, Insidergeschäfte und Luftbuchungen führten zu Ermittlungsverfahren gegenüber 40 Beschuldigten. Die gesamte Geschäftsführung musste gehen, als die kriminellen Machenschaften aufflogen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Der Landesrechnungshof, Frau Kollegin Löhrmann, nahm kein Blatt vor den Mund, als er feststellte, dass das Bauministerium und der Aufsichtsratsvorsitzende Morgenstern von den Grünen die Kontrolle den Gesellschaft nur unzureichend wahrgenommen hat.

Ebenfalls unter rot-grüner Verantwortung wurden, um die Millionen-Verluste der LEG zu kaschieren, Wohnungen rücksichtslos und ohne Einhaltung von Sozialstandards veräußert.

<

Davon wollen die Oppositionsparteien aber heute anscheinend nichts mehr wissen. Denken wir aber einmal an die Stadt Hamm – das ist bereits eben erwähnt worden –: Die LEG veräußerte 664 Wohnungen in einem sozial gefährdeten Stadtteil an einen privaten Investor ohne Bonitätsprüfung und Rückauflassungsrecht trotz Warnungen der Wohnungsbauförderungsanstalt und der Stadt Hamm. Wie es ausging, wissen Sie: Der Investor ging Pleite, und die Wohnungen kamen in die Zwangsverwaltung.

Ein anderes Beispiel ist Oberhausen. Die Stadt Oberhausen erfuhr erst aus dem Immobilienteil der örtlichen Zeitung von der Veräußerung von 619 Wohnungen der LEG.

Wie stand die rot-grüne Landesregierung zum Verkauf des Unternehmens LEG? – Ich zitiere den ehemaligen grünen Bauminister Vesper, der 2002 im „Handelsblatt“ erklärte:

> „Wir prüfen derzeit 100 Maßnahmen zur Sanierung des Landeshaushalts, unter anderem den Verkauf der Landesbeteiligung an der LEG.“

Die damalige finanzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Edith Müller, sagte ebenfalls 2002 – ich zitiere –:

> „Schwerpunkt der Beratungen für den Landeshaushalt 2003 muss vor allem die Privatisierung von Landesbeteiligungen sein, etwa bei der LEG …“

Es herrschte Konsens in der rot-grünen Koalition, dass die LEG über die Landesbank NRW auf dem freien Markt veräußert werden sollte. Der damaligen Koalition fehlte es hierzu aber an der erforderlichen Kraft.

Wenn sich nun SPD und Grüne in vermeintlicher Empörung zu überbieten versuchen, dann ist das weder glaubwürdig noch anständig. Wer hat denn für das Jahr 2003 100 Millionen € in den Landeshaushalt für Einnahmen aus dem Verkauf der LEG eingestellt? – Das war der damalige Landesfinanzminister Steinbrück. Der Unterschied ist nur gewesen, dass die Haushaltsposition in der Folgezeit nicht realisiert worden ist. Es handelte sich um eine klassische Luftbuchung im Landeshaushalt, und somit schließt sich der Kreis zur Misswirtschaft bei der LEG.

Im Gegensatz zur Politik der alten Landesregierung hat die neue Landesregierung den zu erzielenden Kaufpreis bewusst nicht in den Landeshaushalt aufgenommen. Der Erlös soll nicht dazu dienen, Haushaltskosmetik zu betreiben. Vielmehr geht der Erlös vollständig in die Reduzierung der Nettokreditaufnahme, so wie es jeder anständige Kaufmann machen würde.

Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich zum Ziel gesetzt, das Land wieder zukunftsfähig zu machen, und das wird Stück für Stück umgesetzt, insbesondere unter

Berücksichtigung der sozialen Interessen der Menschen in unserem Lande. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Möbius. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht deren Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat eine sehr gravierende Entscheidung, über die heute diskutiert wird und die – da stimme ich Herrn Hilser zu – insgesamt in der Verantwortung des Ministerpräsidenten liegt. Deshalb ist diese Entscheidung auch in den Gesamtkontext der Regierungspolitik und der Widersprüche zu den Verlautbarungen zu stellen. In den Reden der Regierungsfraktionen und des Ministers war wieder das Muster erkennbar, dass sich sehr viel an der Vergangenheit abgearbeitet worden ist, anstatt die neue schwarz-gelbe Regierungspolitik zu erklären und zu begründen. Das ist wieder sehr deutlich geworden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist ein Unterschied – damit möchte ich diesen Aspekt bewenden lassen –, ob bezüglich der Haushaltssanierung ein Prüfauftrag vorliegt und man am Ende zu einer Zustimmung kommt oder ob man aus sozial- und wohnungspolitischen Gründen am Ende zu einer Ablehnung kommt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insofern kann ich nur sagen, dass sich der Kollege Vesper aus unserer Sicht zu Recht gegen den Finanzminister durchgesetzt hat im Gegensatz zum jetzigen Wohnungsbauminister, der sich in diesem Fall nicht gegen den Finanzminister durchgesetzt hat. Es finden gute und richtige Abwägungsprozesse von Zielkonflikten statt. Bei uns ist das aus unserer Sicht für die Mieterinnen und Mieter gut ausgegangen, und bei Ihnen geht das eben schlecht aus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Abgeordnete Löhrmann, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Nein, das möchte ich nicht. Ich möchte im Zusammenhang ausführen, weil mir das sehr wichtig ist und weil diese Fragetechniken natürlich auch ein gewisses System haben; das gehört dazu, und das darf auch so sein. Ich komme gerne am Ende meiner Rede darauf zurück.

Meine Damen und Herren, wenn ich Sie heute richtig verstanden habe, dann haben Sie dem staunenden Laien Folgendes erklärt: Wenn man beim Verkauf der LEG den höchsten Erlös und die beste soziale Absicherung sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielen will, dann muss man die LEG im Ganzen verkaufen. Ich gehe davon aus, dass ich Sie richtig verstanden habe. Zusammengefasst bedeutet das: Es gibt nichts Besseres und nichts Sozialeres als den Verkauf der LEG an eine Heuschrecke. Das ist nämlich die Antwort auf diese Frage.

Meine Damen und Herren, das ist doch wohl die unverfrorenste Behauptung, die ich jemals hier gehört habe.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wollen uns für dumm verkaufen. Das Schlimmere ist, Sie wollen die Menschen in Nordrhein-Westfalen für dumm verkaufen. Stellen Sie sich doch einfach folgende Frage: Seit wann bekommt der Verkäufer bei Paketverkäufen Mengenrabatt? Das glauben Sie doch selber nicht. Sie wissen ganz genau, dass es umgekehrt richtig ist. Die Menschen wissen auch, dass es umgekehrt richtig ist. Es ist immer schlecht, wenn man mit etwas argumentiert, das der Alltagserfahrung der Menschen widerspricht. Dann merken die Menschen nämlich, dass sie für dumm verkauft werden sollen, und das merken die sich hoffentlich sehr genau.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Abgeordnete Löhrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Nein, jetzt nicht, später gern. – Weil der Käufer im Paket auch Bestände übernimmt, die man sonst nur schwer verkaufen kann, muss das Land natürlich Preisabschläge hinnehmen. Das ist bei allen Immobilienverkäufen so. Das war in Dresden so, und das wird auch bei der LEG nicht anders sein.

Nun, Herr Wittke, zu Ihrer Supersozialsicherung. Sie haben sich verdammt weit aus dem Fenster gelehnt. Wir werden sehen, Herr Minister, wann Sie herausfallen. Es geht um das Wann und nicht um das Ob, denn dass Sie herausfallen, das steht für mich felsenfest. Eines ist doch klar – das muss man den Menschen sagen –: Wenn Sie Ihre ganz tollen Sozialstandards im Vertrag nicht mit konkre-

ten Vertragsstrafen unterlegen, dann ist dieser ganze Katalog nichts als heiße Luft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann können sich weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch die Mieterinnen und Mieter der LEG für die Versprechungen der Landesregierung irgendetwas kaufen. Aber wenn Sie, was ich mir ehrlich gesagt überhaupt nicht vorstellen kann, einem Investor das, was Sie uns hier und heute vorgetragen haben, tatsächlich mit entsprechend hohen Vertragsstrafen in den Kaufvertrag diktieren wollen – das wäre ja in Ihrer Logik auch vernünftig –, dann möchte ich sehen, wie hoch der Kaufpreis noch sein wird. Erste Zweifel werden bereits heute in der Presse deutlich.

Herr Wittke, Sie haben ja in dem Verfahren sowieso nicht mehr so viel zu melden. Herr Linssen, der Finanzminister, hat ab heute die Zügel in der Hand. Ich bin mir sicher, Herr Wittke, so schnell können Sie gar nicht gucken, wie sich Ihr Sozialkatalog in Luft auflöst. Jede einzelne Vereinbarung zur Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jede einzelne Vereinbarung zur Absicherung der Mieterinnen und Mieter kostet richtig viel Geld, Geld, das der Finanzminister nicht hat. Deshalb wird er einen nach dem anderen Standard kassieren. Dann liegen Sie auf der Nase, Herr Wittke, aber das ist ja bei Ihnen nichts Neues.

(Beifall von der SPD)

Ärgerlich daran ist nur, dass die Mieterinnen und Mieter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihren Mist ausbaden müssen. Das Land gibt darüber hinaus mit dem LEG-Verkauf ein wichtiges wohnungs- und städteentwicklungspolitisches Instrument aus der Hand. Das ist fatal.

Der „Klartext“-Kommentar des WDR – damit möchte ich schließen und komme dann gerne zu Zwischenfragen – weist zu Recht auf den Widerspruch zwischen den Sonntagsreden des Ministerpräsidenten und dem Alltagshandeln seiner schwarz-gelben Regierung hin. Ich zitiere:

> „Ministerpräsident Rüttgers versucht den Spagat zwischen wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Gerechtigkeit. Im Falle „BenQ Siemens“ appellierte er kürzlich an das Verantwortungsbewusstsein der Taiwan-Chinesen. Ähnliches könnte ihm in Zukunft mit einer Immobilienheuschrecke wieder passieren.“

Insofern schlagen Sie heute ein neues Kapitel der Regierungsserie auf: Reden wie Blüm, Regieren wie Westerwelle. Das ist fatal, und das werden wir aufzeigen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Jetzt komme ich gerne zu den Zwischenfragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Löhrmann. – Zu einer Zwischenfrage hat sich der Abgeordnete Möbius gemeldet. Bitte, Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Frau Kollegin Löhrmann, Sie hatten eben im Zusammenhang mit der rot-grünen Regierungsverantwortung davon gesprochen, es sei lediglich bei einem Prüfauftrag geblieben. Seit wann werden Ergebnisse eines Prüfauftrags in den Landeshaushalt gestellt, wie es 2003 gewesen ist, wo 100 Millionen € eingestellt worden sind?

(Heiterkeit von Minister Dr. Helmut Linssen)

Das ist mit dem Prüfauftrag nicht zu vereinbaren.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich habe auch Kommunalpolitik gemacht, wie viele von Ihnen. Es gibt Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssicherungsvorhaben, wo man aufzeigt, wie man Erlöse erzielen, wie man Prüfaufträge machen will.

(Minister Oliver Wittke: Haushaltskosmetik!)

Das kenne ich aus der kommunalen Praxis. Es findet genauso statt, dass

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Gisela Walsken [SPD]: Das macht der Finanzminister mit den Steuereinnahmen doch genauso!)

der Finanzminister zum Beispiel Steuereinnahmen einstellt, von denen er ausgeht.

(Gisela Walsken [SPD]: Nach dem Motto: Wir wollen mal gucken, was kommt!)

Dann trifft man in einem solchen Verfahren unter Abwägung von Pro und Kontra hinterher eine Entscheidung. So ist es in diesem Fall geschehen. Man hat dann andere Mittel und Wege finden müssen, die 100 Millionen €, die man dort nicht erwirtschaftet hat, an anderer Stelle zu erwirtschaften. So passiert es in Kommunen und im Landeshaushalt auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Horst Becker [GRÜNE]: Das ist der Unterschied!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Abgeordnete, es gibt noch eine Zwischenfrage. Möchten Sie die beantworten?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Abgeordneter Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Frau Löhrmann, noch einmal darauf zurückkommend: Im Haushalt 2003 waren neben dieser LEG-Geschichte mit 100 Millionen € viele potenzielle Einnahmen angesetzt, die wir dann im Haushaltsergebnis als zusätzliche Neuverschuldung wiedergefunden haben.

Nochmals: Der Haushaltsansatz betrug 100 Millionen €.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

In Ergänzung der Protokolle, die eben genannt worden sind: Dass die in dieser dilettantischen Form nie erlöst würden, war eigentlich klar, und es war kein Prüfauftrag.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

– Frage: …

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Schemmer, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Bernhard Schemmer (CDU): … Warum hat man seinerzeit den Haushaltsansatz mit der Koalitionsmehrheit so festgelegt, ohne dabei gleichzeitig, auch nicht während des Verfahrens, in irgendeiner Form Sozialstandards für die Veräußerung vorzusehen?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Noch einmal: Herr Möbius hat eben zitiert und in dem Zitat übersehen, dass auch Frau Müller als unsere finanzpolitische Sprecherin seinerzeit von einem Prüfauftrag gesprochen hat; das macht das noch einmal deutlich. In dem Prüfauftrag ging es um bestimmte Einnahmeerwartungen, die dann aber nicht erzielt worden sind – das habe ich doch zugestanden –, weil uns als Rot-Grünen die sozialpolitische Verantwortung des Wohnungsvermögens wichtiger war, als diese Einnahme zu erzielen. Dabei bleibe ich. Eine andere Aussage würde ich jetzt nicht für richtig halten, weil sie auch damals nicht genauso entwickelt worden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Abgeordnete Löhrmann, es gibt noch zwei Zwischenfragen. – Ich möchte gerne auf einen Hinweis eingehen. Sie wissen, dass nach § 33 unserer Geschäftsordnung in der Regel zu einem Sachverhalt nur zwei Zwischenfragen erlaubt sind. Ich habe das vorher nicht gesagt. Deshalb würde ich die zwei jetzt gerne noch abarbeiten und es dann aber auch dabei belassen.

Frau Löhrmann, wenn Sie bereit sind, diese Fragen zu beantworten, würde ich jetzt Herrn Börschel das Wort zur Frage geben.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Selbstverständlich.

Martin Börschel[*)] (SPD): Frau Kollegin Löhrmann, ich beziehe mich auf die Zwischenfrage des Kollegen Möbius und Ihre Antwort gerade. Stimmen Sie mir darin zu, dass der Kollege Möbius in den Jahren 2002 und 2003 Mitglied des Rates der Stadt Köln für die CDU-Fraktion war und dass es eben jene CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln war, die dafür gesorgt hat, dass ein Erlös zum Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GAG eingestellt wurde –

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

das hat er gerade zu negieren versucht – und dass es schlussendlich aufgrund fehlender eigener Stimmen aus seiner CDU-Fraktion glücklicherweise nicht zu diesem Verkauf gekommen ist?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kollege Börschel, dieser kunstvoll formulierten Frage stimme ich sehr gerne zu.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Abgeordnete Löhrmann, die letzte Zwischenfrage in diesem Zusammenhang stellt Herr Abgeordneter Burkert. Bitte.

Oskar Burkert (CDU): Frau Löhrmann, Sie haben vorhin gesagt, wir würden die Mieter für dumm verkaufen. Das weise ich natürlich zurück.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

– Die Frage kommt: Für wie dumm haben Sie denn die Mieter verkauft, als Sie die 860 Wohnungen an einen Investor in Hamm veräußert haben, ohne die Bonität zu prüfen?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich sage es noch einmal: Es geht um heutige Regierungspolitik, die Sie zu verantworten haben.

(Lachen von der CDU)

In dem Zusammenhang sage ich noch einmal deutlich: Wenn Sie hier den Eindruck erwecken, als wäre es das Allersozialste, den Mietwohnungsbestand dieses Land maßgeblich an eine Heuschrecke zu verkaufen, dann behaupte ich und bleibe dabei, dass Sie die Menschen in Nordrhein-Westfalen für dumm verkaufen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Löhrmann. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rasche das Wort. Bitte.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich läuft die Debatte genauso wie erwartet. Ich möchte das an sechs Punkten festmachen.

Erstens. Die eigene Vergangenheit holt einen immer wieder ein. Das betrifft die alte Koalition von Rot-Grün. Die Zitate von Herrn Vesper waren doch eindeutig. Es war ohne Zweifel Ihr Ziel, die LEG-Wohnungen zu verkaufen. Frau Löhrmann, die Idee des Prüfauftrages, die Frau Müller ins Spiel gebracht hatte, kam viel später – nämlich nachdem im Ministerium die Tendenz herrschte, die Wohnungen nicht mehr zu verkaufen. Das ursprüngliche Ziel der rot-grünen Koalition war eindeutig, die Wohnungen zu verkaufen. Der beste Beweis ist der Haushalt, in dem Sie die Einnahmen veranschlagt haben.

Zweitens. Rot-Grün hat große Wohnungsbestände verkauft. Hamm ist ein Ihnen sehr gut bekanntes Beispiel. Dort erfolgte der Verkauf ohne soziale Standards und – was noch viel schlimmer ist – ohne Konzept. Das ist heute hier glasklar dargestellt worden.

Drittens. Die Koalition von CDU und FDP hat die bundesweit höchsten Sozialauflagen festgelegt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die waren bei Siemens und Ben-Q auch einmal festgelegt!)

Das ist doch der wahre Unterschied, der zwischen Rot-Grün auf der einen Seite und Schwarz-Gelb auf der anderen Seite besteht, meine Damen und Herren. Dass wir die Wohnungen verkaufen wollten, ist uns doch gemeinsam; das war auch Ihre Absicht.

Viertens. Wir haben festgelegt, im Ganzen an einen Käufer oder an ein Konsortium zu verkaufen. In einem Konsortium können die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sehr wohl noch eine große Rolle spielen. Das liegt dann aber an ihnen selbst.

(Zurufe von der SPD)

Fünftens. Herr Hilser, am Ende Ihrer Ausführungen blieb eigentlich nur noch Kritik am Verfahren und am Ablauf. Das ist herzlich wenig, meine Damen und Herren.

Sechstens. Unter dem Strich bleibt Folgendes stehen: Das Problem der Opposition ist, mit welch großer Fürsorgepflicht und mit welch gutem Konzept die Koalition von CDU und FDP an das Thema LEG herangeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kollege Sahnen das Wort.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille. Dieser wichtige und einprägsame Satz war die Orientierung für dieses Handeln. Das wird auch in dem deutlich, was jetzt als Vorlage dient; denn darin sind einerseits Arbeitnehmerrechte und in besonderer Weise auch Mieterrechte im Sinne der Sozialcharta abgesichert. Dies haben wir in der Vergangenheit immer wieder betont; darauf haben wir Wert gelegt.

Herr Hilser hat die Frage gestellt, warum wir einen Antrag abgelehnt hätten, der vor einiger Zeit zu den Sozialstandards – so oder ähnlich haben Sie formuliert – gestellt worden ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatte, die wir damals im Ausschuss geführt haben. Uns waren die seinerzeit von Ihnen eingebrachten Orientierungspunkte nicht ausreichend. Deshalb haben wir ihnen nicht zugestimmt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie hätten sie doch ergänzen können! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie hatten gar keine Verbindlichkeit und überhaupt keine Orientierung. Aus diesem Grund haben wir sie damals abgelehnt.

Deswegen sind wir sehr dankbar, dass jetzt entsprechende Anforderungen für das weitere Vorkaufsvorgehen ganz konkret formuliert worden sind. Das ist sehr wichtig; darauf legen wir großen Wert. Das haben wir hier im Ausschuss, in öffentlichen Erklärungen, in Podiumsdiskussionen usw. immer wieder bekundet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Sahnen, möchten Sie eine Zwischenfrage entgegennehmen?

Heinz Sahnen (CDU): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Hilser, ich gebe Ihnen das Wort. Bitte.

Dieter Hilser (SPD): Vielen Dank. – Herr Kollege Sahnen, Sie haben gerade ausgeführt, dass die CDU den seinerzeit von der rot-grünen Mehrheit eingebrachten Antrag, der zusammen mit der FDP beschlossen wurde, abgelehnt hat, weil dieser Antrag ihr nicht weit genug ging.

(Heinz Sahnen [CDU]: Ja!)

Warum haben Sie dann keinen weiter gehenden Antrag eingebracht?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Heinz Sahnen (CDU): Wir haben damals einen Antrag zum Verkauf der Wohnungen der LEG eingebracht, der einen Verhaltenskodex enthielt.

(Gisela Walsken [SPD]: Was? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hier ist kein Wunschkonzert!)

Dieser Antrag ging weiter als der Ihrige.

(Beifall von der CDU)

Wir haben einen Alternativantrag eingebracht. Leider haben Sie ihn abgelehnt. Das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, Herr Hilser.

Meine Damen und Herren, mit der jetzt vorliegenden Sozialcharta und den Vorgaben für den weiteren Verkauf sind insgesamt ganz deutliche Maßstäbe gesetzt worden – auch für weiteres Handeln und weitere Verkäufe, die in Kommunen bekanntermaßen anstehen, aber auch in anderen Bundesländern; Berlin wurde vorhin schon genannt.

Sie haben in Abrede gestellt, dass diese Sozialstandards hinreichend seien. Ich will die Standards jetzt nicht im Einzelnen wiederholen. Ich erinnere mich aber noch sehr gut daran, dass es höhnisches Gelächter gab, als ich im Rahmen einer Podiumsdiskussion bei den Gewerkschaften, an der Sie auch teilgenommen haben, Herr Hilser, vor einigen Wochen gesagt habe, dass lebenslanges Wohnen für ältere Menschen über 60 Jahre zum Beispiel ein Punkt ist, den wir vereinbaren wollen.

Auch der Verkauf von 2,5 % des Wohnungsbestandes pro Jahr ist hier deutlich angesprochen worden. Sie haben ihn jetzt ja auch noch einmal hinterfragt. Ich halte das für eine sehr richtige Maßnahme; denn damit fließt einerseits wieder tatsächlich Geld. Außerdem muss man diesen Verkauf auch als eine Chance für die Mieter sehen. Wir stehen dazu, dass möglichst viele Mieter ihre Mietwohnungen als Eigentum erwerben können, wenn sich denn die Möglichkeit dazu ergibt. Wir stehen zur Eigentumsbildung. Deshalb ist es richtig, dass mit diesem Prozentsatz auch entsprechende Chancen eröffnet werden.

Frau Ruff-Händelkes, Sie haben angesprochen, dass die Kündigungssperrfristverordnung hier nicht verankert sei. Sie ist in diesem Zusammenhang überhaupt nicht relevant. Von daher braucht sie auch nicht vereinbart zu werden.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Arbeitnehmerrechte hat bisher noch keiner von Ihnen angesprochen. Auch sie sind ein wichtiger Punkt. Dazu haben wir auch eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Nun komme ich zur Instandhaltungspauschale. Mit 12,50 € ist ein Satz vereinbart worden, der seinesgleichen sucht. Er setzt wirklich neue Maßstäbe. Auch das ist richtig und sehr wichtig. Sozial ist nämlich, wenn die Wohnungen nicht nur einen vernünftigen Preis haben und andere Sicherheiten gegeben sind, sondern auch vernünftig gestaltet und renoviert sind und auch tatsächlich Wohnwert vermitteln. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt der sozialen Verantwortung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Sahnen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röken?

Heinz Sahnen (CDU): Bitte sehr, Herr Röken.

Wolfgang Röken (SPD): Herr Kollege Sahnen, Sie haben gerade gesagt, es sei ein Satz von 12,50 € vereinbart worden.

(Heinz Sahnen [CDU]: Das ist festgelegt worden!)

Haben Sie schon Verkaufsverhandlungen mit einem potenziellen Erwerber beziehungsweise mit dem Erwerber geführt?

Heinz Sahnen (CDU): Also: Der Satz von 12,50 € ist eine Vorgabe für die jetzt beginnenden Verkaufsverhandlungen. Ich sage ausdrücklich – jeder weiß das –, dass dies eine Frage ist, die im Sinne der Mehreinnahmen möglicherweise nicht gerade begünstigend auf den Preis wirkt.

Deswegen sage ich mit Blick auf den Finanzminister auch ganz deutlich, dass wir sehr dankbar sind, dass er in Kenntnis der Folgen dieser Rege-

lung zugestimmt hat und diese Regelung so getroffen worden ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich denke, hier wird das gemeinsame Handeln von Wohnungswirtschaft und Finanzpolitik deutlich. Herr Finanzminister, herzlichen Dank, dass diese Klausel vereinbart worden ist. Für uns ist das ein ganz wichtiger Punkt. Ich sagte: Sozial ist vor allem, wenn eine Wohnung wirklich wohnenswert ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Sahnen, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Heinz Sahnen (CDU): Ich komme gleich zum Schluss.

Ich möchte nur noch kurz auf Herrn Becker eingehen. Herr Becker, bitte besorgen Sie sich die vereinbarten Sozialstandards und Arbeitnehmervereinbarungen im Original, und lassen Sie sie Ihrem grünen Kollegen in Freiburg, dem Oberbürgermeister, zukommen. Auch er will 8.000 Wohneinheiten verkaufen.

(Zurufe von Dieter Hilser [SPD])

– Herr Hilser, Ihnen empfehle ich das Treffen derartiger Vereinbarungen gleich im Dutzend; denn wie man aus verschiedenen Großstädten hört, tragen sich auch viele SPD-Oberbürgermeister mit ähnlichen Absichten. Deshalb ist das wichtig, dass das hier genutzt wird. Ich denke, dass hier Maßstäbe gesetzt worden sind.

Ausdrücklich sage ich, dass das Verhalten der Gewerkschaften, das hier teilweise schon angesprochen worden ist, …

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Sahnen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heinz Sahnen (CDU): Ich komme zum Schluss.

… absolut unmoralisch und wirklich unanständig ist. Es ist beschämend, dass die Gewerkschaften hier so vorgehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Arbeitnehmerinteressen sind unmoralisch! Gehen Sie in Ihren Landkreis, und sagen Sie das! Das ist eine Frechheit den Arbeitnehmern gegenüber! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Noch im Dezember vorigen Jahres – man muss sich das einmal anhören – …

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Sahnen, kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

Heinz Sahnen (CDU): … sind 23.000 Wohnungen …

(Anhaltende Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Sahnen!

Heinz Sahnen (CDU): … an Heuschrecken verkauft worden, …

(Unruhe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich zu beruhigen.

Heinz Sahnen (CDU): … ohne jeden Protest und vor allem ohne irgendwelche Sozialstandards. Nehmen Sie das in diesem Zusammenhang zur Kenntnis!

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet!

Heinz Sahnen (CDU): Ich denke, dass für das weitere Verfahren …

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Sahnen!

Heinz Sahnen (CDU): … gute soziale Vorgaben geschaffen worden sind. Der Landesregierung wünschen wir viel Erfolg in dem weiteren Prozess. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Sahnen, Ihre Redezeit war schon ziemlich lange beendet. Ich bedanke mich für Ihre etwas zu langen Ausführungen. – Ich erteile Herrn Minister Linssen, der sich noch gemeldet hat, für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss der Debatte hören Sie auch von mir auch noch ein paar Sätze zu dem, was hier heute vor allem von der SPD, aber auch von Frau Löhrmann und Herrn Becker, vorgetragen wurde.

Herr Kollege Wittke und ich haben das ganze Verfahren, auch die Beauftragung der Gutachter, seit einem Jahr gemeinsam besprochen. Er hat das bis heute federführend bearbeitet. Es ist logisch, dass die Federführung jetzt an das Finanzministe-

rium übergeht. Wir werden das in der Folgezeit genauso gemeinsam machen wie bisher.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist ja das Schlimme!)

Darauf sollten Sie sich zunächst einmal verlassen, denn wir brauchen sowohl finanzpolitischen als auch wohnungsbaupolitischen Sachverstand. Das, was hier abläuft, ist keine Kleinigkeit. Darauf haben Sie richtig hingewiesen.

Meine Damen und Herren, es kommt mir so vor, als ob Rot-Grün bei dieser Debatte das Räppelchen gestohlen worden wäre, das Sie sich für den Fall ausgedacht haben, das wir keine ausreichenden Sozialstandards vorsehen würden. Zudem sind Sie vermutlich sehr frustriert darüber, dass wir einen Sozialstandard vorgelegt haben, der weit über Gagfah-Standards hinausgeht.

(Beifall von der CDU)

Das passt ihnen nicht, und deshalb zünden Sie die zweite Rakete.

(Gisela Walsken [SPD]: Das steht in dem Gutachten!)

Die zweite Rakete lautet: Wir glauben dem nicht – das haben sie vorhin bei § 40 KWG auch gemacht – und haben die und die Befürchtungen.

(Gisela Walsken [SPD]: Sagen Sie die Seite, Herr Minister!)

Damit kommen Sie aber nicht weiter. Sie werden am Ende des Verkaufsprozesses auch erleben, dass dieser Finanzminister nicht, wie Frau Löhrmann es vorhin gesagt hat, die Standards wieder einkassiert. Woher nehmen Sie überhaupt diese Vermutung, Frau Löhrmann?

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Aus der Erfahrung! Aus der Vergangenheit!)

Die Standards fixieren etwas, an dem wir gemessen werden. Das wissen wir. Ich bin kein reiner Fiskalist, sondern ich war auch lange genug Fraktionsvorsitzender, um zu wissen, dass man die gesamte Politik im Auge behalten muss. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Sie können weitere Redezeit beanspruchen. Die wird dann wiederum auch den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja.

Ich finde es einfach unglaublich, wenn hier vorgetragen wird: Na ja, Sie haben sich jetzt ein soziales Mäntelchen umgehängt. – Daraus klingt ein tiefer Frust.

(Beifall von der CDU)

Ich hätte gerne erlebt, dass Sie hier eine Aktuelle Stunde beantragt hätten, als der DGB seine 23.000 Wohnungen an Cerberus verkauft hat. Dann wären Sie in dieser Debatte glaubwürdig.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Herr Becker und auch Herr Hilser, Sie haben den Beschluss der früheren rot-grünen Koalition im Landtag zitiert, den die CDU abgelehnt hat. Ja, er ist der damaligen Opposition nicht weit genug gegangen. Aber seien Sie versichert, dass er ein Bestandteil des Beschlusses unserer Koalition ist. Sie wissen genau, dass wir das, was in diesem Beschluss stand, mit dem, was wir hier an Standards vorgetragen haben, bei weitem überschreiten. Er fällt weit hinter unsere Sozialcharta zurück.

All das, was Sie damals verabschiedet haben, sind Sollbestimmungen. Lesen Sie sich das noch einmal durch: Es soll mit den Mietern gesprochen werden. Das war der wesentliche Inhalt Ihrer damaligen Erklärung. Sie waren nämlich im Verkaufsprozess, und damals war die Finanznot groß.

Ich zitiere hier nicht aus dem, was im Kabinett gesagt worden ist. Liebe Frau Kraft, ich weiß, warum Sie heute hier nicht sprechen. Frau Löhrmann hat ja gesprochen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hä?)

Sie sprechen nicht, weil Sie, genau wie Herr Schartau, als Ministerin an dem damaligen Prozess beteiligt waren.

(Beifall von der CDU)

Natürlich ist es richtig, dass Sie zunächst beschlossen hatten, an die West-LB beziehungsweise die Landesbank, die Vorgängerin der NRW-Bank, zu verkaufen. Als das nicht gelang und Sie Mitte des Jahres 2003 die Absage erhielten, haben Sie beschlossen, eine breite Marktansprache vorzunehmen. Es stimmt nicht, dass Sie nur Öffentlich-Rechtliche als Käufer in Betracht gezogen haben. Vielmehr wollten Sie sogar – das haben Sie im Frühjahr 2004 beschlossen – diese LEG auf eine bessere Rendite trimmen. Sie müsse erst

verkaufsfähig gemacht werden; das war Ihre Begründung.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber nur an Öffentlich-Rechtliche, Herr Minister!)

Ich erinnere mich sehr gut daran, dass die LEG früher eine Rendite von 4 % bringen sollte. Ich bin schon lange in diesem Landtag und habe das sehr genau recherchiert, und ich weiß es auch noch.

Dann kam die WestLB und kaufte die 22 %. Da wurde eine Rendite von 6 % vorgetragen. Und im Frühjahr des Jahres 2004 beschlossen Sie, dass die LEG richtig auf Rendite getrimmt werden und 8 % erzielen sollte.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Frau Löhrmann, Sie haben sich natürlich in der Debatte um den Prüfauftrag oder den beschlossenen Verkauf hier um Kopf und Kragen geredet. Das ist aus den Zwischenfragen sehr deutlich geworden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wie bitte?)

Man macht keinen Prüfauftrag und setzt 100 Millionen € in den Haushalt ein,

(Beifall von CDU und FDP)

es sei denn, man vertritt die Auffassung: Luftbuchungen haben wir immer schon gemacht, also verfahren wir weiter so.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin Ihnen geradezu dankbar, dass Sie sich in diesen Widerspruch verwickelt haben. Denn er bietet mir Gelegenheit, noch einmal auf das zurückzukommen, was Sie hier früher an Haushaltspolitik betrieben haben.

Meine Damen und Herren, als die 100 Millionen € dann nicht mehr kommen konnten, weil das Kabinett beschlossen hatte, den Verkauf nicht durchzuführen, …

(Horst Becker [GRÜNE]: Aha!)

– Natürlich. Da haben Sie angegeben, das Marktumfeld sei nicht so günstig. Das war damals Ihre Begründung. Sie können doch nicht alles, was Herr Vesper im Ausschuss vorgetragen hat, für Gerüchte erklären. Er hat klipp und klar den Beschluss der damaligen Landesregierung vorgetragen. Natürlich hat er nachher nicht über den Finanzminister gesiegt; das wissen Sie auch. Er hat vorher allerdings fest zu dem Beschluss der Landesregierung gestanden, dass die LEG in breiter Marktansprache verkauft werden sollte.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein, das ist falsch!)

Insofern sind Sie völlig unglaubwürdig, wenn Sie heute sagen, dass die LEG nicht verkauft werden darf.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, gleich erst. Ich möchte erst den Gedanken zu Ende vortragen.

Frau Löhrmann, zuerst gab es 100 Millionen € Luftbuchungen. Dann wurden diese zurückgenommen. Dann musste die nächste Luftbuchung kommen, und das war dann der BLB.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie lenken schon wieder ab!)

Meine Damen und Herren, das haben wir in der Debatte zum Nachtragshaushalt 2005 hier ausgiebig diskutiert. Als Sie die 100 Millionen € nicht mehr hatten, haben Sie 150 Millionen € Erlöse aus BLB-Verkäufen, für die es keine Grundlage gab, eingesetzt.

(Gisela Walsken [SPD]: Natürlich gab es die!)

Eine Luftbuchung kam nach der anderen, und Sie glauben heute, von einem Prüfauftrag sprechen zu können!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie lenken ab!)

Ich finde es einfach unglaublich, wie Sie die Vergangenheit hier zu kaschieren versuchen, um heute – offensichtlich hat bei Ihnen das Sein das Bewusstsein verändert – Opposition machen zu können.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Ist der Wunsch nach der Zwischenfrage noch aktuell?

Vizepräsident Oliver Keymis: Wenn Sie die Zwischenfrage jetzt zulassen möchten, Herr Minister, darf Herr Ellerbrock sie stellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass diejenigen, die für den Bankrott des Landes Nordrhein-Westfalen maßgeblich verantwortlich sind,

(Oh-Rufe von der SPD)

nämlich Frau Walsken und Herr Jäger, Sie in der Duisburger Presse breit beschuldigen, einen Kahlschlag bei den Kommunalfinanzen vorzunehmen, weil Sie im Gegensatz zu den optimistischen Erklärungen, die die SPD zu den Steuereinnahmen zugrunde legt, eine konservative Steuereinnahmenschätzung vornehmen?

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Ellerbrock, darüber habe ich gestern schon gesprochen. Ich tendiere eher dazu, die Einnahmen niedriger einzuschätzen,

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, 1,7 Milliarden €!)

als sie vielleicht kommen könnten,

(Beifall von CDU und FDP)

und die Ausgaben auf jeden Fall auf einem realistischen Niveau zu halten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ein wahrer Kaufmann, der die Einnahmen verschweigt!)

Das haben Sie auch nie getan, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Linssen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Walsken? – Ich weise darauf hin: Es ist die zweite Zwischenfrage zum selben Komplex.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein.

Allerdings kann ich in Richtung des Kollegen Ellerbrock noch sagen, dass das, was im kommunalen Bereich passiert, für die Kommunen im kommenden Jahr sehr günstig ist. Natürlich sind die Steuereinnahmen etwas, was die Opposition quält. Denn Sie müssen sagen: Die machen eine ordentliche Politik und haben auch noch Glück dabei.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, das Erste haben wir nie behauptet!)

Ja, unser Handeln wird durch die Konjunktur begünstigt; das gebe ich gerne zu. Das ärgert eine Opposition umso mehr. Ich habe all diese Erlebnisse selber gehabt und kann es Ihnen nachfühlen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Frau Abgeordnete Walsken möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Zu den Steuereinnahmen nur noch so viel: Ihr Frust hat ja dazu geführt, Frau Kraft, dass Sie mich als „Dagobert Linssen“ bezeichnet haben –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu Recht!)

wohl wissend, dass ich auf einem Schuldenberg von 113 Milliarden € sitze. Aber offensichtlich resultiert Ihr Ärger daraus, dass die Steuereinnahmen nun viel besser fließen, als wir es beide angenommen haben. Wir beide haben uns Gott sei Dank sehr verschätzt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Mich ärgert es, dass sie am Parlament vorbeifließen!)

Das ärgert Sie offensichtlich so, dass Sie zu dieser wirklich wunderschönen Bezeichnung „Dagobert Linssen“ gekommen sind. Vielleicht haben wir uns am Ende dieser Legislaturperiode in diese Richtung bewegt, sodass dann etwas mehr Berechtigung für eine solche Bezeichnung gegeben ist.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Her Minister Linssen, möchten Sie jetzt zur Zwischenfrage der Kollegin Walsken kommen? – Bitte schön, Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Minister, 1,7 Milliarden € fließen im Moment am Parlament vorbei.

Nun zu meiner Frage: Sind Sie bereit, Herr Finanzminister, zur Kenntnis zu nehmen, dass der damalige Beschluss der rot-grünen Landesregierung darin bestand, zu prüfen, ob sich die NRW-Bank als im öffentlich-rechtlichen Raum tätige Förderbank zum damaligen Zeitpunkt in der Lage sähe, zu den Anteilen, die sie bereits damals an der LEG hatte und jetzt immer noch hat, weitere Anteile zu übernehmen, um damit dem Landeshaushalt Spielräume zu verschaffen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber selbstverständlich, liebe Frau Kollegin,

(Gisela Walsken [SPD]: Sehen Sie!)

hat es diesen Beschluss im Herbst des Jahres 2002 so gegeben, wie Sie ihn zitiert haben. Allerdings haben Sie hinzuzufügen vergessen, dass es im Herbst des Jahres 2003 einen weite-

ren Beschluss gegeben hat, der wie folgt aussah: Nachdem Mitte des Jahres der Absagebrief der NRW-Bank kam, hat das Kabinett beschlossen, nunmehr in einer breiten Marktansprache andere Käufer zu suchen.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Ich bedanke mich.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Es muss ein besonders erhebendes Gefühl sein, wenn einem die eigenen Koalitionsfraktionen so freundlich zuklatschen.

Die Landesregierung hat exakt 8:47 Minuten über die ihr zustehende Redezeit hinaus in Anspruch genommen. Diese Zeit steht den Fraktionen jetzt auch jeweils zur Verfügung. Ich rate mit Blick auf die Uhr dazu, sie nicht zu ausgiebig zu nutzen. Aber es gibt eine Wortmeldung, und die ist auch völlig in Ordnung.

Für die grüne Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Becker das Wort. Bitte schön.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Da ist doch nichts mehr zu retten! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind wirklich nicht mehr zu retten, Herr Kollege!)

Horst Becker (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Von dieser Rede konnte man auf Ihrer Seite offensichtlich begeistert sein und aus unserer Sicht vielleicht manches lernen, allerdings eventuell nicht das, was Sie sich erhoffen.

Erstens. Ich konnte lernen, wie man als Minister so lange redet, bis die Fraktion so vollständig ist, dass man eine Abstimmung möglicherweise gewinnen kann.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen und Widerspruch von CDU und FDP)

Zweitens. Ich konnte lernen, wie man immer wieder das alte Thema variiert: Wir reden über die Vergangenheit, in der wir Opposition waren, um von unserem eigenen Handeln abzulenken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Von dem immer schlechteren Handeln abzulenken!)

Meine Damen und Herren, zum letzten Thema! Sie können sich hier jetzt alle – das sage ich übrigens auch zu Herrn Wittke, wenn er hier noch irgendwo ist –

(Minister Oliver Wittke: Ja!)

ewig lange alte Protokolle vorhalten. Bloß an einem Umstand können Sie nicht vorbeireden: Die alte Koalition hat die LEG und ihre Wohnungen nicht verkauft.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Sie verkaufen sie.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lebhafter Widerspruch von CDU und FDP)

Auch an folgendem Umstand können Sie nicht vorbeireden: Wenn damals Wohnungen einzelner und kleinerer Bestände verkauft worden sind, ist das Geld komplett in den Wohnungsbestand der LEG an anderer Stelle geflossen, nämlich in die Sanierung von Wohnungen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Oliver Wittke: 8 % Rendite hat die davon bezahlt!)

– Ach! Wenn Sie das vergleichen mit Ihrem Vorgehen, dann tun Sie mir leid.

(Zuruf von der CDU: Die Mieter waren Ihnen egal!)

Drittens. Es gibt großen Anlass, Ihren Ankündigungen nach wie vor nicht zu vertrauen. Ich habe es vorhin gesagt, und ich sage es gern noch einmal. Ich spreche von Ihrem Vorgehen bei der Kündigungssperrfristverordnung, wo Herr Möbius und andere vorhin „Bundesstandard“ dazwischengerufen haben.

Wir erklären gern noch einmal, was der Bundesstandard ist. Der Bundesstandard ist ein Mindeststandard. Er verschont die Mieterinnen und Mieter in den drei Jahren nach einem Verkauf ihrer Wohnung von Eigenbedarfskündigungen durch die neuen Eigentümer.

Darüber wollen Sie nicht mehr hinausgehen – wie es das Land Bayern tut, wie es das Land Hessen tut, wie es das Land Baden-Württemberg tut, die alle bis zu zehn Jahre vorsehen. Dahinter wollen Sie zurückbleiben. Und diese Landesregierung, die das tut, erklärt den Mieterinnen und Mietern, dass sie einen sozialverträglichen Kauf organisieren will! Also, wenn Sie ernsthaft glauben, dass das eine vertrauensbildende Maßnahme ist, dann kann ich nur sagen: Wundern Sie sich nicht, dass keiner Vertrauen hat!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schemmer?

Horst Becker (GRÜNE): Aber immer, Herr Schemmer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Becker, Sie sprachen eben davon, dass die alte Regierung nicht verkauft habe, aber die neue Regierung verkaufe.

(Frank Sichau [SPD]: Diese Wohnungen!)

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die alte Regierung trotz vielfältiger Versuche, zu verkaufen, dabei noch Systemwechsel in der Frage der potenziellen Käufer vorzunehmen, schlicht und einfach am Markt gescheitert ist, weil sie in völlig dilettantischer Form mit Finanzvermögen des Landes umgegangen ist, was man abschließend daran erkennen kann, dass diese Luftbuchungen dann auf der Negativseite der Beteiligungsgesellschaft gelandet sind?

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist ja interessant!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben das Wort, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Ich finde, alleine der Versuch, mit dieser verdrechselten Frage den Eindruck zu erwecken, den Sie immer wieder erwecken wollen, wozu ich eben gesagt habe, dass es da einen entscheidenden Unterschied gibt, alleine der Versuch, den Unterschied durch diese verdrechselte Frage zu zerreden, fällt auf Sie selber zurück. Das muss ich betonen. Ich bleibe bei meiner Aussage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich bleibe übrigens auch bei der Aussage, die in unserem Antrag steht. Die wird für mich vor dem Hintergrund dessen, was hier heute abläuft, immer richtiger. Ich glaube, dass wir das gesamte Gutachten kennen müssen. Ich glaube, dass wir das schon deswegen kennen müssen, um Sie hinterher an Ihren Äußerungen zur Sozialverträglichkeit messen zu können. Ich möchte alle Details kennen. Ich habe bis jetzt nichts von Ihnen dazu gehört, wie sichergestellt wird, dass das Parlament und die Fraktionen im Haus das Gutachten in Gänze wenigstens zur Kenntnis nehmen können.

Ich möchte noch kurz auf Herrn Minister Linssen eingehen, von dem ich, wie ich sagte, schon lernen konnte, wie es gelingt, dass die Fraktion wieder vollständig ist. Während Ihrer Rede haben Sie aber auch die eine oder andere humorvolle Aussage gemacht, etwa, Sie hätten Verständnis dafür, dass sich die Opposition darüber ärgert, dass die Steuermehreinnahmen jetzt zufällig Ihnen zugute kommen. Ich füge hinzu: obwohl Sie mit Ihrer Politik überhaupt nichts dazu können. – Es ist sicherlich richtig, dass sich der eine oder andere darüber ärgert.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aber vor allen Dingen ärgere ich mich und ärgern sich viele Kolleginnen und Kollegen über Folgendes: Es sind nicht nur die Steuermehreinnahmen, für die Sie nichts können, sondern Sie haben in diesem Haushaltsjahr vor allen Dingen an den Jugendlichen gespart und klauen den Kommunen im nächsten Jahr schlicht und einfach mehrere 100 Millionen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und das, meine Damen und Herren, ist eben keine Einsparung oder Minderung der Neuverschuldung, sondern das ist Diebstahl zulasten Dritter mit der Behauptung, man hätte sich selber saniert – und an anderer Stelle brennt der Wald und wird nach der Feuerwehr gerufen. Meine Damen und Herren, das ist nicht seriös und dann in der Tat besonders ärgerlich. Das wollte ich Ihnen doch noch vorhalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Hilser zu Wort gemeldet. Bitte.

Dieter Hilser (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe mich aus drei Gründen gemeldet.

Erstens. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es zu keinem Zeitpunkt – entsprechende Äußerungen hat der Finanzminister auch nicht belegt – einen Auftrag des Kabinetts gab, die komplette LEG und alle Wohnungen an Private zu verkaufen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Bravo!)

Diese Entscheidung, diesen Beschluss gab es in der letzten Legislaturperiode nie. Das ist auch vom Finanzminister nicht belegt worden.

Bezeichnend ist nicht nur, Kollege Becker, dass die CDU-Fraktion jetzt relativ vollzählig ist, bezeichnend ist auch, dass der Finanzminister immer dann den meisten Beifall bekommen hat, wenn er nicht über Mieterschutz, Mieterrechte und Wohnungen, sondern über Haushaltskonsolidierung geredet hat. Immer dann hat er den meisten Beifall von der CDU-Fraktion bekommen, nicht aber, wenn er über das, über was wir heute diskutieren und was heute die Menschen draußen im Lande interessiert, gesprochen hat.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Glauben Sie wirklich, die Debatte um das, was 2002/2003 war oder nicht war, interessiert die 300.000 Mieterinnen und Mieter in den LEG-Wohnungen? Glauben Sie das wirklich?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Übrigen lasse ich auch keine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer zu, weil der sich immer nur mit zurückliegenden Dingen befasst und seine Frage schon dreimal gestellt hat, und das in einer immer verwinkelteren Formulierung. Also, Herr Kollege Schemmer, Sie brauchen sich nicht zu melden.

(Zuruf von der CDU)

Zweitens. Ich betrachte es als unerhört, sich hinzustellen und den Gewerkschaften unmoralisches Verhalten vorzuhalten, und zwar aus zwei Gründen:

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

erstens aus allgemeinen Gründen des Stellenwertes, der Funktion und der Aufgaben von Gewerkschaften in unserem System. Allein deshalb ist dieser Vorwurf unerhört.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, Moment. – Der zweite Grund, warum ich es als unerhört empfinde, dass gerade Sie hier im Haus die Gewerkschaften eines unmoralischen Verhaltens bezichtigen, ist, dass Sie sich gestern, als Sie sich bei der Debatte um die Lehrerzuweisung auf die Gewerkschaften berufen haben, noch gesagt haben: Die Gewerkschaften loben uns für unser Handeln im Rahmen der Lehrerzuweisung. Und heute bezichtigen Sie dieselben Gewerkschaften eines unmoralischen Verhaltens.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Immer nur so, wie es passt!)

Das ist doch unerträglich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hilser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rasche.

Dieter Hilser (SPD): Nein, ich bin gerade so schön in Fahrt.

(Lachen von der CDU)

Zweitens. Ich glaube, die Menschen interessiert weitaus mehr als haushaltsrechtliche Fragen und als Ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften Folgendes: Welche Konsequenzen erwarten uns aufgrund der Beschlussfassung dieser Landesregierung? Welche Konsequenzen müssen wir Beschäftigte bei der LEG tragen? Welche Konsequenzen müssen wir als Mieterinnen und Mieter in diesen 100.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen tragen?

Das in diesem Zusammenhang, Herr Finanzminister Linssen, auf einen angeblichen Frust bei den Oppositionsparteien zu reduzieren, ist genauso unerträglich wie Ihre Aussagen zu Gewerkschaften.

(Zuruf von der CDU: Aber wahr!)

Sie springen mit den Mieterinnen und Mietern genauso arrogant und überheblich um wie mit den Gewerkschaften. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Ich sehe, es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar des Kollegen Schulte für die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um Legendenbildungen vorzubeugen, eine klare Aussage!

(Gisela Walsken [SPD]: Aha! Das wäre das erste Mal!)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet am 11. November 2005 über den Transfer der BauBeCon, die zur Gewerkschaftsholding gehörte, an die Cerberus GmbH.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Heuschrecke!)

Dieser Deal ging ohne Sozialklausel über die Bühne.

Ich zitiere jetzt einen wirklich unabhängigen Zeugen, der das widerlegt, was Kollege Hilser hier dreist wider besseres Wissen vorgetragen hat. Der Direktor des Deutschen Mieterbundes, Ihr Parteigenosse Franz-Georg Rips, kommentiert

den Verkauf der BauBeCon an die Cerberus GmbH mit folgenden Worten:

„Die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaftspositionen bei Fragen von Immobilienverkäufen ist nach dem Verkauf der BauBeCon ernsthaft infrage gestellt."

(Beifall von CDU und FDP)

Ich ergänze: Diese Glaubwürdigkeit ist nicht nur infrage gestellt, sie ist atomisiert. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Ich frage zur Sicherheit in die Runde, weil mir bislang keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. – Auch beim Blick in die Runde sind keine weiteren Wortmeldungen erkennbar.

Dann, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Beratung. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich dem Kollegen Schartau nach § 29 unserer Geschäftsordnung das Wort für eine persönliche Erklärung. Bitte sehr.

Harald Schartau (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Wittke, Sie haben mit Verweis auf 30 Jahre vertraulich zu behandelnde Kabinettsprotokolle meiner Aussage widersprochen, dass das vormalige Kabinett den Käuferkreis auf öffentlich-rechtliche Unternehmen begrenzt hat. Nun beziehe ich auch den Herrn Finanzminister mit seinem Beitrag von eben ein.

Ich betone deshalb noch einmal in meinem Namen, im Namen von Frau Kraft, Herrn Dieckmann, Herrn Behrens und Herrn Kuschke, dass es im Kabinett Übereinstimmung gab, und zwar zu jedem Zeitpunkt, dass nur an öffentlich-rechtliche Interessenten verkauft werden darf.

Das hatte zwei Gründe: erstens wegen des Mieterschutzes und zweitens, weil es in den Koalitionsfraktionen ansonsten keine einzige Zustimmungshand gegeben hätte. – Danke.

(Lang anhaltender Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Schartau. – In der Geschäftsordnung ist lediglich eine Begrenzung der Redezeit für die persönliche Erklärung vorgesehen, nicht aber für den anhaltenden Applaus.

Trotzdem kommen wir zur Abstimmung.

(Widerspruch von der SPD – Gerda Kieninger [SPD]: Warum das denn? Kommt das einer amtierenden Präsidentin zu?)

– Weitere Wortmeldungen lagen ja nicht vor. Die Beratung hatten wir geschlossen.

Damit ist die **Große Anfrage 5** der Fraktion der SPD **erledigt.**

Wir stimmen über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2731** ab. Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir zur Abstimmung über den Inhalt des genannten Antrags kommen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt.**

Wir kommen zu:

3 Keine Zustimmung zur Fahrpreiserhöhung im Nahverkehr

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2730 – Neudruck

Ich weise darauf hin, dass sich die Fraktionen entgegen dem Neudruck der Tagesordnung auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch dieses Thema betrifft die Verbraucherinnen und Verbraucher im weitesten Sinne negativ. Erfreulich ist, dass wir hierbei – im Gegensatz zum letzten Thema – in diesem Hause Einvernehmen erzielen werden. Es geht um die Fahrpreiserhöhungen bei der Deutschen Bahn, die teils 2,9 %, teils 5,4 % betragen, je nachdem, wer die Verkehre betreibt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Einen Moment, Herr Becker. – Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Gespräche auf das Notwendigste begrenzen und dem Kollegen Becker, der hier überwiegend das Wort hat,

etwas Aufmerksamkeit schenken würden. – Vielen Dank.

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Die Durchsetzung dieser Preisanhebungen wird im Wesentlichen mit neuen Angeboten sowie mit erheblich gestiegenen Energiepreisen begründet. Nicht offen gelegt werden in diesem Zusammenhang die eigenen Energiekosten, nicht offen gelegt wird – detailliert, nachrechenbar und nachvollziehbar –, wie sich die jeweiligen Erhöhungen, wenn sie denn in der angegebenen Höhe tatsächlich vorhanden sind, auf die Preise auswirken, welchen Anteil sie also ausmachen.

Dies und der Umstand, dass bei der Deutschen Bahn in den letzten Jahren immer wieder einzelne Strecken in Rede gestanden haben, gestrichen zu werden, wie zum Beispiel die Mitte-Deutschland-Verbindung, um letztlich Verkehre aus dem Fernverkehr in den Regionalverkehr, also in die Zuständigkeit des Landes, zu überführen, weisen darauf hin, dass die Bahn keine Angebotsverbesserungen vorgenommen hat und vornimmt, sondern sich auf die Börse vorbereitet.

Ein Unternehmen, das Gewinn machen, sich für die Börse schön machen, sich ein Stück weit schmücken will, will gleichzeitig die Preise erhöhen!

Wir und mit uns wohl das ganze Haus sind der Auffassung, dass der Fahrpreiserhöhung nicht zugestimmt werden sollte. Wir wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger das ebenfalls so sehen – auch vor dem Hintergrund, dass es bei der Bahn wieder vermehrt zu Verspätungen kommt und die Qualität zu wünschen übrig lässt. Durch eine Fahrpreiserhöhung würden Bürgerinnen und Bürger davon abgehalten, mit der Bahn zu fahren.

Eine Fahrpreiserhöhung sollte nicht die Zustimmung des Landes erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen, in dem die DB Regio erhebliche Gewinne macht, die größten bundesweit, und in dem die Cash-Kuh für die Bahn existiert, sollte versuchen zu verhindern, dass die Preise, wie die Bahn sagt, angepasst werden, aber in Wahrheit erhöht werden.

Ich bin froh darüber, dass wir uns im Ausschuss darauf verständigt haben, diesen Antrag heute zusammen einzubringen und zu beschließen. Wie ich hörte, ist das eine Tradition des Ausschusses, und dieser Tradition haben wir uns als antragstellende Fraktion gerne „untergeordnet“. Ich freue mich, dass wir uns auf diesen gemeinsamen Text verständigen konnten. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Kollege Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Zuschauer auf der Tribüne muss es schön sein, auch einmal zu erleben, dass der Landtag etwas gemeinsam entscheidet und beschließt. Das geht auch – leider nicht immer, aber ab und an.

Es ist richtig, dass der Landtag mit sämtlichen Fraktionen hier und heute ein deutliches und eindeutiges Signal setzen will. Wenn die Deutsche Bahn AG in der jetzigen wirtschaftlichen Situation meint, die Preise für Kunden erhöhen zu müssen, ist das völlig unverständlich und inakzeptabel, insbesondere da der Vorstand der Deutschen Bahn AG am 23. März 2006 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr selbst erklärt hat, wie sehr sich die wirtschaftliche Situation der Deutschen Bahn AG verbessert hat.

Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich hierzu Herrn Mehdorn zitieren:

> „Das Jahr 2005 war ein sehr gutes Bahnjahr. … Die Bahn AG hat den Umsatz – ohne irgendwelche Zukäufe – um 5 % gesteigert. Die DB AG hat einen Umsatz von über 25 Milliarden € erreicht. Wir haben unser Ebit um 18 % und unseren Return on Capital Employed (Roce) um 1,2 % gesteigert. Auch unser Betriebsergebnis haben wir um weit über 10 % gegenüber dem Jahr 2004 verbessert.“

So geht es weiter. – Es bleibt festzuhalten, dass sich die wirtschaftliche Situation der Deutschen Bahn AG also deutlich verbessert hat.

Es wird kein Nachweis für angebliche Kostensteigerungen geführt. So fehlen zum Beispiel die Bezugspreise; sie sind uns nicht bekannt gemacht worden. Nicht nachgewiesen wird, dass diese Kostensteigerung nicht intern durch Optimierungen aufgefangen werden könnten.

Das Leistungsangebot der Deutschen Bahn AG hat sich gerade in den letzten Monaten wieder deutlich verschlechtert. So ist die Pünktlichkeitsquote gesunken. Auch im Service gibt es hier und da noch einige Angebote, die für die Nutzer mit Sicherheit verbessert werden können.

Wie soll der Nutzer, der Bürger unter diesen Voraussetzungen eine Preiserhöhung verstehen? Dieses Haus versteht sie jedenfalls nicht. Die Belastung der Bevölkerung ist zurzeit extrem hoch und kaum noch vertretbar. Wenn die Unternehmensleitung der Deutschen Bahn AG offensicht-

lich auch noch den Eindruck erweckt, dass die Preiserhöhung auch erforderlich ist, damit die Vorstandsbezüge der letzten sechs Jahre überproportional erhöht werden konnten, ist dies völlig untragbar.

Es gilt, dass die Deutsche Bahn AG zunächst ihren Betrieb weiter optimieren soll. Preiserhöhungen sind erst dann akzeptabel, wenn belegt ist, dass die Kostensteigerung auf keinem anderen Weg mehr aufzufangen ist. Lassen Sie uns mit diesem Antrag ein deutliches Signal setzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Lehne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den heutigen Antrag aller Fraktionen des Landtags von Nordrhein-Westfalen begrüßen wir als Mitantragsteller selbstverständlich sehr. In der Tat ist das ein deutliches Signal an die vielen Kundinnen und Kunden in unserem Land, das von allen Fraktionen ausgeht. Das ist gut so.

Wenn es richtig ist, dass der Verkehr ein wichtiger Motor für die Wirtschaft in unserem Land ist, dann legt die DB AG mit ihrer erneuten Preiserhöhung die Axt an die Wurzel gerade des Wirtschaftswachstums. Ich darf darauf verweisen, dass die Kundinnen und Kunden des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen schon Preiserhöhungen der Verkehrsverbünde haben hinnehmen müssen. Das ist sicherlich ökologisch wie ökonomisch falsch.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, Nordrhein-Westfalen ist das Verkehrsland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland. Nirgendwo sonst ist die Bevölkerung so auf Mobilität angewiesen wie in Nordrhein-Westfalen. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird heute selbstverständlich verlangt, dass sie bereit sind, mehr oder weniger weite Wege zur Arbeit in Kauf zu nehmen. Dabei sind sie auf qualitativ hochwertige, aber eben auch preisgünstige Verkehrsmittel angewiesen.

Wir haben in den vergangenen Jahren bemerken dürfen, dass viele Menschen vom Auto auf den ÖPNV umgestiegen sind. Seit der Regionalisierung nutzt rund ein Drittel mehr Menschen den öffentlichen Personennahverkehr in unserem Land. Das ist eine Erfolgsgeschichte, die jetzt vonseiten der DB AG nicht vorsätzlich beendet werden darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man hört, mit welchen Argumenten die DB AG die Preiserhöhung begründet, so wird auf die gestiegenen Energiepreise verwiesen und gesagt, sie machten eine Steigerung von 40 % aus. Wie die tatsächliche Kostenentwicklung in diesem Bereich aussieht, bleibt allerdings im Dunkeln.

Weiterhin wird die Mehrwertsteuererhöhung als Begründung für die Preiserhöhung herangezogen. Die Erhöhung im Fernverkehr beträgt durchschnittlich 5,6 %. So geht das nun wirklich nicht.

(Beifall von der SPD)

In diesem Zusammenhang ist vielleicht noch zu erwähnen – wir sind hier ja in einem engeren Kreis –, dass man der DB AG nicht den Hinweis geben sollte, dass eine Steigerung von 16 auf 19 % eine Steigerung von 20 % ist. Ich will hoffen, dass sie nicht auf die Idee kommt, das auch in die Tat umzusetzen.

(Zuruf von Dieter Hilser [SPD])

Wir sind der Meinung, dass die gelieferten Begründungen unzureichend sind. Wir sind dem SPD-Bundesverkehrsminister Tiefensee sehr dankbar dafür, dass er auf die Kundenrechte aufmerksam gemacht hat, um festzustellen, wie die Preiserhöhungen tatsächlich gestaltet werden sollen. Die DB AG muss schlüssig erklären, warum die Preise in einem solchen Maß steigen sollen, die Gewinne der Bahn gleichzeitig aber steigen. Wir brauchen mehr Transparenz. Die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen und die Preiserhöhungen passen einfach nicht zusammen, weshalb diese positive Entwicklung in Gefahr ist.

Die DB AG erwirtschaftet allein in unserem Bereich im Regionalverkehr 450 Millionen € Gewinn. Das ist eine gewaltige Summe. Herr Mehdorn hat bei seinem Besuch im Ausschuss für Bauen und Verkehr gesagt, er wolle noch weitere Gewinne generieren. Eine Verwendung dieses Gewinnes lag darin – offensichtlich ist die DB AG ganz schnell in Börsenmanier verfallen –, die Vorstandsgehälter ordentlich zu steigern. Das sollte nicht das Ziel sein.

Ziel muss es sein, in der Tat zu mehr Investitionen in NRW zu kommen, wie es auch im gemeinsamen Antrag beschrieben ist. Wenn das Geschäft in NRW schon eine so große Summe an Geld einbringt, die DB AG bei uns im Regionalverkehr also so viel Gewinn macht, muss auch adäquat investiert werden. Das ist unsere Forderung.

(Zuruf von der CDU)

Es ist schon betrüblich, dass der Bundesrechnungshof zu dem Ergebnis kam, dass man im Zeitraum von 2000 bis 2004 eigentlich noch 550 Millionen € unter dem Bedarf lag.

Völlig kurios und unverständlich wird es, wenn man sich die Preisgestaltung des DB Konzerns anschaut und hört, dass natürlich die Trassenpreise gestiegen seien – bei den eigenen Töchtern. Hier führen Mehrkosten bei den Unternehmenstöchtern dazu, dass eine andere Unternehmenstochter die Fahrpreise erhöhen muss. Das alles wirft kein besonders gutes Licht auf die DB AG.

Sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich, dass wir diesen Antrag gemeinsam beschließen. Wir werden ihm natürlich zustimmen; das ist klar.

Die DB AG ist kein Selbstzweck. Ihr Börsengang ist es auch nicht und darf es auch nicht sein. Deswegen muss die Erreichung einer höheren Kundenzufriedenheit das Hauptthema der DB AG sein. Diese erreicht man, indem man den Service und die Sauberkeit verbessert und insgesamt mehr Qualität in unseren öffentlichen Personennahverkehr bringt. Nur so kann man letzten Endes gute Zahlen bei den Kunden erreichen.

Auf diesem Weg muss weitergegangen werden. Da sind Fahrpreiserhöhrungen das völlig falsche Signal, weder ökologisch noch ökonomisch der richtige Weg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Rasche für die Fraktion der FDP das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Bahn AG hat am 10. Oktober angekündigt, zum Jahreswechsel ihre Fahrpreise im Nahverkehr um 2,9 % anzuheben, im Fernverkehr sogar um 5,6 %. Im Fernverkehr sind die Fahrpreise bekanntlich genehmigungsfrei. Im Nahverkehr können die Länder ihre Zustimmung verweigern.

Es ist gut, dass sich heute alle vier Fraktionen gegen die Fahrpreiserhöhung aussprechen; denn die Begründung der DB ist äußerst schwach. Da zudem die Qualitätserwartungen nicht erfüllt werden, ist zu erwarten, dass immer mehr Pendler von der Bahn auf den PKW umsteigen. Wir wollen genau das Gegenteil erreichen, die Marktanteile der Schiene erhöhen und mehr Kunden für die Bahn gewinnen.

Entweder, meine Damen und Herren, verzichtet Bahnchef Mehdorn auf die Erhöhung im Nahverkehr, oder er liefert auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz endlich eine plausible Begründung für die höheren Ticketpreise.

Die mangelnde Transparenz und die Vorgehensweise der DB sind typisch für Monopolisten und schreien geradezu nach mehr Wettbewerb auf der Schiene – ein weiterer Grund, um den integrierten Börsengang in jeder Form abzulehnen.

Lieber Herr Wissen, Sie hatten die Chance, heute für die SPD-Fraktion etwas dazu zu sagen. Sie haben die Chance leider vertan. Aber es kommen bestimmt noch weitere Gelegenheiten.

Meine Damen und Herren, ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land überhaupt kein Verständnis für die geplanten Fahrpreiserhöhungen haben. Denn nur wenige Wochen vor der Ankündigung der Fahrpreiserhöhungen hat die DB ihre Gewinnerwartung deutlich erhöht. 2006 wird ein Gewinn von fast 2 Milliarden € erwartet. Deshalb ist die Fahrpreiserhöhung ein Schlag ins Gesicht der Pendler und Bahnreisenden in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Statt die eigenen Gewinne in die Höhe zu treiben, sollte sich die DB mehr mit den Qualitätserwartungen der Kunden beschäftigen. Die Klagen über eine schlechte Koordinierung zwischen Fern- und Nahverkehr, nicht wartende Anschlusszüge, Unpünktlichkeit und mangelnde Sauberkeit nehmen zu.

Sorgen, meine Damen und Herren, bereiten uns auch die drastischen Sparmaßnahmen der DB. Die nicht ausreichenden Investitionen in die Schieneninfrastruktur und der schrittweise Ausstieg aus der Mitte- Deutschland-Verbindung haben negative Auswirkungen auf unser Land. Die Anbindung des ostwestfälischen Raumes in Richtung Süddeutschland, also über Kassel, ist nach dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember eine Katastrophe.

Meine Damen und Herren, die DB hat eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um Qualität und Kundenfreundlichkeit zu steigern. Auf die Fahrpreiserhöhungen im Nahverkehr sollte die DB aufgrund von Rekordgewinnen in diesem Bereich verzichten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist viel Richtiges und viel Gutes gesagt worden. Darum kann ich es kurz machen: Ich werde das Einvernehmen nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zu dieser Fahrpreiserhöhung nicht herstellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Bahn zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Höhe die Fahrpreise anhebt.

Aber eine Frage will ich doch noch stellen, Herr Kollege Wissen: Wenn Sie so voll der Dankbarkeit gegenüber dem Bundesverkehrsminister sind, wären Sie bitte so nett, uns zu erklären, welche Bemühungen Sie unternehmen, damit der Bundesverkehrsminister diese Preistreiberei der Bahn eindämmt? Denn er ist der Einzige, der dazu den Schlüssel in der Hand hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung zu diesem **Antrag 14/2730 – Neudruck –** beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen in diesem Hause so beschlossen und der Antrag **angenommen.**

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Nordrhein-westfälische Wirtschaft bei der Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2579

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU der Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren zurzeit überall die Folgen des demografischen Wandels und haben nach der Erkenntnis, dass das so kommen wird und dass die Bevölkerungsentwicklung seit Jahrzehnten stagniert, zunehmend Fragen nach den Ursachen im Blick. Als eine Ursache gilt leider auch heute immer noch die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ergebnisse von Befragungen zeigen regelmäßig, dass sich die Frauen auch in Deutschland ein bis zwei Kinder wünschen; genau ist das ein Wert von 1,7. Wenn man dann die tatsächliche Geburtenrate nimmt, landen wir bei 1,3 Kindern und liegen damit im Vergleich deutlich unterhalb der wichtigsten Industrieländer.

„Wie kommt es dazu?“, muss man sich fragen. Haben wir vielleicht politisch falsche Weichen gestellt? Welche Verantwortung müssen Unternehmen oder Kommunen übernehmen, um diese Situation zu verbessern?

Die Gründe für den Rückgang der Geburtenrate in der Bundesrepublik sind vielfältig. Man kann sie nicht auf einen Aspekt verkürzen. Dazu sind heute die Anforderungen im Beruf auch viel zu komplex. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials wird allein durch Migration nicht aufzufangen sein, sondern wir brauchen auch eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote in unserem Land. Dazu müssen sowohl die Verantwortlichen in der Wirtschaft als auch in der Politik Weichen stellen.

Finanzielle Anreize des Staates alleine sind es heute nicht mehr; denn die Menschen verlangen ein sinnerfülltes Leben und haben auch das Selbstverständnis, als respektierte Arbeitnehmer dastehen zu können. Wir brauchen also ausreichend Arbeitsplätze, bei denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Priorität hat.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Anforderungen schließlich nicht nur im Berufsleben, sondern auch im Privatleben immer komplexer. Als Stichworte nenne ich nur die zunehmende Zahl Alleinerziehender, die steigende Notwendigkeit von zwei Arbeitseinkommen zur Versorgung der Familie und auch die Ausweitung der familiären Pflichten nicht nur Kindern gegenüber, sondern auch in Pflegesituationen.

Das heißt: Die Förderung der Balance von Familie und Beruf sowie auch die Förderung von Frauen in der Wirtschaft lohnen sich für Unternehmen.

Das haben viele Unternehmen inzwischen erkannt und sich auf den Weg gemacht; viele eben leider aber noch nicht.

Passende Beschäftigungsmodelle zu schaffen muss ein Teil einer partnerschaftlichen Unternehmenskultur sein oder noch werden. Die direkt Begünstigen einer solchen partnerschaftlichen Kultur sind als Erstes natürlich die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer, die nicht nur bei der alltäglichen Koordination von Berufs- und Privatleben entlastet werden, sondern auch hierdurch eine kontinuierliche Erwerbsbiografie und verbesserte Perspektiven bekommen.

Zum Zweiten profitiert auch der Staat. Denn er wird nicht nur bei der Umsetzung seiner sozialpolitischen Aufgaben unterstützt, sondern er hat durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auch höhere Sozialeinnahmen.

Die dritte Gewinnergruppe sind die Unternehmen selbst. Neuere Forschungen weisen darauf hin, dass durch eine mitarbeiter- und familienorientierte Personalpolitik nicht nur Wettbewerbsvorteile, sondern auch Kosteneinsparungen erzielt werden können.

So erwarten wir, dass die nordrhein-westfälischen Unternehmen im Hinblick auf den demografischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel eine geeignete Personalpolitik betreiben, die dem Thema gerecht wird. Das kann man zum Beispiel durch flexible Arbeitsorganisation gestalten.

In vielen Unternehmen ist die Anzahl der flexiblen Arbeitszeitmodelle inzwischen sogar schon identisch mit der Anzahl der Mitarbeiter. Das hilft den Beschäftigten und erleichtert den Unternehmen, ihre individuellen Service- oder Betriebszeiten auszudehnen.

Ich habe am letzten Freitag in Marl im Kreis Recklinghausen die dortige Volksbank besucht. Dort ist es gelungen, für manch einen Arbeitsplatz die Splittung auf vier Arbeitnehmerinnen zu ermöglichen, was mir gezeigt hat, dass man mit Flexibilität, wenn man denn will, auch einiges erreichen kann. Das wird den Mitarbeiterinnen in hohem Maße gerecht.

Man kann aber so etwas auch durch Arbeitszeitkonten erreichen, die sich aufbrauchen lassen für Kinderbetreuung, für Weiterbildung, für die sogenannten Sabbaticals oder für den gleitenden Übergang in den Ruhestand. Es gibt weitere Maßnahmen, die man unter dem Stichwort „familienfreundliche Personalpolitik“ ergreifen kann, wie Telearbeit oder Gleitzeit, um die starren Öffnungszeiten von Schulen und Kindergärten besser zu umgehen, oder auch Jobsharing. Diese Modelle sind immer wieder einmal in der Diskussion.

Entscheidend ist jedoch, dass die Etablierung einer familienbewussten Arbeitsorganisation und die Umsetzung einer die Chancengleichheit fördernden Personalpolitik auch betriebswirtschaftlich für die Unternehmen Sinn macht. Das war Gegenstand einer Untersuchung des Vereins Total E-Quality e. V. bei Unternehmen, die eine familienfreundliche Personalpolitik verfolgen. Deren Fazit ist eindeutig: Die Kosten für die entsprechenden Maßnahmen sind gering und kommen meist sogar allen Mitarbeitern zugute.

Neben den Instrumenten der Arbeitsorganisation und Personalentwicklung ist von entscheidender Bedeutung, wie Betriebe Frauen, aber auch Männer während der Elternzeit und Familienphase unterstützen. Hier gibt es ebenfalls Möglichkeiten für die Betriebe, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Kinderbetreuung Hilfe anzubieten.

Stichworte wie die Einrichtung oder Unterstützung von Kindertagesstätten oder Betreuungsinitiativen kennen Sie alle. Zu diesem Thema wurde mir am Montag beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Köln-Porz ein sehr gutes Beispiel präsentiert. Das DLR hat sich zum Beispiel in dem Audit Beruf und Familie zertifizieren lassen und einen Vertrag mit dem örtlichen Familienservice abgeschlossen, bei dem sich alle Mitarbeiter mit Service und Beratung versorgen können, wenn sie das denn brauchen, und zwar nicht nur für Kinderbetreuung, sondern sogar auch für Nachbarschaftsdienste, für Ferienprogramme und all das. Das war für mich wieder ein Hinweis: Aha, das gibt es doch. Gerade in der Wissenschaft, wo man manchmal ein Fragezeichen macht, wird sehr weit und fortschrittlich gedacht.

Wenn wir jetzt die Landesregierung bitten, die Wirtschaft aktiv bei der Lösung dieser vielfältigen Aufgaben zu unterstützen, stoßen wir sicher nicht auf taube Ohren. Werben wir doch bitte alle gemeinsam für die Berufsrückkehrer, für die Wiedereinsteigerinnen, für Flexibilität, für Weiterbildung während der Unterbrechungsphasen und für Hilfen bei der Betreuung. Ich denke, wir werden alle etwas davon haben. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben ist eine der gesellschaftspolitischen Schlüsselaufgaben – aus unterschiedlichen Gründen: zum einen, weil wir in veränderten Lebenszusammenhängen von jungen Männern und jungen Frauen in Deutschland und Europa feststellen, dass es einen klaren Zusammenhang von Erwerbsbeteiligung und realisiertem Kinderwunsch gibt.

Was auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, hängt damit zusammen, dass sich die sehr gut ausgebildeten jungen Menschen heute eben nicht mehr alternativ zwischen Kind und Karriere entscheiden wollen, sondern dass sie sich für den Beruf entscheiden. Fraglich ist dann, ob sie sich auch noch für Kinder – vielleicht auch für mehr als ein Kind – entscheiden. Also: Das ist eine Schlüsselaufgabe der Gesellschaft am Vorabend des demografischen Wandels, bevor er sich dann spürbar abzeichnet.

Es gibt einen zweiten Grund, warum das eine gesellschaftspolitische Schlüsselaufgabe ist: Es geht um unternehmerische und wirtschaftliche Interessen in einer Zeit, in der wir erkennen, dass junge Frauen in der Regel besser qualifiziert sind als junge Männer, wenn man etwa die Abiturnoten oder den Studienerfolg betrachtet. In einer Situation, in der wir in absehbarer Zeit einen erheblichen Fachkräftemangel beklagen müssen, sind wir gehalten, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Potenziale von jungen Frauen und jungen Männern unserer Volkswirtschaft zur Verfügung stehen.

Im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn haben wir bei der Frauenerwerbsbeteiligungsquote noch einiges aufzuholen. Ich füge hinzu: Das Land Nordrhein-Westfalen – ich habe die ganz aktuellen Zahlen nicht im Kopf – hat in den vergangenen Jahren auch im Vergleich der Bundesländer hierbei noch einen erheblichen Nachholbedarf zu verzeichnen gehabt.

Das hängt auch und gerade damit zusammen, meine Damen und Herren, dass wir nicht hinreichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder haben, die jünger als drei Jahre alt sind. Die Quote in Nordrhein-Westfalen beträgt 2,8 %. Wir wollen und müssen für mindestens ein Fünftel der Kinder im Alter von unter drei Jahren verlässliche, qualitativ hochwertige Betreuungsplätze anbieten.

Diese Koalition hat sich darauf verpflichtet, bis zum Jahr 2010 diese Quote zu erreichen, ohne aber Qualitätsmaßstäbe zu vernachlässigen. Wir wollen das Angebot qualitativ und quantitativ ausbauen. Das wird ein Kraftakt sein.

Wir dürfen es dabei nicht bewenden lassen, sondern müssen auch auf andere Maßnahmen unser Augenmerk richten.

(Martin Börschel [SPD]: Zum Beispiel auf die GTK-Kürzungen!)

Dieser Antrag weist dazu einige Richtungen.

Ich will zum Beispiel auf den Aspekt der betrieblichen Kinderbetreuung zu sprechen kommen. Für Unternehmen gibt es auch betriebswirtschaftlich gute Gründe, Frauen, die in den Mutterschutz gehen, an das Unternehmen zu binden und ihnen über die Mutterschaft hinaus eine Berufstätigkeit zu ermöglichen. Das erklärt sich ganz einfach daraus, dass die Kosten für die Wiederbesetzung einer Stelle in der Regel um ein Vielfaches die Kosten übersteigen, die für familienfreundliche Maßnahmen aufzuwenden wären. Außerdem steigt die Mitarbeiterzufriedenheit, wenn sich Unternehmen daran beteiligen, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen. Auch das ist am Ende des Tages, weit jenseits sogar von gesellschaftspolitischer Verantwortung von Unternehmen in betriebswirtschaftlichem Interesse.

Es gibt also gute Gründe dafür, bei Unternehmen und den Wirtschaftsverbänden dafür zu werben, sich unterschiedlichen Maßnahmen der Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu stellen. Insbesondere die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung scheint mir hier in Nordrhein-Westfalen noch ausbaufähig zu sein.

Ich kenne die aktuelle Zahl der Plätze in Betriebskindergärten beziehungsweise der in Kindertageseinrichtungen von Betrieben für ihre Mitarbeiter reservierten Plätze nicht. Aktuelle Zahlen hat vielleicht der Minister gleich parat. Ich weiß nur eins: In den vergangenen Jahren war es so, dass von 550.000 Kindergartenplätzen lediglich gut 600 in betrieblichen Kindertageseinrichtungen vorgehalten worden sind. Die Vorgängerregierung hat in Pressebulletins immer darauf hingewiesen, wie wichtig das sei. Aber selbst grundlegendes Handwerkszeug wie das damals sehr gut formulierte Handbuch „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ war über Jahre vergriffen. Es gab keine Veranlassung, dieses Thema dann auch ernsthaft noch einmal anzugehen. Ich bin froh, dass wir auch mit dieser Initiative der Koalitionsfraktionen jetzt wieder eine zusätzliche Belebung in dieser Debatte bekommen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

– Das ist sehr freundlich, Ralf.

(Zuruf von der SPD: Das war tosender Applaus!)

Ich rege an, dass wir über die Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind, insbesondere auch als Parlament den Dialog suchen mit Gewerkschaften, mit den Wirtschaftsverbänden und den Arbeitgeberverbänden, um sie für die Möglichkeiten zu sensibilisieren, die hier auch für sie selbst liegen. Es kann natürlich nicht nur eine Aufgabe des Landes sein. Man darf und kann sich nicht auf einen gesetzlichen Rechtsanspruch, etwa auf Teilzeit, beschränken, wie das die frühere Bundesregierung vorgesehen hatte. Wir müssen vor allen Dingen auf einen Bewusstseinswandel und darauf setzen, dass die Akteure aus eigenem Antrieb erkennen, dass sie auch zum eigenen Vorteil solche Maßnahmen einleiten.

Der Antrag, der hier vorliegt, ist ein guter Anstoß für diese Debatte. Deshalb freue ich mich mit Ihnen gemeinsam auf die weiteren Detailberatungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Tillmann das Wort.

Angela Tillmann (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich öfter zurückgeblättert, weil ich mich unbedingt vergewissern musste, wer denn der Antragsteller ist. Ich kann es eigentlich bis heute immer noch nicht glauben. Anscheinend hat sich die CDU-Fraktion auf den Weg gemacht, das Küchen-K durch das Karriere-K zu ersetzen.

Im Antrag steht ja auch: Die Frauenerwerbsquote muss erhöht werden. Da sage ich: Aber hallo! Willkommen! – Um in dem Vergleich Ihres geschätzten Kollegen Solf zu bleiben, rufe ich aus: Willkommen in der Scheune von Rot-Grün! Unsere Tore stehen Ihnen offen.

(Beifall von der SPD)

Absolut erfreulich ist, dass CDU und FDP zu der Erkenntnis gekommen sind, dass auch Unternehmen einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nichts Neues! – Helga Gießelmann [SPD]: In der Tat!)

Die im Antrag aufgeführten Handlungsoptionen sind ja nun nicht wirklich neu und werden durch die Ergebnisse der Kurzuntersuchung des Allensbach-Instituts vom Dezember 2005 zum Thema „Familienfreundlichkeit in Betrieben“ gestützt. Sie scheinen fast 1:1 in diesen Antrag übernommen worden zu sein.

Ein kurzer Auszug nur: Auf die Frage „Was muss ein Betrieb Ihrer Ansicht nach tun, der besonders familienfreundlich sein will?“, nannten 83 % der Befragten flexible Arbeitszeiten, zum Beispiel Gleitzeit, Arbeitszeitkonten usw. 67 % fanden, der Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit sollte erleichtert werden, zum Beispiel durch Weiterbildungsangebote während der Elternzeit. – Ich könnte das jetzt fortführen. Es sind eine ganze Menge Handlungsoptionen, die in Ihren Antrag aufgenommen worden sind. Da beschleicht mich der Verdacht, dass Sie eventuell dort abgeschrieben haben.

Die von Ihnen genannte Handlungsoption Vermittlung von kurzzeitigen Arbeitseinsätzen während der Elternzeit im Rahmen von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen ist anscheinend von Ihnen eigenständig hinzugefügt worden. Darüber müssen wir im Ausschuss noch einmal reden. Denn die Formulierung lässt den Schluss zu, dass Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden, als Springer eingesetzt werden sollen.

Auf einen weiteren wesentlichen Aspekt im Bereich Teilzeitarbeit und Jobsharing sind Sie leider nicht eingegangen. Das ist die Teilzeitarbeit oder das Jobsharing von Führungskräften. Karrierewege sind oft immer noch an Vollzeitarbeit gebunden. Auch hier sind Unternehmen gefordert, umzudenken und umzustrukturieren.

Die Erkenntnisse sind also nun vorhanden, mit welchen Maßnahmen Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern könnten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auch vorhanden. Ich möchte nur daran erinnern: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für flexible Arbeitsorganisationen, wie Teilzeitarbeit und Jobsharing, ein Diskriminierungsverbot von Teilzeitbeschäftigten sowie die Verankerung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Teilzeitbeschäftigte, hat Rot-Grün im Jahr 2001, und zwar gegen den erbitterten Widerstand von CDU und FDP, in dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge geschaffen.

Die Frage ist jedoch – das hat Herr Lindner eben auch schon angesprochen –: Wie verbindet man die Theorie mit der Praxis? Wie kriegt man es hin, dass sich die vorhandenen Möglichkeiten auch in der Praxis verankern?

88 % der Befragten sehen noch Handlungsbedarf in den meisten Unternehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

CDU und FDP setzen auf Werben und Freiwilligkeit. Dagegen ist im Grunde nichts einzuwenden, doch – nehmen Sie mir das bitte nicht übel -ich denke: Ob Werbemaßnahmen und Appelle immer zum Ziel führen, sei einmal dahingestellt. Aber: Es schadet nicht; man sollte es auf jeden Fall probieren.

In der Großen Anfrage unserer Fraktion zum Thema „Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen“ haben wir uns in Kapitel VII mit dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ befasst. Wir wollten von der Landesregierung wissen, welche Schritte notwendig sind, um Familien- und Berufsphase besser miteinander zu verzahnen. Wir wollten wissen, welche Arbeitszeitmodelle aus Sicht der Landesregierung besonders geeignet sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Wir wollten wissen, ob es derzeit in NRW Arbeitszeitmodelle gibt, die erprobt werden. Wir wollten überdies wissen, ob und welche Erkenntnisse über familienfreundliche Maßnahmen in nordrhein-westfälischen Betrieben vorliegen und wie diese unterstützt werden. Über die Aussagekraft der Antworten werden wir demnächst reden.

An dieser Stelle möchte ich nur auf eine Antwort eingehen, die gegeben worden ist. Die Antwort auf die Frage

> „Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über familienfreundliche Maßnahmen in nordrhein-westfälischen Betrieben vor, und wie werden diese unterstützt?“

lautet auszugsweise:

> „Bisher haben mehr als 10.000 Betriebe in Nordrhein-Westfalen diese Förderangebote im Rahmen von Potenzial- und Arbeitszeitberatungen oder Verbundprojekten mehrerer Unternehmen in Anspruch genommen.“

Außerdem wird auf die Projekte „Zeitbüro“ und „Wettbewerbsstärke durch Familien“ sowie darauf hingewiesen, dass weitere Maßnahmen geplant sind.

Demzufolge gibt es bereits etliche Maßnahmen, Projekte und Beratungsangebote und noch vieles mehr in Nordrhein-Westfalen. Dann frage ich mich aber: Was soll dann Ihre Forderung, noch einmal für die Möglichkeit der Berufsrückkehr zu werben, noch einmal für die Begleitung von Modellprojekten zu werben, usw.?

Ihr Antrag ist ein reiner Showantrag. Sie wollen sich mit diesem Antrag selber das Gütesiegel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an das Jackett heften. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das werden wir Ihnen vor allen Dingen bei diesem Thema nicht durchgehen lassen.

Sollte Ihr Antrag aber, wie ich hoffe, kein Showantrag sein, dann greift er zu kurz. Wenn Sie wirklich an der Schaffung familienfreundlicher Arbeitsplätze mit Hilfe und Unterstützung des Landes NRW interessiert sind, dann muss eine Darstellung bereits bestehender Maßnahmen erfolgen und eine Auswertung dieser Maßnahmen stattfinden. Die Maßnahmen müssen auf ihre Effizienz hin überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Erst dann kann man über die Planung und Durchführung neuer Maßnahmen reden, die wiederum begleitet und ausgewertet werden müssen.

Bevor ich es vergesse! Sie schreiben in Ihrem Antrag:

> „Wir benötigen ausreichend Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlauben.“

Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass Sie über sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze reden. Aber das muss noch nachgebessert werden. Dazu haben wir dann die Möglichkeit im Ausschuss.

Ich freue mich auf die Beratung, und wie bereits gesagt: Das rote Tor ist offen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Tillmann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ – das klingt zunächst einmal gut, wenn man den Titel Ihres Antrags liest. Auch die konservativen Kräfte hier im Land sind in der Wirklichkeit angekommen und verstehen offenbar, was Frauen heute wollen.

Doch gleich beim ersten Satz wird klar, um was es Ihnen eigentlich geht: „In Deutschland werden zu wenig Kinder geboren.“ Der Motivation der Frauen, Kinder zu bekommen, muss nachgeholfen werden. Sprich: Es geht Ihnen hauptsächlich um Bevölkerungspolitik. 1,3 Kinder pro Frau sind zu wenig Steuerzahler/innen für die öffentlichen Kassen, sind zu wenig Einzahler/innen für die so-

zialen Sicherungssysteme und für den prognostizierten Fachkräftemangel in der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, diesen rein instrumentellen Ansatz kann und will ich nicht teilen. Menschen und ihre Lebensbedingungen nur darauf zu reduzieren, dass sie einen Beitrag in einem Wirtschaftssystem leisten, dass sie ein funktionierendes Rädchen in der Gesellschaft sind, ist zynisch und führt ihre Individualität rein auf ihre gesellschaftliche Funktion zurück.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir Grünen waren die Ersten, die sehr lautstark in dem parteipolitischen Chor die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingefordert haben. Wenn wir das machen, dann geht es uns nicht darum, pronatalistische Politik zu betreiben, sondern uns geht es darum, Frauen und auch Männern, wenn sie das wollen und dazu bereit sind, die Chance zu eröffnen, ihren eigenen persönlichen Lebensentwurf zu leben, ihnen die Möglichkeit zu geben, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, ohne dass sie sich automatisch, wenn sie sich für das eine entscheiden, gegen das andere entscheiden müssen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Wenn wir uns dem Thema auf diese Weise nähern, meine Damen und Herren, dann kommen wir zu ganz anderen Schlüssen als denen, die in diesem Antrag präsentiert werden. Ganz offensichtlich – das wird in dem Antrag sehr deutlich; das hat eben auch die SPD-Kollegin gesagt – geht es Ihnen vor allen Dingen darum, die eigene Verantwortung, die Verantwortung als Haushaltsgesetzgeber nicht zu übernehmen, sondern das Themenfeld in Appellen an die Wirtschaft abzuhandeln.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie machen sich – auch Sie, Herr Lindner – völlig unglaubwürdig, wenn Sie einerseits wohlfeile Appelle an die Arbeitgeber formulieren, während Sie andererseits ganz konkret – sowohl im letzten Haushaltsentwurf als auch in dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf – die Mittel für die Regionalstellen Frau und Beruf, die Unterstützungsangebote und Beratungsangebote, die den Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf ermöglichen sollen, drastisch kürzen und jetzt auch strukturell zerschlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie blenden vollkommen aus, dass gerade jetzt die Struktur kaputtgemacht wird, deren Aufgabe die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist. Die Regionalstellen mussten Kürzungen im Jahre 2005 verkraften. Jetzt geht es um die Demontage der gesamten Struktur. Das heißt: Die Fachfrauen in NRW, die dafür zuständig sind und die jahrelang Fachwissen und Fachkompetenz angesammelt haben, müssen zum Teil gehen oder werden versetzt. Die eingesetzten Projektmittel werden nicht ausreichen; denn die Regionalstellen erledigen das in der jetzigen Struktur sehr vorbildlich und effizient, was Sie hier gerade in irgendwelchen Appellen beschließen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie setzen sich bei den Unternehmen, in der Wirtschaftsförderung, in den Kommunen für die Regionalstellen ein, damit Frauen, die wieder arbeiten oder sich selbstständig machen wollen, Unterstützung finden.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Herr Lindner, wenn Sie Ihrem Minister diese Vorschläge durchgehen lassen, dann zerschlagen Sie einen wesentlichen Baustein in der Förderung der Berufstätigkeit von Frauen, denn dann gibt es diese Fachkompetenz dort, wo die Frauen sie wirklich brauchen, nicht mehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können jahrelang die Ergebnisse von irgendwelchen Studien, von Prognos oder der Hertie-Stiftung, bemühen, die Wirtschaft wird Ihnen nicht zuhören. Die Wirtschaft hört schon jetzt nicht zu, wenn es um Lohnungleichheit in diesem Land geht. Frauen verdienen immer noch 23 % weniger als Männer. Man muss die weiblichen Führungskräfte immer noch mit der Lupe suchen und noch immer sind 85 % der Teilzeitbeschäftigten mit allen negativen Konsequenzen, die das für die soziale Absicherung und die Rente hat, Frauen.

Herr Lindner, Sie haben es gerade selbst gesagt, bei 4 % Frauen in Führungspositionen von Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern weiß jeder, dass es nicht an der fehlenden Qualifikation von Frauen liegt, dass die Frauenquote so niedrig ist. Wir alle wissen, dass die Qualifikation von Frauen im Durchschnitt besser ist als die der Männer. Rationale Gründe liegen also nicht vor.

Elternteilzeit wird nur von 5 % der Väter wahrgenommen. Von einem partnerschaftlichen Miteinander bei den Erziehungspflichten kann noch nicht einmal im Ansatz die Rede sein. Deshalb brauchen wir für die Wirtschaft eine gesetzliche Verpflichtung zur Frauenförderung. Wir brauchen nicht Appelle, sondern zum Beispiel eine Kopp-

lung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Ach du Schande!)

– Herr Witzel, diese Appelle gibt es seit Jahrzehnten, aber sie fruchten nicht. Die Wirtschaft muss es fühlen können. Sie braucht einen finanziellen Benefit, wenn sie Frauen einstellen.

Die Wirtschaft wird sich auch nicht bei Appellen zur Kinderbetreuung nach dem Motto „Macht mehr Betriebskindergärten“ angesprochen fühlen. Das Land geht mit einem sehr schlechten Beispiel voran. Denn in diesem Land wird die Kinderbetreuungsinfrastruktur in diesem Jahr mit gerade mal 150 Millionen € minderfinanziert. Sie haben Streichungen vorgenommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn gemacht?)

Wenn Sie ein gutes Beispiel für die Wirtschaft wären, dann hätten Sie in die Infrastruktur investiert und nicht die finanziellen Grundlagen gekappt.

Eines ist auch klar – das wurde eben von allen gesagt –: Der Schlüssel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind natürlich die Kinderbetreuungsplätze, und zwar Kinderbetreuungsplätze als Ganztagsplätze und vom ersten Lebensjahr an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Elterngeld, das die Bundesregierung eingeführt hat – Frau von der Leyen rühmt sich damit ja –, ist schön und gut. Wir sind uns hier im Hause darin einig, dass damit eine Umverteilung von unten nach oben einhergeht.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Das haben wir schon gemeinsam in Richtung Berlin kritisiert. Wir haben auch kritisiert, dass es dann eine wesentliche Lücke gibt. Was kommt denn nach dem Jahr Elterngeld? – Dann stehen die Frauen wieder da und müssen sich fragen, wo sie ihre Kinder tagsüber lassen, wenn sie am Arbeitsplatz stehen, wenn sie ihre Frau im Berufsleben stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann sind nämlich die Familien wieder alleine gelassen, weil es nicht genug Plätze für die Kinder gibt, die jünger als drei Jahre sind. Das ist der Knackpunkt, und CDU und FDP weigern sich konsequent, diese Frage strukturell zu beantworten. Diese Frage – das kann ich nur ceterum censeo für uns als Grüne immer wieder sagen – beantworten wir nur, wenn wir einen Rechtsanspruch für die Kleinen ab dem ersten Lebensjahr festlegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum haben Sie das denn nicht schon eingeführt?)

– Das kann ich Ihnen sagen, Herr Witzel. Darf ich auf die Frage antworten, ohne dass es mir von meiner Redezeit abgezogen wird? Denn so viel Redezeit habe ich nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Asch, Sie haben selbstverständlich das Recht, im Rahmen Ihres Wortbeitrags auf alles einzugehen, was Ihnen als Zwischenruf entgegnet wird.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich frage, weil er sich nicht ordnungsgemäß zu Wort gemeldet hat. Herr Witzel, ich beantworte Ihnen die Frage, auch wenn ich ja gar nicht dabei war. Rot-Grün hat die wesentliche Hausaufgabe zu leisten gehabt, die Pflichtversorgung für die Kindergartenkinder sicherzustellen, und das ist geschehen.

(Minister Armin Laschet: Gar nichts! Wir haben das eingeführt! Sie haben nichts gemacht!)

– Rot-Grün musste es als Landesregierung umsetzen, Herr Minister. Sie sagen doch immer, dass wir eine 100-%-Versorgung im Kindergartenbereich haben. Diese Hausaufgaben sind jetzt gemacht.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Lassen Sie mich doch aussprechen, Herr Witzel, wenn Sie mich schon fragen. – Jetzt kommt es auf den nächsten Schritt an. Herr Lindner hat eben gesagt, wir arbeiten daran, die Versorgungsquote bezüglich der Betreuungsplätze für den U3-Bereich von 2,8 %, die wirklich zu gering ist, zu erhöhen. Bis 2010 wollen wir eine Versorgungsquote von 20 % schaffen. Herr Lindner, fangen Sie doch einmal damit an. Im Haushalt wird kein einziger Platz mehr für den U3-Bereich ausgewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schauen Sie im Haushalt nach. Die Zahlen für das Haushaltsjahr 2006 und für das Haushaltsjahr 2007 sind identisch.

(Christian Lindner [FDP]: Budgetvereinbarung!)

Jetzt komme ich zu einem anderen wichtigen Punkt. Selbst ausreichende Kinderbetreuungsplätze helfen nicht, wenn die Wirtschaft zunehmend die Möglichkeit bekommt, die Arbeitszeiten

von Vätern und Müttern auf die gesamte Woche und auf alle Tages- und Nachtzeiten zu verlagern.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Wenn Sie eine Vereinbarkeit wollen, dann müssen Sie die Kindergärten rund um die Uhr öffnen. Wer soll das bezahlen? Sie wissen, dass das nicht möglich ist. Mit Ihrem Ladenöffnungsgesetz machen Sie es wesentlich schwerer, beide Bereiche, Verantwortung für Kinder und die Berufstätigkeit, miteinander in Einklang zu bringen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Asch, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lindner?

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Lindner, bitte.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Frau Asch. Sie haben über die Plätze für unter dreijährige Kinder gesprochen. Können Sie bei Ihrer Argumentation bitte berücksichtigen, dass die Plätze für unter Dreijährige, die nach Budgetvereinbarung durch Umwandlung von Kindergartenplätzen entstehen, im Landeshaushalt nicht als Plätze für unter Dreijährige etatisiert werden?

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Lindner, darüber können wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen auseinandersetzen.

(Minister Armin Laschet: Das ist doch eine ganz logische Bemerkung!)

Wenn Sie mir nachweisen können, dass Sie diese Plätze tatsächlich schaffen, dann wäre es gut. Ich kann das in dem jetzigen Haushaltsplan nicht erkennen. Die Zahlen sprechen eine ganz klare Sprache.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Weil Sie das System nicht verstehen!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich habe zwei konkrete Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in unserem Land: Erhalten Sie die Regionalstellen und lassen Sie das Ladenöffnungsgesetz ganz schnell in der Schublade verschwinden! Dann hätten Sie weitaus mehr getan, als hier nur die Appelle in den Wind zu rufen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Asch. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag eingebracht haben, da bei diesem Thema erheblicher Nachholbedarf besteht. Wir erleben im Moment eine intensive Debatte um Familie und Familienpolitik. Sie ist notwendig, weil die Förderung und Unterstützung der Familien in den letzten Jahrzehnten zu sehr vernachlässigt worden ist.

Liebe Frau Asch, Sie haben unterstellt, dieser Antrag mache den Menschen nur zu einem Rädchen im Wirtschaftsgefüge. Er macht auf die schlichte Erkenntnis aufmerksam – deshalb ist doch plötzlich das gesellschaftliche Interesse so viel größer als vor Jahren –, dass der demografische Wandel Probleme für die Wirtschaft und die Struktur unseres Landes bringt. Wenn „Handelsblatt“, „Financial Times“ und andere Blätter plötzlich darüber berichten, würde ich mich als jemand, dem Familienpolitik wichtig ist, freuen, dass dies kein Nischenthema bleibt, sondern dass die gesamte Gesellschaft – vielleicht aus anderen Gründen – erkannt hat, dass es wichtig ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Aus Ihrer Rede hat vom ersten bis zum letzten Satz eine latente Skepsis und Wirtschaftsfeindlichkeit gestrahlt. Sie setzen allen Ernstes das Ladenöffnungsgesetz als Argument für mehr Kinder ein. Wir müssten also quasi sagen: Lasst die Läden zu, damit wir die Geburtenrate steigern. Solche Absurditäten hat Ihr Debattenbeitrag hervorgerufen.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schwierig. Fragen Sie manche Frau, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren will. Gerade diejenigen sind es doch, Frau Asch, die sagen: Flexibilisiert die Ladenöffnungszeiten, damit wir nicht reguliert durch den Staat vorgeschrieben bekommen, wann wir einkaufen gehen dürfen und wann nicht. Es ist doch eine Absurdität, das in einen Zusammenhang mit mehr Kindern in diesem Land zu bringen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Asch?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Nur eine kurze Anmerkung: Wie Sie wissen, gehöre ich genau zu dieser Spezies von Mensch, die ihre Kinder – nämlich drei – mit ihrer Berufstätigkeit im Landtag zu vereinbaren hat. Ich wünsche nicht, wie Frau Ministerin Thoben es bei Einführung des Gesetzes gesagt hat, meine Freizeit mit meinen Kindern beim Shoppen zu verbringen, sondern ich möchte Zeit für sie haben. Ich möchte gemeinsame Zeit mit ihnen gestalten und das nicht beim Shoppen tun. – Aber das nur am Rande.

Herr Minister Laschet, glauben Sie als Familienminister nicht, dass Kindern gute Chancen des Aufwachsens jenseits ihrer Funktion in dieser Gesellschaft, die sie einmal haben werden, geboten werden müssen? Mich stört das Vorzeichen. Finden Sie das Vorzeichen richtig, unter dem Sie als Familienminister die Debatte führen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Erstens haben Sie uns jetzt Ihre persönlichen Wünsche Ihrer Freizeitgestaltung vorgetragen. Ich habe auch nicht gesagt, Frau Asch wünscht das; denn Gesetze richten sich in diesem Land nicht nach Frau Asch, sondern nach den Bedürfnissen von Frauen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen. In Diskussionen wird genau dies unter anderem benannt. Wenn Sie die Läden gerne zuhaben möchten, brauchen Sie ja nicht einkaufen zu gehen. Als Politikerin sind Sie nicht dazu verpflichtet, Familienpolitik über die Ladenschlusszeiten zu machen. Es ist eine Absurdität, und Sie sollten über diesen Gedanken noch einmal nachdenken.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Natürlich ist Familie für mich als Familienminister mehr als das, was der Wirtschaft nützt. Ich habe aber in Ihrer Rede keine Sekunde gehört, welche Bedeutung Familie hat, was es bedeutet, Kinder zu erziehen, welche Bedeutung Bildung hat. Sie haben nur über Quoten, Öffnungszeiten und Budgetvereinbarungen geredet, aber bei der rein wirtschaftlich, staatlich, verwaltungstechnischen Argumentation, wie Sie von Ihnen vorgetragen worden ist, kein einziges Wort über den Wert von Familie, warum Menschen Ja zu Kindern sagen, welche Bereicherung es ist, Kinder zu haben, verloren.

(Beifall von der CDU – Andrea Asch [GRÜNE]: Im Antrag steht es!)

– Mich brauchen Sie da nicht zu belehren, Frau Asch. Ich freue mich nur, wenn auch die Wirtschaft erkennt, dass das Thema wichtig ist. Das ist das Einzige, was in dem Antrag der Fraktionen steht: Die Wirtschaft erkennt, dass es für sie auch Bedeutung hat. Es ist gut, dass die Wirtschaft das heute erkennt und nicht die Einschätzung eines memoirenschreibenden ehemaligen Kanzlers hat, dass das nur „Gedöns“ ist. Die Wirtschaft erkennt, dass es wichtig ist, und darüber freue ich mich.

Drittens zu dem, was die Kollegin Tillmann vorgetragen hat. Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben, dass Sie sagen: Mit diesem Antrag, den die Koalition heute vorbringt, verlässt die Union – Sie haben nur die Union angesprochen und nicht die FDP – die Vorstellung, Frauen gehören in die Küche und machen nicht Karriere.

(Angela Tillmann [SPD]: Ich finde das positiv!)

– Liebe Frau Kollegin, Sie sind vielleicht 20, 25 Jahre zu spät in dieser Welt. Wir haben 1986 unter den Familienministern Heiner Geißler und Rita Süssmuth durchgesetzt, dass Erwerbs- und Familienarbeit gleichermaßen anerkannt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist 20 Jahre her, wir können bald ein Jubiläum feiern. Jetzt kommen Sie und sagen, erst dieser Antrag der Koalitionsfraktionen bringe dieses Thema auf.

Wir haben 1995 in der Regierungszeit Helmut Kohls den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt. Das ist mehr als zehn Jahre her, da brauchen wir keine Belehrung, dass das Ganze heute erst beginnt.

(Beifall von CDU und FDP)

Alle wichtigen familienpolitischen Entscheidungen der Nachkriegszeit sind mit Unionsfamilienpolitikern verbunden, auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In dieser Zeit waren Sie in der Opposition und haben nichts dazu beigetragen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt wurde.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenfrage.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ein Letztes noch zu dieser Bemerkung. Man muss das nicht so streitbar parteipolitisch machen, aber wenn ich nach 39 Jahren mit der zweitniedrigsten Frauenerwerbsquote in ganz Deutschland abgewählt worden wäre,

(Beifall von CDU und FDP)

wenn ich mit der Frauenerwerbsquote hinter dem Freistaat Bayern liegen würde, dann würde ich mich ein bisschen zurückhalten in der Beschuldigung der Menschen, die erst seit 15 Monaten die Verantwortung tragen

(Ralf Witzel [FDP]: Das sind die Fakten!)

und anerkennen, dass wir hier weitermachen wollen und nicht bei dem, was Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt jetzt zwei Zwischenfragen, einmal von Frau Altenkamp und einmal von Frau Steffens. Würden Sie beide zulassen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Gut. – Erst Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Schaffung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Teil eines Kompromisses zum Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz war? Damit ist sie nicht originär der Regierung Kohl und auch nicht den Mehrheiten im Bundestag in dieser Zeit zuzuordnen; denn es hat eine parlamentarische Initiative aus allen Fraktionen heraus gegeben, die dann auch ihre Mehrheit gefunden hat.

Präsidentin Regina van Dinther: Sollen wir die Frage von Frau Steffens gleich anfügen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein, ich will erst antworten. – Dass Sie damals auch zugestimmt haben, ist sehr schön. Bei Frau Kollegin Tillmann klang es allerdings so, als brächte dieser Antrag zum ersten Mal dieses Thema auf.

(Angela Tillmann [SPD]: Ach! – Helga Gießelmann [SPD]: Bei der CDU schon!)

Sie haben gesagt, die CDU hole jetzt die Frauen aus der Küche. Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat die Regierung Kohl 1995 durchgesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir auch den Konflikt um § 218 StGB gelöst. Dieses Thema ist ebenfalls in der Zeit von Rita Süssmuth geregelt worden.

Frau Altenkamp, dass die Union diesen Rechtsanspruch im Jahr 1995 eingeführt hat, müssen Sie insofern Ihrer Kollegin Frau Tillmann sagen, die eben so getan hat, als käme die Union erst jetzt bei diesem Thema an. Nachdem dies 1995 durch die Union getan wurde, wird jetzt in Nordrhein-Westfalen die Frauenerwerbsquote gesteigert – durchgesetzt durch die Union. Das Betreuungsangebot wird ebenfalls gegenüber der von Rot-Grün hinterlassenen Quote von 2,8 % verbessert, und zwar auf bis zu 20 % im Jahre 2010 – auch durchgesetzt durch Union und FDP. Das ist die Realität.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ihre Realität!)

Damit treten wir 2010 auch vor den Wähler. Dann sagen wir einmal, was Sie hinterlassen haben und welches unsere Ergebnisse sind.

Präsidentin Regina van Dinther: Jetzt Frau Steffens?

(Minister Armin Laschet nickt.)

– Bitte schön.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Herr Laschet, sind Sie sich darüber im Klaren, dass die Frauenerwerbsquote in Nordrhein-Westfalen unter Rot-Grün in den letzten Jahren die höchste Steigerung im Bundesvergleich aufgewiesen hat? Wir sind zwar von einer ganz niedrigen Basis ausgegangen. Das ist auch klar. Als Montanregion – ich brauche Ihnen nicht die wirtschaftlichen Bedingungen Nordrhein-Westfalens zu nennen – sind wir nun einmal von der niedrigsten Basis ausgegangen. Die Steigerungsrate ist aber weit höher als in allen anderen Bundesländern.

(Christian Lindner [FDP]: Wo ist denn da die Korrelation?)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Natürlich gibt es Gründe dafür, dass sie so niedrig ist. Darum geht es aber überhaupt nicht.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Nein. Frau Asch, ich erläutere Ihnen, was ich gesagt habe: Hier erklärt eine Rednerin der Opposition, die CDU komme jetzt aus der Küche und fange mit Karriere an. – Das sagt eine Vertreterin einer ehemaligen Regierungspartei, die dieses schlechte Ergebnis hinterlassen hat! Diese Steigerung war übrigens nicht so hoch wie in den Ländern, in denen die Union schon länger regiert. In Bayern und Baden-Württemberg ist die Frauenerwerbsquote höher. Insofern ist es eine Unverschämtheit, zu sagen, die Union wolle die Frauen in der Küche haben. Die Union hat mehr

für Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan als die alte, abgewählte Regierung!

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist das Faktum. Das wissen die Menschen auch.

Jetzt geht es um die Regionalstellen. Sie denken nur in solchen Programmen und Strukturen, anstatt sich um die Probleme der Menschen zu kümmern.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Ich höre Ihr Geschrei. Leider sind es keine Wörter, sondern Laute; sonst könnte ich Ihnen darauf antworten.

(Beifall von der CDU)

Es ist schwer zu verstehen, was Sie gerade gerufen haben, Herr Sagel.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Gehen Sie doch einmal in die Regionalstellen und informieren Sie sich!)

– Ich gehe in die Regionalstellen. Sie waren sogar bei uns im Ausschuss. Wir führen neue Instrumentarien ein.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie sprechen. Herr Sagel, Sie wissen doch genau, dass kein Euro eingespart wird und dass im nächsten Jahr das gleiche Geld für neue Konzepte und für Gründerinnen zur Verfügung steht.

(Beifall von der CDU)

Sie denken noch in alten Strukturen. Wir haben einen riesigen Vorteil geschaffen. Das war bei Ihnen nicht möglich.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Haushalt!)

– Sie brauchen nur in den Haushalt zu schauen. Dort können Sie das nachlesen, wenn Sie die Zahlen verstehen.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Ich habe die Zahlen hier!)

Es ist doch ein riesiger Vorteil – bei Ihren Wirtschaftsministern war das im Gegensatz zur heutigen Wirtschaftsministerin vielleicht nicht möglich –, dass die Starterzentren diese Aufgabe übernehmen.

(Beifall von FDP und CDU)

Unter dieser Wirtschaftsministerin findet in der Wirtschaftsförderung alles das statt, für das Sie Sonderprogramme brauchten. Ich freue mich, dass Arbeitsagenturen, Wirtschaftsförderung und Starterzentren den Wiedereinstieg in den Beruf in ganz anderer Weise ermöglichen, als es mit den Regionalstellen bisher der Fall war.

Insofern ist das auch keine ideologische Frage. Vielmehr geht es darum, wie die Landesregierung dieses Thema querschnittsmäßig zu einem wichtigeren Thema macht.

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung zu den Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen schließen. Wir haben über diese Quote gesprochen. Sie lag bei Regierungsübernahme bei 2,8 %. Jetzt kritisiert Frau Asch: Im Haushalt steht nicht, dass dafür Geld ausgegeben wird; also gibt es auch keine neuen U3-Plätze.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Es stehen keine zusätzlichen Plätze im Haushalt!)

– Weil Sie nicht wissen, wie das Ganze funktioniert, will ich es Ihnen ja gerade erklären. Es werden Plätze umgewandelt.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Trickserei!)

Es gibt jedes Jahr zusätzliche Plätze, da wir auf 20 % kommen wollen. Daher haben wir bereits 2.000 Plätze umgewandelt. Natürlich finden Sie diese Plätze nicht im Haushalt. Die Summe ist ja gleich geblieben. Wir wandeln frei werdende Plätze für Drei- bis Sechsjährige aber in Plätze für unter Dreijährige um. Normalerweise würden im Haushalt Mittel gestrichen, weil es weniger Kinder gibt und daher weniger Plätze notwendig sind und Gruppen wegfallen können. Wir wandeln diese Plätze in Plätze für unter Dreijährige um. 2.000 haben wir bereits geschaffen. Im Ausschuss können wir Ihnen gerne eine Bilanz vorlegen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Da sind wir gespannt!)

Frau Asch, Sie schütteln den Kopf. Den Vater und die Mutter, die den Platz brauchen, interessiert, ob sie ihn bekommen. Für sie ist wichtig, ob man bei Ihrer Bilanz von 2,8 % bleibt oder ob der Anteil am Ende 20 % beträgt. Insofern stellen die 2.000 Plätze für 2.000 Familien eine bessere Möglichkeit dar, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Diesen Weg werden wir Jahr für Jahr fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist die Frage, wie wir die entsprechenden Plätze schaffen, für die Menschen wohl zweitrangig. Sie interessiert, ob sie für ihre Probleme eine Lösung haben. Diese Problemlösungen werden durch diese Umwandlungs-

strategie ganz entscheidend vorangebracht – in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wir sind gespannt!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Frau Altenkamp hat eine weitere Zwischenfrage. Möchten Sie sie auch zulassen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Minister, in Bezug auf diesen Wirkungskreis – so will ich es einmal bezeichnen – frage ich Sie: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber natürlich ausgesprochen schwierig ist – das habe ich auch schon in den Vergangenheit kritisiert –, dass immer nur genehmigte Plätze im Haushalt dargestellt werden? Diese Systematik führt nämlich dazu, dass der Haushaltsgesetzgeber nur mit großen Schwierigkeiten feststellen kann, wie die hier gefassten politischen Beschlüsse tatsächlich umgesetzt werden – und wenn, dann maximal mit dreijähriger Verzögerung.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist doch eure Vereinbarung gewesen!)

Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das eine systematische Problematik ist, der wir alle uns annähern müssen, weil sie ausgesprochen schwierig ist?

(Christian Lindner [FDP]: Falsch!)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir da mehr Transparenz brauchen.

(Demonstrativer Beifall von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Entschuldigen Sie einmal, wir bauen hier auf einer Haushaltsstruktur auf, die seit Jahren gewachsen ist. Hätten Sie das bis zum letzten Jahr besser gemacht, könnten wir dort fortsetzen, Herr Sagel. Wir räumen das Land Stück für Stück auf.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Herr Sagel, wir werden mehr Transparenz in den Haushalt bringen, als Frau Kollegin Altenkamp das gerade für die Haushaltsführung der alten Regierung in Anspruch genommen hat.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben die nächste Bugwelle schon vor sich!)

– Frau Altenkamp, Sie beklagen eine Haushaltssystematik, und ich habe Ihnen unter den lauten Zwischenrufen von Herrn Sagel gerade Recht gegeben. Diese Systematik, die Sie auch unter der alten Regierung beklagt haben, ist ein Missstand. Man kann das nicht erkennen. Sie können aber nicht erwarten, dass eine ganze Systematik, die Sie seit Jahren aufgebaut haben, von uns in 15 Monaten geändert wird. Herr Sagel, wir werden sie ändern, weil wir mehr Transparenz wollen.

Dann kann auch Frau Asch erkennen, wie viele Plätze es exakt sind. Frau Asch weiß aber, dass das Umwandeln und die Budgetvereinbarung Formen einer Praxis sind, um mehr U3-Plätze zu schaffen. Insofern weiß Frau Asch auch, dass wir schon weiter sind, als wir es noch vor einem Jahr waren. Wir werden das aber für Frau Asch und Herrn Sagel im Haushalt noch transparenter machen, denn es liegt auch in unserem Interesse, dass Sie unsere Erfolge sehen und erkennen, was wir an Plätzen umwandeln. Sie sollen erkennen, wie viel mehr wir für Familien tun. Deshalb wird das in den Haushalten künftig klarer zu sehen sein.

(Beifall von der CDU)

Das wird eine wichtige Frage bei einem neuen Gesetz sein.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Der Haushalt ist gekürzt worden!)

– Was ist gekürzt worden, Herr Sagel?

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Der Haushalt!)

– Der Haushalt ist gekürzt worden. Die präzisen Aussagen von Herrn Sagel sind immer wieder faszinierend.

(Heiterkeit von der CDU)

Es sind 2.000 Plätze mehr geschaffen worden. Für Herrn Sagel bedeutet das eine Kürzung. 2.000 zusätzliche Plätze bedeutet für mich eine Steigerung.

(Beifall von der CDU)

Aber es fällt auch schwer, mit dem Kollegen Sagel über Begriffe zu diskutieren.

Lassen Sie mich mit einigen Bemerkungen zur Wirtschaft schließen. Ich glaube, dass wir mehr konkrete Vereinbarungen brauchen. Es kann nicht bei Appellen bleiben. Frau Asch, ich bin mir nicht sicher, ob gleich die Gesetzesmaschine wieder anlaufen und man in die Ausschreibungen am

besten Folgendes schreiben muss: Ist dieses Unternehmen eines, das erstens ausbildet, zweitens genug Frauen einstellt und drittens familienfreundlich ist? – Ich bin mir nicht sicher, ob es uns aus unseren strukturellen Wirtschaftsproblemen heraushilft, wenn wir das Wirtschaftsleben mit neuen bürokratischen Maßnahmen und Vorschriften immer komplizierter machen.

Aber eines ist wahr: Die Selbstverpflichtungen müssen verbindlicher werden. Insofern bin ich froh, dass die Bundeskanzlerin vor noch nicht einmal einer Woche mit den Spitzenverbänden verbindlich verabredet hat, dass es seitens der Wirtschaft mehr Engagement bei den Betreuungsmöglichkeiten und der Frauenförderung gibt. Wir werden abwarten, wie konkret das, was letzte Woche vereinbart worden ist, trägt. Aber ich bin sicher, dass solche Selbstverpflichtungen mit konkreten Zielen besser sind, als neue bürokratische Standards für die Wirtschaft einzuführen.

Wir haben in der globalisierten Arbeitswelt seit Jahren die Situation, dass die Übererfüllung des Arbeitszeitsolls zum unausgesprochenen Standard gehört. Die Bedeutung von Arbeit und das Ansehen, das man durch sie erreichen kann, schränkt häufig das Privat- und das Familienleben ein. All das, was wir in diesen Wochen auch mit dem neuen Begriff „Generation Praktikum“ beschreiben, erhöht die Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht gerade und schafft auch keine Bedingungen, unter denen Menschen Ja sagen zu Kindern.

In dem Familienbericht der Bundesregierung werden die Unternehmen daher aufgefordert, hier aktiv zu werden und Bedingungen dafür zu schaffen, dass mehr Familienfreundlichkeit erreicht wird. Es gibt bereits viele – vor allem größere – Unternehmen, die hier ganz besondere Anstrengungen unternehmen. Frau Asch, dazu sage ich, dass diese Unternehmen das auch aus Eigeninteresse tun. Natürlich geschieht das in ihrem eigenen Interesse. Sie machen das deshalb, weil sie Vertreterinnen der bestqualifizierten Frauengeneration, die wir je hatten, in ihren Betrieben haben wollen. Aber warum sie das tun, ist mir eigentlich relativ egal. Dass sie es tun, ist entscheidend. Dass sie dazu beitragen, dass in den Betrieben mehr Familienfreundlichkeit Einzug hält, sollte uns hier erfreuen.

Wir werden die Anträge im Ausschuss beraten. Ich bin froh, dass das Thema Kinder- und Familienpolitik eine solche Bedeutung gewonnen hat, dass wir hier – wenn auch bei manchen Themen vielleicht kontrovers – engagiert darüber diskutieren. Die Öffentlichkeit muss immer mehr wahrnehmen, dass das ein wichtiges Thema ist, und wir müssen von unseren europäischen Nachbarn, beispielsweise den Franzosen, lernen.

Meine Einschätzung ist der Ihren ganz nah: Ich glaube nämlich, dass das Kinderbetreuungsangebot wichtiger ist als das Elterngeld. In dieser Frage hatten wir schon einmal einen Konsens. Ich glaube, wenn wir das abklopfen und im Land ein gutes Kinderbetreuungsangebot schaffen, ermöglichen wir mehr Menschen, Ja zu Kindern und Familie zu sagen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Frau Gießelmann.

Helga Gießelmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts all der deutlich gewordenen Differenzen, die hier ein bisschen lebhaft ausgetragen wurden, sage ich noch einmal: Ich finde es schön, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben und über das Vereinbaren von Familie und Beruf wirklich intensiver diskutieren. Ich bin gerne bereit, mitzumachen.

Die Privatisierung der Kinderfrage oder der ausgeprägte Müttermythos in Westdeutschland hat hier eine Entwicklung ungeheuer gebremst, die in anderen Industriestaaten selbstverständlicher verlief. Viele hingen – leider hängen auch heute noch viele daran – einem konservativen gesellschaftlichen Leitbild aus den 50er-Jahren an, dass Mütter idealisiert, die zugunsten ihrer Kinder auf den Beruf verzichten. Im Gegenzug werden berufstätige Mütter argwöhnisch beobachtet, behindert – zumindest nicht gefördert – oder auch als Rabenmütter abgestempelt. Das ist immer noch Wirklichkeit. Es ist gut, dass wir uns damit beschäftigen, um diese Wirklichkeit zu verändern.

Wir sind schon lange an dem Thema. Ich sage auch, dass die SPD sicherlich schon länger an diesem Thema ist als die CDU. Wir haben schon viel auf den Weg gebracht – wenn die Zahlen auch noch nicht befriedigend sind. Aber wir haben das aus der Erkenntnis heraus auf den Weg gebracht, dass jeder Mensch – also auch jede Frau – das Recht hat, seinen eigenen Lebensentwurf zu leben. Wir dürfen das an dieser Stelle nicht nur mit der demografischen Entwicklung begründen.

Es beunruhigt mich, dass Sie in Ihrer Begründung nur mit der demografischen Entwicklung argumentieren. Das ist zwar ein Punkt, den man immer im Blick haben muss, aber bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht es darum, eigene

Lebensentwürfe wirklich leben zu können, und diese sehen bei Frauen so aus: Sie wollen erwerbstätig sein, sie wollen ein eigenständiges existenzsicherndes Einkommen, eine eigenständige Altersversorgung, und sie wollen auch im Beruf Entfaltungs- und Karrierechancen haben. – Das ist selbstverständlich für die bestausgebildete Frauengeneration, die es in Deutschland je gegeben hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Begründung habe ich in Ihrem Antrag nahezu überhaupt nicht gefunden. Sie nennen nur die demografische Entwicklung. Natürlich sinkt die Kinderzahl; das ist bekannt, und darauf hat auch Frau Asch hingewiesen. Dies ist allerdings nicht der Hauptgrund, dass wir etwa aus Bevölkerungsgründen die Vereinbarung von Familie und Beruf so predigen müssten. Aber die Politik muss sich darum kümmern, wenn Menschen einen Kinderwunsch haben, sich jedoch nicht trauen, diesen zu erfüllen, oder meinen, sich diesen nicht erfüllen zu können. Genau da müssen wir nach Gründen forschen und Hindernisse beseitigen. Denn jeder soll so leben, wie er es sich wünscht – ob mit oder ohne Kinder.

Wissenschaftlern der OECD zufolge beeinflusst kein Faktor die Berufstätigkeit von Frauen so stark wie das Angebot von bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten, wobei nicht die Aufbewahrungsanstalten, sondern Einrichtungen, in denen das kindgemäße Lernen gefördert wird, gefragt sind. Wir werden sicherlich auch bei der Diskussion um die Weiterentwicklung des GTK Gelegenheit haben, darauf näher einzugehen.

Klar ist auch, dass Unternehmen mitspielen müssen. Sie müssen die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen so gestalten, dass sie auch für Mütter und Väter infrage kommen. Auch das ist nicht neu. Die Landesregierung kann hier auf viele Anstöße und Modelle der Vorgängerregierung zurückgreifen: Wir haben Ernst gemacht mit der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung, mit dem Frauenförderungsgesetz, mit dem Landesgleichstellungsgesetz, mit Modellen zu flexiblen Arbeitszeiten, mit Teleheimarbeit und Ähnlichem sowie mit dem Aktionsprogramm „Frau und Beruf“, das wir bereits 1991 in diesem Landtag auf den Weg gebracht haben.

Die Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ wurde 1995 von den Spitzenorganisationen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, dem DGB-Landesbezirk und der Landesregierung gestartet. Hier wurden Anstöße gegeben, gute Projekte vorgestellt, Handlungsoptionen aufgezeigt und Informationsveranstaltungen für die betriebliche Praxis erarbeitet. Ein Beispiel ist die Broschüre „Chancengleichheit für Frauen in mittleren und mittelständischen Unternehmen“, die das aufzeigt.

(Christian Lindner [FDP]: Eine Broschüre! Wow!)

Schauen Sie es sich an! Dort finden Sie viele Anregungen und Möglichkeiten. Weiterhin entstand das „Handbuch für Unternehmen, Träger und Eltern für betrieblich genutzte Kinderbetreuung“.

(Christian Lindner [FDP]: Vergriffen!)

– Dann könnte es neu aufgelegt werden. Es war eine gute Broschüre.

(Christian Lindner [FDP]: Das war schon unter Ihrer Zeit vergriffen! 2002!)

Es gab Wettbewerbe für frauenfreundliche Betriebe mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und es gibt Modelle für flexible Arbeitszeiten und Teleheimarbeit. Sie können auf vieles zurückgreifen, das der Wirtschaft an die Hand geben und über diese Modelle sprechen.

Was wir überhaupt nicht verstehen – Frau Asch hat das schon deutlich angesprochen –, ist, dass Sie die Strukturen beispielsweise der Regionalstellen „Frau und Beruf“ auflösen und zerschlagen. Denn mit der Gremienvertretung dieser Stellen auch in den wirtschaftspolitischen Strukturen wurden diese Informationen und dieses Wissen in die Wirtschaft eingebracht und viele Aktivitäten angeschoben. Indem Sie diese Struktur zerschlagen, machen Sie sich mit diesem Antrag unglaubwürdig.

Genauso ist es mit dem Ladenöffnungsgesetz; auch das wurde schon gesagt. Es sind über 70 % Frauen im Einzelhandel beschäftigt, und diese sollen dann frei und flexibel auch nach 20 Uhr arbeiten, und auch der Sonntag ist nicht voll geschützt. Das dient nicht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das hat die Anhörung sehr deutlich gezeigt. Ich bitte Sie alle: Lesen Sie sich einmal die Resolution durch, die der Frauenrat, in dem ja auch viele CDU-nahe Organisationen beteiligt sind, am letzten Samstag verabschiedet hat und in der er sehr deutlich seine kritische Sicht einbringt!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In Ihrem Antrag fehlen vor allem – und das ist ein Aspekt, den wir uns vornehmen sollten – die Väter. Das hatte die vorherige Frauenministerin mit

der Kampagne „Verpass' nicht die Rolle deines Lebens!“ an die Adresse der Väter aufgegriffen.

Die Bundesregierung hat mit ihren Beschlüssen zur Elternzeit und Verpflichtung für Väter einen wichtigen Schritt gemacht, obwohl die Bundesfamilienministerin hierfür nicht die ungeteilte Unterstützung der nordrhein-westfälischen Landesregierung hatte. Hier muss weitergearbeitet werden. Es ist eben nicht nur Privatsache, wie die Familien Erwerbsarbeit und Familienarbeit organisieren. Wir sind wirklich erst am Beginn einer Diskussion um eine bessere Vereinbarkeit.

Sie nennen und sprechen sehr neutral von den Eltern. Aber wenn Sie ernsthaft Gender-Kriterien anlegen, dann müssen Sie auch die jeweiligen spezifischen Bedingungen für Männer und Frauen stärker in den Blick nehmen. Es geht natürlich darum, Frauen bessere Zugangs- und Verbleibschancen in der Erwerbsarbeit zu sichern und bedarfsgerechte, flexible und kindbezogene Infrastrukturen aufzubauen.

Mindestens ebenso wichtig ist es aber, Männern in ihrem Lebensverlauf vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten von fürsorglicher Praxis zu eröffnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn nur auf diesem Weg, Kolleginnen und Kollegen, lässt sich letztendlich die Perspektive der flächendeckenden Alltagsvergessenheit männlicher Entscheidungsträger in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik überwinden und aufbrechen. Es ist nämlich häufig so, als würde ein Blinder von der Farbe sprechen, wenn ein solcher Entscheidungsträger von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spricht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine Gesellschaft dagegen, die das hoch flexible Individuum hochhält, das heute frei verfügbar seinen Job macht und folglich keinerlei Verpflichtungen für die Familie und für die um die Familie anfallenden Arbeiten übernimmt und übernehmen kann, bleibt absolut unglaubwürdig bei der Beantwortung der Frage, wie in der postmodernen Wissensgesellschaft Haus- und Fürsorgearbeit verlässlich organisiert werden können. Darüber sollten wir in den Fachausschüssen weiter diskutieren. Ich freue mich darauf und stimme der Überweisung zu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Gießelmann. – Für die CDU spricht nun die Kollegin Doppmeier.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Keine Kinder. Keine Zukunft. Keine Hoffnung.“ Mit diesem Slogan wirbt zurzeit der Kinofilm „Children of Men“, der jetzt in den Kinos anläuft. Er spielt im Jahr 2027: Die menschliche Rasse hat die Fähigkeit zur Fortpflanzung verloren; das jüngste Kind ist 18 Jahre alt; die Menschheit altert unaufhaltsam ihrem Untergang entgegen. Plötzlich wird eine Frau schwanger, und das Baby wird zum Hoffnungsträger der gesamten Menschheit.

Meine Damen und Herren, sicherlich ein Horrorszenario. Aber eine Tatsache bleibt unbestritten: In unserer Gesellschaft werden zu wenige Kinder geboren. Die Ursachen hierfür sind sicherlich sehr vielfältig.

Es gibt wirtschaftliche Gründe, die für junge Menschen in der Überlegung für oder wider ein Kind eine Rolle spielen. Beispielsweise geht es darum, dass man es sich bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage einfach nicht leisten kann, vorübergehend zu pausieren oder auf Teilzeit zu reduzieren.

Es gibt aber auch eine Menge persönliche Gründe, zum Beispiel die Einschränkungen der individuellen Freiheit. Das heißt, das Kind bedeutet für mich weniger Flexibilität bei sozialen Kontakten oder in der Freizeitgestaltung.

Häufig sind es aber auch strukturelle Gründe. Es stellt sich die Frage, wie Eltern Familie und Beruf in Einklang bringen können. Genau an diesem Punkt setzt unser Antrag an.

Was würde jungen Paaren die Entscheidung für ein Kind erleichtern? Geld, Zeit und Kinderbetreuung! Genau dies ist die Basis unserer neuen, nachhaltigen Familienpolitik sowohl auf Bundesebene als auch in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Erstens verbessern wir Kinderbetreuung und Dienstleistungen sowohl qualitativ wie quantitativ. Zweitens gestalten wir die finanzielle Unterstützung für Familien transparenter und gezielter. Drittens plädieren wir für eine familienbewusstere Personalpolitik in der Wirtschaft und möchten helfen, hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wer einen Beruf hat, ob Mann oder Frau, soll deswegen nicht auf Kinder verzichten müssen.

Frau Tillmann, es geht hier nicht um Karriere für Frauen, sondern es geht darum, dass jede einzelne Verkäuferin, Arzthelferin usw. die Möglichkeit bekommen soll, eine Balance zwischen Familie und Arbeitswelt herzustellen. Kinder dürfen näm-

lich nicht mehr zu sozialer Isolation oder zur Einschränkung beruflicher Chancen führen.

Frau Asch, Sie sagen, es gehe uns doch nur um Kinder als Arbeitskräfte, um die Verwertbarkeit von Kindern. Nein! Es geht uns um eine familienfreundliche Gesellschaft. Die möchten wir schaffen. Dazu brauchen wir politische Strukturen. Eine dieser politischen Strukturen ist ein umfassendes und flexibles Netzwerk der Kinderbetreuung; denn die Familienstrukturen haben sich gewandelt, und damit hat sich natürlich auch der Betreuungsbedarf gewandelt. Wer heute keine festen Arbeitszeiten hat, wer unerwartet zusätzliche Termine wahrnehmen muss, der bekommt natürlich ein Problem, wenn er sein Kind ständig pünktlich abholen muss. Flexible Kinderbetreuung erfordert innovative und zeitgemäße Konzepte, die sich wirklich unbürokratisch an den tatsächlichen Bedürfnissen der Mütter und Väter orientieren.

Frau Gießelmann, genau das ist es bei den Ladenöffnungszeiten: Es wird doch keiner gezwungen, spät am Abend einzukaufen.

(Helga Gießelmann [SPD]: Und die Verkäuferin?)

Aber die Möglichkeit dazu wird gegeben. Es wird auch die Möglichkeit gegeben, zum Beispiel in den Abendstunden, wenn der Ehemann auf die Kinder aufpasst, berufstätig zu sein. Ich kann doch selber entscheiden. Lassen Sie das doch die Mütter und Väter entscheiden!

(Gerda Kieninger [SPD]: Was machen die Alleinerziehenden?)

Wichtig ist, dass das Angebot lokal passt und flexibel ist. Wir möchten helfen, familienfreundliche Strukturen im Mittelstand stärker zu verantworten. Von einer guten Kinderbetreuung profitieren doch alle: die Unternehmen – das wissen wir –, weil sie qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen halten können, und die Beschäftigten, weil sie zufriedener und motivierter sind bei der Arbeit; sie identifizieren sich ganz anders mit dem Unternehmen. Außerdem – das weiß jeder – wirkt sich ein ausgeglichenes Familienleben positiv auf die Leistungsbereitschaft von Vätern und Müttern aus. Auch die Regionen profitieren von familienfreundlicher Infrastruktur, denn für sie ist es dann auch einfacher, neue Mitarbeiter zu bekommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Steffens?

Ursula Doppmeier (CDU): Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Steffens.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Sind Sie sich darüber im Klaren, dass die 400.000 Beschäftigten dann nicht entscheiden können, ob sie abends zu Hause bei ihren Familien sind oder nicht, und dass Frauen dann danach eingestellt werden und sich ihre Berufsperspektiven daran ausrichten werden, ob sie Kinder haben oder nicht?

Ursula Doppmeier (CDU): Das ist doch überhaupt nicht wahr. Es ist doch so, dass die Frauen ihre Bedürfnisse äußern und sich passend zu ihrem Lebensentwurf bewerben können.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: In welcher Welt leben Sie? – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wo kommen Sie denn her?)

Sie haben hier ein festgefahrenes Bild von einer unsozialen Gesellschaft, das eben nicht unser Bild ist.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Es gibt hier im Land viele Good-Practice-Modelle. Die müssen wir bei den Unternehmen bekannt machen. Wir wollen nämlich helfen, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch flexiblere Regelungen, durch unbürokratische Wege und neue Konzepte – mit denen wir ihnen nicht alles vorschreiben, sondern sie auf ihrem Weg unterstützen – Familienfreundlichkeit in ihren Unternehmen etabliert.

(Helga Gießelmann [SPD]: Wir fragen in vier Jahren nach, was Sie davon umgesetzt haben!)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion dieses Themas mit Ihnen im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wir uns auch! So was habe ich noch nie gehört! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist total daneben!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Doppmeier. – Herr Lindner hat jetzt das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Debatte einen anderen Verlauf genommen hat, als ich es erwartet hatte.

(Frank Sichau [SPD]: So ist das im Leben!)

Ich habe eine andere Erwartung gehabt. Hier ist ein Papier vorgelegt worden, das sehr ausgewogen und differenziert mit einer Problematik umgeht. Es gab drei Redebeiträge von den Antragstellern und von Frau Tillmann von der SPD, die sich der Sache ernsthaft genähert haben. Aber dann haben wir ganz kleines Karo, Pepita, von den Grünen erlebt, die den Antrag genutzt haben, hier eine parteipolitische Diskussion zu führen. Genau darum sollte es uns jedoch nicht gehen. Sie haben all das, was Sie in Ihrem Zettelkasten an Pauschalvorwürfen haben, hier noch einmal ausgebreitet,

(Beifall von FDP und CDU)

ohne zu prüfen, ob es in der Sache gerechtfertigt ist oder nicht.

Ich will es an ein paar Beispielen deutlich machen. Uns wird vorgeworfen, wir würden nichts tun, um etwa weibliche Führungskräfte stärker zu fördern. Da will ich Sie fragen: Was hat die Vorgängerregierung gemacht, um die Zahl der Professorinnen an unseren Hochschulen zu erhöhen? Sie hat nichts gemacht, während Ihnen dieser Wissenschaftsminister bei der ersten Lesung des Hochschulfreiheitsgesetzes erläutert hat, dass zukünftig in die Zielvereinbarungen erstmals aufgenommen wird, dass mehr Lehrkräfte an den Hochschulen weiblich sind.

(Helga Gießelmann [SPD]: Höhere Zielvereinbarung!)

Sie haben gesagt, Sie wollen, dass wir uns nicht nur auf den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben konzentrieren, dass wir nicht nur eine wirtschaftliche Perspektive für dieses Thema finden sollen. Ich sage Ihnen: So, wie Sie Privat- und Berufsleben, Wirtschaft und Gesellschaft trennen wollen, ist es künstlich.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Es ist künstlich. Erwerbsleben ist für viele Menschen auch Quelle von Sinn und Zusammenhang. Das sind nicht zwei Lebensbereiche, die man strikt trennen kann und sollte. Das wird der Realität nicht gerecht.

(Beifall von der FDP)

Zuletzt, was die unter Dreijährigen angeht, wollen wir uns doch mal daran erinnern, was die rotgrüne Bundesregierung gemacht hat. Die hat ein Tagesbetreuungsausbaugesetz auf den Weg gebracht und hat dann Länder und Kommunen wissen lassen: Das finanziert ihr bitte aus den Einsparungen aus der Hartz-Gesetzgebung. Man höre und staune: Aus den Einsparungen aus der Hartz-Gesetzgebung, die bei Ländern und Kommunen verbleiben! Von 1,5 Milliarden € ging man damals aus.

Wir wissen heute: Hartz ist nicht günstiger als die Sozialhilfe vorher,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE] – Britta Altenkamp [SPD]: Für die Agentur für Arbeit schon!)

sondern teurer als vorher. Das ist die Art, wie Sie Familienpolitik machen. Das machen wir anders. Wir machen das in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Ergebnisse. Das kostet ein wenig Zeit. Aber Sie werden sehen, im Jahr 2010 werden wir unser Ziel erreicht haben, im Bereich der Betreuung 20 % der unter Dreijährigen einen Platz anbieten zu können.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Witzel?

Christian Lindner (FDP): Ja, erlaube ich.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Weil der Beitrag sehr gut auf einige Stereotype und Klischees des grünen Wortbeitrages eingeht, möchte ich gerne eine Frage nachschieben – bei all dem, was zur Gehaltsstruktur von Männern und Frauen gesagt wurde: Gibt es irgendeinen dem Redner bekannten Tarifvertrag, der Frauen diskriminiert und für die gleichen Tätigkeiten für Männer höhere Gehälter vorsieht?

Christian Lindner (FDP): Nein, den gibt es natürlich nicht. Das ist so.

Wir werden, wenn ich das noch anfügen darf, den Aspekt, wie wir Frauen im Erwerbsleben als Gründerinnen und nach Rückkehr aus dem Mutterschutz im Zuge der Starter-Zentren integrieren, viel wirksamer und effektiver beantworten als das vorher mit den Regionalstellen der Fall war. Es steht das gleiche Geld zur Verfügung, aber eben für bessere und effizientere Projekte als in der Vergangenheit. Da sollte sich mancher bei den Grünen kundig machen, gerade Sie, Herr Sagel, Sie Parlamentsstrolch. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Meine Damen und Herren, es lie-

gen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zum Schluss der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2579** an den **Ausschuss für Generationen, Familie, Frauen und Integration** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Frauenpolitik.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

5 Transparenz und Aufklärung über Flick-Steuermillionen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2775

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Sagel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Meine Fraktion hat den heutigen Eilantrag gestellt, weil wir Transparenz und Aufklärung in die Flick-Steuermillionen-Geschichte bringen wollen.

Niemand im Saal wird bestreiten, dass es sich im Steuerfall Flick um eine besondere Angelegenheit von besonderem öffentlichem Interesse handelt. Es handelt sich um eine ganze Familie, die die politische Elite der 80er-Jahre durch eine ganz spezielle Landschaftspflege um den Finger gewickelt hat, von dem sich die Parteien von CDU, SPD und FDP Millionenbeiträge haben zukommen lassen, um bestimmten unternehmerischen Ansprüchen besonders wohlgesonnen gegenüberzustehen.

Ich denke, der Name Flick ist unweigerlich mit einem der größten politischen Skandale in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik verbunden. Wer nur ein wenig Fingerspitzengefühl hat, weiß das. Und es wundert nicht, dass auch der Ministerpräsident in der Kabinettsitzung offenbar sehr besorgt nachfragte, wie man lesen konnte. „Helmut, ist da was?“, so wurde heute in der „Süddeutschen Zeitung“ der Ministerpräsident zitiert.

Wir sprechen über einen Fall – das ist kein Wunder –, in dem es Presseberichten nach um mindestens 75 Millionen € an Steuereinnahmen geht, und wir wollen wissen: Sind sie weg oder bekommen wir sie noch? Denn das wird sich nachhaltig für unseren Landeshaushalt auswirken.

Aus unserer Sicht sind viele Menschen zu Recht hellhörig geworden. Jeder, der dies abtun will in einer Zeit, wo man schon mit den Zinsen dieses Betrages ganze Beratungseinrichtungen erhalten könnte, die dem Rotstift der schwarz-gelben Landesregierung zum Opfer gefallen sind, ist kaltherzig oder ignorant. Auch der Finanzminister hat durch seine rasche Beantwortung der Dringlichen Fragen im Haushalts- und Finanzausschuss dokumentiert, dass er dies nicht anders sieht.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass wir nicht die Windmaschine anmachen wollen. Die steuerlichen Ermittlungsbehörden sollen auch völlig unbehelligt ihrer Arbeit nachgehen können. Aber: Warum dauern diese Ermittlungen beinahe acht Jahre, und warum haben sie bisher zu keinem erkennbaren Ergebnis geführt? Wo ist eigentlich das Problem?

Nicht erst seit heute muss sich die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen, aber auch die Justizverwaltung massiven Beschuldigungen erwehren. In der öffentlichen Berichterstattung wird der Eindruck aufgebaut, dass sie versagt hätten, insbesondere die Steuerfahndung. Besonders gegenüber den Finanzbehörden wird der Eindruck erweckt, dass diese den Fall haben verjähren lassen.

Wir haben uns intensiv mit der rechtlichen Komponente auseinandergesetzt und zu sind zu dem eindeutigen Entschluss gekommen, dass Klarheit dringend geboten ist. Denn in der Angelegenheit Flick gibt es massive Zweifel. Der Milliardär Flick hat bereits 1997 eine strafbefreiende Selbstanzeige gestellt. Der Finanzminister hat durch seine Antworten im Haushalts- und Finanzausschuss dokumentiert, dass in Bezug auf die Finanzbehörden zumindest keine Verjährung zu erwarten ist. Die enorm lange Bearbeitungszeit kann allerdings dazu führen, dass Gesetzesänderungen den ursprünglichen Anspruch drastisch vermindern können. Aber letztlich, Herr Linssen, sind Sie nur dem Vorwurf der Behördenschlamperei entgegengetreten. Was wirklich los ist, wissen wir weiterhin nicht.

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, nach all dem gibt es überhaupt keinen Grund, sich hin-

ter Teilen von § 30 Abgabenordnung zu verstecken. § 30 Abs. 4 Nr. 5 c der Abgabenordnung gibt Ihnen die Möglichkeit der Öffnung des Steuergeheimnisses, wenn die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern.

Wenn dies in diesem Fall nicht möglich ist, frage ich mich, warum Sie den Passus nicht insgesamt streichen wollen. Denn hier ist das öffentliche Interesse in einem Fall geboten, wie wir ihn bisher noch nicht hatten. Ich glaube, mit Ihrer Verfahrensweise wird das Vertrauen in die Behörden nachhaltig erschüttert. Sie treten nämlich nicht dem Eindruck entgegen, dass man als Milliardär nur geschickt genug sein muss, um eine Steuerschuld im zweistelligen Millionenbereich zu vermeiden, die dem Staat offenkundig zusteht.

Herr Linssen, deswegen fordere ich Sie auf: Setzen Sie sich mit Herrn Steinbrück, dem Bundesfinanzminister, in Verbindung und dokumentieren Sie Ihre Bereitschaft, sich schützend vor Ihre Verwaltung zu stellen! Ich möchte, dass das Steuergeheimnis geöffnet wird. Ich glaube, die rechtlichen Möglichkeiten dafür sind mit dem Paragrafen aus der Abgabenordnung, den ich gerade zitiert habe, vorhanden. Wir alle haben einen Anspruch darauf zu erfahren, was mit den 75 Millionen € wirklich los ist, die damals in Form von 150.000 DM gezahlt worden sind. Kommen Sie bitte dieser Aufforderung nach! Es gibt genügend Gründe, die im öffentlichen Interesse liegen, das zu erfahren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Schönen Dank, Herr Sagel. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Klein.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Name dieses Steuerfalls macht es leicht, ein bisschen auf dem Niveau einer Nachmittags-Talkshow eine gewisse Verbindung von Neugierde, Skandal, Tratsch, Neid herzustellen, um das hier zu thematisieren. Wir als Parlament, denke ich, sind aber gut beraten, uns in erster Linie an der Rechtslage zu orientieren und das Ganze mit der gebotenen Sachlichkeit zu behandeln. Damit meine ich eine Sachlichkeit, mit der auch in der Vergangenheit das Parlament und der jeweilige Finanzminister mit diesen Fragen, die nicht neu sind, umgegangen sind. Immer wieder gibt es Fälle, wo die Neugierde dazu verleitet, konkrete Fragen zu stellen.

Trotz dieser nachvollziehbaren menschlichen Neigung gilt die Rechtslage des § 30 der Abgabenordnung, die Amtsträger zum Schutz des Steuergeheimnisses verpflichtet. Das ist nicht irgendein Recht, sondern die Ausgestaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, also Art. 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes. Letztendlich geht es um den Schutz eines Teils der Menschenwürde. Es soll also nicht irgendein Rechtsgut geschützt werden, sondern ein Grundrecht, ein Eckpfeiler unseres Gemeinwesens.

Aus diesem Grund handelt es sich, wenn es zu einem Verstoß gegen diese Vorgabe kommt, nicht um irgendein kleines Delikt, sondern um einen strafbewehrter Vorgang – Verletzung des Steuergeheimnisses –, der nach § 355 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet wird. Aus diesem Grunde hat beispielsweise – ich habe einmal in alten Protokollen geblättert – der frühere Finanzminister Dieckmann am 24.06.2004 im Haushalts- und Finanzausschuss, damals auch zu meiner persönlichen Unzufriedenheit, gesagt:

> „Zu dem Verfahren, das durch das Steuergeheimnis geschützt wird, gehört auch die Frage, wann, mit welchem Ergebnis und auf welcher Ebene der Finanzverwaltung der Steuerfall geprüft worden ist.“

Ich wiederhole: Ich und meine Fraktionskollegen – damals in der Opposition – waren regelmäßig sehr unzufrieden damit, aber letztlich haben wir akzeptiert, dass der Finanzminister nicht mit dem Strafrecht in Konflikt geraten darf. Ich füge hinzu: Heute ist mir das sogar noch wichtiger – nicht, dass unser hervorragender Finanzminister wegen eines solchen von Ihnen provozierten Delikts am Ende noch ums Amt kommt!

(Gisela Walsken [SPD]: Och!)

Das wäre eine Schande für unser Land.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Klein, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Priggen?

Volkmar Klein (CDU): Aber selbstverständlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Lieber Kollege Klein, herzlichen Dank für die Gelegenheit. Ich würde das dem Finanzminister auch nicht wünschen. Aber sind Sie bereit zu sagen, dass es um die

Kleinigkeit von 75 Millionen € geht, die dem Land nachher fehlen, und um ein Verfahren, das über acht Jahre gedauert hat, und sind Sie trotz aller rechtsstaatlichen Bedenken bereit, auch auszudrücken, dass Sie kein Verständnis dafür haben und dass das – 75 Millionen € und acht Jahre – nicht sein kann?

Volkmar Klein (CDU): Lieber Kollege Priggen, ich habe das gleiche Zeitungswissen wie Sie. Deswegen kann ich überhaupt nichts bestätigen. Wenn ich es denn wüsste und Amtsträger wäre, dürfte ich es Ihnen nicht sagen. Ich hatte gerade versucht, Ihnen diesen Zusammenhang zu erklären.

Nun ist aber offensichtlich die grüne Fraktion der Meinung, dass es sich möglicherweise um einen Fall der befugten Offenbarung nach § 30 Abs. 4 der Abgabenordnung handeln könnte. Dazu muss man allerdings sagen, dass nicht nur, wie es Kollege Sagel ausgedrückt hat, ein öffentliches Interesse – „öffentliches Interesse“ ist ein unbestimmter Begriff – bestehen muss, sondern ein „zwingendes“ öffentliches Interesse, das im Schrifttum genau präzisiert und eingeschränkt ist.

In den entsprechenden Kommentierungen ist nachzulesen, weil immer die Gefahr der leichtfertigen Aushöhlung des eben beschriebenen Grundrechtsschutzes besteht, dass nach vorherrschender Meinung wirklich schwere Nachteile für das öffentliche Wohl zu befürchten sein müssen, beispielsweise aufgrund in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die der Richtigstellung bedürfen. Damit sind aber nicht nur irgendwelche Zeitungsberichte gemeint, die kommentiert werden müssen. Ich denke, dass das alles weit von diesem Fall entfernt sein dürfte.

Ich habe ein hohes Interesse daran, dass sich der Finanzminister dieses Landes rechtskonform und damit ohne Gefahr für sein Amt verhält, weil er länger im Amt bleiben soll. Wenn genau nach diesen Grundsätzen gehandelt wird, so ist das etwas, was wir allen Steuerpflichtigen in diesem Land schuldig sind. Wir müssen das Steuergeheimnis schützen, egal, welcher Name auch immer zu irgendeinem Zeitpunkt in den Zeitungen kolportiert wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Ich will noch einmal betonen, dass wir trotz allen Verständnisses für Ihre brennende Neugier leider keine Möglichkeit haben, Ihrer Neugier entgegenzukommen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wir brauchen Aufklärung!)

Deswegen werden wir diesen Antrag selbstverständlich aus zwingender rechtlicher Notwendigkeit ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Klein. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klein, es geht nicht um eine Neiddebatte. Es geht nicht darum, dass wir den Finanzminister im Amt halten oder aus dem Amt jagen wollen.

(Zuruf von der CDU)

Es geht um die Frage, ob zum Nachteil der Steuer- oder der Justizverwaltung NRW Dinge verbreitet werden, die so nicht hätten verbreitet werden dürfen. Es geht nicht darum, dass unser „brennendes Interesse“ im Fall Flick im Vordergrund steht. Damit beschäftigen sich die Journalisten; das brauche ich hier nicht zu tun.

Es geht heute darum – deshalb verstehe ich Ihre Einlassung überhaupt nicht –, ob es nach dem Auftritt des Finanzministers in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der letzten Woche tatsächlich notwendig ist, dass wir uns durch die Öffnung des Steuergeheimnisses vor die NRW-Behörden stellen. Genau das drückt der Antrag aus.

Ich sage deutlich: In den letzten Jahren, in denen ich im Haushalts- und Finanzausschuss war, hat es in der Amtszeit aller Finanzminister – von Schleußer über Steinbrück bis hin zu Dieckmann – immer wieder öffentliche Berichterstattungen zu Steuerfällen gegeben: zu Einzelfällen und auch zu großen Fällen. Das Parlament hat immer wieder – namentlich Kollegen aus Ihrer Fraktion, Herr Klein – um Aufklärung gebeten. Das ist auch richtig so; das gehört hier hin.

(Volkmar Klein [CDU]: Aber Sie haben uns doch nichts Interessantes gegeben!)

– Nun warten Sie doch mal ab! Ruhig! Manches kann sich doch noch klären, Herr Kollege. Warten Sie noch einen Moment, bevor Sie hier vor Spaß hochspringen.

Herr Minister, Sie haben in der letzten Sitzung auf solche Sitzungsprotokolle hingewiesen. Aber Sie haben offensichtlich nicht genau hingeschaut, denn Ihre Vorgänger haben es immer wieder geschafft, das Informationsrecht des Landtages un-

ter Einhaltung des Steuergeheimnisses zu befriedigen. Sie, Herr Linssen, haben im Rahmen der Dringlichen Anfrage in der letzten Woche am vergangenen Donnerstag erstmals eine Gesamtblockade zum Thema gewagt: Sie haben überhaupt nichts gesagt, obwohl Sie das aufgrund der Fragestellung sowohl aus meiner Fraktion als auch aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten machen können. Damit haben Sie diesen Antrag, den ich für völlig richtig halte und den meine Fraktion auch unterstützen wird, provoziert.

Sie hätten doch nicht gegen Vorschriften des Steuergeheimnisses verstoßen, wenn Sie gesagt hätten, dass bei Fällen von Steuerstraftatbeständen größeren Umfangs – über 30 Millionen €; wir hatten danach gefragt – in der Regel unmittelbar die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Sie hätten auch nichts verraten, wenn Sie dem steuerlich Sachkundigen mitgeteilt hätten, dass hinsichtlich der Verjährung zwischen der Verjährung von Steuererstattungsansprüchen – ich meine hier vor allen Dingen die Zahlungsverjährung – und der Verjährung von Straftatbeständen zu unterscheiden ist. Sie hätten keinen Bezug zum Fall Flick nehmen müssen und Ihr Amt nicht gefährdet. Sie hätten das Parlament an dieser Stelle unterrichten können. Beschweren Sie sich heute also nicht über diesen Antrag, Herr Kollege Linssen. Es war klar, dass er gestellt werden würde.

Es geht uns auch nicht darum, irgendeinem Finanzbeamten oder Staatsanwalt Fehlverhalten vorzuwerfen. Uns ging es um Aufklärung in der Sache. Denn soweit meine Erfahrung aus 16 Jahren Haushalts- und Finanzausschuss in diesen Punkten reicht, merkt man doch sehr schnell, welche Ungereimtheiten in der öffentlichen Berichterstattung schon jetzt zu erkennen sind. Ich verstehe die Damen und Herren Journalisten, die beim Thema Flick – das war immerhin der größte Steuerskandal – gerne zum Kugelschreiber greifen. Darum geht es nicht.

Aber Sie brauchten keine Presseerklärung herauszugeben, Herr Minister, wenn Sie tatsächlich der Meinung wären, Ihre Steuerverwaltung hätte richtig gehandelt. Der entscheidende Punkt ist: Sie hätten unter Bezugnahme auf § 30 der Abgabenordnung das Bundesfinanzministerium schon vor der Sitzung bitten können, Sie von Ihrer Schweigepflicht im Fall Flick zu befreien. Wie uns aus dem Bundesfinanzministerium ausdrücklich bestätigt worden ist, ist das keine Seltenheit. Davon wird in den Parlamenten häufig Gebrauch gemacht.

Herr Finanzminister, Sie hätten Gelegenheit gehabt, sich vor Ihre Finanzverwaltung zu stellen und die Gefahr, die wir für den Landeshaushalt sehen – nämlich unter Umständen eine Rückzahlung von 75 Millionen €, ob in diesem oder im nächsten Jahr – vom Tisch zu nehmen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben weder den Antrag gestellt, noch diesen Weg auch nur angedeutet.

Ich sage Ihnen unmissverständlich: Deshalb sind wir heute der Meinung, dass es nur folgerichtig und logisch ist, einem Antrag gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe c der Abgabenordnung – das ist der formal richtige Bezugspunkt – auf Aufhebung des Steuergeheimnisses zuzustimmen. Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, diesen Antrag in Richtung des Bundesfinanzministers zu stellen; Sie werden ihn umgehend genehmigt bekommen. Sie können alle Aussagen, ohne den Namen Flick zu nennen, in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vornehmen. Dafür haben wir den Antrag auf der Tagesordnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Walsken. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe unumwunden zu: Die letzte Äußerung der Kollegin Walsken hat mich sehr nachdenklich gemacht:

(Zustimmung von Manfred Kuhmichel [CDU])

der Antrag würde vom Bundesfinanzministerium sofort – anscheinend ohne eine rechtliche Überprüfung genehmigt.

(Gisela Walsken [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Ich sagte ja „anscheinend“. Denn sonst kann die Genehmigung nicht sofort erfolgen. – Ich glaube, ich brauche noch zwei, drei Minuten, damit sich das setzt.

(Gisela Walsken [SPD]: Fünf Minuten Redezeit sind doch genug!)

Meine Damen und Herren, man muss noch einmal auf die Chronologie eingehen. „Der Spiegel“ brachte am 16. Oktober, also vor etwas über einer Woche, einen Bericht, in dem offen im Raum stehen blieb, ob Beamte ein Steuerverfahren verschlampt hätten und ob das Land eine Zahlungsverpflichtung gegenüber den Erben des verstor-

benen Friedrich Karl Flick träfe. Dort wurde eine Zahl zwischen 50 und 75 Millionen € genannt.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wichtige Fragen!)

Der Finanzminister hat dazu am 18. Oktober, zwei Tage später, erklärt: Jenseits aller Einzelfälle stelle ich aber fest, dass die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit ordentlich gearbeitet hat. Sie arbeitet heute ordentlich, und sie wird das auch in Zukunft tun.

In der gerade schon angesprochenen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober, also drei Tage nach Erscheinen des Artikels, hat der Finanzminister ergänzend erklärt, dass er unter Verweis auf § 30 der Abgabenordnung, die, wie wir alle wissen, strafbewehrt ist, keine konkreten Auskünfte zu einem bestimmten Steuerfall geben könne. Das gelte auch für einen etwaigen Steuerfall Friedrich Karl Flick. – Das gilt im Übrigen genauso für Steuerfälle Lieschen Müller, Otto Normalverbraucher, Friedrich Zwerg, wie auch immer die Steuerfälle im Einzelnen heißen mögen.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, er berichtete ferner, dass die Finanzverwaltung und die Finanzbehörden in Nordrhein-Westfalen über ein bewährtes, offensichtlich nicht gestern erst eingeführtes Verfahren und System der Steuerfestsetzung und der Steuerfahndung verfügen, das ausreichend ausgestaltet ist, um Verjährungseintritte aufgrund von Mängeln im Verfahrensablauf auszuschließen.

Liebe Kollegin Walsken, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, es gäbe einen Unterschied zwischen der strafrechtlichen Verjährung und der finanzverfahrensrechtlichen Verjährung. Das ist völlig richtig und für jeden, der sich in dem Metier auskennt, so selbstverständlich, sodass es gar nicht noch einmal hätte ausdrücklich erwähnt werden müssen.

Meine Damen und Herren, jedem hier ist bekannt, dass § 30 Abgabenordnung das Steuergeheimnis, das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung schützt. Dieses Steuergeheimnis dient eben nicht dem Schutz der Finanzverwaltung, sondern es dient dem Schutz des Bürgers. Es ist die Ausgestaltung eines Bürgerrechts. Es schützt den Steuerpflichtigen, egal, wer er ist: ob Lieschen Müller, Otto Normalverbraucher oder ein anderer bekannterer Name.

Wir legen großen Wert darauf, dass jeder, der in einem Steuerverfahren seine persönlichen Daten, seine persönlichen Verhältnisse offenlegt und damit einen Kernbereich seiner Privatsphäre offenbart – ansonsten ist ein Steuerverfahren nach Gesetz und Recht überhaupt nicht durchzuführen –, darauf vertrauen darf, dass dieser Kern der Privatsphäre auch geschützt bleibt und nicht der Öffentlichkeit preisgegeben wird.

Meine Damen und Herren, wir müssen registrieren, dass dieses Bürgerrecht auf informationelle Selbstbestimmung an vielen Stellen immer wieder attackiert wird und in Gefahr ist. Ich sage ganz klar: Dieses Bürgerrecht steht für die FDP weit oben, und zwar das Recht auf informationelle Selbstbestimmung,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sieht man beim Verfassungsschutzgesetz!)

wie übrigens andere Bürgerrechte, Frau Kollegin Düker, auch, die insbesondere in der Zeit der rotgrünen Bundesregierung massiv eingeschränkt worden sind. Ich möchte zur allgemeinen Freude darauf hinweisen, dass es das mit uns nicht gegeben hätte.

Bei Ihrem Antrag geht es jetzt um die Frage, ob angesichts dieses hohen geschützten Rechtsguts eine Ausnahme zulässig sein könnte. – Begründung und Rechtfertigung für eine solche Ausnahme können …

Vizepräsident Edgar Moron: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Edgar Moron: Gut.

Angela Freimuth (FDP): … vorliegen, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, weil das Vertrauen in die Verwaltung insgesamt erheblich erschüttert ist. Das muss mit dem Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung abgewogen werden. Diese Ausnahme ist, jedenfalls nach unserer Feststellung und nach dem, was uns bekannt ist – wenn Sie mehr wissen, würde mich das selbstverständlich sehr interessieren –,

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Was ist Ihnen denn bekannt? Sie wissen doch auch nichts!)

im vorliegenden Fall nicht gegeben. Wir werden Ihrem Antrag deshalb auch nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Minister einer ordnungsgemäß arbeitenden Verwaltung habe ich selbstverständlich den Wunsch, zu den im „Spiegel“ 42/2006 erhobenen Vorwürfen konkret Stellung zu nehmen und Ihnen den Sachverhalt zu erläutern. Ich möchte dies auch gerne in dem Rahmen tun, den mir das Gesetz offen lässt. Das Gesetz bietet mir aber hierzu leider keinen Rahmen.

Frau Walsken, Sie haben von einer Blockade gesprochen und haben meine Vorgänger dafür gelobt, dass sie das Informationsbedürfnis der Opposition immer befriedigt hätten. Gucken Sie mal nach, was die Opposition zu den Antworten des Ministers seinerzeit zum Beispiel im Vodafone-Fall gesagt hat! Da war keine Rede von Befriedigung des Informationsbedürfnisses. Das hängt einfach mit den Seiten zusammen, die man nun einfach einmal einnimmt.

(Gisela Walsken [SPD]: Das haben wir auch schon angesprochen!)

Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie Ihre Unzufriedenheit mit den sehr knappen Äußerungen des Finanzministers Dieckmann damals zum Ausdruck gebracht hätten.

Meine Damen und Herren, ich habe zur Verjährung etwas sehr Allgemeines gesagt, so wie ich es darf. Sie erinnern daran, was ich im Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragen habe. Zwischen Verjährungsfristen bei Strafverfahren und bei Steuerverfahren zu unterscheiden, hieße, Eulen nach Athen zu tragen. Sie sind doch klug, gebildet und wissen Bescheid. Da hätte ich, glaube ich, Ihr Aufklärungsbedürfnis auch nicht befriedigt.

Sie wollen – da haben Sie sich vorhin auch einmal verraten – Aufklärung in der Sache. Die kann ich Ihnen nicht geben.

(Gisela Walsken [SPD]: Wollen wir das geheimhalten?)

Ich möchte Ihnen im Folgenden aber gern erläutern, warum der im Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgezeigte Lösungsweg ebenfalls nicht gangbar ist.

Die in einem Verwaltungsverfahren in Steuersachen oder die in einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat bekanntgewordenen Verhältnisse sind grundsätzlich durch das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung geschützt. Amtsträger haben das Steuergeheimnis zu wahren. Das Steuergeheimnis dient nicht dem Schutz der Finanzverwaltung, sondern konkretisiert im Steuerrecht die Schutzgarantie des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Das halten ja gerade die Grünen immer ganz besonders hoch.

Dieses Recht schützt den Steuerpflichtigen vor unbefugter Weitergabe seiner persönlichen Daten und Verhältnisse – und zwar auch dann, wenn diese äußerst medienwirksam sind. Der Bruch des Steuergeheimnisses ist nach § 355 Strafgesetzbuch strafbar und kann Schadensersatzansprüche begründen. Dass mich der eine oder andere gern mit einem Bein zumindest im Gefängnis sehen möchte, kann ich ja nachvollziehen, aber ich werde dem nicht nachkommen.

(Beifall von der CDU – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Glaube ich nicht!)

Die Offenbarung der durch das Steuergeheimnis geschützten Verhältnisse ist nur zulässig, soweit der Betroffene zustimmt oder das Gesetz eine Offenbarungsmöglichkeit vorsieht. Eine Offenbarung der Verhältnisse ist nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Abgabenordnung – sie hat auch Herr Sagel zitiert – zulässig, soweit für sie ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse wird unter anderem nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchst. c Abgabenordnung bejaht,

„wenn die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern“.

– So die Vorschrift.

„Die Entscheidung trifft die oberste Finanzbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen …“

Sie hatten darauf hingewiesen, Frau Walsken, dass das sofort genehmigt wird; ich wundere mich darüber, dass Ihnen Herr Steinbrück angeblich so etwas gesagt haben könnte. Ich glaube das nicht.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich habe gesagt: „das Bundesfinanzministerium“! – Heiterkeit von der FDP und von Ministerin Christa Thoben – Gisela Walsken [SPD]: Was ist denn so lustig, Frau Ministerin? Schade, dass Sie in der Sache nicht drin sind!)

– Ach so. Vielleicht fragen Sie dann einmal das Bundesfinanzministerium oder den Bundesfinanzminister, wie oft denn so etwas in Deutsch-

land schon vorgekommen ist. Sie werden dann Erstaunliches hören.

Eine Offenbarung nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchst. c Abgabenordnung wegen „in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen“ kommt jedoch nur im Ausnahmefall in Betracht. Sie ist nur zulässig, wenn die unwahren Behauptungen auch tatsächlich geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern. Die Nichtaufklärung muss schwere Nachteile für das öffentliche Wohl befürchten lassen. Nur dann kann ein zwingendes öffentliches Interesse angenommen werden.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Genau!)

Dabei ist zu beachten, dass die Offenbarungsbefugnis lediglich ein Abwehrrecht der Verwaltung darstellt und nicht dem Aufklärungsbedürfnis der Öffentlichkeit oder Informationswünschen von Parlamentariern dient.

Im Fall Flick, meine Damen und Herren, liegen die vorgenannten Voraussetzungen zur Offenbarung der Verhältnisse nicht vor. Die in der Presse erhobenen Behauptungen, die Finanzverwaltung habe schlampig und zu langsam gearbeitet, beziehen sich konkret allein auf den Einzelfall Flick. Allgemeine schwerwiegende Missstände in der Finanzverwaltung sind hingegen nicht Gegenstand der Behauptungen.

Und ansonsten, meine Damen und Herren, gilt das, was ich im Haushalts- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung vorgetragen habe.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, uns liegt der **Eilantrag Drucksache 14/2775** vor. Darüber ist direkt abzustimmen. Ich komme deshalb zur Abstimmung über den Inhalt dieses Eilantrages. Wer dem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Eilantrag **abgelehnt.**

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 14/2740

Ihnen liegen die Mündlichen Anfragen 75 bis einschließlich 82 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 75

des Abgeordneten Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Verzehr zimthaltiger Lebensmittel

Das MUNLV stellt in seinem Internetangebot folgende Hinweise zum Verzehr von zimthaltigen Produkten zur Verfügung:

Unter der Überschrift „Verzehr zimthaltiger Lebensmittel“ heißt es unter anderem: „Selbstverständlich werden gesundheitsschädliche Lebensmittel sofort aus dem Handel genommen“, erklärte Uhlenberg mit Blick darauf, dass die Untersuchungen auch künftig vorgenommen werden.

In „Berechnung der Gesundheitsschädlichkeit von zimthaltigen Lebensmitteln“ findet sich unter Nr. 4 ein Rechenbeispiel, ab welchem Zimtgehalt ein Produkt gesundheitsschädlich ist. Legt man diese Berechnung zugrunde, überschreiten drei Zimtstern-Produkte aus der Übersicht „Aktuelle Untersuchungsergebnisse zu Cumarin in Zimt und zimthaltigen Lebensmitteln“ den vom Ministerium selbst zugrunde gelegten Wert für die Gesundheitsschädlichkeit:

1.) Lfd. Nr. 5: Zimtsterne Schultes GmbH

Diese Zimtsterne des Herstellers Schultes enthalten 70,2 Milligramm Cumarin/Kilogramm Gebäck; der Gehalt in der durchschnittlichen Verzehrsmenge von 22,4 Gramm beträgt dann 1,57 Milligramm und liegt damit über der tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge von 1,5 Milligramm täglich für ein 15 Kilogramm schweres Kind. Das Produkt ist nach MUNLV-Berechnung gesundheitsschädlich.

2.) Lfd. Nr. 10: Zimtsterne Schultes GmbH

Diese Zimtsterne des Herstellers Schultes enthalten 86,0 Milligramm Cumarin/Kilogramm Gebäck; der Gehalt in der durchschnittlichen Verzehrsmenge von 22,4 Gramm beträgt dann 1,93 Milligramm und liegt damit über der tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge von 1,5 Milligramm täglich für ein 15 Kilogramm schweres Kind. Das Produkt ist nach MUNLV-Berechnung gesundheitsschädlich.

2.) Lfd. Nr. 19: Zimtsterne Arko GmbH

Diese Zimtsterne des Herstellers Arko enthalten 81,3 Milligramm Cumarin/Kilogramm Gebäck; der Gehalt in der durchschnittlichen Verzehrsmenge von 22,4 Gramm beträgt dann 1,82 Milligramm und liegt damit über der tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge von 1,5 Milligramm täglich für ein 15 Kilogramm schweres Kind. Das Produkt ist nach MUNLV-Berechnung gesundheitsschädlich.

Nach der gültigen Aromaverordnung gilt ein Grenzwert für Cumarin von 2 mg/kg Gebäck. Nach den Untersuchungen des MUNLV (Anlage 3) überschreitet die Mehrzahl der Zimtprodukte diesen Grenzwert und müsste daher aus dem Regal genommen werden.

Aber selbst nach der sehr viel lascheren Verzehrempfehlung des NRW-Verbraucherministers Uhlenberg und der darauf beruhenden Berechnung der Gesundheitsschädlichkeit müssten drei Produkte (zwei der Firma Schultes/NRW und eines der Firma Arko) aus den Regalen genommen werden (siehe beiliegende Berechnung).

Warum werden diese Produkte nicht aus dem Verkauf genommen?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben in Vertretung für Herrn Minister Uhlenberg um Beantwortung.

(Ministerin Christa Thoben geht zum Rednerpult. – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vom Platz!)

– Sie möchten das von hier oben tun? Sie können das gern vom Platz aus tun. Dort können Sie sich auch noch weiter beraten lassen, wenn es erforderlich ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, ja, das ist dann wichtig, wenn man keine Ahnung hat!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Unruhe)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Es geht um ein Weihnachtsgebäck; das interessiert uns alle!

(Allgemeine Heiterkeit)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident, für diesen Hinweis bedanke ich mich ausdrücklich. Denn allein die Tatsache, dass es ein Weihnachtsgebäck ist, begrenzt das Risiko, dass man es das ganze Jahr über jeden Tag isst.

(Zuruf von der SPD: Es liegt nur schon seit September in den Läden!)

Als Erstes freue ich mich, feststellen zu können, dass das Internet-Angebot des Verbraucherschutzministeriums offensichtlich so informativ und aussagekräftig ist, dass es Herrn Abgeordneten Remmel möglich war, die Gesundheitsschäden von drei untersuchten Zimtsternproben richtig zu berechnen.

Selbstverständlich sind wir auch bereits zu diesem Ergebnis gekommen – nur deutlich eher: Wir haben gehandelt, als Herr Remmel noch gerechnet hat.

(Heiterkeit von der CDU)

Zur Erläuterung: Alle drei Erzeugnisse werden von der Firma Conrad Schulte in Rietberg hergestellt. Dabei handelt es sich übrigens um ein alteingesessenes Familienunternehmen von 1884, das seine Zimtsterne seit Jahrzehnten in gleicher Rezeptur herstellt.

Bereits Anfang Oktober haben wir im Rahmen eines Gesprächs die betroffene Wirtschaft – auch die Firma Schulte – aufgefordert, die Cumarin-Gehalte ihrer Produkte zu minimieren.

Am 19. Oktober 2006 wurde während einer Telefonkonferenz auf Staatssekretärsebene endgültig zwischen den Ländern und dem Bund vereinbart, wie der Cumaringehalt in zimthaltigen Lebensmitteln zu beurteilen ist und auf welcher Grundlage eine Berechnung der Gesundheitsschädlichkeit vorzunehmen ist.

Die Eckpunkte dieser Vereinbarung lagen schriftlich erst am Freitag, 20. Oktober 2006, vor. Trotzdem wurde bereits am 19. Oktober 2006 der Geschäftsführer der Firma Schulte kontaktiert und über die Konsequenzen dieser Vereinbarung in Kenntnis gesetzt. Er wurde außerdem aufgefordert, für einen Rückruf der als gesundheitsschädlich eingestuften Chargen zu sorgen.

Die schriftliche Bestätigung, dass dieser Rückruf durchgeführt wurde, ist unter Angabe der gesamten Kundenliste und genauer Liefermengen am Montag, 23. Oktober 2006, im MUNLV eingegangen. Außerdem hat die Firma bestätigt, dass ihre Minimierungsstrategie erfolgreich war, und sie

künftig nur noch cumarinarme Zimtsterne herstellen wird.

(Beifall von der CDU)

Insofern werden Sie natürlich noch Produkte der Firma Schulte im Verkauf finden, aber die drei untersuchten, als gesundheitsschädlich eingestuften Chargen nicht mehr.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Remmel, dem ich damit auch das Wort gebe. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, im Januar hat es ja bereits entsprechende Untersuchungen von Zimtsternen gegeben. Nach den aus unserer Sicht mit 67 mg/kg Gebäck sehr weit gefassten Grenzwerten des Ministeriums, ab denen ein Produkt als gesundheitsschädlich eingestuft wird, fragen wir uns natürlich, welche Produkte bereits im Januar als gesundheitsschädlich identifiziert worden sind und wie viele das waren.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Remmel, auch wenn es Ihnen entgangen sein sollte: Im Januar ist nicht mehr Weihnachten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Fragen? – Herr Remmel hat eine zweite Frage. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Im Januar dieses Jahres haben Untersuchungen stattgefunden. Im vergangenen Januar ist die Gesundheitsschädlichkeit festgestellt worden. Es ist festgestellt worden, dass Cumarin enthalten ist. Ich frage nach den eigenen Grundlagen des Ministeriums. Wie viele Produkte waren schon im Januar gesundheitsschädlich?

Ich bitte aber darum, mir diese Frage nicht anzurechnen, weil es die gleiche Frage ist, nur als Zusatz.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das, was im Januar gefunden worden ist, wurde dem Bund berichtet, um vom Bund die Klärung der Rechtslage zu verlangen, denn diese war unklar.

Herr Uhlenberg hat Ihnen übrigens über die gefundenen Sachverhalte berichtet, wurde mir gerade mitgeteilt.

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Fragen zu den Zimtsternen? – Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage jetzt zum dritten Mal. Ich versuche, ganz präzise zu fragen. Im Januar hat es Untersuchungen gegeben. Dabei ist Cumarin festgestellt worden. Es sind mehrere Produkte untersucht worden. Jetzt stellen Sie eine Berechnung auf, nach der ab 67 mg/kg Gesundheitsschädlichkeit vorliegt. Das ist bei diesen drei Produkten der Fall. Wie viele Produkte – ganz konkret – sind von Ihnen bereits im Januar als gesundheitsschädlich identifiziert worden?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, darf ich Ihnen helfen? Für den Fall, dass Sie die Frage jetzt nicht beantworten können – denn Sie sind ja nicht die Fachministerin, sondern vertreten Herrn Uhlenberg –, können wir auch eine schriftliche Beantwortung zulassen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Einverstanden, aber ich versuche es noch mal. – Es gab damals 13 Proben, darunter eine von der Firma Schulte. Die hatte denselben Tatbestand, wie er jetzt ermittelt wurde. Die anderen Proben lagen deutlich darunter.

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann ist die Mündliche Anfrage 75 erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 76

der Frau Abgeordneten Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Ministerpräsident Rüttgers muss bei Gesundheitsreform Farbe bekennen

Anfang Oktober wurde in Berlin von CDU/CSU und SPD der Kompromiss zur Gesundheitsreform verhandelt. Der Gesetzentwurf geht jetzt in die parlamentarischen Bera-

tungen einschließlich der Beratung im Bundesrat. Die Ergebnisse der Großen Koalition werden in der Öffentlichkeit, von Expertinnen und Experten sowie Verbänden und Betroffenen äußerst kritisch bewertet.

Bislang ist weder bekannt, wie NRW im Bundesrat votieren wird noch wie Ministerpräsident Rüttgers das bisherige Verhandlungsergebnis einschätzt.

Wie bewertet Ministerpräsident Rüttgers die Einigung der Großen Koalition zur Gesundheitsreform?

Wer beantwortet diese Frage in Stellvertretung für den Herrn Ministerpräsidenten? –

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich gehe davon aus, der stellvertretende Ministerpräsident!)

Frau Sommer. Der Herr Ministerpräsident ist heute in London.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum macht das nicht der Stellvertreter?)

– Wen die Landesregierung mit der Beantwortung beauftragt, entscheidet die Landesregierung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sehr interessant!)

Das beantwortet jetzt Frau Ministerin Sommer. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Liebe Frau Löhrmann, in Vertretung von Herrn Laumann antworte ich Ihnen folgendermaßen:

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit für eine wirksame Gesundheitsreform mit dem Ziel, durch mehr Wettbewerb, Transparenz und eine Abkopplung von Lohnkosten die großen Chancen des Gesundheitssektors als Wachstumsbranche nutzbar zu machen. Notwendig ist auch eine nachhaltige Gesundheitsfinanzierung, die zu mehr Wettbewerb zwischen den Kassen und Versicherungen um die Versicherten führt.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Der Gesetzentwurf ist gestern, Mittwoch, 25. Oktober 2006, vom Bundeskabinett beraten und beschlossen worden. Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht eingeleitet. Das Landeskabinett hat daher auch noch keine Entscheidung über die Haltung des Landes NRW im Bundesratsverfahren getroffen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank für die Beantwortung. – Frau Löhrmann hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Sommer. Ich würde jetzt trotzdem gerne vom stellvertretenden Ministerpräsidenten wissen, wie die Landesregierung das weitere Verfahren gestaltet und ob schon absehbar ist, ob NRW im Bundesrat zustimmt, ablehnt oder sich enthält.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Löhrmann, ich muss Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung dieser Anfrage Herr Minister Laumann die Verantwortung übernommen hat. In Stellvertretung für Herrn Minister Laumann macht das Frau Sommer. Wenn sich jetzt der stellvertretende Ministerpräsident hierzu äußern will, ist ihm das natürlich unbenommen. – Bitte schön. Dann gebe ich Ihnen, Herr Pinkwart, das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Löhrmann, natürlich beantworte ich gern Ihre Frage, die sich durch den ersten Teil Ihrer Fragestellung mit Blick auf den zweiten Teil eigentlich selbst beantwortet. Denn Sie haben ja deutlich gemacht, dass es vielleicht erst einmal eines Prozesses einer Beratung bedarf. Die hat noch gar nicht stattgefunden, wie Ihnen Frau Sommer im Auftrag von Herrn Laumann hier dargelegt hat. Denn man kann erst etwas beraten, wenn etwas zur Beratung vorliegt.

Sobald etwas zur Beratung vorliegt, wird sich diese Landesregierung auch eine Meinung bilden, wie bei allen anderen bundesratsrelevanten Themen. Das machen wir immer zeitnah in Vorbereitung der im Bundesrat und seinen Ausschüssen anstehenden Gesetzesinitiativen, die vom Bund oder den Ländern zur Beratung vorliegen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Frau Löhrmann, Ihre zweite Frage.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Pinkwart, können Sie nachvollziehen, dass die Öffentlichkeit und auch wir gerne wissen möchten, wie der Ministerpräsident, wie die Landesregierung diese Eckpunkte, diesen Gesetzentwurf bewertet, wo doch alle Welt darüber diskutiert und kritische Anmerkungen macht?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das ist ja jedem völlig unbenommen, sich zu den verschiedenen politischen Fragestellungen zu äußern. Die Landesregierung verfährt in allen Fragen so, wie ich es eben dargelegt habe, nämlich sachbezogen.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine Frage von Frau Steffens von den Grünen.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Ich habe eine Frage, weil es jetzt ein bisschen so wirkt, als ob diese Reform für das Landeskabinett vollkommen neu ist. Ich hatte den Medien entnommen, dass Minister Laumann an dem Verhandlungs- und Entwicklungsprozess der Gesundheitsreform beteiligt war. Dann müsste sich das Land allerdings auch zügiger eine Meinung bilden können.

Vizepräsident Edgar Moron: Wer soll jetzt antworten, Frau Steffens?

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Die Landesregierung muss selber entscheiden, wer antwortet. Sie weiß doch, wer von der Landesregierung wie am Entwicklungsprozess der Gesundheitsreform beteiligt war.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann wird Frau Sommer wieder antworten. Bitte schön, Frau Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Minister Laumann hat an allen entsprechenden Sitzungen des Bundesrates teilgenommen. Aber wie Herr Pinkwart und ich auch schon festgestellt haben: Eine umfassende Diskussion im Kabinett ist noch nicht erfolgt. Sobald das geschehen ist, werden wir selbstverständlich Antwort geben können.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt eine Frage von Herrn Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann ich mir jetzt einen aussuchen? – Herr Wolf war noch nicht dran. Aber ich versuche es noch einmal mit Herrn Pinkwart, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Wenn man sich die Meinungspalette in der Bundesrepublik anschaut, muss man feststellen, dass andere Ministerpräsidenten schon zu einer Einschätzung und Meinungsbildung gekommen sind. Sie äußern diese Meinungen ja tagtäglich, beispielsweise der bayerische Ministerpräsident. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass diese Meinungsbildung in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern offensichtlich noch nicht stattgefunden hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Pinkwart, wenn Sie antworten wollen. Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe nicht nachgehalten, wer sich in den letzten Wochen und Monaten im Einzelnen wozu geäußert hat. Ich meine mich jedenfalls zu erinnern, dass auch aus Nordrhein-Westfalen zum Thema Gesundheitspolitik unterschiedliche Statements abgegeben worden sind. Insbesondere ist vom zuständigen Fachminister Laumann eine Bewertung zum Prozess der Meinungsbildung im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Gesundheitsreform geäußert worden.

Ihnen geht es bei der Fragestellung um etwas anderes; so habe ich eben zumindest insbesondere Frau Löhrmann verstanden. Sie wollen gerne wissen – das ist Ihr gutes Recht –, wie sich die Landesregierung in den Beratungen des Bundesrates für das Land Nordrhein-Westfalen verhalten wird. Das kann sie erst klären, wenn sie den Gesetzentwurf tatsächlich vorliegen hat. Dazu hat Frau Kollegin Sommer alles Notwendige gesagt. Wir werden uns das sorgfältig ansehen und eine Bewertung vornehmen. Diese werden wir Ihnen dann genauso wie der Öffentlichkeit und vor allen Dingen den anderen Mitgliedern des Bundesrates zur rechten Zeit mitteilen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Löhrmann, Ihre dritte und damit letzte Frage.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich möchte das nur kurz abbinden. Ich finde es sehr bezeichnend, dass hier keine Auffassung zur Haltung des Ministerpräsidenten wiedergegeben werden kann.

Herr Pinkwart, im vorletzten „Spiegel“ ist nachzulesen, wie sich Herr Oettinger zu dieser Reform einlässt. Dass dazu von unserem Ministerpräsidenten bisher nichts zu lesen ist, ist sehr kennzeichnend.

Vizepräsident Edgar Moron: Ihre Frage bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich frage, ob Ihnen angesichts der Tatsache, dass der Ministerpräsident etwa bei Hartz IV eine Generalrevision fordert, bekannt ist, ob er diese Gesundheitsreform stoppen will.

Vizepräsident Edgar Moron: Wer von der Landesregierung antwortet?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herrn Pinkwart habe ich in diesem Fall gefragt.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie können sich doch nicht alles aussuchen. – Bitte schön, Herr Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich kann Ihre Frage mit Hinweis auf die Antwort, die Frau Sommer Ihnen vorhin schon gegeben hat, beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt haben wir eine Frage von Frau Gödecke von der SPD-Fraktion.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Ich beziehe mich auf die vorletzte Antwort von Herrn Pinkwart, als er uns, dem Parlament und damit auch den Oppositionsfraktionen, mitgeteilt hat, dass er uns in geeigneter Form und zur rechten Zeit über die Meinungsbildung innerhalb des Kabinetts hinsichtlich des Bundesratsverhaltens informieren will. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, was denn die geeignete Form und die rechte Zeit ist? Denn wir haben damit in der jüngsten Vergangenheit unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Barbara Steffens [GRÜNE]: Heißt das „hinterher“?)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das wird davon abhängen, wann die entsprechenden Beratungen im Bundesrat stattfinden und welche Möglichkeiten sich ergeben, es hier im Rahmen einer Beratung von Landtagsausschüssen oder vielleicht nur – so bescheiden waren die bisherigen Anfragen – über die Medien mitzuteilen. Das wird von der Entscheidungssituation abhängen, die wir dann vor Augen haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Fragen vor. Damit schließe ich die Mündliche Anfrage 76.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage 77

des Abgeordneten Dr. Rudolph von der Fraktion der SPD:

Reiterstaffel Aachen

Laut Pressemeldung vom 18. Oktober 2006 spricht sich die FDP-Fraktion für die Einführung einer dritten Reiterstaffel bei der nordrhein-westfälischen Polizei aus. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Horst Engel, sagte der „tageszeitung“, er halte eine eigene Reiterstaffel im Raum Aachen für notwendig. Ein Grund sei der Fußball. „Alemannia Aachen ist in die erste Bundesliga aufgestiegen, der 1. FC Köln ist mal wieder abgestiegen“, sagte Engel. Für die Pferde, die jetzt nicht mehr vor dem Kölner Fußballstadion Präsenz zeigen sollten, sondern vor dem Aachener, bedeute dies eine längere Anreise und damit noch mehr Zeit im Hänger auf der Autobahn. „Die Fahrzeit muss reduziert werden“, sagte Engel. Vor den Stadien seien die Reiterstaffeln alternativlos. „Ein Pferd kann man streicheln – einen Streifenwagen nicht“, sagte Engel.

Beabsichtigt sie, dem Vorschlag der FDP-Fraktion zu folgen?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Wolf um Beantwortung.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Abgeordneten Rudolph gestellte Frage beantworte ich dahin gehend, dass eine abschließende Bewertung des Einsatzes der Landesreiterstaffeln erst dann vorgenommen werden kann, wenn die erforderlichen Daten und Einsatzerfahrungen vorliegen. Das wird frühestens Mitte nächsten Jahres sein. Die Polizeipräsidien Düsseldorf und Dortmund sind gebeten, zu berichten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Engel von der FDP hat eine Frage. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Frage an unseren Innenminister: Herr Dr. Wolf, könnten Sie sich vorstellen – wenn in etwa einem Jahr über die Evaluierung und deren Inhalte gesprochen wird –, dass auch Fragen der Dislozierung eine Rolle spielen könnten?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das kann ich mir durchaus vorstellen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Rudolph von der SPD mit einer Frage.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Minister, können Sie uns sagen, vor welchen Fußballstadien die Pferde bisher eingesetzt werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vor ganz vielen und nicht nur dort. Die Einsatzpalette ist sehr breit.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit kann ich auch die Mündliche Anfrage 77 für erledigt erklären.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 78

der Frau Abgeordneten Kraft von der SPD-Fraktion:

Verlagerungen von NRW-Unternehmen ins europäische Ausland – Hat der Ministerpräsident dem EU-Kommissionspräsidenten Unternehmen gemeldet?

Der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Verlagerungen von NRW-Unternehmen ins europäische Ausland – Was weiß die Ministerin? Was weiß der Ministerpräsident?“ (Drucksachennummer 14/2138) ist zu entnehmen, dass Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers dem EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso eine Liste von Unternehmen zugesagt habe, bei denen die Landesregierung vermute, dass die Verlagerungen mit EU-Mitteln gefördert worden sind. Am 22. Oktober 2006 hat der Ministerpräsident in der Talkrunde „Sabine Christiansen“ erneut diese Unternehmensliste angesprochen.

Hat die Landesregierung dem EU-Kommissionspräsidenten Barroso eine Liste von Unternehmen vorgelegt, bei denen die Landesregierung vermutet, dass die Verlagerungen mit EU-Mitteln gefördert worden sind?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben um Beantwortung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Der Ministerpräsident hat am 22. Oktober 2006 in der Talk-Runde „Sabine Christiansen“ keine Unternehmensliste erwähnt.

Als Ergebnis des Gesprächs von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, am 28. Februar 2006 hat die Europäische Kommission auf das deutsche Anliegen mit der Aufnahme einer Formulierung in den Erwägungsgründen zur allgemeinen Strukturfondsverordnung reagiert. Danach sollte die Europäische Kommission bei der Beurteilung von großen Anlageinvestitionsprojekten über die erforderlichen Informationen verfügen, um abschätzen zu können, ob der Finanzbeitrag der Fonds zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten an bestehenden Standorten in der Europäischen Union führen würde.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Gemeinschaftsfinanzierung nicht zu Standortverlagerungen innerhalb der Union führt. Damit ist das Ziel, keine Standortverlagerungen mit EU-Mitteln zu fördern, in einem wichtigen Dokument der EU aufgenommen worden. Es wird möglich sein, sich in konkreten Auseinandersetzungen auf diese Zielsetzung zu berufen.

Da das Anliegen des Landes von der EU offiziell aufgegriffen worden ist und damit die Landesregierung das Ziel einer entsprechenden Regelung erreicht hat, hat sich die Erstellung der Liste erübrigt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Gibt es weitere Fragen? – Es gibt eine Frage von Frau Kraft von der SPD. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Frau Ministerin, ich würde gerne wissen, ob Sie erhoben haben, welche Unternehmen – ich will es einmal so formulieren – einen solchen Weg gegangen sind und wie viele Arbeitsplätze von den in Verdacht stehenden Verlagerungen betroffen sind. Haben Sie hierfür entsprechende Schritte eingeleitet? In dem Gespräch mit Herrn Kommissionspräsidenten Barroso hat der Ministerpräsident offensichtlich von sehr konkreten Fällen gesprochen.

Uns würde als Parlament interessieren, ob Sie hierzu Erhebungen vorgenommen haben und ob es hierzu Erkenntnisse gibt, die Sie dem Parlament zuleiten könnten.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, die gibt es nicht, weil die Informationen, die uns darüber erreichen – meist über die Presse –, auf einzelne Fälle abstellen, wir aber nicht die komplette Übersicht haben. Ich füge gerne hinzu, Frau Kraft, dass wir mit der gemeinsamen Verabschiedung im Zusammenhang mit der Position zur Transparenzlichtlinie, die wir als Parlament eingenommen haben, in Zukunft besser informiert sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Mündliche Anfrage 78.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 79

des Abgeordneten Schmeltzer von der Fraktion der SPD:

Schutz der Sonn- und Feiertage im Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

Die Anhörung der Expertinnen und Experten zum Ladenöffnungsgesetz hat verdeutlicht, dass die Regelungen des Entwurfs für das LÖG die im Ländervergleich weitgehendste Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen erlauben würde. Die Expertinnen und Experten waren sich auch in der Beurteilung dieser Regelung einig: Kirchen und Gewerkschaften, kommunale Spitzenverbände und Vertreter des Einzelhandels lehnen die vorliegenden Regelungen zu Sonn- und Feiertagen ab.

Wie wird die Landesregierung die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten zu den Sonn- und Feiertagsregelungen in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben um Beantwortung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten am 5. September 2006 – Drucksache 14/2478 – in den Landtag eingebracht. Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf sind gemäß § 70 ff. der Geschäftsordnung des Landtags ausschließlich im parlamentarischen Verfahren zulässig.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Gibt es Fragen? – Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Ministerin Thoben, das habe ich zur Kenntnis genommen. Wenn dem so ist, dann frage ich mich aber, warum die Bank der Landesregierung bei der Anhörung so ausgiebig gefüllt war, wenn es doch nur um das Parlament ging.

Meine Frage lautet: Haben Sie die Stellungnahmen der überwiegenden Mehrzahl der Experten zu den Sonn- und Feiertagsregelungen zur Kenntnis genommen, und wie gedenken Sie als Landesregierung – ich spreche nicht vom Parlament; die parlamentarischen Gepflogenheiten kenne ich – auf diese Stellungnahmen einzugehen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir warten auf die konkreten Änderungsvorschläge, die uns das Parlament dazu vorträgt. Ich gehe davon aus, dass es einvernehmlich noch zu einigen Änderungen kommt.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Steffens von den Grünen hat eine Nachfrage.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Frau Thoben, es gab bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs eine unterschiedliche Auffassung darüber, ob der Sonntag mit diesem Gesetz geschützt ist oder nicht. Die Anhörung hat klar gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit, wenn nicht sogar alle Experten der Auffassung sind, dass das Gesetz bezüglich des Sonntagschutzes sehr unklar ist, dass also das, was die Landesregierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes zugesagt hat, überhaupt nicht sichergestellt ist. Die Landesregierung müsste doch in irgendeiner Form Konsequenzen ziehen, wenn das Gesetz juristisch etwas anderes darstellt als die Absicht der Landesregierung, oder nicht?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich weiß nicht, was Sie von mir hören wollen. Wir warten zunächst die Meinung des Landtags zu der Frage ab, ob die Vorschriften zur Sonntagsregelung verschärft werden sollen. Wir werden dann unsere Meinung – natürlich lernen wir auch aus solchen Anhörungen – ebenfalls in die Debatte einbringen. Anschließend wird das Parlament einen endgültigen Beschluss fassen. Wie soll es denn sonst gehen?

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage gibt es von Frau Kraft von der SPD-Fraktion.

Hannelore Kraft (SPD): Frau Ministerin, ich frage Sie: Hat die Landesregierung konkrete Hinweise darauf, dass Kommunen ihre Verordnungen zum Einkauf an Sonn- und Feiertagen bereits zum 1. Dezember 2006 zu ändern gedenken?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, die habe ich nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage des Abgeordneten Schmeltzer von der SPD-Fraktion.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Ministerin, die Kollegin Steffens hat gerade auf die Debatte zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs hingewiesen. Viele Aspekte, die wir in der Debatte aufgezeigt haben, finden sich auch in den negativen Stellungnahmen wieder, insbesondere in der Stellungnahme des Verfassungsrechtlers Dr. Pieroth. Wie gedenken Sie mit den verfassungsrechtlichen Bedenken umzugehen?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ebenfalls nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Römer von der SPD.

Norbert Römer (SPD): Frau Ministerin, ich möchte präzise nachfragen, weil in der Anhörung ja auch erhebliche Kritik von den beiden großen Kirchen in unserem Land geäußert worden ist: Wie bewerten Sie die Aussagen der Kirchen zu dem von Ihnen beabsichtigten Tatbestand, dass Sie am Samstag eine 24 Stunden-Regelung einführen wollen, und wie gedenken Sie mit dieser Kritik umzugehen?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Koalitionsvereinbarung ist in der Sache eindeutig. Gesetzesbestandteil wird eine 24-Stunden-Öffnungsmöglichkeit an sechs Tagen sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Schmeltzer, Sie sind der Fragesteller und haben deshalb das Privileg, drei Mal nachfragen zu dürfen. Aber das ist das letzte Mal.

Rainer Schmeltzer (SPD): So habe ich das auch zur Kenntnis genommen. – Frau Ministerin, welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der angekündigten Kündigung der Tarifverträge durch Vertreter des Einzelhandelsverbandes und den eigenen Gesetzgebungsaktivitäten?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Es gibt offenkundig noch einen Wunsch, im Einzelhandel völlig andere Arbeitsschutzbestimmungen zu erhalten, als sie für alle anderen Arbeitnehmer gelten. Wir haben mit unserem Gesetzesvorschlag die Gleichstellung sämtlicher Arbeitnehmer, was die Schutzrechte nach dem Arbeitsschutzgesetz des Bundes angeht, angestrebt.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Beer von den Grünen, bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, auf dem Parlamentarischen Abend der Evangelischen Landeskirchen hat Frau Ministerin Sommer im Namen der Landesregierung darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung besonders den jüdisch-christlichen Traditionen verbunden fühlt. Wie ist es mit dem, was Sie gerade gesagt haben, und dem Vortrag der Kirchen in der Anhörung in Einklang zu bringen, dass vonseiten der Landesregierung nicht davon abgewichen wird, den Samstag nicht auszunehmen oder zu begrenzen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Noch einmal: Die Verabredung in der Koalition ist in dieser Sache eindeutig.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Römer von der SPD-Fraktion.

Norbert Römer (SPD): Frau Ministerin, zu allen bisher gestellten Fragen haben Sie gesagt: Wir haben eine Koalitionsverabredung. Ich frage dennoch: Gibt es bei der Landesregierung Hinweise, dass es überhaupt Einzelhandelsunternehmen gibt, die beabsichtigen, ihre Geschäfte nach 22 Uhr zu öffnen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das wird je nach Lage des Geschäfts in dem einen oder anderen Fall so sein. Aber noch einmal: Wir streben nicht eine Verpflichtung zur Öffnung an, sondern nur die

Freigabe, dass sich jeder seine Kunden dann sucht, wann er sie zu finden glaubt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war nicht die Frage!)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Schulze von der SPD-Fraktion.

Svenja Schulze (SPD): Sie haben eben angekündigt, dass Sie möchten, dass sechs Tage die Woche 24 Stunden geöffnet ist.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, das habe ich nicht angekündigt!

Svenja Schulze (SPD): Sie haben gesagt, dass das die Vereinbarung ist: sechs Tage 24 Stunden geöffnet.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Als Möglichkeit.

Svenja Schulze (SPD): Als Möglichkeit.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das ist ein kleiner Unterschied.

Svenja Schulze (SPD): Gut, Sie wünschen das also. Deshalb frage ich noch einmal, wieso Sie als Landesregierung es für angemessen halten, Nachtarbeit in einer Branche zu ermöglichen, die weder der Daseinsfürsorge zuzurechnen noch einem internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich könnte jetzt sehr praktisch antworten: Im Moment findet die ganze Versorgung in den Bereichen an den Tankstellen statt, die sich zu modernen Tante-Emma-Läden entwickelt haben, und der andere Facheinzelhandel guckt in die Röhre. Das wird weder administriert, noch wird darauf geachtet. Das möchte ich nicht weiter so haben. Ich möchte, dass die anderen auch eine Chance haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die zweite Frage von Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, welche Werte, die im Koalitionsvertrag ihren Ausdruck finden, setzen Sie höher an als die Werteorientierung an der jüdisch-christlichen Tradition?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wenn Sie am Ladenschlussgesetz die Werte der jüdisch-christlichen Tradition festmachen wollen, haben Sie einen falschen Ankerpunkt gewählt.

Vizepräsident Edgar Moron: Mir liegen keine weiteren Fragen mehr vor, meine Damen und Herren. Damit schließe ich die Mündliche Frage 79.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 80

des Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beträge aus den Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH an der Koelnmesse GmbH

Die Koelnmesse GmbH befindet sich zu 99,02 % im Besitz der öffentlichen Hand; ein Anteilseigner ist die Beteiligungsgesellschaft des Landes NRW.

Nach den Regelungen des § 22 des Gesellschaftsvertrages der Koelnmesse GmbH werden Verluste der Messegesellschaft aus den von der Stadt Köln und der Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH eingebrachten Rücklagen im Verhältnis 80:20 abgedeckt. Eine weitergehende Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH am Verlust ist ausgeschlossen.

Des Weiteren soll gelten: Sofern der Rücklageanteil der Stadt aufgebraucht ist, wird sie ihren Anteil am Verlustausgleich im Verhältnis 80:20 auf andere Weise sicherstellen, solange die Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH aus ihrem Rücklagenanteil noch am Verlustausgleich teilnimmt.

Welche Beträge aus den Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH an der Koelnmesse GmbH wurden in den letzten fünf Jahren zur Abdeckung von Verlusten der Kölner Messegesellschaft aufgebracht?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben um Beantwortung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Kapitalrücklage der Koelnmesse GmbH wurde in den Jahren 2001 bis 2005 nicht durch Gewinne beziehungsweise Verluste beeinflusst. Somit wurden keine Beträge aus der der Beteiligungsgesellschaft des Landes NRW zuzurechnenden Kapitalrücklage zur Deckung von Verlusten der Koelnmesse GmbH verwendet.

Die Jahresergebnisse der Koelnmesse GmbH wurden jeweils mit dem bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag verrechnet. Einzelheiten zur Gewinnsituation der Koelnmesse GmbH ergeben sich aus den von der Landesregierung jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage von Herrn Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Bevor ich die Frage stelle, will ich kurz auf einen Sachverhalt hinweisen: Neben der garantierten Übernahme der operativen Verluste der Koelnmesse durch die öffentliche Hand hat sich die Stadt Köln in einem Letter of Intent im Jahre 2003 bereit erklärt, eine mögliche Gefährdung der Koelnmesse GmbH durch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit wegen der zu leistenden Mietzahlungen für die Nordhallen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit allen verfügbaren Mitteln abzuwenden. Diese bürgschaftsähnliche Zusage wurde am 20. Juli 2004 hinsichtlich des Mietvertrages über das Konferenzzentrum der Messe noch erweitert.

Laut Vorlage des Hauptausschusses der Stadt Köln vom 2. Februar 2004 …

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt müssen Sie aber schon eine Frage stellen.

Horst Becker (GRÜNE): Die Frage kommt jetzt.

… hat sich das Land Nordrhein-Westfalen zudem bereit erklärt, Verluste, die aus diesen Mietverpflichtungen entstehen, in Höhe von maximal 20 % des anteiligen Bestandes mitzutragen.

Jetzt kommt die Frage, Herr Präsident: Sind betreffend dieser Erklärung die zuständigen Gremien des Landtags informiert worden, und hat es hierzu einen Beschluss des Landtags oder seiner Gremien gegeben?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Dazu bedurfte es nach Einschätzung der Landesregierung keiner zusätzlichen Unterrichtung, weil es keine zusätzlichen Belastungsrisiken gab.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine zweite Frage von Herrn Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich möchte noch einmal fragen, obwohl dies in meiner ersten Frage als Zusatz enthalten war: Hat es eine solche Zusage des Landes gegeben?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Es gab keine Zusage des Landes, sondern es gab eine Übernahmeerklärung der Stadt Köln.

Horst Becker (GRÜNE): Das sagt die Vorlage aber anders.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist die Mündliche Anfrage 80 beantwortet und erledigt.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 81

des Herrn Abgeordneten Schultheis von der Fraktion der SPD:

Widerspruch gegen das Hochschul“freiheits“gesetz

Am Montag, den 16. Oktober 2006, hat der Hauptpersonalrat der Hochschulen unseres Landes dem Landtag über 11.000 unterschriebene Ankündigungen von Widersprüchen von Angestellten und Arbeitern, die an den Hochschulen unseres Landes tätig sind, übergeben. Derzeit werden an den Hochschulen weitere gesammelt und die Zahl steigt täglich an.

Auf der Pressekonferenz am selben Tag hat der Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf Nachfrage eingeräumt, dass es dieses Widerspruchsrecht seiner Ansicht nach durchaus gäbe und er deshalb mit den Betroffenen ins Gespräch kommen wolle, um sie davon zu überzeugen, dieses nicht auszuüben.

Können sich die Angestellten und Arbeiter der Hochschulen im Land auf die Aussage des Ministers verlassen?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Pinkwart um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Schultheis! Meine Damen und Herren! Die Fragestellung des Abgeordneten Schultheis bezieht sich auf eine Äußerung, die ich in der Pressekonferenz zu den Widerspruchsmöglichkeiten der unterschiedlichen Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen gemacht habe.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben kein Widerspruchsrecht im rechtstechnischen Sinn. Entgegen der durch Gewerkschaft und Opposition immer wieder vorgetragenen Ansicht steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein solches Widerspruchsrecht im vorliegenden Fall auch nicht zu.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 2. März 2006 im Zusammenhang mit der „Stiftung Oper“ in Berlin genau dies festgestellt. Danach ist § 613 a BGB nur beim rechtsgeschäftlichen Übergang des Arbeitsverhältnisses anwendbar, nicht aber beim Übergang kraft Gesetzes, wie wir ihn hier vorliegen haben.

Weil es im parlamentarischen Umfeld gegenteilige Äußerungen gab, wurde trotzdem zur Klarstellung – insbesondere auf einen entsprechenden Hinweis des Hauptpersonalrates in der Anhörung – ein ausdrücklicher, allerdings nur deklaratorischer Ausschluss des § 613 a BGB in den Änderungsantrag der Regierungsfraktionen eingearbeitet.

Natürlich kann dies niemanden daran hindern, einen Widerspruch einzulegen und auch eine darauf aufbauende Feststellungsklage beim Arbeitsgericht zu erheben. Vor dem Hintergrund der erwähnten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bestehen nach meiner Auffassung allerdings keinerlei Erfolgsaussichten.

Darüber hinaus wäre ein Widerspruchsrecht im rechtstechnischen Sinne aus sachlichen Gründen nicht erforderlich, da das Schutzniveau des Arbeitsrechts niedriger ist als der Schutz, den das Hochschulfreiheitsgesetz bietet. In der gestrigen Debatte hatte ich Gelegenheit, darauf einzugehen.

Das Schutzniveau des Hochschulfreiheitsgesetzes ist insofern höher, als betriebsbedingte Kündigungen der derzeit bei den Hochschulen Beschäftigten nach der Verselbstständigung nur ausgesprochen werden können, wenn die Betreffenden ein Angebot auf eine vergleichbare Weiterbeschäftigung bei einer anderen Hochschule oder Landesdienststelle am Hochschulort oder in seinem regionalen Einzugsgebiet ablehnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Bitte, Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister Pinkwart, vielen Dank für die Antwort.

Sie haben sich in der Pressekonferenz dahin gehend eingelassen, dass Sie sich selbst dann, wenn es keinen rechtlichen Anspruch auf ein Widerspruchsrecht gäbe, vorstellen könnten, ein solches Widerspruchsrecht einzuräumen. Deshalb frage ich Sie: Wie möchten Sie ein entsprechendes Recht einräumen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schultheis! Meine Damen und Herren! An eine solche Ausführung in der Pressekonferenz kann ich mich nicht erinnern. Ich habe deutlich gemacht – das habe ich hier auch dargelegt –, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern natürlich alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Welcher Art sie sind, habe ich Ihnen auch geschildert.

Vor allen Dingen habe ich in der Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass die 11.000 Unterschriften, auf die ich angesprochen worden bin, selbst noch keinen Widerspruch darstellen, sondern nur die Ankündigung eines möglichen Widerspruchs; denn das Gesetz war ja noch gar nicht verabschiedet. Ich habe dargelegt, dass wir uns besonders darum bemühen werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon in Kenntnis zu setzen, dass sie durch dieses Gesetz nicht schlechter, sondern sogar besser gestellt werden, als es nach gegenwärtiger Gesetzeslage der Fall ist. Weiterhin habe ich ausgeführt, dass ich davon ausgehe, dass die Zahl möglicher Widersprüche dann deutlich kleiner sein oder sogar gegen null gehen werde.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Schultheis hat eine zweite Frage. Bitte schön.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister, wenn es ohnehin keinen Rechtsanspruch nach dem BGB gibt – das haben Sie ja eben so vorgetragen –, stellt sich folgende Frage: Wie schätzen Sie die Handlungsweise der Regierungsfraktionen ein, nachträglich einen Änderungsantrag in das Ge-

setzgebungsverfahren einzubringen, der die Anwendung des § 613 a BGB ausschließt?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wie wir im Ausschuss bereits auf eine Nachfrage des Kollegen Dieckmann dargelegt haben, wissen wir natürlich, dass Landesrecht Bundesrecht nicht brechen kann. Das Bundesrecht geht vor. Die entsprechenden Auslegungen des Bundesrechts durch das Bundesarbeitsgericht habe ich hier auch gerade vorgetragen.

Weil es unterschiedliche Interpretationen gab, wollten wir aber schon eine Klarstellung vornehmen. Wenn ich mich recht erinnere, hat gerade der Hauptpersonalrat im Rahmen der Anhörung auch den Hinweis gegeben, dass es sinnvoll sei, eine solche Klarstellung vorzunehmen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wissen, welche Möglichkeiten ihnen wirklich offenstehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Schultheis, Ihre dritte Frage.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister Pinkwart, Sie wissen, dass das Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht auch einen Kriterienkatalog hervorgebracht hat, der aus unserer Sicht den Sachverhalt, mit dem wir es bei diesem Gesetzgebungsverfahren zu tun hat, nicht abdeckt. Wie schätzen Sie die Anwendung dieses Kriterienkatalogs vor dem Hintergrund womöglich fehlender Kriterien ein?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich kann mich hier nur auf meine Antwort beziehen, die ich Ihnen auf Ihre erste Frage gegeben habe. Nichtsdestotrotz bleibt, wie ich deutlich gemacht habe, immer der Rechtsweg offen. Jeder Arbeitnehmer, der sich von einer Regelung belastet sieht, kann in einem Rechtsstaat vor die Arbeitsgerichte gehen. Ich weise nur darauf hin, dass dies nach unserer Rechtsauffassung nicht fruchtbar sein wird. Wenn dieser Schritt trotzdem unternommen wird, werden die Gerichte darüber zu entscheiden haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Mündliche Anfrage 81. Sie ist damit erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 82

der Abgeordneten Heike Gebhard von der SPD-Fraktion auf:

Studienkollegs vor dem Aus?

An vier Universitäten und drei Fachhochschulen des Landes sind insgesamt sieben staatliche Studienkollegs eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern einen mit deutschen Studienanfängerinnen und -anfängern vergleichbaren Wissensstand sowie die für ein Studium in Deutschland erforderliche Sprachfertigkeit zu vermitteln. Derzeit sind dort 93 Planstellen für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer vorgesehen.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie strebt nunmehr in einem beispiellosen Alleingang in der KMK an, die Studienkollegs zu schließen, und hat dem Ministerium für Schule und Weiterbildung dieses vorgeschlagen. Die Ergebnisse einer daraufhin eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe will dieses aber nicht mitzeichnen und setzt sich sinnvollerweise dafür ein, die Studienkollegs in NRW zu erhalten. Denn dieses würde einen schweren Rückschlag für die internationale Attraktivität der Hochschulen in NRW bedeuten und einen Verdrängungseffekt hin zu anderen Bundesländern auslösen.

Können sich die Studienkollegs, die Hochschulen im Land und die Studienbewerberinnen und -bewerber darauf verlassen, dass die Schulministerin ihre richtige Position halten wird?

Frau Abgeordnete Gebhard ist nicht da, hat aber Frau Brunn mit ihrer Vertretung beauftragt.

Ich bitte Herrn Minister Pinkwart um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Brunn! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat die Studienkollegs an den staatlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Jahr 2005 geprüft. Sein Votum ist Gegenstand des Jahresberichts 2006. Er empfiehlt der Landesregierung, die Studienkollegs aufzuheben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Aufgabe, ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber zu gewinnen und auszuwählen, soll den Hochschulen überlassen werden. Das entspricht im Übrigen auch der Intention des gestern vom Landtag verabschiedeten Hochschulfreiheitsgesetzes. Deshalb stellt die Landesregierung derzeit Überlegungen zur Zukunft der Studienkollegs an.

Dabei müssen selbstverständlich die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt werden. Es geht vor allem um die Attraktivität unserer Hochschulen für gute ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber sowie um eine erfolgreiche Betreuung der ausländischen Studierenden, insbesondere eine erfolgreiche Betreuung ausländischer Studierender aus Ländern, die als Länder der Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Brunn hat Nachfragen. Bitte schön, Frau Brunn.

Anke Brunn (SPD): Herr Minister, ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass das Votum des Landesrechnungshofs auch dadurch beeinflusst war, dass ein besonderes Zuweisungsverfahren dazu führt, dass die Studienkollegs, die in Nordrhein-Westfalen Studierende aufnehmen, diese anschließend an eine ganze Menge anderer Orte in der Bundesrepublik abgeben? Das Bild, das dort entstanden ist, ist also verzerrt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Verehrte Frau Brunn, der Landesrechnungshof hat, wenn ich die Studie richtig gelesen habe, eine wie immer wohlbegründete Untersuchung angestellt und Empfehlungen abgegeben. Er ist mit dieser Haltung nicht ganz allein. Es gibt auch in anderen Bundesländern und auf der KMK-Ebene seit geraumer Zeit Überlegungen, ob die Studienkollegs alter Prägung – wenn ich das einmal so sagen darf – tatsächlich geeignet sind, um ausländischen Studierenden heute und in Zukunft die Perspektiven zu geben, die wir ihnen gern geben möchten.

In anderen Ländern wurden Überlegungen angestellt, dass es sinnvoller sein kann, die Kräfte, die wir hierfür aufwenden, auf die intensive Betreuung der Studierenden aus dem Ausland, insbesondere aus Drittweltländern, zu konzentrieren; denn die Erfolgsquoten ausländischer Studierender sind leider außergewöhnlich gering. Die Schwundquoten sind erheblich. Es sollte unser Ziel sein, den Hochschulen die Möglichkeiten an die Hand zu geben, um den jungen Menschen, die zu uns kommen, innerhalb eines auch für sie überschaubaren Zeitraums zu einem Studienabschluss zu verhelfen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Frage stellt Herr Abgeordneter Schultheis. Bitte.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister Pinkwart, Ihre Einschätzung wird beispielsweise vom Philologenverband nicht geteilt, auch nicht vom Fachverband Deutsch als Fremdsprache. Ich frage Ihre Kollegin Frau Sommer als eigentlich für die Studienkollegs zuständige Ministerin, ob sie die Auffassung …

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das ist nicht richtig. Für die Studienkollegs bin ich zuständig.

Karl Schultheis (SPD): Die Studienkollegs sind der Schule zugeordnet.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein, sie sind dem Haushalt meines Ministeriums zugeordnet.

Karl Schultheis (SPD): Die Studienkollegs sind der Schule zugeordnet.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein, sie sind meinem Haushalt zugeordnet. Frau Kollegin Sommer kann das gern beantworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Stellen Sie bitte Ihre Frage weiter. Die Organisationshoheit liegt bei der Landesregierung.

Karl Schultheis (SPD): Wir klären das dann. – Ich frage Frau Sommer, ob sie die Einschätzung von Herrn Minister Pinkwart voll und ganz übernimmt.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Schultheis, ich denke, es ist von besonderer Bedeutung, dass man alle Betroffenen und ihre Interessen in den Blick nimmt. Da sind zunächst einmal die Studierwilligen, die im Grunde genommen auch aus unserem Land Unterstützung erfahren können. Ob die Unterstüt-

zung so aussieht, wie wir sie jetzt praktizieren, indem wir sie nämlich studierfähig machen oder indem wir, wie es Herr Pinkwart vorgeschlagen hat, ihr Studium begleiten, um die Abbrecherquote zu minimieren, ist jetzt eine Sache des Austauschs zwischen uns.

Wenn ich „zwischen uns“ sage, halte ich fest, dass ich an diesem Projekt nur insofern Anteil habe – das muss ich an seiner Stelle auch sagen –, als wir ca. 100 Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen. Aber sie laufen auch nicht auf unserem Personaldeckel. Sie machen eine gute Arbeit, und dass sie gute Arbeit leisten, sehen wir immer wieder daran, dass einige die Prüfungen nicht bestehen und die Anforderungen nicht erfüllen.

Eine zweite Gruppe von Betroffenen besteht aus den Kolleginnen und Kollegen, die wir nicht ohne Weiteres – wenn Sie so wollen – abservieren können. Auch deren Ansprüche sind vorhanden. Wir befinden uns im Dialog miteinander. Ich glaube, es ist wichtig zu sagen: Wir nehmen uns dieser Thematik an. Wir können sie aber nicht aus der Welt schaffen, weil es ein bestimmtes Votum des Landesrechnungshofs gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Die nächste Frage stellt Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Meine Frage richtet sich zunächst einmal an Herrn Minister Pinkwart. Herr Minister Pinkwart, die OECD hat deutlich darauf hingewiesen, dass wir die Quote der ausländischen Studierenden auch im Interesse unseres eigenen Landes deutlich erhöhen müssten.

Wenn man die Studienkollegs, die zurzeit eine für die Studierenden kostenlose Unterweisung zur Verfügung stellen – ich nenne jetzt einmal ein zweisemestriges schwerpunktspezifisches Propädeutikum –, um auf das Studium vorzubereiten, tatsächlich auflöste und sie den Hochschulen angliederte, würde das bedeuten, dass diese Studierenden zukünftig auch Studiengebühren zahlen müssten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Pinkwart, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sie müssen zwischen denjenigen unterscheiden, die schon eine Hochschulzugangsberechtigung haben, und denjenigen, die sie erst erwerben wollen. Letztere besuchen gegenwärtig die Studienkollegs. Es ist durchaus so, dass in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der ausländischen Studierenden deutlich gestiegen ist. Die Zahl ist noch nicht hinreichend entwickelt – diese Auffassung teile ich gern –, aber sie ist deutlich gestiegen.

Aber die Anzahl der Kollegiaten an den Studienkollegs hat sich nicht erhöht. Sie ist hier konstant geblieben. Das heißt, das Wachstum der Zahl der ausländischen Studierenden ist nicht durch die Arbeit an den Studienkollegs erreicht worden, sondern dadurch, dass sich die Hochschulen in einem viel stärkeren Umfang darum bemüht haben, ausländischen Studierenden hier eine Perspektive zu geben. Sie stellen nur fest, dass sich der Studienverlauf der ausländischen Studierenden noch nicht so erfolgreich darstellt, wie wir uns das wünschen.

Deshalb sollten wir uns nach meiner festen Überzeugung darauf konzentrieren, die jungen Menschen, die wir einladen, hier zu studieren, so zu betreuen, dass sie auch zu einem Abschluss gelangen. Das sage ich vor allen Dingen mit Blick auf die Studierenden aus Drittweltländern. Ich denke, wir stehen in der besonderen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass sie einen guten Abschluss erreichen, um dann als Leistungsträger in ihre Heimat zurückkehren zu können. Die Studienkollegs erfüllen die Erwartungen, die man früher vielleicht berechtigterweise in sie gesetzt hat, heute nicht mehr in dem Umfang, dass ihr Fortbestand sinnvoll erscheint.

Das ist nicht nur das Votum des Landesrechnungshofs – das wir sehr ernst zu nehmen haben –, sondern diese Beurteilung wird auch von den Hochschulen geteilt, und zwar nicht nur von den Hochschulen in unserem Land, sondern auch von denen in anderen Bundesländern. Ich denke, in Anbetracht des gemeinsamen Ziels – OECD-Studie – wie auch der letztlich immer nur begrenzt vorhandenen Ressourcen ist es wichtig, darüber nachzudenken, ob es nicht bessere Wege gibt, um ausländischen Studierenden gerade aus Drittweltländern hier eine Perspektive zu bieten.

Frau Kollegin Sommer und ich haben deutlich gemacht, dass genau das unter der Fachverantwortung meines Hauses unsere gemeinsame Herangehensweise ist. Wir wollen den bislang auf diesem Gebiet tätigen Lehrerinnen und Lehrern mit der Lösung, die wir gemeinsam erarbeiten wollen, eine vernünftige Perspektive auch hinsichtlich ihrer eigenen Zukunft einräumen.

(Renate Hendricks [SPD]: Meine Frage wurde nicht beantwortet!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Zu einer zweiten Frage erteile ich Frau Brunn das Wort.

Anke Brunn (SPD): Einleitend stelle ich fest, dass Sie die Frage von Frau Kollegin Hendricks nach den Studiengebühren nicht beantwortet haben. Vielleicht könnte das nachgereicht werden.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das kann ich gerne machen.

Ich habe die Frage beantwortet. Ich habe gesagt: Wir müssen unterscheiden, dass es sich bei den Kollegiaten des Studienkollegs um junge Menschen handelt, die noch keine Hochschulzugangsberechtigung haben. Diejenigen, die die Hochschule besuchen, haben hingegen bereits eine Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen. Und wenn die Hochschulen des Landes Studienbeiträge eingeführt haben, dann sind sie auch studienbeitragspflichtig. Das bezieht sich natürlich nicht auf diejenigen, die noch keine Hochschulzugangsberechtigung haben und deshalb auch noch nicht studieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Brunn, bitte Ihre Frage.

Anke Brunn (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade auf die Begleitung der Studierenden aus dem Ausland oder aus Entwicklungsländern abgestellt, die sie in den Hochschulen vornehmen möchten. Es geht auch darum, sie studierfähig zu machen und auf das Studium vorzubereiten. Das war schließlich bisher in sehr starkem Maße die Aufgabe der Studienkollegs über die Begleitung hinaus, die sie übernommen haben. Wie wollen Sie diese Aufgabe ersetzen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Es stellt sich die Frage, ob wir uns nicht auf die Phase konzentrieren sollten, in der der Anteil der ausländischen Studierenden, die zwar mit einer Hochschulzugangsberechtigung zu uns kommen, die wir dann an den Hochschulen aber nicht vernünftig betreuen können, dramatisch gewachsen ist. Das ist doch unser Problem.

Insofern muss man zu Recht die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller ist, sich erst einmal um jene zu kümmern, die schon eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Meiner Ansicht nach sollten wir ihnen an den Hochschulen vernünftige Studienbedingungen eröffnen und sie so betreuen, dass sie tatsächlich zu einem Abschluss kommen, statt uns auf eine Gruppe zu konzentrieren, die sich noch in einer Vorphase befindet und darum bemüht ist, zunächst einmal die Grundvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums zu erreichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Zu Ihrer zweiten und letzten Frage, Herr Kollege Schultheis, erteile ich Ihnen das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister Pinkwart, ich empfehle Ihnen, nochmals die Stellungnahmen gerade des Deutschen Philologenverbandes und des Fachverbandes Deutsch als Fremdsprache und deren Argumentation zu lesen und auch die Monita des Landesrechnungshofes zu berücksichtigen. Ich glaube, die Gründe, die da genannt werden, sind sehr wichtig, um die Studienkollegs beizubehalten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Auf der Basis komme ich zu meiner Frage. – Davon hängt auch ab, welche Studierenden man gewinnen will. Viele Zugangsberechtigungen mögen zwar auf dem Papier vorhanden sind, sind allerdings nicht ausreichend, um ein Studium aufzunehmen. Ist Ihnen klar, dass mit der Aufgabe der Studienkollegs an unseren Hochschulen die meisten möglichen Studierenden aus Nicht-EU-Ländern in Nordrhein-Westfalen kein Bachelor-Studium mehr aufnehmen können?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, ich bitte um Ihre Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was Sie mit Ihrer Frage zum Ausdruck bringen wollen.

Wer eine Hochschulzugangsberechtigung hat, hat die Möglichkeit, hier zu studieren. Sie sagten, es gebe Hochschulzugangsberechtigungen, die nicht die Qualität hätten, um hier ordentlich mithalten zu können. Genau das ist der Aspekt, den ich eben angesprochen habe. Dann müssen wir für eine entsprechende ergänzende Betreuung in der Weise sorgen, dass die Studierfähigkeit noch gesteigert wird. Ich räume ein: Das müssen wir zum

Teil leider auch mit heimischen Absolventen machen.

(Karl Schultheis [SPD]: Dafür gibt es die Studienkollegs!)

Das ist eine Aufgabe, die die Hochschulen heute schon erledigen, und zwar nicht nur in den Studienkollegs, sondern auch im Rahmen ihrer Aktivitäten im Grundstudium der verschiedenen Disziplinen, etwa durch entsprechende Propädeutika, durch andere Angebote und Tutorienprogramme.

(Widerspruch von Karl Schultheis [SPD])

– Ja natürlich, Herr Schultheis, so ist es. Die Hochschulen sagen, dass sie das mit anderen Instrumenten als mit dem Instrument des Studienkollegs wirksamer tun können. Zu dem Ergebnis ist auch der Landesrechnungshof gekommen, und deswegen halte ich es für sehr sinnvoll, dass man sich zunächst mit denjenigen, die das vor Ort machen, austauscht, nach besseren Lösungen Ausschau hält und guckt, ob man nicht mit den vorhandenen Ressourcen zu besseren Ergebnissen kommt. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, und das machen wir sehr gerne.

Wir wollen gerade den Aspekt der Entwicklungszusammenarbeit hier sehr intensiv mit einbeziehen. Wir werden deswegen den Kollegen Laschet ebenso beteiligen, wie wir auch auf die einschlägigen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zugehen. Ich schaue mir gerne noch einmal den Brief des Deutschen Philologenverbandes an. Wir werden mit den Kirchen und anderen sprechen. Wir werden auch die Stiftungen einbeziehen, die sich in besonderer Weise mit Stipendien einbringen, um ausländischen Studierenden aus Drittweltländern hier eine Perspektive zu geben.

Entscheidend ist jedoch, dass wir es so gestalten, dass es dann tatsächlich dem Studienerfolg dient. Auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Hochschulen bin ich fest davon überzeugt, dass die Studienkollegs diesen Anforderungen nicht in der Weise genügen, wie wir uns das wünschen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu Ihrer zweiten und letzten Frage, Frau Kollegin Hendricks, haben Sie jetzt das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Frau Ministerin Sommer, soweit ich weiß, gibt es eine KMK-Vereinbarung, die sozusagen bestimmt, dass die Hochschulen, aber auch die Länder im Rahmen ihres entwicklungspolitisches Auftrags ausländische Studierende oder zukünftige ausländische Studierende dahin gehend vorbereiten, die Hochschulen zu besuchen. Können Sie bitte darstellen, wie diese Ländervereinbarung aussieht und was die jetzt von der Landesregierung angestrebten Änderungen für diese Ländervereinbarung bedeuten würden? Würden wir uns dann aus dieser Ländervereinbarung verabschieden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Hendricks, es gibt keine Vereinbarung. Es gibt ein gemeinsames Papier.

Sie haben eben schon von Minister Pinkwart gehört, dass es nicht darum geht, lediglich die Studienkollegs aufzulösen und nicht weiter tätig zu werden. Wir bemühen uns vielmehr darum, den richtigen Weg für diese Studierenden zu finden. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Wir sollten jetzt nicht auf Papiere abheben, die nicht bindend sind. Es gibt – wie gesagt – keine Abstimmung der KMK.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Zu ihrer dritten und letzten Frage erteile ich der Frau Abgeordneten Brunn das Wort.

Anke Brunn (SPD): Soweit mir bekannt ist, plant kein einziges Land außer Nordrhein-Westfalen, die Studienkollegs jetzt abzuschaffen. Deshalb frage ich noch einmal, Herr Minister: Wäre es nicht besser, man würde zunächst überlegen, wie man die Aufgaben erfüllen kann, und man würde zum Beispiel sowohl die Studienvorbereitung als auch die Studienbegleitung in den Studienkollegs optimieren, statt sie abzuschaffen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Pinkwart, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich kann hier gerne aus einem Bericht der KMK und des DAAD zu den Perspektiven der weiteren Entwicklung der Studienkollegs zitieren, in dem auch noch einmal festgehalten worden ist, dass nur noch ein kleiner Anteil von ausländischen Studierenden, nämlich unter 10 %, an den Studienkollegs ausgebildet wird. Angesichts des erheblichen sächlichen und personellen Aufwands ist von dem zuständigen KMK-Ausschuss eine Neuorientierung in diesem Bereich und eine effi-

ziente Einbindung der Maßnahmen in die Hochschulen angeregt worden. Insofern sehe ich unsere Überlegungen eingebettet in das, was auch in den anderen Bundesländern diskutiert wird und von unseren Hochschulen, gerade jenen, die Studienkollegs haben, dringend angemahnt wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir Ihnen nach Beratungen mit den Hochschulen und anderen etwas vorlegen können, was in Zukunft zu wirksameren Ergebnissen für die jungen Menschen führt. Das ist ja das Entscheidende: dass wir ihnen tatsächlich bessere Perspektiven bieten können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für eine weitere Zwischenfrage hat sich Frau Abgeordnete Beer, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie in dieser Sache auch mit den Kirchen noch reden werden. Messen Sie diesen zukünftigen Gesprächen eine höhere Bedeutung und Wirkung bei, als das in Sachen Ladenöffnungszeiten gerade demonstriert worden ist?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich messe Gesprächen mit den Kirchen wie mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppen immer einen ganz außerordentlich hohen Wert bei. Wir haben uns auch seitens des Landeskabinetts mit den Landeskirchen unterhalten, sowohl zum Thema Ladenöffnungszeiten als auch zu der Frage, welche Perspektiven wir ausländischen Studierenden in unserem Land eröffnen. Wir tauschen uns aus, wir nehmen natürlich auch Anregungen auf und kommen dann zu Entscheidungen. Die stehen dann auch hier zur Beratung an; die können unterstützt werden, die können auch kritisiert werden.

Bei dem Punkt, um den es hier geht, ist es mir ganz besonders wichtig, deutlich zu machen, dass gerade die Kirchen mit ihren Organisationen durch entsprechende Stipendienprogramme, durch entsprechende Betreuungsprogramme wichtige Beiträge leisten und sich ganz intensiv um ausländische Studierende kümmern.

Das Interessante, was ich aus den Gesprächen gelernt habe, ist, dass es dort, wo eine qualifizierte Auswahl der zu uns kommenden jungen Menschen stattfindet und wo es eine entsprechend qualifizierte Betreuung gibt, auch der Studienerfolg extrem höher liegt als in den Fällen, in denen wir uns an den Hochschulen nicht in der notwendigen Weise um die jungen Menschen kümmern. Deswegen scheint es mir sehr wichtig zu sein, dass wir unsere Aktivitäten in Zukunft auch sehr genau daraufhin überprüfen, was für die Menschen tatsächlich erreicht werden kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Damit ist die Mündliche Anfrage 82 erledigt.

Ich kann Ihre Frage nicht mehr zulassen, Frau Hendricks, denn Sie haben bereits zwei Fragen gestellt.

Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt und kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 2
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1581

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/2230

Ich erteile Frau Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, und noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl! – Meine Damen und Herren! „Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen“: Wir haben heute und auch gestern schon einige Aspekte dieser Fragestellung im Plenum angesprochen.

Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal herzlich für die Antwort auf die Große Anfrage, die wir gestellt haben, bedanken. Ich glaube, trotz aller Diskussionen, die wir in der letzten Zeit haben, können alle Fraktionen von den Daten und den Antworten, die dort gegeben worden sind, ein Stück profitieren. In der Tat haben wir mit der Antwort auf diese Große Anfrage einen, wie ich finde, ganz aufschlussreichen Überblick über die Situation der Familien hier in Nordrhein-Westfalen.

Es wird deutlich, dass sich nicht nur die gesellschaftliche Realität der Familien geändert hat, sondern dass sich auch das Grundverständnis, was Familie eigentlich ist, bei den Parteien hier im Landtag angenähert hat. Familie ist der Ort, an dem mehrere Generationen füreinander eintreten und füreinander sorgen. Das ist der allgemeine

Konsens, den hier wohl alle vier Fraktionen unterschreiben würden. Von diesem Konsens ausgehend ist es, glaube ich, durchaus möglich, im Sinne der Familien, der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen einige Initiativen möglichst gemeinsam zu machen.

Wir stellen auch fest – das ist schon mehrfach diskutiert worden –, dass die Betreuung zum Beispiel der unter Dreijährigen mehr als unbefriedigend ist. Ich will jetzt nicht auf das allgemeine politische Geplänkel übergehen, wer daran möglicherweise schuld ist. Aber ich will auf eine Sache hinweisen: Wir müssen angesichts der Rahmenbedingungen, die wir auf der Bundesebene durch das Elterngeld bekommen, einfach feststellen, dass das, was wir uns alle gemeinsam vorgenommen haben – ich erinnere an den Antrag der SPD-Fraktion, wozu es auch eine Anhörung gab, durch die Umwandlung von Plätzen zu einem größeren und breiteren Angebot an U3-Plätzen zu kommen –, bei allem Bemühen möglicherweise nicht ausreichen wird; denn das Elterngeld erhöht den Druck auf die Eltern beziehungsweise den Druck der Eltern auf die Betreuungseinrichtungen.

Unsere Fraktion unterstützt das, findet den Paradigmenwechsel richtig, sich zukünftig am Einkommen zu orientieren. Ich glaube aber, dass es notwendig ist, mit der Betreuungssituation darauf entsprechend zu reagieren. Immer mehr Eltern werden mit Beginn des zweiten Lebensjahres ihrer Kinder, wenn sie also kein Elterngeld mehr erhalten, einen Betreuungsplatz brauchen. Das wird die 20 %, von denen wir in der Diskussion um die Umsetzung des TAG ausgegangen sind, deutlich überschreiten. Davon gehen wir aus. Also sind wir jetzt wieder in einer ganz schwierigen Situation.

Letztlich glaube ich, dass wir alle gemeinsam bekennen müssen, dass die Demografiegewinne, von denen wir ausgegangen sind und wozu möglicherweise die flexible Schuleingangsphase und andere Dinge beitragen könnten, wesentlich später eintreten werden, als wir uns das alle gemeinsam erhofft haben.

Es gibt Thesen, die von 2013 sprechen, andere von 2015. Eines ist aber klar: Wir sind eigentlich von 2008 ausgegangen, und das TAG auch. Gesetzt den Fall, das ist nicht so, dann haben wir alle gemeinsam ein Problem, aber diese Landesregierung in ihrer Verantwortung ganz besonders. So viel steht fest.

Einige Themenkomplexe konnten nicht beantwortet werden; ich will sie nennen.

Bei der Gesundheit von Kindern gibt es einen breiten Strauß von Fragen, der nicht beantwortet werden kann, weil wir entweder nur auf kommunales Datenmaterial, auf Berichte der Bundesebene oder auf einzelne Fragestellungen aus anderen Berichten, zum Beispiel Armuts- und Reichtumsbericht, zurückgreifen können.

Ich glaube, dass es auch im Anschluss an den gemeinsamen Antrag angezeigt ist zu überlegen, dass man in diesem Bereich die Datenlage deutlich – wie soll ich sagen – im Land vereinheitlicht, damit wir auf einer vernünftig basierten Datenlage Entscheidungen treffen können.

Ein anderer Punkt – das ist ein Spezialhobby von mir – ist das Heiratsverhalten von Migranten, was aber von einiger Bedeutung ist. Wenn wir über Dinge reden, die die Integration betreffen und bei denen wir es nach wie vor – das ist die These – mit Migrantinnen und Migranten zu tun haben, die vor allen Dingen ins Heimatland schauen, um dort ihre zukünftigen Ehepartner zu suchen, dann haben wir es unter den Fragestellungen der Integration auch mit einigen anderen Fragestellungen zu tun. Das sind Annahmen, Thesen. Auch dazu haben wir nach wie vor keine wirklich gesicherte Datenlage. Das werfe ich Ihnen nicht vor, sondern das Thema ist ein Hobby von mir, das ich seit vier Jahren predige. Vor dem Hintergrund hoffe ich, dass wir in dieser Frage einmal weiterkommen, denn wie die Menschen heiraten, ist unter Integrationsgesichtspunkten eine grundlegende Frage. Es ist eine Frage, ob und wie sie hier angekommen sind. Insofern stellt sich für mich die Frage, ob es nicht Sinn macht, dass wir zu einer systematischen Sammlung der familienrelevanten Daten im Land kommen.

Als weiteren Punkt möchte ich auch die Familie mit niedrigem Einkommen erwähnen. Ich meine nicht die Familien mit keinem Einkommen oder die, die von Transferleistungen leben, sondern die Familien mit niedrigem Einkommen und mehreren Kindern. Diese Familien tragen das höchste Armutsrisiko.

Das wird in der Beantwortung mehrfach deutlich, zum Beispiel auf Seite 17:

> „Nur 8 % aller Eltern – in der Regel Frauen – gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach, drei Viertel dieser Eltern waren alleinerziehend."

Oder auf Seite 21:

> „Entsprechend der vergleichsweise schlechten Einkommensposition tragen Haushalte mit minderjährigen Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko."

Und weiter auf Seite 21:

„So haben vor allem Familien mit drei oder mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren ein besonders hohes Armutsrisiko."

Wir diskutieren im Augenblick auf der Bundesebene und auch hier – das haben wir gestern getan – immer über die Familien in besonders prekären Lebenslagen. Dazu komme ich gleich noch einmal. Aber die Fragestellung, die viele Familien mit geringem Einkommen an uns haben – die Ein-Verdiener-Familien, die Familien mit mehreren Kinder haben, die ein relativ geringes Einkommen haben, obwohl beide Ehepartner arbeiten –, ist: Welche Maßnahmen, welche Hilfen, welche Unterstützung haben wir diesen Familien anzubieten?

Ich glaube, viele Antworten, die wir landespolitisch bislang gegeben haben und die man auch der Beantwortung der Großen Anfrage entnehmen kann, sind nicht dazu geeignet, die Befürchtung dieser Familien, dass sie relativ schnell in Armut absinken können, wenn zum Beispiel ein Ehepartner die Arbeit verliert, zu zerstreuen.

Ein letzter Punkt: Familien in prekären Lebenslagen. Wie ist die Lebenslage in diesen Familien? Darüber ist in den gemeinsamen Antragstellungen schon viel gesagt worden. Aber ich glaube, dass man sich noch einmal über ein, zwei Punkte unterhalten sollte.

Wir beobachten bei diesen Familien Bildungsferne, Überschuldung, gesundheitliche Probleme bis hin zu Suchtproblemen, Arbeitslosigkeit und langen erlebten Transferleistungsempfang. Von dieser Situation ausgehend ist die Antwort, die Sie auch in der Beantwortung der Großen Anfrage geben, nämlich der Hinweis auf Familienzentren – die machen wir doch, und wir führen die sozialen Frühwarnsysteme in den Kommunen weiter fort – wahrscheinlich zu kurz gesprungen. Der Punkt ist vielmehr: Diese Familien erreichen Sie nicht mit sogenannten Komm-Strukturen. Sie erreichen sie nur, indem Sie offensiv in diese Familien hineingehen.

Das liegt in der kommunalen Verantwortung – wohl wahr –, aber ich glaube, dass wir alle gemeinsam überlegen sollten, wie das Land diese kommunale Verantwortung ein Stück stützen und den Kommunen in den Bereichen, wo es notwendig ist, helfen kann, Ungleiches ungleich zu behandeln. Denn auch bei den Kommunen fressen zum Beispiel die Hilfen zur Erziehung deren Jugendetat mittlerweile fast auf. Auf diese Weise entsteht die verrückte Situation, dass bei den Hilfen zur Erziehung tatsächlich eingespart wird, obwohl wir es da mit einem harten Rechtsanspruch zu tun haben. So entstehen auch solche Situationen wie in Bremen, worüber wir gestern gesprochen haben.

Deshalb glaube ich, dass es notwendig ist, solche Dinge familienpolitisch zu flankieren. Wir stehen – ich kann nur für meine Fraktion sprechen – bereit zu überlegen, welches geeignete gemeinsame Initiativen sein können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kern.

Walter Kern[*)] (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal auch von unserer Seite Dank an die Landesregierung für die umfassenden Antwort auf die Große Anfrage zur Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen. Unser Ziel ist es, das neue Nordrhein-Westfalen zu dem familien- und kinderfreundlichsten Bundesland zu machen. Wir gehen diesen Weg mit den Familien in diesem Land gemeinsam. Wir wissen, dass diese notwendigen Veränderungen zunächst auch Unsicherheit bringen.

Unseres Erachtens ist die Familie nicht nur die Plattform, sondern auch der Motor unserer Gesellschaft. Familien zu stärken heißt, das Fundament unserer Gesellschaft zu stabilisieren, zu festigen. Nicht umsonst steht die Familie unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Die Familien brauchen die richtigen Rahmenbedingungen und erwarten von uns konkrete Antworten, Antworten auf Fragen nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach einer flexiblen Kinderbetreuung, aber auch nach der Vereinbarkeit häuslicher Pflege oder nach Elternstärkung, nach Einfluss auf Stadtentwicklung oder Wohnumfeldverbesserungen.

Familienpolitik ist eben nicht nur eine Aufgabe des Bundes, des Landes und der Kommune, sondern die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe unserer Zeit. Unsere Kinder können sich nur positiv entwickeln, wenn sie eine gute Erziehung – wir sagen: beste Erziehung –, Betreuung und Bildung erhalten. Kinder brauchen Vorbilder und Ideale, an denen sie sich orientieren können. Diese finden sie in erster Linie in der Familie. Heute haben Sie alle in der UNICEF-Veröffentlichung lesen können, was Kinder von der Familie erwarten.

Kinder brauchen Zeit, Aufmerksamkeit und Zuwendung. Sie brauchen Liebe und Schutz. Sie brauchen vor allem Eltern, die ihre Verantwortung

ernst nehmen. Deshalb müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt wird. Das ist auch der Aufgabenbereich, der sich in der Philosophie des Familienzentrums zentral wiederfindet.

Jeder von uns wurde in eine Familie geboren und weiß, die Beziehungen zu unseren Familienangehörigen begleiten uns ein Leben lang. Familie bedeutet ein ganz besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl, Unterstützung und Solidarität. Der Starke hilft dem Schwachen. Das ist übrigens in der sozialen Marktwirtschaft genauso. Wir brauchen keine staatlich abhängige Familie. Familie muss so stark sein, dass sie den Staat stützt.

(Beifall von der FDP)

Es gilt: Ist die Familie schwach, ist auch der Staat geschwächt. Natürlich gibt es auch Familien, die allein nicht zurechtkommen. Sie müssen unsere Unterstützung bekommen.

Wir alle wissen, das Bild von Familie hat sich gewandelt. Die Vater-Mutter-Kind-Konstellation ist nicht mehr das einzig denkbare Modell. Familie ist heute wieder vermehrt ein Miteinander unter Generationen. Wir haben aber auch viele Mütter und Väter, die alleinerziehend die Verantwortung für die Kinder übernehmen und übernehmen müssen.

Dass jedes elfte Kind auf Sozialhilfe angewiesen ist und immer mehr Kinder in Armut leben, sollte uns zu denken geben. Als Banker weiß ich, die Verschuldungssituation von Familien mit Kindern in Nordrhein-Westfalen ist besonders problematisch. Das hat auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre zu tun.

Verlässliche Betreuung stützt nicht nur die Familie, sondern heute und in Zukunft besonders auch die Wirtschaft. In wenigen Jahren braucht die Wirtschaft jeden Kopf und jede Hand. Deshalb muss auch die Wirtschaft ein erhebliches Interesse an verlässlicher Betreuung haben.

In dem Punkt „Vereinbarung von Familie und Beruf“ – wir haben heute schon darüber gesprochen – liegt auch nach CDU-Ansicht ein wesentlicher Schlüssel. Wir brauchen mehr familienfreundliche Unternehmenspolitik. Deswegen sind die Initiativen, die dazu von Berlin kommen, ausdrücklich zu begrüßen.

Beide wesentlichen Lebensmodelle, sowohl das Nur-Mutter-Sein als auch die berufstätige Mutter, sind Lebensformen, die unseres Erachtens gleichwertig zu unterstützen sind. Die Entscheidung für oder gegen Kinder darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Deswegen sollten wir es nicht zulassen, dass diese Diskussion nur auf finanzieller Ebene stattfindet.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Wo liegen die Ursachen für die niedrigen Geburtenraten? Wie kommt es, dass sich immer weniger Paare für Kinder entscheiden? Wie schaffen wir es, dass die bisher Kinderlosen, die sich eventuell ein Kind wünschen, den Mut und die Sicherheit haben, aus dem eventuellen einen realistischen Kinderwunsch zu machen?

Hemmnis Nummer 1 ist zum Beispiel bei jungen Akademikern die Unsitte, dass sie nach Beendigung ihres Studiums nur befristete Arbeitsverträge bekommen. Das heißt, hier fehlt die Sicherheit. Wer unsichere Berufsperspektiven hat, schreckt auch vor der Familiengründung zurück. Das gilt auch für jeden Arbeitnehmer, der um seinen Arbeitsplatz fürchtet. Deshalb ist gute Wirtschaftspolitik, wie wir sie hier betreiben, auch immer Familienpolitik.

(Beifall von CDU und FDP)

Junge Paare – das zeigen entsprechende Studien – befürchten bei der Entscheidung für ein Kind immer öfter persönliche und finanzielle Einschränkungen: Einschränkung in der Selbstverwirklichung, mangelnde Vereinbarkeit mit beruflichen Anforderungen, Unvereinbarkeit mit Freizeitwünschen. Die meisten Punkte lassen sich in drei Kategorien einteilen: Zeit, verlässliche Betreuung und Geld.

Diese drei Schwerpunktfelder sind für uns konkrete Arbeitsaufträge. Wir müssen aber den jungen Menschen auch glaubwürdig vermitteln, dass Kinder mehr sind, dass Kinder Lebensglück bedeuten. Minister Laschet hat nicht umsonst eine Veränderung des Klimas für Familien eingeklagt. Damit spricht er mir aus dem Herzen.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Die Situation von Familien ist eine Verantwortung unserer gesamten Gesellschaft. Ja, wir brauchen den Klimawechsel, und wir brauchen das in der Praxis.

In unserer Gesellschaft stellt Kinderreichtum immer noch ein großes Armutsrisiko für die Familien dar. In der familienfreundlichen Flexibilisierung von Arbeitszeit in Nordrhein-Westfalen sehen wir große Entwicklungs- und Umsetzungspotenziale.

Eltern brauchen eine klare und verlässliche Vorstellung darüber, welche familienpolitischen Förderleistungen ihnen zustehen. Gemeinsam mit der Bundesregierung wird Nordrhein-Westfalen eine transparente und zielgenauere Förderung

von Familienleistungen anstreben. Dabei ist es unser Weg, den Familien Rahmenbedingungen zu bieten, die es ihnen ermöglichen, sich auf Gesundheit, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zu konzentrieren.

Meines Erachtens brauchen wir eine regelmäßige medizinische und ärztliche Betreuung, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen für alle Kinder. Auch hier darf die soziale Herkunft nicht über die durchzuführende Vorsorgeuntersuchung entscheiden. Kinder aus bildungsfernen Schichten dürfen nicht aufgrund ihrer Herkunft ein größeres Gesundheitsrisiko tragen als andere. Das ist heute noch der Fall. Wir alle gemeinsam müssen sagen: Das ist ein Skandal.

(Beifall von der CDU)

Kinder brauchen eine kindgerechte Umgebung, ein soziales Umfeld, das sich um das Kind bemüht, Menschen, die hinsehen und nicht wegsehen.

Die Große Anfrage zur Situation der Familie ist deshalb sehr nützlich. Sie bringt uns alle eine Arbeitsbasis. Wir gewinnen die Zukunft der Kinder nur mit konsequenter Arbeit. Die umfassenden Antworten sind für uns Arbeitsgrundlage und Aufgabe zugleich. Sie zeigen, dass viel passiert ist, aber auch, dass noch sehr viel Arbeit vor uns liegt.

Gerade unsere nordrhein-westfälische Landesregierung hat Familienpolitik zu einer Hauptaufgabe gemacht. Ich möchte Ihnen einige Beispiel nennen: die U3-Betreuung wieder aufzubauen, die Umsetzung der Familienzentren konsequent zu begleiten, Familien in besonderen Problemsituationen zu unterstützen, Vorsorgeuntersuchungen zu fördern oder auch die sozialen Frühwarnsysteme weiterzuentwickeln. Der Hammer Kongress hat ja in diesen Tagen noch einige Erkenntnisse gebracht.

Die besondere Unterstützung in sozialen Brennpunkten – Sie wissen, dass wir auch dazu ein Programm haben – ist genauso zu nennen wie die konsequente Integrationspolitik, die, von Nordrhein-Westfalen ausgehend, inzwischen Gott sei Dank die ganze Republik nachdenklich macht. Dazu zählt natürlich auch die frühzeitige Sprachförderung – ein Integrationsmodell erster Güte, das sich im Wesentlichen an der Lebenswirklichkeit orientiert.

Es gilt, die familienfreundliche Personalpolitik von Unternehmen zu unterstützen. Ich bin sicher, dass es unserem Minister gelingt, zusammen mit seinem Ministerium ein vernünftiges GTK zu erarbeiten, sodass wir in Zukunft sehr gut aufgestellt sind. – Auch die Verbesserung der Information und Stärkung der Eltern ist zu nennen.

Ich sage noch einmal deutlich: Die Verbesserung der Stadt- und Wohnentwicklung ist eine Schlüsselaufgabe vor Ort. Sie hat auch etwas mit Pflege zu tun, weil die Kinder bei ihren Eltern leben und sich später in der Pflege einbringen können. Es gilt, im Rahmen der Familienfreundlichkeit nicht nur die Kinderbetreuung sicherzustellen, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Pflege zu erleichtern. Darüber hinaus gilt es, im Interesse der Familien in unserem Land den Dialog mit den Trägern im Familienbereich, den Verbänden und Bündnissen konsequent fortzusetzen.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, die ideale Rolle des Staates bei der Unterstützung der Familien ist die Hilfe zu Selbsthilfe – und das konsequent. Aus aktuellem Anlass möchte ich nicht vergessen zu sagen, dass das Wächteramt des Staates sehr ernst genommen werden muss. Es gibt viele Ideen und Initiativen, die derzeit in Arbeitskreisen und Ausschüssen beraten werden. Ich bin sicher, dass wir diese Themen in unserer gemeinsamen Enquetekommission, die auf einem guten Weg ist, noch einmal fundamental besprechen und damit auch gute Empfehlungen für den Landtag und für die zukünftige Arbeit geben können. Wir sind insgesamt auf dem richtigen Weg und werden ihn konsequent weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kern. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Asch das Wort. Bitte.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident – ich darf das zum ersten Mal zu meinem lieben Kollegen Keymis sagen! Meine Damen und Herren! Wir sehen in dieser Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion wieder einmal, dass die Familie vom Nischendasein auf die Agenda der großen Themen gerückt ist. Das ist auch richtig so und lange überfällig.

Wir haben uns heute Morgen schon sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, welchen Stellenwert Familie hat und welchen Stellenwert Kinder haben. Alle Fraktionen haben betont, dass wir Kinder nicht nur als einen Faktor der Demografie sehen und – wie manche Formulierungen nahe legen – sie auch nicht als Aspekt der Sicherung der sozialen Sicherungssysteme instrumentalisieren wollen. Wir sagen gemeinsam: Kinder sind ein

Wert an sich. Sie sind uns alle lieb und wert. Deswegen möchten wir ihr Leben und ihre Entwicklung möglichst optimal unterstützen. Dazu gehört es, dass wir die Familien, dass wir Eltern – Väter und Mütter – und andere Beziehungspersonen in ihrer Erziehungsfunktion stärken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Pisa hat auch dem Letzten klargemacht, wie wichtig die frühe Förderung von Kindern ist und wie wichtig der familiäre Background für den Bildungserfolg ist. Es gibt eine ganz aktuelle Studie, die gestern von Unicef und Geolino vorgestellt wurde. Sie bestätigt, dass für Kinder selbst die Familie in der Wertigkeit ganz oben steht und welch hohe Bedeutung die Familie gerade in der Werteerziehung einnimmt.

Es gibt ein anderes interessantes Forschungsergebnis, das vom Ministerium in seiner Antwort beschrieben wird: Das Bild, das gemeinhin transportiert wird – die Familien in Deutschland seien so zerrüttet, und Familie würde eigentlich nicht mehr funktionieren –, entspricht nicht der Wahrheit. 80 % der Eltern sind miteinander – und nicht mit neuen Partnern – verheiratet. Das ist ein Datum das im Bildungsbericht der Bildungskommission der Bundesregierung, der in diesem Sommer veröffentlich worden ist, bestätigt wird.

Auch wenn die Realität normaler ist, als sie oft gezeichnet wird, dürfen wir nicht übersehen, dass sich die Familie und der Familienbegriff gewandelt haben. Darauf geht auch die Landesregierung in ihrer Antwort ein. Sie zitiert den fünften Familienbericht, der definiert: Familie ist da, wo Kinder sind. – Und der siebte Familienbericht führt aus: „Familie ist eine Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen.“

Das sind zwei unterschiedliche Definitionen, die zugrunde gelegt werden. Wir sollten uns auch in der Enquetekommission darauf verständigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, welchen Familienbegriff wir haben und welchen Familienbegriff wir unserer gemeinsamen Arbeit zugrunde legen. Diese Diskussion werden wir gemeinsam führen.

Die Ausführungen der Landesregierung in ihrer Antwort zu den neuen familiären Lebensformen sind richtig. Aber es fehlen leider doch noch einige Erkenntnisse, insbesondere zu den regionalen Verteilungen zwischen Stadt und Land. Es ist wichtig, dass wir noch weiter forschen, sodass noch mehr Daten vorhanden sind.

Es gibt einen anderen Aspekt der sich wandelnden Familie: Das sind veränderte Lebensentwürfe, besonders der Frauen. Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort:

> „Erwerbstätigkeit und ein interessanter Beruf sind heute übergreifend Teil der männlichen und weiblichen Lebensentwürfe in den jüngeren Generationen.“

Ich freue mich über diesen Erkenntniszuwachs. Sie sollten aber wissen, dass das nicht erst heute so ist. Das gilt schon seit mehr als 20 Jahren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie mit jüngerer Generation alle unter Fünfzigjährigen gemeint; dann wäre ich auch noch dabei. Aber ich glaube, die Zeitspanne, in der sich das Verständnis der Rolle der Frauen geändert hat, ist sehr viel größer.

Aber auch die Lebensentwürfe der Männer scheinen sich in eine entscheidende Richtung zu entwickeln – allerdings in eine, die für uns nicht wünschenswert ist. In Deutschland gibt es eine Entwicklung – das gilt für alle Bundesländer –, die uns von anderen europäischen Ländern unterscheidet: Es gibt einen extrem niedrigen, stark gesunkenen Kinderwunsch bei Männern. Das sollte uns zu denken geben: Es sind nicht nur die Frauen, die für Kinder verantwortlich sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Männer haben eine ganz wesentliche Schlüsselfunktion in ihrer Bereitschaft, sich für Kinder zu entscheiden und dann auch die Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Auch diesen Aspekt müssen wir sehr genau betrachten, auch in der Enquetekommission. Es ist nicht richtig, die Verantwortung immer nur auf die Frauen zu schieben und zu sagen, sie wollten keine Kinder mehr bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Welche Bedingungen brauchen nun Familien, damit Eltern ihre Lebensentwürfe verwirklichen können und Kinder die bestmöglichen Startbedingungen haben? Eine ganz große Rolle spielt – das haben wir heute Morgen auch schon festgestellt – ein veränderter Berufsalltag. Die Wirtschaft fordert immer mehr an Flexibilität – das ist das große Schlagwort, das vorgegeben wird –, Kinder brauchen genau das Gegenteil: Kinder brauchen Verlässlichkeit, und sie brauchen die Ressource Zeit. Das ist etwas, was im Moment gegeneinander steht.

Wenn wir über Familie sprechen, müssen wir meiner Meinung nach auch über die Gestaltung von Berufsalltag sprechen und uns von zu starken

Anforderungen aus der Wirtschaft abgrenzen, was die Flexibilisierung der Arbeitswelt angeht. Das ist einfach nicht mit der Verlässlichkeit kompatibel, die Kinder einfordern.

Es gibt einige Leerstellen, die noch gefüllt werden müssen, zu denen keine Daten vorliegen. Es ist zum Beispiel erschreckend, wie wenig es im Vergleich der Bundesländer zum Thema Kinderarmut, zum Kita-Besuch von Kindern aus armen Familien oder zu den Veränderungen der Familienstruktur im Lebenslauf gibt.

Auf die Frage nach dem Zusammenhang von Gesundheit und Armut antwortet die Landesregierung, Herr Laschet, mit Zahlen des Kariesbefalls bei Gymnasiasten und Hauptschülern. Das ist ziemlich verkürzt, „unterkomplex“, um noch einmal mein Lieblingswort zu bemühen. Da muss nachgearbeitet werden. Die Gesundheitssituation und den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut kann man nicht auf den Kariesbefall bei Gymnasiasten und Hauptschülern verkürzen. Da müssen andere und mehr Daten geliefert werden. Als Indikator für Armut die besuchte Schulform zu wählen, ist entlarvend für die Sortierungswirkung unseres Schulsystems.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat beschlossen, das Thema Chancen für Kinder über die tagespolitische Diskussion hinaus zum Gegenstand tiefer gehender Beratungen zu machen und hat dazu die Enquetekommission einberufen. Gemeinsam mit den Sachverständigen suchen wir hier als Landespolitiker nach gemeinsamen Wegen, die Bedingung für Erziehung, Bildung und Betreuung und damit für Kinder und Familie insgesamt zu verbessern.

Die Antwort auf die Große Anfrage leistet einen Beitrag für die Diskussion in der Enquetekommission. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage bietet einen Fundus von aktuellem Datenmaterial, eine Vielzahl von neuen Einblicken und Perspektiven. Deshalb ist der fragestellenden Fraktion und auch der Landesregierung, die sich der Mühe unterzogen hat, die vielen Fragen zu beantworten, sehr herzlich zu danken.

106 Seiten werden uns mit Sicherheit nicht nur heute an diesem Nachmittag beschäftigen, sondern auch darüber hinaus in vielen anderen Debatten Bezugspunkte liefern. Eine Reihe von Erkenntnissen wurde schon vorgestellt und schlaglichtartig von den Vorrednerinnen und Vorrednern beleuchtet. Ich möchte nicht alle wiederholen, sondern nur meine eigene Lektüreerfahrung mit Ihnen besprechen.

Immer mehr junge Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen, mehr erwerbstätige Frauen und Mütter, allerdings auch mehr Scheidungen: Jedes zehnte Kind ist davon betroffen; mehr Alleinerziehende, 9 % im Westen im Jahr 1970, jetzt 20 % im Jahre 2004; immer mehr Kinder in Pflege- und Adoptivfamilien und immer mehr Patchwork-Familien. Kinder bekommen nicht selten neue Elternteile und neue Geschwister hinzu. Aber – das wurde gesagt – die überwiegende Zahl der Familien ist in einem eher klassischen Modell organisiert.

So kann man jetzt tatsächlich erkennen, dass die Diversifikation von Lebensentwürfen, über die immer gesprochen wird, und die vielen Familientypen, 20 etwa, die Bevölkerungswissenschaftler identifizieren, inzwischen in der Gesellschaft ein Gesicht bekommen.

Im Übrigen wurde sichtbar: Der Zeitpunkt der Geburt von Kindern verschiebt sich in der Biographie der Mütter und Väter nach hinten. Mütter sind älter als im Jahre 1970. Inzwischen bekommt die Mehrzahl der Frauen ihr erstes Kind zwischen dem 30. und 35. Lebensjahr. Und, was ebenfalls von Frau Asch hier richtigerweise angesprochen wurde, wir erleben wie in Italien schon Jahre zuvor, dass insbesondere die Männer jetzt zum kritischen Faktor bei der Familiengründung werden, weil sie weniger oft einen eigenen Kinderwunsch haben und weil sie – wie in Italien – auch länger zuhause wohnen bleiben als früher, also keinen eigenen Haushalt gründen, sondern „Hotel Mama“ länger bewohnen.

Vielleicht muss man deshalb auch einen Appell an die Eltern richten, bei aller Großzügigkeit häufiger einen Hinweis zu geben, dass auch und gerade junge Männer auf eigenen Beinen stehen können und sollten. Das stärkt dann vielleicht auch den Wunsch und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall von FDP, CDU und GRÜNEN)

Welche Schlüsse können noch aus den 106 Seiten gezogen werden? Die Zahl der Lebendgeborenen ist seit 1970 um 30 % gesunken – das ist ein bestürzender Prozentsatz –, aber wir hatten

auch zwischen 1970 und 1980 einmal einen Geburtenknick. Das zeigt: Es ist kein Naturgesetz und steht nicht in der Landesverfassung, dass die Geburtenrate so bleiben wird, wie sie bislang von uns gesehen wird.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist der Echo-Effekt!)

Was wir ebenfalls in dieser Studie bestätigt gefunden haben, ist die Problematik der Kinderarmut. Das ist ein Komplex, dem wir uns noch stärker widmen müssen. Wir müssen uns vor allen Dingen fragen, auch wenn das schmerzliche und kritische Fragen sind, wie die tatsächliche Situation von Kindern in Armutsfamilien aussieht und – was ebenfalls für die Analyse wichtig ist – ob Kinder das Armutsrisiko sind, das Familien in schwierige Lebensverhältnisse, schwierige Einkommensverhältnisse bringt oder ob möglicherweise die Bereitschaft, Familien zu gründen und Kinder zu bekommen, in Verbindung mit der gesellschaftlichen beziehungsweise der persönlichen Lebenssituation steht: ob es also möglicherweise so ist, dass diejenigen, die sich Kinder eigentlich materiell, von ihrer Lebenssituation her leisten können, auf Kinder verzichten, und diejenigen, für die Kinder materiell und auch von der Organisation des Alltags her eine besondere Herausforderung sind, eher bereit sind, Kinder zu bekommen. Das ist eine schwierige Frage, der wir uns aber stellen müssen, damit die familienpolitischen Instrumente treffsicherer werden.

Und zuletzt – damit bin ich beim Stichwort „familienpolitische Instrumente“ –: Diese Studie beschäftigt sich auch mit den Transferleistungen, die Familien erhalten. Die Landesregierung nennt dann auch nur die zwölf wesentlichen Transfers: Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld und andere. Aber dass die Zahl der familienpolitischen Maßnahmen in Wahrheit viel größer ist, zeigt eine Studie des Instituts für Weltwirtschaft, auf die die Landesregierung verweist. Diese Studie kommt in der Summe auf insgesamt 99 Transferarten mit einem Volumen von 234 Milliarden € im Jahr.

Problematisch – das sagt etwa die Familienexpertin des DIW, Frau Spieß –: Es gibt in diesem Land kein familienpolitisches Leitbild, keine Zielvorstellung, keinen Kompass, an dem man die Wirkung der Transferleistungen messen und ausrichten kann. Wir müssen deshalb befürchten, dass von 234 Milliarden € ein nicht geringer Teil ohne die erhoffte und erwünschte Wirkung bleibt, dass wir also – in anderen Worten – aus den bestehenden Mitteln, die für Familien verwendet werden, mehr machen könnten im Interesse der Familien.

Diese familienpolitische Effizienzsteigerung bei der Unterstützung der öffentlichen Hand wird ebenfalls ein Beratungsgegenstand sein, dem wir uns bei der Auswertung dieser Großen Anfrage widmen müssen. Spannende Diskussionen stehen uns bevor. Eine gute Grundlage ist gelegt. Aus ihr ergeben sich allerdings auch neue Hausaufgaben. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben eine auch sehr streitige Debatte über Einzelpunkte der Familienpolitik geführt. Es trifft sich nun, dass dieser Tagesordnungspunkt nur zwei Tagesordnungspunkte entfernt liegt.

Aber ich denke, diese Große Anfrage und die vielen Antworten, die zusammengestellt worden sind, sowie diese Debatte geben uns die Chance, etwas grundsätzlicher über Familie und das, was wir damit eigentlich meinen, nachzudenken. Große Anfragen sind für ein Ministerium eine große Arbeitsleistung, zu der sämtliche Abteilungen und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Wochen und Monate beitragen müssen, um das so profund zusammenzustellen, wie wir es für Sie versucht haben.

Familie, so heißt es immer, ist die Keimzelle der Gesellschaft. Dem liegt immer viel Pathos inne, das letztlich die Bedeutung, die Familie hat, gar nicht beschreiben kann. Denn was ist eine Keimzelle?, fragt man schon als Erstes. Andere sagen: Familie ist das Fundament der Gesellschaft. Sie ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Insofern ist das, was Frau Asch aus den Familienberichten der Bundesregierung zitiert hat, schon bezeichnend: Ist Familie nur das, wo Kinder sind? Oder ist Familie auch das, wo Gemeinschaften mit starken Bindungen sind und wo mehrere Generationen füreinander sorgen, wie es im Familienbericht 2006 heißt?

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie ist das!)

Sie ist wahrscheinlich beides. Sie ist wahrscheinlich auch noch viel mehr. Aber es nur darauf zu reduzieren, Familie sei da, wo Kinder sind, ist – glaube ich – nicht genug. Man muss das Einste-

hen der Generationen und der Menschen füreinander einbeziehen. Wenn das so ist, ist Familie natürlich deshalb das Fundament der Gesellschaft. Denn wo lernt ein junger Mensch, Rücksicht zu nehmen?

(Britta Altenkamp [SPD]: Auch ein alter!)

– Ja gut, auch der alte. Aber zunächst muss der junge Mensch, der auf die Welt kommt, lernen, wo seine Grenzen sind. Wenn er Geschwister hat, muss er das noch schneller lernen, als wenn er alleine ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist wahr!)

Er muss mit ihnen auch die Eltern teilen. Es gibt viele Kinder, die eifersüchtig sind, wenn ein zweites Kind geboren ist und sich dann Mutter oder Vater dem zweiten Kind mehr widmen als dem ersten.

Diese Grenzen können in der Familie austariert werden. Das Kind kann merken, wann vielleicht auch jemand schwächer ist, sodass er mehr Zeit braucht. Wann ist ein anderer mit seinen Bedürfnissen dran? Wie kommt man unter Geschwistern eigentlich auf einen grünen Zweig in einer solchen Familie? Wo findet man gemeinsame Orte, an denen man gemeinsam ist? Da geht es nicht nur um Ladenöffnungszeiten; es ist viel fundamentaler: Wo sitzen Familien vielleicht zusammen und erörtern gemeinsame Dinge, besprechen das, was sie am Tage erlebt haben? Alles das prägt Gesellschaft, weil es Persönlichkeiten und Menschen prägt.

Insofern fällt diese Debatte in die aktuelle Zeit, in der wir über dieses Thema mit dem unsäglichen Wort „Unterschicht“ debattieren. Was damit gemeint ist, bedeutet doch, dass nicht Kreisläufe entstehen, aus denen man nicht mehr herauskommt. Es hat immer sozial Schwächere gegeben, und es hat immer Reichere gegeben. Aber dass das über Generationen in Familien vererbt ist und dass Kinder nie gelernt haben, dass Vater und Mutter morgens aufstehen und zur Arbeit gehen, sondern im Alltag schon gar nicht mehr die Lebenserfahrungen vermittelt bekommen, die man nachher noch braucht, ist etwas, was uns ganz besonders herausfordern muss.

Deshalb ist diese familienpolitische Debatte sehr wichtig. Familie ist die Grundlage unseres Gemeinwesens. Nun hat sich das Bild der Familie verändert. Ich finde es wichtig, was Christian Lindner eben dargestellt hat: Der Staat hat nicht vorzugeben, wie Familie aussehen soll. Er kann Familien stützen, er kann das gegenseitige Füreinander-Einstehen stützen, es bevorzugen im Gegensatz zu den Stellen, wo es nicht stattfindet, wie es Art. 6 des Grundgesetzes sagt. Aber er kann nicht ein bestimmtes Idealbild von Familie in seinen Gesetzen und in seinem Finanzierungssystem verordnen.

Aber dennoch ist wichtig, was auch diese Anfrage zeigt: Die meisten Kinder wachsen nach wie vor bei ihren verheirateten leiblichen Eltern auf. Der Anteil Alleinerziehender steigt zwar, und die Vielfalt von Familienformen nimmt zu: von der Patchwork-Familie über die Adoptiv-, Pflege- und Stieffamilie sowie alleinerziehende Eltern bis hin zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Aber wir dürfen nicht, wenn wir über Familie sprechen, den Fall, den die meisten Menschen in diesem Land wählen, nämlich verheiratete Eltern, die mit ihren Kindern zusammenleben, als klassisch und überholt benennen.

(Beifall von der CDU und Christian Lindner [FDP])

So entscheidet sich ja freiwillig in unserer pluralistischen säkularen Welt, wo jeder sich entscheiden kann, wie er will, anscheinend immer noch die überwiegende Anzahl der Menschen, die nicht nur ein konservatives Leitbild haben, sondern auch für sich selbst sagen: Wir wollen diese Festigkeit, einen Bund schließen, ihn rechtlich absichern und in dieser Form Familie leben. Das machen die Menschen höchst freiwillig, übrigens von den Zuwanderern viel mehr als von der alten deutschen Gesellschaft. Insofern kann man auch von Zuwanderern in dieser Frage manches lernen.

Wir dürfen also bei all unseren Debatten über die Probleme, über die Quoten, über die Budgetvereinbarungen nicht vergessen, dass die Gruppe, die sich für die traditionelle Familie entscheidet, nach wie vor die größte ist.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Für die jungen Leute hat interessanterweise Familie eine steigende Bedeutung. Das Schöne an der Shell-Studie ist ja, dass sie seit 1952 Jahr für Jahr erstellt wird und immer die gleichen Fragen an die gleiche Gruppe gerichtet werden. Plötzlich sagen laut Shell-Studie 2006 viel mehr junge Menschen als 2005: Für mich ist Familie wichtig. Das zeigt: Junge Menschen erkennen den Wert der Familie.

Letztes Jahr bei einer Podiumsdiskussion mit ganz unterschiedlichen Leuten, an der ich teilgenommen habe, fragte der Moderator jeden einzelnen: Was hat dich eigentlich für diese oder jene Sache am meisten geprägt? Fast jeder, egal, wo er herkam, ob links, ob rechts, was auch immer, antwortete: Meine Eltern. Das Elternhaus ist nach

wie vor der prägendste Ort, von dem man manches ableitet, was man in seinem eigenen Leben fortführt. Auch das müssen wir viel öfter beschreiben.

Ich habe über die zugewanderten Eltern gesprochen.

Man stellt übrigens, wenn man heute in Kindertageseinrichtungen hineingeht – gerade auch in die neuen, im Entstehen begriffenen Familienzentren –, fest, dass sich auch bei den Erzieherinnen in den letzten 20 Jahren die Blickweise, wie Bildung und Erziehung zum Erfolg geführt werden können, verändert hat. Vor 20, 25 Jahren hatte eine Erzieherin eher die Einstellung: Wir sind die dafür Ausgebildeten, wir können das eigentlich mit unserer Qualifikation mit am besten, die Eltern sind manchmal eher lästig, wenn sie nun plötzlich bei allem mitreden.

Das ändert sich heute interessanterweise. Die Erzieherinnen selbst wissen – genau wie das Lehrerinnen und Lehrer wissen oder zunehmend lernen müssten –, dass sie das nicht allein schaffen, dass, wenn sie die Eltern nicht mitnehmen – auch wenn das mühsam ist, auch wenn es einmal nervige Eltern gibt –, es ohne die Eltern nicht gelingt, Bildung und Erziehung zum Erfolg zu verhelfen.

Insofern sind Familien nicht die Stütze unserer Gesellschaft, weil sie wichtig sind für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, weil sie wichtig sind für die Sicherstellung der Fachkräfte für Wirtschaft und Verwaltung, weil sie wichtig sind für die Einwohnerentwicklung in Kommunen, die Probleme mit dem demografischen Wandel haben, sondern weil dieses Erlernen, das in Familien stattfindet, für unsere Gesellschaft von prägender Bedeutung ist. Wenn Sie das eben, Frau Asch, gemeint haben sollten, hätten Sie damit Recht gehabt. Das war nur beim letzten Tagesordnungspunkt nicht das Hauptproblem.

Die jungen Menschen, die 29- bis 34-Jährigen, wollen im Durchschnitt zwei und mehr Kinder. Da müssen wir uns natürlich fragen: Woran liegt es eigentlich, dass man das in einem bestimmten Lebensalter will und dann vier, fünf, sechs, sieben Jahre später nicht realisiert? Woran liegt das? Was ist das Problem, dass das im Vergleich zu all den anderen Ländern so anders ist?

All die sehr persönlichen Gründe kann der Staat nicht beeinflussen. Ob, wenn jede dritte Ehe geschieden ist, manche junge Frau oder mancher junger Mann – aber meistens sind es ja die Frauen – sich sagt, ich bin vielleicht in zwei, drei Jahren alleinerziehend, ich nehme das nicht auf mich, ich weiß nicht, ob das der ideale Partner ist, den ich da habe, kann der Staat nicht ändern. Was soll er daran ändern, wenn es, wie die Allensbach-Umfrage zeigt, zunehmend Männer sind, die keine Kinder wollen? Wir können es gar nicht auf die Frauen schieben, wie wir das ja in vielen Debatten meistens tun, sondern die Männer sind diejenigen, die nein sagen zu Familie. Das ist ein Problem, das der Staat auch nicht ändern kann.

Aber diese Entwicklung gibt es natürlich in Belgien, in Frankreich, in den Niederlanden und in den skandinavischen Ländern gleichermaßen. Trotzdem ist es aber bei uns extremer als in all diesen Ländern.

Deshalb meine ich, dass das, was heute hier aufgezählt worden ist, dass man Familien auch durch das, was der Staat leisten kann, in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken kann, dass wir in der Familienbildung und -beratung ganz bewusst einen Schwerpunkt setzen, um denen, die Rat suchen, zu helfen, auch eine sehr wichtige Aufgabe ist, die die Politik und hier die Landespolitik leisten kann.

Unsere Politik richtet sich deshalb an drei zentralen Punkten aus. Wir wollen eine verlässliche, qualitativ gute Bildung und Betreuung von Kindern schaffen, die Beratung und Unterstützung von Familien weiterentwickeln und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Alles das diskutieren wir in allen anderen Debatten. Ich wollte das heute ganz bewusst nicht in den Mittelpunkt stellen.

Bei einer Diskussion hat mir jemand gesagt: Wenn man das hört und wenn man eben unsere Debatte gehört hätte, würde das überhaupt keinen ermutigen, ja zu sagen zu Kindern.

Reden Sie doch einmal über das Schöne! Reden Sie doch einmal darüber, was das auch an Bereicherung ist, wenn Kinder einen immer wieder infrage stellen, wenn man Leid, Glück, Trauer und Schönes mit Kindern gemeinsam erlebt.

Ich tue das aber meistens doch nicht so gerne, weil am Ende, wenn man eine solche Rede halten würde, die Leute sagen: Typisch Politiker, der redet darüber, dass alles so schön und so wunderbar ist, aber er soll doch die Probleme lösen. In dem Zwiespalt stehen wir ja immer als Politiker. Aber dennoch müsste man es öfter sagen und nicht nur über Versorgungsquoten, Betreuungsquoten und Zielvereinbarungen reden, sondern auch diesen Wert, den es in diesen Familien gibt, ab und an einmal erwähnen. Diese Debatte heute bietet uns dazu, meine ich, die Chance.

Lassen Sie mich schließen mit einigen Bemerkungen zu dem Thema Generationen. Wir haben

über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert und meinen damit meistens Kinderbetreuung. Wir werden in einer älter werdenden Gesellschaft Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend auch als Pflegebetreuung von Älteren in den Blick nehmen müssen. Es wird eine ganz neue Vereinbarkeitsdebatte geben, dass nämlich Kinder ihre Eltern pflegen und auch dafür eine Vereinbarkeit mit dem Beruf herstellen müssen. Ich fürchte, auch in dem Punkt wird wieder die größere Last bei den Frauen liegen. Insofern ist es wichtig, dass wir hier Männer und Frauen gleichermaßen in die Pflicht nehmen für eine solche neue Vereinbarkeitsdebatte.

(Beifall von der CDU)

Wir werden zunehmend eine ältere Generation haben, eine Großelterngeneration, die keine Großeltern mehr sind, zunehmend ältere Menschen, die gar keine Kinder mehr haben und auch keinen Kontakt mehr zu Kindern haben. Da generationenübergreifende Projekte zu schaffen, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen, ist, meine ich, auch etwas, das nicht nur die Mehrgenerationenhäuser des Bundes, sondern auch wir uns vor Ort zum Thema machen müssen.

Lassen Sie mich eine allerletzte Bemerkung machen: Wir haben viele Formen von Kinderlosigkeit. Wir sollten uns als Politik immer davor hüten, Kinderlosigkeit als Kinder- und Familienfeindlichkeit zu benennen. Denn es gibt viele, viele Gründe, weshalb Menschen kinderlos geblieben sind.

Nur die oft beschriebene Gruppe Besserverdienender mit der selbst gewählten Kinderlosigkeit gibt es auch. Die sagen für sich selbst: Ich will nicht verzichten. Ich möchte noch in den Urlaub fahren. Ich möchte noch viel Geld für meinen eigenen Lebensstil und Luxus haben. Die gibt es auch. Die gibt es auch in unserem Land. Es ist eine Frage von kultureller, sozialer Kompetenz, wie man seine eigene Lebenseinstellung beschreibt.

Wir müssen aufpassen, dass nicht in einer älter werdenden Gesellschaft diese Gruppe so stark ist, im Alter dann noch so viel ausmacht und sich in den Wählerstimmen so niederschlägt, dass wir keine Lobby mehr für Kinder und Familien haben.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Diese Frage wird uns zunehmend beschäftigen, denn die Gruppe der Kinderlosen geht irgendwann in den Ruhestand. Wenn man mit 30 und 40 schon nicht zu einer solchen Solidarleistung bereit war, ja zu sagen zu Kindern, ja zu sagen zum Verzicht und den Weg vom Ich zum Wir zu gehen, nicht bereit war, mehr in eine Beziehung hineinzunehmen, dann wird das im Alter keine Generation sein, die dann die Stimme für Kinder und Jugendliche erhebt.

Auch hier rechtzeitig eine Wertediskussion unter Generationsgesichtspunkten anzustoßen, tut uns – glaube ich – allen in diesem Land sehr gut.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Auch hier der allgemeine Hinweis: Ich bin im Augenblick nicht erkältet. Wenn ich huste, dann hat das gelegentlich etwas mit der Redezeit zu tun.

Jetzt hat als nächster Redner der Kollege Jörg für die SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen kommt gerade zu Recht in einer Zeit, in der wir uns intensiv um die Situation der Familien und vor allen Dingen der Kinder in unseren Familien kümmern müssen.

Zunächst bin ich froh, dass sich das gesellschaftliche Bild von Familien innerhalb der CDU in den letzten drei Jahrzehnten verändert hat – der Minister hat es vorhin ausführlich beschrieben – und sich langsam der Realität nähert. In der Beantwortung gibt es auf jeden Fall eine Handvoll Indizien, die dafür sprechen. Die von einigen Kreisen der CDU noch immer propagierte Meinung, dass Familien vor allen Dingen aus einem allein verdienenden Vater und einer dem Haushalt verpflichteten Mutter bestehen sollten, ändert sich offenbar langsam.

Mir scheint, dass sie insofern deutlich schneller in der Entwicklung sind als zum Beispiel die Katholische Kirche – immerhin.

Auch die Formulierung, dass die Landesregierung die Gründung von Familien erleichtern und bestehende Familien fördern möchte, stößt hier im Parlament auf große Zustimmung. Da bin ich relativ sicher.

Weiterhin ist es natürlich völlig richtig, eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung zu schaffen. Auch bei der Forderung, die Beratung und Unterstützung von Familien weiterzuentwickeln, sind wir auf Ihrer Seite. Das sind allesamt Punkte, für die in diesem Hohen Hause einstimmige Abstimmungsergebnisse zu erreichen wären. Da bin ich völlig sicher.

Aber leider ist die Realität eine andere: Es schleicht sich in der Beantwortung der Großen Anfrage die Rüttgers-Masche ein. Kennen Sie die Rüttgers-Masche? – Nun, sie ist einfach erklärt: Man beschließt die Hartz-Reform und verschärft sie, wo man kann, um anschließend eine Generalrevision zu fordern.

(Minister Armin Laschet: Das hat Herr Rüttgers doch nicht beschlossen! – Britta Altenkamp [SPD]: Aber er hat es mit beschlossen!)

Man drängt die eigene Partei zu mehr Sozialpolitik, obwohl man sie selber im eigenen Land jahrzehntelang bekämpft hat. Man schimpft auf BenQ und andere und lässt die eigenen Landesbediensteten verunsichert im Regen stehen.

(Rudolf Henke [CDU]: Das ist doch unglaublich! Sie vergleichen Äpfel mit Heftzwecken!)

Man möchte das familienfreundlichste Bundesland werden und organisiert die massivsten Kürzungen bei den Familien in der Geschichte NRWs. Die Krönung: Man ruft das Jahr des Kindes aus und streicht 170 Millionen € bei den Kindergärten. Das, liebe CDU und liebe Landesregierung, ist die Realität. Das ist die Rüttgers-Masche.

In diesem Sinne sind viele Erkenntnisse in der Beantwortung der Großen Anfrage richtig. Doch die Folgen und das Handeln fehlen.

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Diese Worte von Erich Kästner sollten wir vor Augen haben, wenn wir uns einigen Passagen inhaltlich nähern.

Eine Erkenntnis nicht nur in der Beantwortung der Anfrage – die Kolleginnen und Kollegen haben es vorhin auch gesagt – ist, dass Kinder in Deutschland nach wie vor ein Armutsrisiko darstellen. Es ist in diesem Zusammenhang bitter zu sehen, dass die Große Koalition in Berlin Eltern steuerlich entlasten will und die Landesregierung die Entlastung durch die Kürzung im Kindergartenbereich in die eigene Kasse spült.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass Familien über weniger Einkommen verfügen. Ganz dramatisch ist die finanzielle Situation für alleinerziehende Mütter. Sie verfügen nur über rund 61 % der relativen Einkommensposition im Vergleich zu Menschen ohne Kinder.

Wir alle wissen, dass die soziale Situation unmittelbar mit der späteren Ausbildung der Kinder zusammenhängt. Kinder armer Eltern, egal, ob sie alleinerziehend sind oder nicht, bleiben später ebenfalls arm. Sie haben kaum Chancen, aus diesem Kreislauf auszuscheren. Dadurch verliert unsere Gesellschaft an sozialer Mobilität und Dynamik: ein zweifelsfreies Indiz, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern hier nicht gut aufgestellt ist.

Für uns in NRW sollte es bedeuten, dass wir gerade Kinder, die aus einfachen sozialen Verhältnissen kommen, besonders fördern. Denn die Potenziale der Kinder lassen sich nicht am Geldbeutel der Eltern festmachen.

Doch was macht die Koalition der Verschlechterung? – Sie zerschlägt schrittweise die bislang guten Hilfe- und Beratungsstrukturen in unserem Land. Frauenhäuser, Erziehungs- und Familienberatung, die auch hier zu einer lebenswichtigen Ader einer guten Hilfe gehören, werden langsam in die Knie gezwungen – genau entgegengesetzt zu dem, wie es richtigerweise in der Antwort steht. Die Rüttgers-Masche lässt auch hier grüßen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Jetzt ist es aber gut!)

Diese Einrichtung für sozial Schwächere ist häufig eine sichere Zuflucht, in denen sie Hilfe und in den Frauenhäusern auch Obdach bekommen. Statt die Strukturen zu zerschlagen, müssten sie gestärkt werden, wenn man es mit der Unterstützung und der Hilfe für Kinder wirklich ernst meinen würde.

(Zuruf von Rudolf Henke [CDU])

Es gibt eine einfache Formel, die wir alle zusammen berücksichtigen sollten: Immer da, wo die Familie versagt, immer da, wo Kinder in ihren Familien keine richtigen Lebensimpulse mehr bekommen, muss der Staat so gut es geht einspringen. Mehr Staat statt Elend oder Verwahrlosung. Wir – damit meine ich alle Politiker aller Parteien – müssen uns politisch zurück in die Kreise der Gesellschaft begeben, in denen das Leben als aussichtsloser Kampf erlebt wird. Wir müssen den Kindern dieser Menschen eine Perspektive bieten. Das, liebe CDU-Landtagsfraktion, kann man nicht durch eine Verschärfung der Hartz-Gesetze erreichen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Diese sozial schwächer gestellten Menschen kommen ohne Hilfe nicht durch das Leben. Sie verfügen nicht über die Mechanismen und Ressourcen, um aus Lebenskrisen herauszukommen. Der Bericht zeigt klar auf, dass diese Familien und vor allem die Kinder deutlich mehr Lebensrisiken ausgesetzt sind als Kinder aus sozial stabileren Verhältnissen. Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen doch, dass unsere Kinder die Zu-

kunft unseres Landes sichern. Deshalb brauchen wir auch Kinder.

Ich komme zum Schluss. – Wir können es uns nicht leisten, Kinder außen vor zu lassen, nur weil sie die schlechteren Startbedingungen haben. Wir müssen sie da abholen, wo wir stehen.

(Rudolf Henke [CDU]: Wo Sie stehen!)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Koalition der Verschlechterung leider gar nicht begriffen. Sie sind ideologisch gefangen.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Deshalb tragen Sie nicht dazu bei, dass es den Familien im Lande besser geht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Welch ein sachlicher Beitrag!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 2** der Fraktion der SPD **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

8 Schulen in freier Trägerschaft stärken – Erhalt und weiteren Ausbau von Ersatzschulen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2721 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Kollegen Ratajczak das Wort.

Marc Ratajczak (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer! Sehr geehrte Damen und Herren! 20 % der Eltern in Nordrhein-Westfalen wünschen sich, dass ihr Kind eine Schule in privater Trägerschaft besucht. Zurzeit haben wir an den 425 Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen jedoch nur ein Angebot für rund 203.000 Schülerinnen und Schüler. Damit ist gerade nur ein Drittel des Bedarfes gedeckt. Um den Bedarf komplett decken zu können, müsste die Privatschullandschaft auf rund 1.200 Ersatzschulen erweitert werden.

Unser heutiger Antrag „Schulen in freier Trägerschaft stärken – Erhalt und weiteren Ausbau von Ersatzschulen sicherstellen“ soll dazu beitragen, dieser großen Nachfrage zukünftig besser zu entsprechen und gegenüber den europäischen Nachbarn ein wenig aufzuholen. Denn auch im europäischen Vergleich hat Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Nachholbedarf. So besuchen nur 6,5 % der Kinder bei uns eine Privatschule. In Dänemark sind es 11,1 %, in Frankreich 21 % und in den Niederlanden sogar 76,3 %.

Neben der Bestandssicherung für die bereits vorhandenen Ersatzschulen wollen wir vor allem die Gründung neuer Schulen in privater Trägerschaft anregen und erleichtern. Die Ersatzschulen, die von Rot-Grün viel zu lange nur als Konkurrenz zum staatlichen Schulsystem gesehen werden und weitgehend vernachlässigt wurden, brauchen und verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sehen die Schulen in privater Trägerschaft als wichtige Ergänzung zu den öffentlichen Schulen und betrachten sie als gleichwertige Partner in unserem Bildungssystem. Als solche werden wir sie auch behandeln.

Ersatzschulen haben nicht nur den großen Vorteil, dass sie durch ihren Eigenanteil den Staat in finanzieller Hinsicht entlasten. Insofern – das möchte ich der Vollständigkeit halber nicht verschweigen – rechnet sich also der Betrieb einer Ersatzschule auch für den Finanzminister. Die öffentliche Hand spart durch die Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen derzeit rund 100 Millionen € pro Jahr. Aber das – das möchte ich an dieser Stelle betonen – ist für uns nicht das entscheidende Argument, warum wir den Ausbau von Ersatzschulen im Land vorantreiben wollen.

Sie haben vielmehr in vielerlei Hinsicht Vorbildfunktion für unsere öffentlichen Schulen. In erster Linie zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie neben dem verbindlichen Lehrstoff ergänzende Bildungsangebote machen. Je nach Ausrichtung werden zusätzliche künstlerische oder musikalische Fähigkeiten vermittelt, christliche Werte gelehrt und soziale Kompetenz sowie außerschulisches Engagement der Schülerinnen und Schüler gefördert. Dies schätzen insbesondere die Eltern, die sich für eine Schule in privater Trägerschaft entscheiden.

Auch bei den Schulen in staatlicher Trägerschaft soll künftig wieder mehr Wert auf Arbeits- und Sozialverhalten sowie privates Engagement der Schülerschaft gelegt werden. Die Voraussetzungen dafür haben wir mit dem neuen Schulgesetz ganz sicher geschaffen.

Profitieren können wir im Übrigen auch von den langjährigen Erfahrungen der privaten Schulen mit der Selbstständigkeit, die wir nun auch verstärkt mit den öffentlichen Schulen wagen wollen. Mit unserem neuen Schulgesetz haben wir kürzlich den Grundstein für mehr Freiheit und Eigenverantwortlichkeit der Schulen in staatlicher Trägerschaft gelegt.

(Beifall von der CDU)

Die selbstständige Entscheidung über den Stellen- und Sachmitteletat oder die Unterrichtsorganisation sind nur einige der bekannten Beispiele.

Unsere Unterstützung für die Ersatzschulen wollen wir aber nicht nur an einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Schulen dokumentieren, zum Beispiel indem wir die rot-grünen Kürzungen von 15 Millionen € rückwirkend für das Haushaltsjahr 2005 wieder zurückgenommen und damit Schulschließungen privater und vor allem kirchlicher Träger verhindern konnten.

Zur Erinnerung an die linke Seite des Hauses, die ja leider nicht mehr ganz vollzählig ist – schade eigentlich bei diesem Thema –: Die Vorgängerregierung hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 die staatliche Unterstützung für die Ersatzschulen gesenkt und damit die Träger gezwungen, ihren Eigenanteil zu erhöhen. Bis zum Jahre 2007 sollten die Kürzungen zulasten der Ersatzschulträger stufenweise sogar bis auf 30 Millionen € pro Jahr angehoben werden. Damit hatte Rot-Grün mal wieder Wortbruch begangen, denn sie hatte zugesagt, den finanziellen Status quo bei der Novellierung der Ersatzschulfinanzierung beizubehalten.

Aber zurück zu heute und damit zu besseren Zeiten: Wie bereits erwähnt, haben wir sofort nach unserer Regierungsübernahme im Nachtragshaushalt 2005 die von Rot-Grün vorgesehenen Kürzungen wieder rückgängig gemacht. Der Haushalt 2006 verzeichnet eine Steigerung der finanziellen Unterstützung für die Ersatzschulen in Höhe von 34,7 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr. Für 2007 ist eine weitere Erhöhung der Mittel um 22 Millionen € auf insgesamt 1,052 Milliarden € vorgesehen. Dies trägt vor allem den gestiegenen Schülerzahlen Rechnung, gilt aber auch für die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall und der Verbesserung der individuellen Förderung. Sukzessive soll in den nächsten Jahren auch der Anteil der Eigenleistungen der Ersatzschulen weiter reduziert werden.

Wie der heutige Antrag zeigt, geht es uns aber – das ist uns, wie gesagt, ganz wichtig – nicht nur um die verfassungsrechtlich verankerte finanzielle Hilfe für Ersatzschulen, sondern es geht uns vielmehr darum, insbesondere auch die Neugründung solcher Schulen zu erleichtern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider gibt es immer noch jede Menge Hürden bis zur vorläufigen beziehungsweise endgültigen Genehmigung einer Ersatzschule durch die örtlich zuständige Bezirksregierung. In der Regel dauert das Genehmigungsverfahren bei Einreichung vollständiger Antragsunterlagen drei bis vier Monate. Die Zeit von der Idee bis zur Antragstellung hingegen ist ungleich länger. Durchschnittlich zwei bis fünf Jahre vergehen, bis ein Antrag vollständig und entscheidungsreif ist.

Dies habe ich zuletzt in meinem eigenen Wahlkreis erlebt. Dort hatte eine Elterninitiative bereits seit dem Jahr 2002 versucht, eine neue Schule zu gründen. Dieser zu begrüßenden Initiative wurden jedoch leider vonseiten der Bezirksregierung Düsseldorf immer wieder weitere Steine in den Weg gelegt. Erst mit dem Schuljahr 2005/2006 konnte die Freie Aktive Schule Wülfrath starten. Heute erfreut sich die Schule bei den Eltern größter Beliebtheit und ist aus der Wülfrather Schullandschaft nicht mehr wegzudenken.

Dieses Beispiel zeigt, dass bei den Genehmigungsverfahren durch die Bezirksregierung noch zu selten der Servicegedanke zu erkennen ist. Vielfach wird hier das sogenannte Haar in der Suppe einer Gründungsinitiative gesucht und häufig auch gefunden, statt die Zielsetzung zu haben, mit einer entsprechenden Beratung eine Gründung erst zu ermöglichen.

Hier wollen wir Abhilfe schaffen, und zwar unter anderem durch bessere Informationen über das Ersatzschulrecht und die Finanzierungsvoraussetzungen. Informationsdefizite müssen abgebaut und bürokratische Hemmnisse beseitigt werden, damit die Aufnahme des Schulbetriebs neuer Schulen in privater Trägerschaft zukünftig nicht mehr durch fehlerhafte oder nicht rechtzeitig gestellte Anträge verzögert wird.

Ich hoffe, dass wir auch bei Ihnen auf offene Türen treffen und der Antrag auf fruchtbaren Boden fällt: für mehr Ersatzschulen, für mehr Wettbewerb, der unser Schulsystem sicherlich in einer positiven Weise beleben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ratajczak. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP die Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulen in freier Trägerschaft bereichern das unter staatlicher Aufsicht und Verantwortung stehende Bildungssystem. Sie stehen für Innovation, Vielfalt, Selbstständigkeit und sind oftmals Vorreiter pädagogischer Innovationen. Spezielle pädagogische Profile, ein gutes Schulklima sowie eine individuelle Betreuung der Schüler sind ebenso ihr Markenzeichen wie das besondere Engagement der Eltern. Ersatzschulen haben hohe Qualitätsstandards und bringen so das nordrhein-westfälische Bildungssystem im Wettbewerb mit staatlichen Schulen voran.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat die FDP Ersatzschulen immer als zweite gewichtige Säule des öffentlichen Schulwesens betrachtet und sich für deren Stärkung eingesetzt. Umso empörter waren wir, als die alte rot-grüne Landesregierung im Haushaltsjahr 2005 die Eigenleistung der privaten Ersatzschulträger um 1,5 Prozentpunkte auf 16,5 % erhöhte. Ein Umdenken und Mentalitätswechsel im Umgang mit Schulen in privater Trägerschaft war dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, wir haben für Chancengerechtigkeit sowie gegen die Ungleichbehandlung gegenüber öffentlichen Schulen gekämpft. Ich bin froh, dass FDP und CDU einmal mehr ihre Verlässlichkeit unter Beweis gestellt haben. Kurz nach dem Regierungswechsel hat die neue Landesregierung die Kürzung zurückgenommen und den Schulträgern 15 Millionen € zurückerstattet. So gab es erstmals Planungssicherheit und Vertrauen in die Zukunft.

An dieser Stelle möchte ich lobend erwähnen, dass es nun 100 Lehrerstellen mehr gegen den Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben auch für Schulen in privater Trägerschaft gibt. Sie werden gleich behandelt.

Meine Damen und Herren, Schulen in freier Trägerschaft werden in Nordrhein-Westfalen immer beliebter. Gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes stieg die Schülerzahl an allgemein bildenden Privatschulen in NRW im Schuljahr 2005/2006 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 2.300. Das ist ein Anstieg um rund 1,5 %. Seit dem Pisa-Schock im Jahr 2000 ist die Schülerzahl in Nordrhein-Westfalen an allgemein bildenden Privatschulen sogar um 10.000 Schüler und damit um mehr als 6 % gestiegen. Der Nachfrage seitens der Eltern kann kaum entsprochen werden.

Im letzten Jahr wurde in Nordrhein-Westfalen trotz der großen Nachfrage nur eine einzige Privatschule neu gegründet. Die hohen bürokratischen Hürden haben einen stärkeren Zuwachs verhindert. Auch dies soll sich nun ändern.

Daher bitten wir die Landesregierung zu prüfen, welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden können, damit Ersatzschulen gegründet oder vorhandene Ersatzschulen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden können.

Wenn gestellte Anträge alle Kriterien erfüllen, dann müssen sie auch genehmigt werden. Das war nicht immer so unter Rot-Grün.

Gemäß den Erfahrungen der letzten Jahre wurde eine längere Verfahrensdauer zur Genehmigung neuer Ersatzschulen zuweilen aber auch dadurch verursacht, dass Antragsteller nur über unzureichende Kenntnisse des Ersatzschulrechts und der Ersatzschulfinanzierung verfügten und manche Anträge daher nicht den Anforderungen genügten oder nicht rechtzeitig vor dem geplanten Betriebsbeginn gestellt wurden.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auch dazu auf, Verzögerungen durch Informationsdefizite künftig zu vermeiden und diesen Schulen oder den Schulen in Gründung unterstützend zur Seite zu stehen.

(Beifall von FDP und CDU)

FDP und CDU verfolgen keine Verhinderungsstrategie, um das ganz klar zu sagen. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein individuell ausgelegtes Schulsystem, das Innovation befördert. Noch wird das kaum so ausgeprägt geleistet wie von Schulen in privater Trägerschaft. Daher lassen Sie uns diese Schulen stärken sowie deren Ausbau sicherstellen und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Nun hat für die Fraktion der SPD der Kollege Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es weckt Erstaunen, dass ein Antrag von FDP und CDU mit diesem Inhalt, der gerade in den beiden Wortbeiträgen noch etwas mühevoll ergänzt worden ist, zu diesem Zeitpunkt eingereicht worden ist. Ich habe ein großes Fragezeichen hinter diesen Antrag gesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Sommer just vor einer Woche, am Mittwoch, im Ausschuss für Schule

und Weiterbildung im Rahmen der Einführung in den Haushalt 2007 dargestellt hat, dass eine Mittelerhöhung für den Ersatzschulbereich vorgesehen ist. Sie hat darüber hinaus angekündigt, dass die Landesregierung plant, in einem Stufenverfahren den Eigenanteil der Schulträger, der Eltern zu senken.

Von daher ist zu fragen: Was soll dieser nachgereichte Antrag? Welche Intention steckt dahinter? Muss dieser Antrag die Aussagen der Ministerin im Nachhinein unterstützen? Oder soll noch einmal die besondere Unterstützung von CDU und FDP für die Ersatzschulen verdeutlicht werden, wie es gerade auch zum Ausdruck kam?

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, in diesem Zusammenhang wird es ein bisschen peinlich, wenn Sie formulieren – ich zitiere die ersten beiden Sätze Ihres Antrags –:

> „Das neue Schulgesetz stellt klar heraus, dass Ersatzschulen eine gleichberechtigte Säule im Schulsystem Nordrhein-Westfalens sind. Nach § 100 Abs. 1 Satz 2 des neuen Schulgesetzes ergänzen und ‚bereichern' Schulen in freier Trägerschaft das öffentliche Schulwesen in NRW."

Wenn Sie das so herausstellen, muss der Hinweis gestattet sein, dass in allen Paragrafen des neuen schwarz-gelben Schulgesetzes, die sich mit den Ersatzschulen beschäftigen, genau zwei Worte geändert worden sind,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

nämlich die Worte „und bereichern" hinzugefügt worden. Alles andere war schon im rot-grünen Schulgesetz enthalten. Sie schmücken sich also mit Federn, die eigentlich gar keine Federn sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dazu kann man nur sagen: Es kreißte der Berg …

Offensichtlich geht es um eine Diskussion über den Stellenwert der Ersatzschulen. Unsere diesbezügliche Antwort ist völlig klar. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode so oder ähnlich auch mehrmals unterstrichen. Für uns ist ganz unstrittig, dass die Ersatzschulen eine wichtige Nischenfunktion in der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft besitzen und eine wesentliche Ergänzung zum öffentlichen Schulwesen darstellen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass in Nordrhein-Westfalen ein faires Nebeneinander von beziehungsweise eine faire Konkurrenz zwischen privaten Schulen und öffentlichem Schulwesen existiert – und auch schon existiert hat. Deshalb bekommen die Ersatzschulen wie bereits in den letzten Jahren weiterhin mehr als 1 Milliarde € staatliche Zuschüsse pro Jahr.

Weil Herr Kollege Ratajczak die entsprechende Berechnung eben noch einmal erwähnt hat, sei der Hinweis gestattet, dass bereits in der letzten Legislaturperiode mehrmals, auch in Beantwortung von Kleinen Anfragen, darauf hingewiesen worden ist, dass es sich bei der Zahl von 100 Millionen € Einsparungen um eine Luftnummer handelt. Diese Summe wurde von den Verbänden behauptet, ist aber bis heute noch nicht ansatzweise belegt worden. Im Gegenteil: Die Aufwendungen des Landes für die privaten Ersatzschulen liegen im Vergleich zum öffentlichen Schulwesen um 20 bis 25 % höher, weil das Land bei der Förderung der Ersatzschulen die Schulträgeranteile mit übernimmt, die ansonsten die Kommunen zu tragen haben.

Ich komme auf die Eingangsfrage zurück: Warum wird dieser Antrag gestellt? Geht es in diesem Finanzierungszusammenhang eventuell um die Einleitung einer Modifizierung der Ersatzschul-Finanz-Verordnung? Diese Frage müsste die Ministerin gleich beantworten können. Geht es um die Verabschiedung vom Defizitdeckungsprinzip, mit dem in Nordrhein-Westfalen gerade der private Schulbereich erfolgreich gearbeitet hat?

Ich darf daran erinnern, dass die Diskussion um eine pauschalierte Zuschusserteilung an die Ersatzschulen zwischen CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode mehr als nur strittig gewesen ist. Ich darf auch daran erinnern, dass der Landesrechnungshof vor dem Hintergrund ein Pauschalsystem vorgeschlagen hat, dass einige Schulträger bei der Darstellung der eigenen Kosten für Gebäude und Unterhalt der Gebäude wirtschaftlich offensichtlich mehr als mangelhaft arbeiten.

Es gibt in der Tat einen dringenden Diskussionsbedarf, wenn es um ein Umswitchen der Finanzierung geht; denn nach unserer Überzeugung kann und darf es keine Abkehr vom Gleichbehandlungsrundsatz für öffentliche und private Schulen geben. Ein dumpfes „Privat vor Staat" im Schulbereich kann unseres Erachtens nicht ernst gemeint sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine eventuell beabsichtigte Bevorzugung der Ersatzschulen entbehrt jeglicher fachlichen Begründung; denn privat bedeutet nicht per se besser. Übrigens hat auch Elsbeth Stern, Professorin am Max-Planck-Institut in Berlin, in einem bemer-

kenswerten Interview in der „Wirtschaftswoche“ dargestellt, dass dies keinen Automatismus bedeutet, sondern dass es auf die Qualität der einzelnen Schule ankommt. An dieser Stelle sind die öffentlichen Schulen mehr als nur konkurrenzfähig.

Eine Abkehr von diesem Gleichbehandlungsgrundsatz würde auch den Verfassungsgrundsätzen widersprechen. – Ich bitte darum, das in den zukünftigen Diskussionen genau zu beachten.

Für uns Sozialdemokraten geht es um ein gerechtes Mit- und Nebeneinander von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen. Ein fairer Wettbewerb, gleiche Bildungschancen sowie pädagogische und methodische Innovationen in beiden Schulbereichen müssen das Ziel von verantwortlicher Bildungspolitik sein.

Auf dieser Basis können wir im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gerne weiter über diesen Antrag diskutieren. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ratajczak, Sie haben von Wortbruch und von besseren Zeiten gesprochen, die angeblich angebrochen seien. Diskutieren Sie das in der aktuellen Situation bitte einmal gerade mit den Weiterbildungsträgern aus! Ich glaube, dass Sie dann Ihr schwarz-gelbes Wunder erleben werden.

(Marc Ratajczak [CDU]: Warten Sie ab, Frau Beer!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich war sehr überrascht, allerdings auch erfreut, dass wir mit Unterstützung der CDU- und ganz besonders der FDP-Fraktion heute ernsthaft eine Initiative zur Ausweitung der Einheitsschule in NRW diskutieren können.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

– Jetzt lachen Sie. Ich habe es aber doch richtig verstanden, dass Sie mit Ihrem Antrag unter anderem die bestehenden Waldorfschulen unterstützen und sicherlich auch Neugründungen fördern wollen? Sie werden mir zustimmen, dass die Waldorfschulen mit dem Ansatz einer ganzheitlichen Bildung sowie einem besonderen Blick auf das Individuum und das Potenzial der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit einem Förderauftrag antreten und diesen auch erfolgreich umsetzen.

Nun, in Baden-Württemberg nennt man die Waldorfschulen unter anderem Einheitsschulen – darauf wies uns ein dortiger Kollege hin –, weil die Schüler gemeinsam in einem Verband lernen, was den sozialen Zusammenhalt, den individuellen Bildungserfolg und auch die Leistung fördert. Meine Schlussfolgerung daraus lautet: Vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihre Kampfbegriffe einer gewissenhaften Prüfung unterziehen.

Aber nun zu Ihrem Antrag, den ich etwas genauer unter die Lupe nehmen möchte. An erster Stelle muss der Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler auf eine hohe Grundbildung und eine umfassende proaktive Persönlichkeitsentwicklung eingelöst werden. Die Vielfalt der Schullandschaft wird dabei grundsätzlich bereichert durch besondere pädagogische Profile, die Schulen in freier Trägerschaft genauso wie staatliche Schulen entwickeln und entwickeln können.

In diesem Sinne sollen in einer florierenden Schullandschaft verschiedene Blumen blühen. In diesem Sinne begrüßen wir auch die zusätzlichen Blüten der Schulen in freier Trägerschaft und erkennen besonders das Engagement der freien Träger, vor allem der Kirchen, auf diesem Feld an.

In Ihrem Antrag produzieren Sie allerdings einen kleinen Trugschluss. Sie führen aus, dass Schulen in freier Trägerschaft, da sie über hohe Qualitätsstandards verfügten, per se Garanten für Qualität in Erziehung und Bildung seien und daraus ihre Attraktivität für die Eltern gewinnen. Damit suggerieren Sie in fataler Weise, dass Qualitätsstandards an staatlichen Schulen nicht vorhanden seien. Sie blenden dabei besonders aus, dass die Schulleistungsuntersuchung – wie übrigens auch schon die Fremdkorrekturen im Abitur – gezeigt hat, dass das Leistungsniveau der Schulen in freier Trägerschaft nicht per se das der staatlichen Schulen übertrifft. Auch bei den Schulen in freier Trägerschaft ist die Varianz groß.

Wie konsequent Sie im Übrigen mit den Elternwünschen umgehen, die heute hier auch noch einmal angesprochen worden sind, können Sie beweisen, wenn wir uns einmal über die Anmeldeüberhänge bei den Gesamtschulen unterhalten: Das waren allein zum letzten Schuljahr 14.000 Schülerinnen und Schüler, weil es nicht genügend Gesamtschulplätze gibt.

Einen Vorteil sehen die Eltern aber in der Tat darin, dass die Schulen in freier Trägerschaft viel konsequenter die Lehrerinnen und Lehrer aussuchen können, die zu der Schule und ihrem Programm passen. Insgesamt erscheint es den Eltern zudem als ein Vorteil, dass die Schulen eigenverantwortlicher arbeiten können.

Um genau an diesen Schwachstellen des staatlichen Schulsystems arbeiten zu können, haben die Grünen mit dem Projekt „NRW Schule 21“ in der rot-grünen Koalition die Initialzündung gegeben und durchgesetzt, dass die Landesregierung das Modellvorhaben „Selbstständige Schule NRW“ erfolgreich realisiert hat. – So viel auch zu dem Punkt, dass sie jetzt oft so tun, als ob die selbstständigere, eigenverantwortlichere Schule Ihre Entdeckung wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, vor Ihrer Regierungszeit haben Sie ganz andere Positionen bezogen. Mit dem Slogan „Schule der Beliebigkeit“ sind Sie durch das Land gezogen. In Reden, in Diskussionen und auf Plakaten haben Sie gegen die selbstständige Schule polemisiert. Heute ist das Ihr Lieblingskind. So ändern sich die Zeiten. Aber es ist positiv zu bewerten, wenn einmal eine Erkenntnis dazukommt.

Lassen Sie mich aber auf die Betrachtung der Motive zurückkommen, die die Eltern bei der Schulwahl in Bezug auf Schulen in freier Trägerschaft bewegen. Nicht verhehlen sollten wir, dass es unter den Eltern auch starke Tendenzen gibt, eine gewisse soziale Exklusivität in der Schüler- beziehungsweise in der Elternschaft anzustreben. Eine Förderung von Schulen in freier Trägerschaft ist daran zu knüpfen, dass dort Schülerinnen und Schüler aus allen Lebens- und Lernausgangslagen sowie aus allen Kulturen eine Schulheimat finden können und dass die Schulen sie gleichberechtigt aufnehmen.

Das, was wir nicht wollen und auch nicht mitmachen, ist das, was Sie mit Ihrer Koalition der Beteuerung – mit „Privat vor Staat“ – beständig befördern. Sie verstärken die sozialen Fliehkräfte und das soziale Auseinanderdriften in diesem Bundesland. Sie produzieren immer ungleichere Lebensverhältnisse in NRW.

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch!)

Die Freiheit, für die Sie die Weichen stellen, ist nur die Freiheit der Stärkeren. Das gilt ganz besonders für das Schulgesetz und auch für das Hochschulfreiheitsgesetz, durch das die Bildung rationiert wird, wie der Einbruch gerade bei den Erstsemesterzahlen deutlich zeigt.

Was wir auch nicht brauchen, ist die Exklusivität von Bildung. Herr Recker und auch Herr Ratajczak haben uns noch einmal verraten, dass Sie das Ganze eigentlich als Sparmaßnahme ansehen, denn die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft sind für das Land aufgrund des Trägereinsatzes billiger zu haben als staatlich beschulte Schülerinnen und Schüler.

An erster Stelle der Aufgaben steht eine verlässliche, qualitativ hochwertige, staatlich abgesicherte und garantierte Bildung und Betreuung, auf die alle Kinder in diesem Land einen Anspruch haben, den wir einlösen müssen. Für diesen Bildungsanspruch darf es keine Hindernisse in Form von Weltanschauung, Religion oder der Finanzkraft der Eltern geben.

Lassen Sie mich zum Schluss auch ganz eindeutig sagen, was wir nicht wollen: Wir wollen nicht, dass Schulen in freier Trägerschaft zum Zufluchtsort für gesellschaftlich nicht integrationswillige Gruppen werden, die schon jetzt versuchen, ihre Kinder dem staatlichen Schulwesen zu entziehen. Ich erinnere nachdrücklich an das, was wir in Ostwestfalen erlebt haben. Zu diesen Gruppen zähle ich die religiösen Fundamentalisten aller Glaubensrichtungen, auch die christlich-fundamentalistischen Gruppierungen, die den Schulbesuch ihrer Kinder konsequent verweigern und zum Beispiel für die starken Auseinandersetzungen in OWL verantwortlich sind.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in NRW eine wachsende Gruppe von Kreationisten haben. Leute aus diesem Dunstkreis wollen zum Beispiel die Evolutionstheorie aus dem Unterricht verbannen. Dafür darf es keine parallelen Schulstrukturen und keine Zufluchtsorte geben. Das ist ganz wichtig. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Nun hat Frau Ministerin Sommer für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie alle hier noch sitzen und mir zuhören wollen. Eben waren wenigstens noch ein paar Kinder da. Aber auch die sind nun weg.

(Gisela Walsken [SPD]: Ist das ein Wunder?)

Es wäre schön, wenn sie gehört hätten, was wir über Schulen sagen.

Ich begrüße den Antrag der Regierungsfraktionen ausdrücklich. Er deckt sich deutlich mit dem Anliegen und der Zielsetzung der Landesregierung. Auch wir wollen den Ersatzschulen in unserer Bildungslandschaft einen gebührenden Platz einräumen. Dabei sind uns bestimmte Maximen wichtig. Wir wollen mehr Qualität durch mehr Vielfalt, und das bei freiem Elternwillen und ohne soziale Benachteiligung. Es ist uns wichtig, die vielfältigen Erfahrungen und Innovationen der Ersatzschulen mit ihren alternativen, spezifischen Bildungs- und Erziehungszielen für das gesamte Schulsystem zu nutzen.

Deshalb kann ich einen konstruktiven Wettbewerb gleichberechtigter Ersatzschulen mit den öffentlichen Schulen nur befürworten. Ich möchte gleich dem möglichen Einwand begegnen, Schulen in freier Trägerschaft würden nunmehr bevorzugt. Zudem hören wir immer wieder, sie seien, da wir doch nun sparen müssten, zu teuer und die Landesregierung könne sich keinen weiteren Ausbau der Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen leisten.

Es ist in der Tat so – das ist auch schon gesagt worden –, dass der Landeszuschuss über 1 Milliarde € beträgt. Das ist eine Menge Geld. Aber Tatsache ist auch, dass die Ersatzschulen keine bessere Ausstattung als vergleichbare öffentliche Schulen erhalten. Gemäß der Verfassung wird ein finanzielles Eigenengagement der Ersatzschulträger vorausgesetzt. Ersatzschulen erhalten nur Zuschüsse in Höhe derer vergleichbarer öffentlicher Schulen. Den Ersatzschulträgern wird dabei eine Eigenleistung von immerhin 6 % bis 13 % abverlangt.

In diesem Zusammenhang ist allerdings richtig, dass das Land isoliert gesehen mehr Leistungen für Ersatzschulen erbringt, indem es sowohl die Personalkosten als auch die sonst den Kommunen obliegenden Sachausgaben trägt. So kann sich zum Beispiel die Oberbürgermeisterin von Bonn durchaus rühmen, ein hervorragendes intaktes Schulwesen vorzuhalten. Schließlich finanziert das Land ihre neun privaten Gymnasien, und die Kommune beschränkt sich lediglich auf einen Zuschuss zur Aufbringung der Eigenleistungen. Mit der Ersatzschulfinanzierung entlastet das Land also die Kommunen.

Ebenfalls ist mit der alten Behauptung aufzuräumen, Ersatzschulen – damit gehe ich auf Frau Beer ein – bevorzugten vor allem bildungsnahe Schichten. Der überwiegende Anteil aller Ersatzschulen befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Schon aufgrund ihres sozialen Engagements stehen sie dafür ein, dass alle Bevölkerungsgruppen dort Zugang haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Und schließlich entsprechen Ersatzschulen dem Elternwillen, wie die Bewerberüberhänge deutlich belegen.

Von einer Klientelpolitik kann somit keine Rede sein. Im Gegenteil: Ersatzschulen sind eine Bereicherung der vielfältigen Bildungslandschaft des Landes, die wir alle – und das eint uns doch auch – verbessern wollen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, alte ideologische Gräben wieder aufzureißen. Die neue Landesregierung erkennt neben den öffentlichen Schulen auch die wertvolle Arbeit der Ersatzschulen ausdrücklich an, statt diese durch Kürzungen zu schwächen. Das entspricht der Politik des Förderns und Forderns.

Obwohl diese Anerkennung – jetzt spreche ich Sie an, Herr Große Brömer – nun durch nur zwei Worte im Schulgesetz angereichert wird, denke ich, dass die Formulierung „und bereichern“ sehr deutlich ist. Etwas anzureichern, etwas ein Stück weit herauszuheben und in die Vielfalt zu integrieren, ist letztlich mit diesen beiden, wenn auch kurzen Worten intendiert.

(Ralf Jäger [SPD]: Philosophische Ansätze haben in Gesetzen nichts zu suchen!)

Zu Recht sagen Sie an dieser Stelle, dass unsere Schulen in nicht freier Trägerschaft konkurrenzfähig seien. Selbstverständlich sind sie das! Wir tun ja auch eine Menge dafür. Wir stecken auch viel hinein.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es gilt – das ist an dieser Stelle bereits von meinen Vorrednern gesagt worden –, Hürden abzubauen. Es gibt möglicherweise ein bürokratisches Antragsunwesen. Da müssen wir einiges tun. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg. Meines Erachtens ist es wichtig, die Ersatzschulen als weitere wichtige Säule im Bildungssystem zu erhalten, und wir begrüßen jeden Neuankömmling. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun erteile ich Herrn Kollegen Witzel für die Fraktion der FDP das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben in der Debatte von den Grünen wieder einmal viel Ideologiefreies zum Thema Privatschulen und vielen anderen schulstrukturellen Überlegungen gehört. Insofern kann ich Sie beruhigen, Frau Beer: Richtig ist erstens, dass wir die Gesamtschulprivilegien, die Sie die letzten zehn Jahre in Nordrhein-Westfalen etabliert haben, nach und nach zurückbauen werden. Zweitens werden wir konsequent handeln, um der sozialen Selektivität, die Sie zum Ende Ihrer Amtszeit im Bildungswesen hinterlassen haben, entgegenzuwirken. Und drittens werden wir auch zukünftig klar zum gegliederten Schulsystem stehen.

Wir sind gegen Ihre Vorstellung einer Zwangseinheitsschule für alle. Allerdings haben wir die gedankliche Flexibilität und die mentale Offenheit, damit in dem Bereich, im dem es bildungsexperimentell beispielsweise um Innovationen – das ist ja ausdrücklich Selbstverständnis und Ziel von Schulen in privater Trägerschaft – geht, im Einzelfall auch andere Wege jenseits des Standardsystems im öffentlichen Bereich gegangen werden können.

Wir wollen diese Innovationen ausdrücklich. Man kann lernen. Vieles, was Schulen in privater Trägerschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt haben, war auch für den öffentlichen Bereich beispielgebend; dies wurde manchmal nach Jahren der Verzögerung übernommen. So können unterschiedliche Systeme gegenseitig voneinander lernen. Diese mentale Offenheit haben wir uns erhalten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer.

Ralf Witzel (FDP): Nichts lieber als das.

(Beifall und Oh-Rufe von der FDP)

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Witzel. Das freut mich. – Vor dem Hintergrund Ihrer gerade gemachten Ausführungen frage ich Sie, ob Sie den Elternwunsch – 14.000 Anmeldeüberhänge hatten wir zum letzten Schuljahr – für ein Privileg der Gesamtschulen halten. Das ist schließlich ein eindeutiger Elternwunsch. Wie kommentieren Sie das?

Ralf Witzel (FDP): Frau Beer, das kann ich Ihnen gerne erläutern, wie ich es auch in der Vergangenheit in anderen Debatten gemacht habe.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Aber nicht jetzt!)

Wir schätzen den Elternwillen außerordentlich und an einigen Stellen sogar mehr als Sie, wie Sie es in den letzten Jahren getan haben und aktuell tun. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass sich bei der Wahl des Schulstandortes Eltern zukünftig für alle Schulformen entscheiden können und ihnen nicht der Staat die Entscheidung abnimmt.

(Ralf Jäger [SPD]: Aber für Grundschulen!)

Wenn man sich allerdings ehrlich und ernsthaft über das Wahlverhalten für eine spezielle Schulform – darauf zielte Ihre Frage – und die Situation hinsichtlich Anmeldeüberhängen und Bedarfen unterhalten will, dann darf man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Vielmehr müssen verschiedene Schulformen auf Augenhöhe miteinander konkurrieren, und zwar in Bezug auf die sächliche Ausstattung, die Personalausstattung und die Spezifika des Systems. Wir sind gerade dabei, die Gesamtschulprivilegien Stück für Stück abzubauen.

(Frank Sichau [SPD]: Welche denn?)

– Zum Beispiel den vorgezogenen Anmeldetermin. Das Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen beginnt normalerweise zwei Wochen früher. Insofern sind viele Eltern, die die erste Chance der Schulanmeldung nutzen, schon an der Stelle mit im Verfahren drin,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist doch aus den Anmeldeüberhängen geboten!)

bevor die Einschulungsverfahren für das gegliederte Schulwesen beginnen. Das sind Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Das gilt für die Ressourcenzuweisung und für das Personal.

Sie wissen doch, Frau Beer – um Ihre Frage zu beantworten –, dass ein ganz wesentlicher Faktor für Gesamtschulanmeldungen das Ganztagsprivileg ist.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist kein Privileg! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, ich beantworte doch nur Ihre Frage. Auch Sie sitzen doch in Veranstaltungen mit Menschen, die Ihnen sagen: Wir brauchen Ganztagslösungen für unser Kind; deshalb haben wir uns für diese Schulform entschieden und nicht, weil wir von einem auf Einheit angelegten Schulsystem pädagogisch überzeugt sind.

All diese Faktoren muss man sehen. Wenn wir auf Augenhöhe alle Schulen mit diesen Ressourcen ausstatten, Ganztagsangebote mit den nötigen 20%igen Stellenzuschlägen haben etc., dann

können wir ohne Weiteres in einen fairen Wettbewerb eintreten.

Heute sind wir aber nicht beim Thema „Gesamtschule“, sondern beim Thema „private Schulen“. Und es freut uns außerordentlich, dass sich mehr Eltern für dieses System entscheiden, als das früher der Fall war. Auch Sie kennen die Umfragen, die zeigen, dass potenziell bis zu 20 % der Eltern an privaten Beschulungsangeboten interessiert sind. Hingegen haben wir gegenwärtig eine Bedarfsdeckung von nur 6,5 %, sodass hier noch Aufholbedarf besteht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Große Brömer? Der Ordnung halber weise ich darauf hin, dass sich die Kollegin Hendricks ebenfalls zu einer Zwischenfrage gemeldet hat.

Ralf Witzel (FDP): Selbstverständlich würde ich den Kollegen das gleiche Recht einräumen wie der letzten Fragestellerin. Ich bitte nur darum, weil hier schon die ganze Zeit die Uhr mitläuft, sie jetzt anzuhalten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Witzel, die Uhr lief nicht die ganze Zeit. Für die Frage und auch für die Beantwortung der Frage haben wir die Uhr sehr wohl gestoppt. Lediglich in der Unterbrechung gerade ist sie nicht gestoppt worden. Dafür bekommen Sie 15 Sekunden mehr Redezeit.

(Ralf Jäger [SPD]: Wir zählen mit! – Carina Gödecke [SPD]: Herr Witzel, jetzt aber! Nutzen Sie die 15 Sekunden!)

Ralf Witzel (FDP): Danke schön.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Kollege Witzel, wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, was Sie so eindimensional begründen, dass der Nachfrageüberhang bei Gesamtschulen seine einzige Ursache in der Ganztagsorganisation und in der angeblich besseren Lehrerversorgung hat: Mit wie viel Überhang rechnen Sie bei den Anmeldungen für diejenigen Hauptschulen, die in Ganztagsform geführt werden und die mittlerweile nachweislich besser mit Lehrern versorgt sind?

Ralf Witzel (FDP): Herr Große Brömer, ich kann die unmittelbaren quantitativen Auswirkungen der Qualitätsoffensive nicht prognostizieren, weil schon ein bestimmter Zustand eingetreten ist. Wir haben aber dort einen Verdrängungswettbewerb gehabt. Dessen bin ich mir sehr sicher; das kann ich Ihnen auch gerne anhand vieler Fallbeispiele unterschiedlicher Städte nachweisen. Es sind in den letzten Jahren im Wesentlichen dort Hauptschulen geschlossen worden, wo in unmittelbarer örtlicher Nähe neue Gesamtschulen gegründet wurden, neu ausgestattet vonseiten des kommunalen Schulträgers und mit mehr Personal versehen. Wir können uns gerne viele Städte daraufhin anschauen, welche Korrelation es zwischen Gesamtschulneugründungen und Hauptschulschließungen gibt. Ich glaube, das gehört zu einer fairen Bewertung im Gesamtkontext Ihrer Frage dazu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Hendricks, Sie haben das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Herr Witzel, ich würde von Ihnen gerne wissen, ob es eine generelle Aussage von Ihnen ist, dass es zukünftig keine vorgezogenen Anmeldungen für jedwede Schulform geben soll. In Kommunen gibt es gerade für Gymnasien, speziell für Gymnasien in privater Trägerschaft, vorgezogene Anmeldungen. Heißt das, im Rahmen der Gleichbehandlung wird es für niemanden mehr vorgezogenen Anmeldungen geben, obwohl diese dazu dienen, Schülerströme zu kanalisieren?

Ralf Witzel (FDP): Nein, das habe ich an dieser Stelle nicht gesagt, Frau Hendricks. Deshalb bin ich Ihnen auch dankbar für Ihre Frage, die mir Gelegenheit zur Klarstellung gibt. Ich habe auch nicht angekündigt, dass das Land zwingend zu einem bestimmten Termin etwas neu regeln muss. Aber wenn wir uns ernsthaft darüber unterhalten, welche Faktoren auch in der Organisation des Ablaufs Einfluss auf das Anmeldeverhalten, auf die Entwicklung der Schülerzahlen haben, dann müssen wir die Gesamtheit der Effekte sehen.

Uns ist wichtig, dass wir unter dem Strich nach einer fairen Gesamtabwägung und unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten unser Schulsystem so umgestalten, dass wir – anders, als es in der Vergangenheit war – einen fairen Wettbewerb aller Schulformen ermöglichen. Es gibt in der einen wie in der anderen Richtung Vor- und Nachteile, mit denen bestimmte Schulformen wie auch organisatorische Modelle öffentlicher und privater Angebote momentan ausgestattet sind. Deshalb schauen wir uns das in nächster Zeit an. Ich will ausdrücklich nicht ausschließen, dass es nicht auch sinnvolle örtliche Gründe oder Gesamtabwägungen geben kann, Frau Hendricks, die vielleicht dazu führen, es bei der jetzigen Regelung

zu belassen. Mir ist nur wichtig, dass es unter dem Strich ein faires Paket gibt, damit unterschiedliche Schulformen und unterschiedliche Schulangebote auf Augenhöhe miteinander konkurrieren können.

Deshalb mein Tipp: Schauen wir doch einfach einmal ein paar Meter weiter hinter die niederländische Grenze! In den Niederlanden beträgt der Anteil an Schulen in privater Trägerschaft 70 %, in Spanien immerhin noch 40 %. Es gibt also durchaus europäische Staaten, auch in unserer Nachbarschaft, die das Schulwesen anders organisieren: mit einem geringeren öffentlichen Anteil und mehr privaten Entscheidungsfreiheiten.

Deshalb treten wir für rechtliche Vereinfachungen und für den Abbau bürokratischer Hürden in Genehmigungsverfahren ein. Wir wollen ausdrücklich, dass die Schulaufsicht eine Unterstützungsinfrastruktur bei Privatschulgründungen ist und sich nicht im Wesentlichen als Instanz versteht, die noch das letzte Haar in der Suppe findet, wie es uns hier in den letzten Jahren in vielen Fallbeispielen dargestellt worden ist.

Unser Leitgedanke ist, auch im Privaten die Angebote zu schaffen, die vonseiten der Schüler- und Elternschaft gewollt werden. Mein Vorredner von der CDU hat eben darauf hingewiesen, dass der Staat im Übrigen in hohem Maße finanziell profitiert, wenn es zu einem höheren Anteil von Schulen in freier Trägerschaft kommt: durch die Einsparungen, die damit für alle verbunden sind. Das sind öffentliche Ressourcen, die wir für die Qualitätsentwicklung des gesamten Schulwesens viel sinnvoller nutzen können.

Deshalb bitte ich um Unterstützung für diesen Antrag. Mit der Koalition der Erneuerung haben Schulen in privater Trägerschaft Perspektive und Zukunft in unserem Land.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Er empfiehlt uns, den **Antrag Drucksache 14/2721 – Neudruck –** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu **überweisen.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie hiermit einverstanden? – Das ist erkennbar der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Unternehmenssteuerreform: Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht weiter einschränken, nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2723

Ich gebe für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Reform der Unternehmenssteuer läuft nach verschiedenen Presseberichten auf eine Einigung am 2. November hinaus. Alle Vorschläge haben Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Diese machen rund 80 % des Steuereinkommens der Gemeinden aus.

Wir müssen befürchten, dass im Rahmen dieser Reform die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer beschädigt wird und es zu keiner angemessenen Alternative kommt. Dreh- und Angelpunkt der Debatte sind bislang gesenkte und einheitliche Steuersätze für die Körperschafts- und Gewerbesteuer. Niedrigere Steuersätze verlangen aber Instrumente, um wegfallende Einnahmen zu kompensieren. Genau hier, meine Damen und Herren, liegt der Hase im Pfeffer.

In den letzten Wochen kamen fast täglich neue Meldungen über unterschiedliche Modelle. Einem Bericht des „Handelsblattes“ vom 11. Oktober war zu entnehmen, dass eine Mehrheit der Arbeitsgruppe der Regierung nun die bisher immer verfolgte Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ablehnt. Stattdessen will die Arbeitsgruppe die Gewerbesteuer durch weitere nicht genannte gewinnunabhängige Elemente verstetigen und eine zusätzliche Grundsteuer C für von Gewerbebetrieben und selbstständigen Unternehmern genutzte Grundstücke erheben. Diese wird von den kommunalen Spitzenverbänden einhellig als eine nicht angemessene und schwierig umzusetzende Alternative angesehen.

In der „Süddeutschen Zeitung“ von heute habe ich gelesen, dass auch die Finanzminister mehrerer unionsgeführter Bundesländer, unter anderem auch Sie, Herr Linssen, die Überlegungen der Ar-

beitsgruppe um Bundesfinanzminister Steinbrück und Ministerpräsident Koch ablehnen und stattdessen eine geringere Absenkung der Steuerlast für die Kapitalgesellschaften diskutieren. Dies zeigt deutlich, dass auch aufseiten der Länder große Einnahmeausfälle befürchtet werden. Die diskutierten Modelle der Gegenfinanzierung werden sich schwierig gestalten und wurden von Experten immer wieder hinterfragt.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, auf Ihrer Seite sollten Sie aus meiner Sicht das Herumgeeiere Ihrer Fraktionen auf Bundesebene nicht mitmachen, sondern mit uns gemeinsam das Signal setzen, dass wir eine deutlich fairere, eine deutlich kommunalfreundlichere Form brauchen.

Meine Damen und Herren, erstens muss es im Sinne der Handlungsfähigkeit der Kommunen darum gehen, die Finanzgrundlage der Kommunen auf Dauer zu sichern. Die Kommunen brauchen eine Erweiterung des Steueraufkommens, nicht eine Schwächung, damit sie in der Lage sind, ihre jetzt schon notleidenden Haushalte mittelfristig zu stabilisieren.

Zweitens. Die Gewerbesteuer oder eine neu zu schaffende kommunale Unternehmensteuer muss so ausgestaltet werden, dass die Bemessungsgrundlage verbreitert und der Kreis der Steuerpflichtigen auf alle Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausgedehnt wird.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag heute zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat Kollege Krückel für die Fraktion der CDU das Wort.

Bernd Krückel (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Welchen interessanten Titel hat sich die antragstellende Fraktion einfallen lassen! Man will die Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht weiter einschränken und die nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen sicherstellen.

Dass wir alle die Stabilisierung der kommunalen Finanzen sicherstellen wollen, steht wohl völlig außer Zweifel. Dazu hätte es dieses Antrags nicht bedurft. Dass die Grünen aber unterstellen, dass die politisch Handelnden, sei es in NRW oder im Bund, die Handlungsfähigkeit der Kommunen einschränken wollen, ist einfach dreist.

Hinzu kommt, dass dieser Antrag so ziemlich das Niveauloseste ist, was ich im Zusammenhang mit Überlegungen zur Unternehmensteuerreform je gelesen habe. Mit einer Aneinanderreihung von Floskeln, Unterstellungen und Mutmaßungen bleiben Sie sämtliche Maßnahmen schuldig, mit denen Sie das Ziel der Stabilisierung der kommunalen Finanzen erreichen wollen.

Sie haben doch während Ihrer Regierungszeit in NRW erfahren müssen, dass die Gewerbesteuer und die Art deren Abrechnung und Verteilung in keiner Weise geeignet ist, den Kommunen verlässliche Steuereinnahmen zur Verfügung zu stellen.

(Ralf Jäger [SPD]: Das haben Sie doch verursacht!)

Tatsache ist, dass die Gewerbesteuer antiquiert und aufgrund der Systematik nicht geeignet ist, eine verlässliche kommunale Einnahmebasis zu schaffen. Das hat doch die Vergangenheit gezeigt. Wer einen Antrag mit einem so vollmundigen Titel stellt, der muss schon etwas mehr liefern als diese schmale Kost.

Dass die Grünen immer wieder auf den ertragsunabhängigen Komponenten herumreiten, ist insbesondere für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen ein gefährliches Spiel. Was heißt denn ertragsunabhängig, und was verbirgt sich dahinter? Die von ihrer Höhe her wichtigsten Hinzurechnungen sind die Schuldzinsen und bestimmte Miet- und Pachtaufwendungen. Diese Betriebsausgaben werden doch von den Betrieben tatsächlich geleistet. Es ist doch keineswegs so, dass dieses Geld nicht abfließt und für Steuerzahlungen zur Verfügung stehen würde. Ertragsunabhängig heißt doch im Klartext, Gewinne, die nicht entstanden sind, zu besteuern.

Wer wie die Grünen noch mehr ertragsunabhängige Komponenten oder deren Ausdehnung fordert, provoziert den Weggang von Unternehmen am Standort Deutschland und verhindert, dass kleine und mittelständische Unternehmen sich hier niederlassen.

Ich bin zuversichtlich, dass die Überlegungen in der großen Koalition in Berlin zu Instrumenten führen, die eine verlässliche Stabilisierung der kommunalen Finanzen sicherstellen. Unser Finanzminister Dr. Helmut Linssen hat mit seinen Überlegungen einen wesentlichen und begrüßenswerten Beitrag dazu geleistet. Dafür möchte ich ihm an dieser Stelle danken.

(Beifall von der CDU)

Sie haben dies heute in der überregionalen Presse lesen können, und Herr Becker hat darauf hingewiesen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina von Dinther)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin bei Weitem nicht am Ende meiner Redezeit, aber ich meine, dass ein so schwacher Antrag es nicht rechtfertigt, Ihnen mehr von Ihrer kostbaren Zeit zu stehlen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Hört, hört!)

Deshalb schließe ich hier meine Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Krückel. – Für die SPD spricht nun Herr Jäger.

Ralf Jäger[*)] (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Krückel, es war bemerkenswert, dass Sie es geschafft haben, fünf Minuten lang zu reden ohne eine einzige Initiative der Union vorzustellen, wie sie die Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen ersetzen möchte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte gerne, weil man nur fünf Minuten hat, noch einmal an die Historie der Unternehmenssteuerreform erinnern und an welche Bedingungen sie im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin geknüpft ist. Hintergrund ist: Die OECD sagt, dass die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland so hoch nicht sei – wir liegen im Mittelfeld –, im Gegenteil: Von 1998 bis 2004 ist diese Abgabenlast um 2,5 % gesunken, während sie in den übrigen Industrieländern Europas gestiegen ist.

Es geht darum, mehr Transparenz und mehr Gerechtigkeit in den unterschiedlichen Besteuerungsmethoden von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften herbeizuführen, Herr Krückel, mit dem Ziel der Aufkommensneutralität. Wenn die Aufkommensneutralität innerhalb der Unternehmenssteuerreform der wesentliche Baustein ist, muss das selbstverständlich so zu interpretieren sein, dass sich diese Neutralität auch auf die Gewerbesteuer und die kommunale Finanzausstattung beziehen muss.

Die Große Koalition in Berlin ist gut beraten zu sagen: Es kann nur ein Junktim bei dieser Unternehmenssteuerreform geben, in dem die Gewerbesteuer tatsächlich weiterentwickelt wird. Warum dies notwendig ist, und warum Sie, Herr Krückel, nicht in der Lage sind, auch nur ansatzweise eine Initiative zu nennen, wird durch Folgendes klar:

Wir brauchen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland für die Kommunen eine wirtschaftsbezogene eigene Steuer mit eigenem Heberecht, damit die Kommunen einen Anreiz haben, ein Umfeld für die Unternehmen zu schaffen, in dem diese sich niederlassen und investieren.

Um es auf den Punkt zu bringen, warum Ertragsunabhängigkeit wichtig ist: Es kann nicht sein, das Ausrücken der kommunalen Feuerwehr, um eine Lagerhalle zu löschen, an die Frage zu knüpfen, ob das Unternehmen Gewinne macht oder nicht. Die Feuerwehr muss ausrücken und löschen. Deshalb ist es vernünftig, dass Unternehmen, auch wenn sie bisher Ertragsbestandteile nicht versteuert haben, sich daran beteiligen, die kommunale Infrastruktur, die ihnen zur Verfügung gestellt wird, mit zu finanzieren.

Deshalb wäre diese Koalition der Erleuchtung aus CDU und FDP gut beraten, den Fehler aus dem Jahre 2002, als Sie eine Modernisierung der Gewerbesteuer alternativlos abgelehnt haben, nicht zu wiederholen. Ansonsten hätten wir in Nordrhein-Westfalen in den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung. Mit der Unterstützung der nordrhein-westfälischen CDU haben die CDU-geführten Bundesländer dies 2002 im Vermittlungsausschuss verhindert.

Diesen Fehler sollte die Koalition der Erleuchtung nicht wiederholen. Sie sollte im Gegenteil dringend für eine Modernisierung der Gewerbesteuer mit dem Ziel einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen eintreten, damit die kommunale Infrastruktur, die den Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung gestellt wird, auch finanziell abgesichert werden kann.

Deshalb werden wir dem Antrag der Grünen zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jäger. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innerhalb der letzten zwei Monate beraten wir dieses bundespolitische Thema heute schon zum zweiten Mal. Für mich stellt sich nach wie vor die Frage, welchen

Sinn es zum jetzigen Zeitpunkt macht, über eine Unternehmenssteuerreform zu debattieren, deren endgültige Eckpunkte noch immer nicht unter Dach und Fach sind.

Weiterhin gilt unabhängig von dieser Frage: Unternehmenssteuerreform ist notwendig, damit Deutschland international wettbewerbsfähig bleibt und nicht den Anschluss verliert. Die traurige Spitzenposition Deutschlands bei der Höhe der Unternehmenssteuerbelastung für Kapitalgesellschaften in Europa ist nicht weiter hinnehmbar. Denn eine Beibehaltung der bisherigen überdurchschnittlichen Steuersätze führt einerseits zur Bremsung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigungsentwicklung sowie andererseits zu einer Beschleunigung der Kapitalflucht ins Ausland. Ziel einer Unternehmenssteuerreform muss es sein, diese negativen Wirkungen ins Positive umzuwandeln.

Sicherlich ist das Nichtstun, also keine Reform, die teuerste Lösung und daher die schlechteste Alternative. Der monatelange Streit auf Bundesebene innerhalb der Großen Koalition über die Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform stellt sich immer mehr als eine große Belastungsprobe zulasten der Betroffenen heraus. Immer wieder werden neue Unternehmenssteuerreformbestandteile wild in der Öffentlichkeit diskutiert, um dann wieder in Trickkisten und Zettelkästen zu verschwinden. Man hat wirklich das Gefühl, dass das Kunststück einer gelungenen Unternehmenssteuerreform gehörig fehlschlagen wird, weil die Mischung der Zutaten nicht gelingen wird.

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Wie auch im Antrag der SPD-Fraktion wird das Gefühl erzeugt, dass die Unternehmenssteuerreform primär das Ziel verfolgt, die kommunalen Finanzen zu sichern. Das ist aber zu kurz gesprungen. Wir Liberalen teilen die Ansicht, dass die Kommunen eine stabile und auskömmliche Einnahmeausstattung benötigen. Die Gewerbesteuer wird diesem Anspruch – auch das ist nicht neu – nicht gerecht. Denn sie ist in höchstem Maße unkalkulierbar, da sie völlig konjunkturabhängig ist. Das erleben wir zurzeit. Im Augenblick brummt sie; aber wir kennen auch andere Zeiten mit erheblichen Einbrüchen. Deshalb kann man auf sie nicht bauen.

Aus diesem Grund plädieren wir für eine umfassende Gemeindefinanzreform mit Abschaffung der Gewerbesteuer und adäquatem Ersatz durch sichere Einnahmequellen. Sie kennen das Programm der FDP an der Stelle: auskömmliche Beteiligung an der Mehrwertsteuer und eine eigene kommunale Steuer, die dann auch im Wettbewerb der Kommunen untereinander steht.

Darüber hinaus sind ertragsunabhängige Bestandteile bei der Gewerbesteuer abzulehnen. Das heißt, wir wollen keinen Ausbau der Gewerbesteuer in ihrer gegenwärtigen Form. Aber in Berlin hat sich die Große Koalition darauf verständigt, eine Unternehmenssteuerreform nur im Konsens mit den Kommunen durchzuführen.

Es ist nicht ganz verständlich, wieso Sie das noch einmal in Ihrem Antrag einfordern, Herr Becker. Es wäre nicht ratsam, eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes infolge der Unternehmenssteuerreform vorzunehmen. Vielmehr sollten im Zuge der zweiten Stufe der Föderalismusreform die Finanzen und die Finanzbeziehungen der öffentlichen Hand neu geordnet und in diesem Rahmen eine Gemeindefinanzreform eingeleitet werden.

(Beifall von der FDP)

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Forderungen des Antrags nicht ganz nachvollziehbar sind. Mit wem sollte die Landesregierung denn jetzt so schnell wie möglich Gespräche aufnehmen? Wir Liberalen sind der Ansicht, dass das zunächst mit einem Konzept beginnt, das auf den Tisch muss. Dann kann man in einen Dialog eintreten. Vor diesem Hintergrund kommt der Antrag zur falschen Zeit und am falschen Ort. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich fasse nur kurz zusammen, was Sie vorgetragen haben: Ihr Hauptbeitrag und Ihr Hauptthema bei der Unternehmensteuerreform ist, dass möglichst alles beim Alten bleiben soll. Sie haben – wie bei den Debatten im Laufe des Tages – wieder vorgetragen: Wir befürchten …, wir befürchten …, wir befürchten …

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie gehören offensichtlich zur Gruppe derjenigen, die nicht in erster Linie die Chancen von Reformen erkennen und begreifen wollen, sondern die Angst vor Veränderungen haben.

(Beifall von der CDU – Lachen von den GRÜNEN)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Wir befinden uns in einem globalen und harten Wettbewerb mit anderen Standorten dieser Welt. Da reicht es nicht aus, vor dem Rennen die Scheuklappen herunterzulassen, damit man nur nicht sieht, wie schnell die anderen laufen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Becker?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Mein Gott, so früh schon, Herr Becker? – Ja, bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, vielen Dank dafür, dass Sie meine Frage zulassen. – Erinnern Sie sich daran, dass die Befürchtung, die ich vorhin vorgetragen habe, von den kommunalen Spitzenverbänden, bundesweit von vielen Kommunen und auch von vielen ihrer Parteifreunde, die Bürgermeister oder Landräte sind, geteilt wird?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Es muss nicht immer richtig sein, was befürchtet wird, Herr Becker. Das muss man sich einmal genauer angucken: Bei vielen gibt es die Neigung, einem Modell, das der Bundesfinanzminister vorgelegt hat, zuzustimmen – in der Hoffnung, dass sie davon partizipieren können. Wenn man sofort mehr kriegen kann, denkt man oft nicht darüber nach, was damit mittel- und langfristig auch an Negativem erreicht werden könnte.

Im Übrigen sage ich Ihnen deutlich: Der Bundesfinanzminister denkt natürlich gar nicht daran, mit der Stabilisierung der Besteuerung von ertragsunabhängigen Elementen bei der Gewerbesteuer irgendwie die Kommunen zu stärken. Er hat uns in Berlin völlig klar erklärt, dass die Kommunen von dem Mehr überhaupt nichts sehen würden. Deshalb würde ich mir als Kommunalpolitiker sehr genau überlegen, ob ich mich überhaupt für solche Modelle einsetze.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir haben andere Informationen!)

– Das stimmt. Das können Sie im Protokoll des Finanzplanungsrats nachlesen, wo ich diese Frage natürlich gestellt habe und er entsprechend geantwortet hat.

(Gisela Walsken [SPD]: Das gucken wir uns an!)

Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich als Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen um die Bedeutung einer soliden Finanzausstattung für unsere Kommunen weiß. Insofern ist Ihr Antrag schlichtweg überflüssig.

(Beifall von CDU und FDP)

Gleichwohl will ich hierzu in dem gegebenen Zeitrahmen kurz inhaltlich Stellung nehmen: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist sich einig, dass Deutschland eine Unternehmensteuerreform braucht. Steuersätze für Unternehmen von fast 40 % sind heutzutage international nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Landesregierung befürwortet deshalb eine Gesamtbelastung in der Nähe von 30 %, damit Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb Schritt halten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen und dabei die Körperschaftsteuer nicht zu einer Bagatellsteuer verkommen zu lassen, kann die Gewerbesteuer nicht unverändert bleiben. Dabei ist es einhellige Meinung der Landesregierung, dass die kommunale Finanzkraft und Finanzautonomie erhalten bleiben müssen. Die Kommunen brauchen diese Mittel nicht zuletzt deshalb, um die aktuellen Herausforderungen aufgrund der Veränderungen sozialer Strukturen bewältigen zu können. Wenn Sie allerdings in die kommunale Landschaft hineinhören, wird natürlich vieles artikuliert, was mit Landesdotationen überhaupt nichts zu tun hat, sondern was ein Klagen in Richtung Berlin ist. Bei Hartz IV haben die Kommunen damit auch sicherlich Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wünschenswert ist eine Verstetigung der kommunalen Einnahmen. Diese Forderungen der Kommunen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Unternehmen unzumutbare Mehrbelastungen tragen müssen. Das vermisse ich bei dem Antrag der Grünen. Natürlich wird wieder von der Revitalisierung der Gewerbesteuer gesprochen – auch Herr Jäger hat das getan. Diese Diskussion haben wir nun schon ewig und immer. Am liebsten hätten Sie sie auf ewige Zeiten zementiert, weil Sie nicht die Gefahr sehen, die davon für unsere Unternehmen ausgeht, wenn wir uns auf die Dauer von dem abkoppeln, was im internationalen Wettbewerb notwendig ist.

Es kann nicht der Sinn einer Unternehmensteuerreform sein, die Unternehmen auf der einen Seite zu entlasten, um sie wettbewerbsfähiger zu machen, und dieses Geld auf der anderen Seite mithilfe ertragsunabhängiger Elemente sofort wieder einzusammeln. Die derzeitigen Substanzsteuerelemente der Gewerbesteuer sind bereits ein

Problem für den Standort Deutschland. Die teilweise alternativ zur Zinsbesteuerung diskutierte Grundsteuerverdoppelung für Betriebsgrundstücke geht nach meiner und unserer Auffassung ebenfalls in die falsche Richtung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vor diesem Hintergrund tritt die Landesregierung für eine umfassende Unternehmensteuerreform ein, die auch bei der Gewerbesteuer die bestehenden Strukturdefizite für den Standort beseitigt. Der Vorschlag des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen ist eine Beteiligung am Lohnsteueraufkommen, aber keine neuen Substanzsteuern für Unternehmen. Wir sind der Meinung: Auch die 50%ige Beteiligung bei Dauerschuldzinsen ist ein ertragsunabhängiges Element. Ich glaube, es ist besser, man schafft so etwas ab und gibt den Kommunen dafür eine entsprechende Kompensation.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Ausbau der ertragsunabhängigen Elemente bei der Gewerbesteuer, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie neue Substanzsteuern hätten nur eine abschreckende Wirkung auf Unternehmen und würden dem Standort Deutschland schaden. Ohne genügend starke Unternehmen in Deutschland kann man auf Dauer auch keine auskömmlichen Einnahmen für die Gemeinden erreichen. Es ist meine herzliche Bitte, dass auch die Vertreter der Kommunalpolitik versuchen, das in ihre Vorstellungen einzuarbeiten.

In den nächsten Wochen, meine Damen und Herren, müssen wir das eigentliche Ziel der Reform, nämlich den Standort Deutschland nach vorne zu bringen, fest anvisieren. Dieses eigentliche Ziel ist durch die Diskussion über unverträgliche Finanzierungsmodelle, die aus dem Ausland gesteuert werden, etwas in Vergessenheit geraten. Natürlich ist dieses Thema vor allem nach vorne gebracht worden, um davon abzulenken – das konnte man sehr genau erkennen –, dass nach einer Gegenfinanzierung gesucht wurde. Dabei sind die Unregelmäßigkeiten oder Nichtvertretbarkeiten bei einer Finanzierung von Unternehmen aus dem Ausland, womit der Verlust von Steuersubstrat verbunden ist, weil das ins Ausland abwandert, vorgeschoben wurden.

Dagegen muss man auch etwas unternehmen. Man darf aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und damit praktisch die gesamte Landschaft schädigen, vor allem diejenigen Mittelständler, die knapp finanziert sind und die auf enorme Fremdkapitalfinanzierung angewiesen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik der Großen Koalition darf jetzt nicht im Gezerre unterschiedlicher Positionen verharren. Auch Steuerpolitik hat die Aufgabe, unser Land in dieser Welt so zu positionieren, dass Deutschland eine gute Zukunft hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Linssen. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/2723.** Wer dieser Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit Mehrheit **abgelehnt.**

Meine Damen und Herren, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 10 kommen, möchte ich noch eine Erklärung abgeben. Am frühen Nachmittag kam es im Zusammenhang mit den Debattenbeiträgen zu Tagesordnungspunkt 4 während der Rede des Abgeordneten Lindner zu einer Bemerkung, die ich für unparlamentarisch halte. Der Abgeordnete Lindner hat in seinem Redebeitrag einen Kollegen als Parlamentsstrolch bezeichnet.

(Zurufe – Unruhe – Edgar Moron [SPD]: Das kann nicht ernst gemeint sein!)

Dieser Begriff entspricht nicht der parlamentarischen Ordnung, und deshalb wird er von mir gerügt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Individuelle Förderung darf nicht nur ein Schlagwort sein

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2581 – Neudruck

Ich eröffne die Diskussion und erteile Frau Stotz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön. – Ich sehe, dass gerade geklärt wird, ob das möglicherweise ohne Debatte geht. Ist das der Fall?

(Allgemeiner Beifall)

– Okay, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzuhandeln.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags 14/2581 – Neudruck –** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung.** Der Antrag wird danach hier im Plenarsaal beraten und abgestimmt. Wer ist damit einverstanden, dass wir das so machen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu:

11 Landtag Nordrhein-Westfalen wird rauchfrei

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2727 – Neudruck

Ich möchte auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2795** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2802** hinweisen.

Das Wort hat Frau Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Nun ist in relativ kurzem Abstand das Thema Nichtrauchen zum zweiten Mal auf die Tagesordnung gebracht worden. Das hat den Grund, dass es beim letzten Mal hier eine ziemlich interessante und in vielen Fällen auch sehr fachliche Debatte gab.

Klar war, dass es eine Übereinstimmung zwischen allen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern darüber gab, dass die Gefährlichkeit und die Schädlichkeit des Rauchens so massiv ist, dass Nichtraucherschutz und Nichtraucherinnenschutz auf der Tagesordnung des Landtags nicht nur in politischen Reden, sondern auch im Handeln stehen muss.

Es gab Ansagen, man könne versuchen, sich darauf zu verständigen, ob man zu einem gemeinsamen Antrag kommen könnte. Aber es gab auch Bedenken, ob die Forderung unseres Antrages, alle Gebäude des Landes Nordrhein-Westfalen rauchfrei zu machen, wirklich so leicht in öffentlichen Gebäuden umsetzbar sei und ob man nicht abwarten müsse, was bei der Bundesgesetzgebung herauskomme.

Nun gut! Ich hätte es lieber schneller und umfassender auf Landesebene gehabt. Wenn es aber trotz der Bedenken und Probleme jetzt wenigstens dazu kommt, dass die Landesebene einen ersten Schritt macht, wäre mir das schon recht.

Deswegen haben wir als Grüne gesagt: Die Ergebnisse, die in Italien durch den massiven Nichtraucherschutz – 11 % weniger Herzinfarkte – erzielt worden sind, müssen wir zum Anlass nehmen, um wenigstens hier im Landtag bei uns selber anzufangen.

In den Debatten wurde mittlerweile klar, dass Politik für viele Menschen nicht mehr Vorbild ist. Genau in die Rolle, dass Politik – zumindest in solchen Fragen – auch für die Menschen in diesem Land Vorbild ist, müssen wir zurückfinden.

Wir haben gesagt: Wir müssen wenigstens bei uns selber anfangen. Wir müssen das als Landtag klar beschließen und uns klar dazu verhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe mich, nachdem wir diesen Antrag gestellt haben, im Laufe der letzten Woche sehr darüber gewundert, dass dieser Landtag aus einem extrem großen Anteil von Bedenkenträgern besteht, überwiegend von rauchenden Bedenkenträgern, die große Probleme damit haben, wenn man sagt, warum man wo und wie das Rauchen einschränkt.

Meine Herren – ich sage bewusst, meine Herren, weil mich Frauen da nicht so massiv angesprochen haben –: Wenn Sie meinen, dass Rauchen so schädlich ist, wenn Sie meinen, dass wir Nichtraucherschutz brauchen, dann lassen Sie uns doch hier gemeinsam den Nichtraucherschutz ernst nehmen und damit anfangen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe als eine der häufigsten Äußerungen gerade aus dem Kreis der Abgeordneten gehört: Ich lasse mir doch als Abgeordneter nicht vorschreiben, was ich in meinem Büro mache; in meinem Büro werde ich rauchen.

Ich kann nur sagen: Wenn Sie sich anschauen und ernst nehmen, was es an Untersuchungen und Studien gibt, müssten Sie wissen, dass das der erste Schritt zur Verantwortungslosigkeit ist, weil der Rauch nicht bei Ihrer Bürotür aufhört.

(Beifall von den GRÜNEN)

Rauch kennt keine Grenzen; er zieht durch jede Tür. Wenn das Büro über Ihnen oder unter Ihnen von einer schwangeren Mitarbeiterin besetzt ist,

muss sie und muss ihr Kind unter Ihrem Rauch leiden. Ich finde das unverantwortlich.

(Michael Solf [CDU]: Quatsch! – Weitere Zurufe)

Deswegen finde ich es nach wie vor richtig, wenn wir gemeinsam als Abgeordnete aller Fraktionen klar sagen: Wir wollen Nichtraucherschutz ernst nehmen und werden in diesem Gebäude nicht mehr rauchen.

Dass das natürlich eines Prozesses bedarf und dass die Präsidentin mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen Weg finden muss bezüglich der Mitsprache – das alles ist keine Frage. Aber wir als Abgeordnete können doch unser Verhalten gemeinsam entscheiden.

Deswegen halte ich es auch für falsch, irgendwelche Warteschleifen zu drehen und das Ganze wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu schieben, sondern wir müssen hier und heute anfangen. Deswegen freue ich mich auch über den Antrag der SPD-Fraktion, die ganz klar auch in diese Richtung geht und die konkrete Schritte benennt. Wir können diesem Antrag zustimmen. Aber ein Antrag, der sagt, wir verschieben das alles erst einmal und schauen mal, wann wir das wo in welcher Arbeitsgruppe ausgesessen bekommen, finde ich nicht den richtigen Weg.

Gerade die Gespräche über einen interfraktionellen Antrag, wo man doch das Gefühl hatte, dass zumindest eine Fraktion im Landtag ganz klar den Nichtraucherschutz überhaupt nicht will, sondern freies Rauchen für freie Bürger möchte, haben mich dazu gebracht zu glauben, dass eine solche Warteschleife nichts bringt.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Für die Abgeordneten, die immer noch meinen, dass man auch in seinem Büro frei rauchen sollte: Die Franzosen sind da einen Schritt weiter. Sie haben festgestellt, dass Rauchen in öffentlichen Gebäuden nur noch da möglich und zulässig ist, wo die Räume luftdicht und hermetisch abzuschließen sind.

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Das sind unsere Landtagsräume nicht. Daher bitte ich die rauchenden Abgeordneten, in Zukunft einen Weg zu finden, woanders zu rauchen, aber nicht hier im Landtag.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Hendrik Wüst [CDU] – Weitere Zurufe)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, für die CDU spricht nun Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach[*)] (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den Jahren, in denen ich dem Landtag angehöre, noch nicht erlebt, dass es so schwierig war, in einem Verfahren, in dem wir uns in der Sache einig sind, einen gemeinsamen Entschließungsantrag hinzukriegen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir sind uns nicht einig!)

Es gab heute ein Ringen um Worte. Frau Steffens, Sie sagen: Hätten Sie doch mitgemacht! Ja, aber doch nur, wenn ich alle dazu bewogen hätte, einen Entschließungsantrag in Ihrem Sinne zu bekommen. Das Gespräch heute hat deutlich gemacht, wie auch die Debatte der nächsten Wochen laufen wird, wenn wir uns ernsthaft damit beschäftigen.

Ich würde nur gern anfangen mit einem Vorschlag, den ich für konsensfähig halte, wenn Sie mitmachen: Ich schlage Ihnen vor, dass wir über alle drei Entschließungsanträge gleich nicht abstimmen, sondern sie alle an die Präsidentin geben und die Präsidentin bitten, das zu tun, was sie auch möchte, nämlich ein Konzept zu erstellen und dem Ältestenrat vorzulegen, damit wir in den Fraktionen darüber reden können.

(Beifall von der CDU)

Keiner stellt infrage, dass Rauchen schädlich ist. Das Motto des Weltnichtrauchertages 2006 war: „Tabak: tödlich in jeder Form!“

Herr Kollege Henke hat netterweise einmal im Gespräch schmunzelnd erzählt: Wäre der Rauch rot, würde er sich rot fortsetzen und bliebe rot, würden wir alle mitkriegen, wo sich Rauch bemerkbar macht und wo Schwebstoffe sind, wenn geraucht wird. Das ist nicht so. Deswegen müssen wir uns diesem Thema wirklich mit der gebührenden Distanz nähern.

Frau Steffens hat eben ein so flammendes Plädoyer gehalten: Was ist denn mit meinem Büro? Sie hat ganz deutlich gesagt: Wir wollen einen rauchfreien Landtag. Verehrte Kollegin, das wird deshalb – anders als in öffentlichen Gebäuden in Frankreich – etwas schwieriger werden, weil wir rechtliche Fragen zu debattieren haben. Der Abgeordnete ist eben nicht der Besucher einer Gaststätte, dem ich vorschreiben kann: rauchfrei oder nicht rauchfrei. Der Abgeordnete – auch der Raucher – hat das Recht auf Ausübung seines Man-

dates. Er hat das Recht auf seine Sachausstattung, und seine Sachausstattung ist sein Büro.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Aschenbecher! – Heiterkeit von der SPD)

Jetzt werden wir natürlich einen Weg zu finden haben, wie denn eine vernünftige Regelung aussieht. Heute und hier ist, glaube ich, nicht der Ort, eine Debatte zu führen, bei der wir gründlich nachdenken müssen.

Deswegen schlagen Ihnen die Fraktionen der FDP und der CDU einen ganz kurzen Resolutionstext vor, der in das Verfahren mündet, das wir alle wollen, nämlich: Übergabe des Auftrages an die Präsidentin. Dann können wir beginnen, alle die Punkte zu debattieren, von denen ich wenige nennen will: Das sind die öffentlichen Räume, über die zu befinden sein wird. Sie unterliegen dem Hausrecht der Präsidentin. Das sind die Fraktionsräume. Sie unterliegen dem Recht der Fraktionen. Das sind die Büros. Dabei werden wir zu entscheiden haben: Inwieweit kann denn für das Büro etwas anderes gelten als eine Empfehlung? Wir haben Räume der Mitarbeiter. Da werden Mitbestimmungsrechte einzuhalten sein. Sie werden auch ausgeübt werden. Diesen Bogen können wir nicht einfach pro forma unter das Schlagwort setzen: Wir wollen ein komplett rauchfreies Gebäude.

(Beifall von der CDU)

Das ist jetzt kein Plädoyer für Raucher oder für Nichtraucher, sondern das ist das Ringen um eine sachgerechte Lösung, die dem Nichtraucherschutz gerecht wird, die aber auch einfach denjenigen Raum lässt, die sagen: Ich will in meinem Büro rauchen dürfen.

Um diese Lösung sollten wir ringen. Und deshalb noch einmal mein Angebot am Ende meines Beitrages: Lassen Sie uns heute auf eine streitige Abstimmung verzichten; übergeben wir alle drei Entschließungsanträge der Präsidentin! Sie hat schon gesagt: Ich bemühe mich, ein Konzept zu erstellen, das über den Ältestenrat in die Fraktionen geht.

Wenn wir das hinkriegen, würden wir zeigen, dass wir alle an einer sachgerechten und nicht an einer allein ideologischen Lösung interessiert sind.

(Beifall von der CDU und Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Meurer von der SPD hat nun das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es jetzt ganz knapp und kurz machen. Ich habe hier mein Redemanuskript. Ich mache es jetzt einmal so wie Johannes Rau: Ich brauche das Manuskript nicht mehr.

Herr Biesenbach, wir können diesem Verfahren zustimmen. Vonseiten der SPD werden wir diesem Verfahren zustimmen, das Sie eben angeregt haben. Aber – das möchte ich hier noch einmal ganz, ganz deutlich sagen –: Rauchfreie öffentliche Gebäude sind das Ziel meiner Fraktion. Wir haben da eine eindeutige Beschlusslage.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hinter die gehen wir nicht zurück. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Meurer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin überzeugter Nichtraucher. Als Arzt bin ich Gesundheitsberater für meine Patienten Berater, kein Herrscher, der sagt: Du sollst nicht rauchen. Denn solche Verbote kommen beim Patienten nicht an, sondern ein Patient sollte beraten und mit Argumenten gefüttert werden, um dann selbst zu entscheiden. Nur das ist wirksamer Schutz gegen den Tabakkonsum.

Klar ist: Es muss ganz konkrete Regeln geben, wie man Nichtraucher auch vor Qualm schützt. Das sollten wir auch hier im Hause gestalten, aber angemessen und nicht in der Radikalität, wie die Grünen das in anderen Bereichen auch immer wieder Knall auf Fall machen. Im nordrhein-westfälischen Landtag wird über Jahrzehnte geraucht, und von jetzt auf gleich soll das alles aufhören.

Die Probleme im eigenen Laden haben Sie aber überhaupt nicht gelöst. Sie haben groß verkündet, dass die grüne Fraktion nicht mehr raucht, dass die Mitarbeiter in ihren Büros nicht mehr rauchen, dass die Abgeordneten nicht mehr rauchen. Und wie war mein Empfinden in den letzten Wochen? – Ich sehe Grünen-Mitarbeiter regelmäßig irgendwo stehen, nämlich auf dem Fraktionsflur der Freien Demokraten, und zwar fröhlich qualmend.

(Beifall von FDP und CDU)

Das zeigt die Scheinheiligkeit. Dieses Pharisäertum, das die Grünen immer wieder an den Tag legen, kann ich kaum ertragen.

(Beifall von FDP und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Da sind Sie ja ganz anders! Das ist wahr!)

Lösen Sie doch erst einmal die Probleme in Ihrer eigenen Fraktion!

(Beifall von FDP und CDU)

Es ist eben nicht so einfach zu sagen, es ist jetzt verboten. Dann rauchen doch auch Ihre Mitarbeiter nachher nicht mehr auf dem Flur, sondern auf den Toiletten. Das tun sie übrigens jetzt auch schon. Das finde ich abscheulich, wenn ich auf die Toilette gehe und nachher diesen Qualm verspüre. Das ist doch die Lösung, die Sie vorschlagen. Das kann nicht sein. Wir brauchen doch eine pragmatische Regelung.

Hat die grüne Fraktion einen Nichtraucher mehr seit diesem Beschluss? Ist es wirklich zum Umdenken gekommen? – Es ist nicht zum Umdenken gekommen. Deshalb ist der Weg wirklich nicht der richtige.

Übrigens: Sie feiern doch gleich mit großem Tamtam den Abschied von Michael Vesper. Es sieht draußen schon prächtig aus. Natürlich sind die Tische geschmückt. Mit was, liebe Kollegen? – Mit Aschenbechern!

(Beifall und Heiterkeit von FDP und CDU)

Das ist doch wohl lächerlich, was Sie hier heute Abend darbieten. Das ist wirklich lächerlich. Mit dieser Scheinheiligkeit können Sie die Öffentlichkeit echt nicht mehr weiter verhöhnen.

Wir wollen ein vernünftiges Nichtraucherkonzept. Wir bitten das Präsidium, das so zu gestalten, dass es wirklich praktikabel ist. Ich möchte auch dem einzelnen Abgeordneten, wenn er mit seinen Mitarbeitern, die auch rauchen, in seinem Büro klärt, dass weiter geraucht werden darf, dies ermöglichen. Übrigens gibt es auch zahlreiche in der SPD-Fraktion, die das so wollen. Es ist ja nicht so, als wären das jetzt alle überzeugte Nichtraucher.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber wir haben einen klaren Beschluss!)

Viele sagen: Ich will in meinem Büro weiter rauchen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wir haben einen Beschluss!)

– Auch in Ihrer Fraktion, Frau Kraft. Die müssen Sie doch auch mitnehmen, oder? Oder wollen Sie illegales Rauchen in Ihren Büros, Frau Kraft?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Steffens?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Frau Steffens.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Herr Romberg, wenn der Antrag gleich von uns beschlossen würde, würden die Aschenbecher abgeräumt. Aber können Sie sich vorstellen, dass die Aschenbecher da für die Abgeordneten Ihrer Fraktion und der anderen Fraktionen stehen, die alle darauf bestehen, dass das ein freies Recht der Abgeordneten ist, dass sie hier rauchen dürfen?

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Steffens, wie Sie Ihre Feste gestalten, da möchte ich mich überhaupt nicht einmischen. Ich bin auch gar nicht eingeladen zu Ihrer Festivität.

(Ralf Jäger [SPD]: Aber alle anderen! – Heiterkeit von der SPD)

Ich würde es aber begrüßen, wenn Sie gleich – natürlich in einem vernünftigen Vorgehen – die Tische abräumen würden und sich bei dieser Festivität offensiv für den Nichtraucherschutz einsetzen würden.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Zweite ist dieser Umgang mit dem Parlament. Sie bestehen sonst immer auf parlamentarischen Beratungen in den Gremien, in den Ausschüssen. Das ist auch unser aller gutes Recht und sinnig, dass wir hier vernünftig beraten und dann erst Beschlüsse fassen. Jetzt ein Holterdiepolter-Beschluss, der pragmatisch dann so nicht ausführbar ist und hier illegales Rauchen in den Räumen befördert – das ist ein schlechter Umgang mit diesem Parlament.

(Beifall von der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Das kritisieren Sie sonst immer bei den anderen Fraktionen. Regeln Sie die Dinge erst einmal bei sich selbst!

Ich denke, das Präsidium wird verantwortungsvoll ein vernünftiges Konzept für den Nichtraucher-

schutz hier im Landtag erarbeiten. Ich halte es auch für sehr wichtig und erforderlich, dass hier Nichtraucher besser geschützt werden als bisher, gerade in den öffentlichen Bereichen.

Übrigens: In der letzten Pflichtausschusssitzung in dieser Woche war es ein SPD-Kollege, der noch in der Ausschusssitzung gequalmt hat. Das finde ich nicht zu ertragen, dass in den Pflichtsitzungen hier weiter gequalmt wird

(Beifall von der CDU)

von den Fraktionen, die sagen, das soll von jetzt auf gleich aufhören. Dann geht bitte auch mit gutem Beispiel voran! Werft der Koalition nicht vor, sie würde halbherzig handeln und den Nichtraucherschutz hier nicht ernst nehmen! Das Präsidium wird das konzeptionell gut vorbereiten. Dann finden wir sicher einen Beschluss, der alle mitnimmt. Das ist dann wirklich Nichtraucherschutz, der auch effizient ist, der auf Aufklärung beruht, präventiv ist und nicht mit dem Holzhammer geschieht. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Das Wort hat Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, mein Kollege Minister Laumann, den ich die Ehre habe zu vertreten, ist mir nicht böse, dass ich diese Zwölfminutenrede, die ich jetzt verlesen könnte, etwas kürzer gestalte.

Erstens. Die Landesregierung nimmt zu originären Angelegenheiten des Landtages grundsätzlich keine Stellung. Zweitens stelle ich fest, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung seit 2005 rauchfrei ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das bezieht sich allerdings nur auf den Tabak. – Danke schön.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Remmel, bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind selbstverständlich an Lösungen interessiert. Allerdings muss es dann auch zu Lösungen kommen. Wir hatten in der Vergangenheit den Eindruck – auch bei unserem Antrag, den wir schon vor Wochen gestellt haben –, dass man in diversen Unterarbeitskreisen der Fraktionen und in Besprechungen nicht an Lösungen interessiert war.

Wenn jetzt sozusagen die Hand gereicht wird, innerhalb einer überschaubaren Frist – ich würde vorschlagen, auf alle Fälle bis Ende des Jahres – zu einer Lösung zu kommen, dann würden wir diesen Weg auch mitgehen und die Präsidentin, das Präsidium bitten, einen Vorschlag für den Ältestenrat zu machen.

Aber die Zielrichtung muss klar sein, nämlich dass wir einen rauchfreien Landtag bekommen. Denn wenn wir das schon für die Schulen vorschlagen und das in diversen Ministerien durchgesetzt worden ist, dann muss es auch möglich sein, dass der Landtag als Parlament Vorbildcharakter für das ganze Land entfaltet. In diesem Sinne: Wenn das der Weg ist, würden wir den auch mitgehen, aber er muss konstruktiv sein und mit einer Lösung zu Ende gegangen werden.

Ich beantrage, den Antrag und die Entschließungsanträge zu überweisen und bis Ende des Jahres zu einer Lösung zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Remmel. – Herr Biesenbach bitte.

Peter Biesenbach[*)] (CDU): Herr Remmel, es gibt keine Vorbestimmung. Wir haben drei Positionen. Die einzige Überlegung, die ich anregen wollte, war jetzt zu keiner streitigen Abstimmung zu kommen. Es kann nicht sein, dass wir auf die Abstimmung im Sinne Ihrer Entschließung verzichten. Dann wollen wir wirklich sagen: Wir schauen, was kommt, und debattieren dann – keine Vorfestlegung.

(Beifall von CDU und FDP)

Denn da sind die Auffassungen schon unterschiedlich. Sie merken, dass unser Text dort deutlich freier ist. Wenn Sie sagen: Es soll mit einer Vorbestimmung sein, dann müssten wir abstimmen.

Präsidentin Regina van Dinther: So, wie ich das jetzt verstanden habe, könnten wir beschließen, die drei Anträge an den Ältestenrat zu überweisen, und ich als Präsidentin bereite mit meinem Präsidium eine Vorlage vor, die all das enthält, was vorab in Absprache mit den Fraktionen er-

reicht werden kann. Also: Wir überweisen heute alle drei Anträge formaltechnisch an den Ältestenrat. Ich meine auch, dass wir es in diesem Jahr noch hinbekommen werden, wenn wir das miteinander beraten und dann im Ältestenrat abstimmen.

Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Es war Sinn und Zweck unserer Initiative, dass das dem Präsidium zugeleitet wird. Es wäre unser Verfahrensvorschlag und unsere Bitte, jetzt nicht mit Überweisung zu arbeiten, sondern das Präsidium zu bitten, so vorzugehen, wie Sie das dargestellt haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Biesenbach hat aber gesagt: Ältestenrat!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Moron.

Edgar Moron (SPD): In diesem Fall halte ich den Vorschlag von Herrn Witzel für richtig. Das Präsidium ist dafür der richtige Ort, denn das Hausrecht hat die Präsidentin und nicht der Ältestenrat. Sie können sich darauf verlassen, dass das Präsidium in seiner Gesamtheit mit der Präsidentin an seiner Spitze einen vernünftigen Vorschlag unter Einbeziehung der Interessen der Mitarbeiter der Verwaltung machen wird. Hier ist auch das Landespersonalvertretungsgesetz mit einzubeziehen. Die Personalvertretung hat ein Anhörungsrecht zum Nichtraucherschutz. Wir werden auch die anderen Fragen klären, die in diesem Zusammenhang offen sind.

Im Übrigen: Für den Nichtraucherschutz oder das Rauchverbot in den Fraktionsräumen sind die Fraktionsführungen zuständig. Sie können das jederzeit beschließen, wenn sie das wollen. Da brauchen sie das Präsidium nicht. Das Präsidium wird dem Ältestenrat einen vernünftigen Vorschlag machen. Darauf können Sie sich verlassen. Aber wir sollten uns auch bei diesem Punkt nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Wir werden einen vernünftigen Vorschlag machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir haben auch nichts dagegen, wenn das Präsidium einen entsprechenden Vorschlag macht. Wir sind allerdings schon der Auffassung, dass es um einen Antrag geht, mit dem das Parlament aus unserer Sicht befasst werden muss, was dann im Ältestenrat erfolgen sollte. Wir schlagen vor, dass das Präsidium einen Vorschlag für den Ältestenrat macht. Wir würden schon die Möglichkeit in Erwägung ziehen, sich mit unserem Antrag tatsächlich noch zu befassen.

Präsidentin Regina van Dinther: Der weitergehende Antrag besagt, das vom Präsidium vorbereiten zu lassen, an den Ältestenrat zu geben und dort abschließend abzustimmen. Wenn das so einvernehmlich ist, dann schlage ich vor, den **Antrag Drucksache 14/2727** und die **Entschließungsanträge 14/2795** und **14/2802** in diesem Sinne an den **Ältestenrat** zu **überweisen.** Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

12 Bleiberechtsregelung: Endlich Rechtssicherheit für langjährig geduldete Flüchtlinge schaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2717

Es gibt dazu einen **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/2784.**

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, den **Antrag Drucksache 14/2717** und den **Entschließungsantrag 14/2784** zunächst an den **Innenausschuss** zu **überweisen** und sie dann an das Plenum zurückzuüberweisen, um hier abschließend abzustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

13 Prozesskostenhilfe muss verfassungskonform und sozial bleiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2718

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich auch hier die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 14/2718** ohne Debatte an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen.** Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum erfolgen. Wir stimmen hierüber ab. Wer mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden ist, den

bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir die Tagesordnung des heutigen Tages abgearbeitet haben.

Ich schließe deshalb die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Abend.

Schluss: 18:53 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.